



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

29. Sitzung

3. Wahlperiode

Mittwoch, 17. November 1999, Schwerin, Schloß

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

Inhalt	Heidemarie Beyer, SPD	1592
	Harry Glawe, CDU.....	1593
	Ute Schildt, SPD	1594
Mitteilungen des Präsidenten	Minister Helmut Holter	1595
Genehmigung der Tagesordnung		1580
Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung).....		1580
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD (zur Geschäftsordnung).....		1580
Beschluß		1581
Aktuelle Stunde Chancen und Grenzen von öffentlich geförderter Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern		1581
Angelika Gramkow, PDS.....		1581
Jörg Vierkant, CDU		1582
Volker Schlotmann, SPD.....		1584
Barbara Borchardt, PDS		1585
Dr. Ulrich Born, CDU.....		1585
Reinhard Dankert, SPD		1586
Caterina Muth, PDS		1588
Georg Nolte, CDU		1589
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff		1590
	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben auf die zuständige Verwaltungs- behörde nach § 1316 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Zweite Lesung und Schlußabstimmung)	
	– Drucksache 3/435 –	1598
	Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 3/831 –	1598
	Beschluß	1598
	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweite Lesung und Schlußabstimmung)	
	– Drucksache 3/666 –	1599
	Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 3/868 –	1599
	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS – Drucksache 3/883 –	1599

Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD

– Drucksache 3/884 –	1599
Siegfried Friese, SPD	1599, 1614
Dr. Armin Jäger, CDU	1600, 1602, 1603,1605, 1606, 1613
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	1602
Heinz Müller, SPD	1603, 1605, 1606
Gabriele Schulz, PDS	1608
Minister Dr. Gottfried Timm.....	1611
Beschluß	1614, 1665

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Versorgungsrücklagengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Versorgungsrücklagengesetz – VersRückIG M-V –)

(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)

– Drucksache 3/352 –	1615
----------------------------	------

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses

– Drucksache 3/832 –	1615
----------------------------	------

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS

– Drucksache 3/885 –	1615
----------------------------	------

Beschluß	1615
----------------	------

Nachwahl eines Mitgliedes der Kommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz

.....	1616
-------	------

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und PDS:

Nachwahl eines Mitgliedes der Kommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz

– Drucksache 3/872 –	1616
----------------------------	------

Beschluß	1616, 1666
----------------	------------

Bericht der Landesregierung gemäß Beschluß des Landtages vom 14. Oktober 1999 zum**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS**

– Drucksache 3/732 –

Bericht über die Umsetzung des**Schwangeren- und Familienhilfegesetzes**

Ministerin Dr. Martina Bunge	1617
Dr. Hubert Gehring, CDU	1620
Dr. Margret Seemann, SPD.....	1620
Annegrit Koburger, PDS.....	1621, 1622
Torsten Koplín, PDS.....	1622

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 8. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum in Mariehamn (Ålandinseln; Finnland) am 7. und 8. September 1999

– Drucksache 3/735 –	1622
----------------------------	------

Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses

– Drucksache 3/834 –	1622
----------------------------	------

Dr. Ulrich Born, CDU.....	1623
---------------------------	------

Beschluß	1623
----------------	------

Antrag der Fraktion der CDU:

Einsatz von V-Leuten durch den Verfassungsschutz des Landes

– Drucksache 3/842 –	1623
----------------------------	------

Lorenz Caffier, CDU	1623
---------------------------	------

Minister Dr. Gottfried Timm.....	1625
----------------------------------	------

Gerd Böttger, PDS	1631
-------------------------	------

Volker Schlotmann, SPD.....	1635
-----------------------------	------

Dr. Armin Jäger, CDU	1638
----------------------------	------

Beschluß	1641
----------------	------

Volksinitiative**„Wir stoppen die Rechtschreibreform“**

– Drucksache 3/668 –	1641
----------------------------	------

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

– Drucksache 3/863 –	1641
----------------------------	------

Heike Polzin, SPD	1641
-------------------------	------

Jörg Vierkant, CDU	1642
--------------------------	------

Dr. Gerhard Bartels, PDS	1642
--------------------------------	------

Beschluß	1643
----------------	------

Volksinitiative**„Gegen eine Zwei-Klassen-Medizin im Osten“**

– Drucksache 3/632 –	1643
----------------------------	------

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses

– Drucksache 3/871 –	1643
----------------------------	------

Dr. Margret Seemann, SPD.....	1643
-------------------------------	------

Ministerin Dr. Martina Bunge	1645
------------------------------------	------

Dr. Arthur König, CDU.....	1645
----------------------------	------

Torsten Koplín, PDS.....	1647
--------------------------	------

Dr. Manfred Reißmann, SPD.....	1649	Götz Kreuzer, PDS	1655
Irene Müller, PDS	1650	Reinhardt Thomas, CDU	1658
Beschluß	1652	Siegfried Friese, SPD	1661, 1664
		Wolfgang Riemann, CDU	1664
		Beschluß	1664
Antrag der Fraktion der CDU:			
Verdachts- und ereignisunabhängige Fahndungskontrollen			
– Drucksache 3/845 –	1652		
Dr. Armin Jäger, CDU	1652	Nächste Sitzung	
Minister Dr. Gottfried Timm.....	1653	Donnerstag, 18. November 1999	1664

Beginn: 10.15 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 29. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, daß der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlußfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 3/882 ein Antrag zum Thema „Führungsdefizite anlässlich des Ausbruchs zweier Straftäter aus der Fachklinik für Forensische Psychiatrie Ueckermünde am 30.10.1999“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden.

Gibt es Redebedarf zur Begründung der Dringlichkeit? – Bitte sehr, Herr Caffier.

Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Aufgrund der Ereignisse der letzten Tage und insbesondere der Ausschußsitzung der letzten Woche hat die CDU-Fraktion, da die Abgabefristen mit der Ausschußsitzung in der letzten Woche verstrichen waren, einen Dringlichkeitsantrag mit folgendem Inhalt gestellt:

„Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern erklärt seine Zufriedenheit darüber, daß zwei am 30.10.1999 aus der Fachklinik für Forensische Psychiatrie entflohenen Straftäter seit dem 02.11.1999 wieder einsitzen.
2. Der Landtag erklärt, daß die bekannt gewordenen Umstände innerhalb der Klinik, die die Flucht ermöglichten, einem Maßregelvollzug unangemessen sind und erwartet ihre umgehende Beseitigung. Der Landtag ist seitens der Landesregierung fortlaufend über den Umsetzungsstand der notwendigen Maßnahmen zu unterrichten.
3. Der Landtag hält das Verhalten der beteiligten Ministerien während der Zeit der Flucht der Ausbrecher und der anschließenden öffentlichen Diskussion über die Rahmenbedingungen der Flucht sowie den für die Fahndung notwendigen Informationsfluß zwischen den beteiligten Dienststellen für unprofessionell und sachlich unangemessen. Vor diesem Hintergrund kann der Umstand, daß durch die Flüchtigen kein größerer Schaden angerichtet wurde, nur als glücklich bezeichnet werden.
4. Der Landtag stellt fest, daß insbesondere das Verhalten des Innenministers sowohl in der Fluchtphase wie auch in der anschließenden Aufarbeitung der Situation weder durch verantwortungsvolles Handeln noch durch Sachkenntnis oder engagiertes Vorgehen bei der nachträglichen Aufarbeitung der Vorkommnisse gekennzeichnet ist.

So ist allein die Tatsache, daß der Innenminister erst am Dienstag, dem 02.11.1999, vom Ausbruch der Straftäter Kenntnis erhalten hat, Beleg für die aktuell bestehende Führungslosigkeit des Innenministeriums.

5. Der Landtag fordert vor diesem Hintergrund den Ministerpräsidenten auf, den Innenminister umgehend aus dem Amt zu entlassen.

Begründung:

Im Rahmen der Flucht zweier Straftäter aus der Fachklinik für Forensische Psychiatrie sind Mängel in der Kli-

nikführung, des Informationsflusses, der Fahndungsführung, der Information der Öffentlichkeit und des Landtages deutlich geworden, die es abzustellen gilt. Der Landtag sollte in die Durchführung geeigneter Maßnahmen weitreichend einbezogen werden.

Die Leistung des Innenministers kann somit im vorliegenden Fall nur als unzureichend angesehen werden, so daß seine Entlassung erforderlich ist.“

Wir bitten um die Aufsetzung dieses Antrages auf die Tagesordnung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Gibt es von den anderen Fraktionen Redebedarf? – Bitte sehr, Herr Körner von der SPD-Fraktion.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es wird Sie nicht verwundern, daß wir diesen Antrag hier und heute ablehnen werden.

(Gerd Böttger, PDS: Ach ja? –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ach?! –
Harry Glawe, CDU: Nicht doch!)

Wir halten diesen Antrag erstens für nicht angemessen in seiner höchst zweifelhaften Forderung zu 5.,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

und wir halten diesen Antrag zweitens auch nicht für dringlich.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das haben wir kommen sehen.)

Als passionierter Teetrinker möchte ich einen Vergleich anführen.

(Harry Glawe, CDU: Was? –
Dr. Ulrich Born, CDU: Grün oder schwarz?)

Worin unterscheiden sich bestimmte Sorten grünen Tees von diesem Antrag?

(Heiterkeit bei Beate Mahr, SPD)

Bestimmte Sorten grünen Tees werden beim zweiten Aufguß besser.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Mit Ihrem Antrag gerinnt zur Bandschleife, was seit Tagen in Sondersitzungen, Verlautbarungen, Presseerklärungen

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

und Interviews hin- und her-, vor- und zurückgedreht wird. Ein neuer Erkenntnisstand ist von diesem Antrag und seiner Erörterung nicht zu erwarten.

(Martin Brick, CDU: Das ist aber schade.)

Die Tatsachen der Flucht, der Geiselnahme, der Ergreifung sind bekannt.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Die verschwundenen Videobänder.)

Die Schwachstellen der Flucht sind genannt, und die Nacharbeit ist im Gange. Dieser Dringlichkeitsantrag ist überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie diesen Antrag dennoch stellen, so möchte ich fragen: Warum stellen Sie denn diesen Antrag,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

der doch offensichtlich keinen Fortschritt in der Sache bringen wird? Sie wollen mit diesem Antrag wieder einmal das machen, was seit einigen Wochen läuft: Sie verunglimpfen die Klinik, in der Schwerstarbeit geleistet wird

(Dr. Berndt Seite, CDU: Nein. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

und in der auch Fehler gemacht wurden, die Polizei,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

die schnell war und die auch Kommissar Zufall mit im Streifenwagen hatte, den Innenminister, der ausführlich informiert hat und der Nacharbeit angekündigt hat.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Warum greifen Sie eigentlich nicht unsere Sozialministerin an? Sie ist doch auch mit im Boot.

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Körner!)

Warum? Weil es Ihnen lediglich um Fortführung einer seit Wochen andauernden Kampagne geht. Das ist des schwarzen Pudels Kern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter Körner, es geht jetzt nur um die Dringlichkeit, und ich bitte, auch nur auf die Dringlichkeit Bezug zu nehmen.

(Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der CDU: Ja.)

Meine Bitte an die Antragsteller: Ich denke, Sie haben einen ernsthaften Antrag gestellt, das heißt, daß auch diese Debatte ernsthaft geführt werden sollte.

(Harry Glawe, CDU: Der wollte
jetzt Frau Bunge noch anschwärzen. –
Angelika Gramkow, PDS: Seien Sie mal
still! Hier will keiner anschwärzen.)

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD (zur Geschäftsordnung): Wir sehen, wie gesagt, keine Dringlichkeit. Ich vermute, daß dieses, wo auch dieser Antrag eingebunden ist, nicht spurlos an unserem Innenminister vorbeigehen wird, daß es ihm viel abfordert, daß er manches persönlich und politisch überdenken wird. Aber seien Sie versichert, in dieser Kampagne steht unsere Fraktion, steht die Koalition vor unserem Innenminister und hinter unserem Innenminister

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Ja, ja!)

und neben unserem Innenminister, und zu unserem Innenminister.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Gibt es Redebedarf bei der PDS-Fraktion? – Gut.

Nach Paragraph 40 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muß über die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Aufsetzung dieser Vorlage auf die Tagesordnung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Die Fraktion der PDS hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Chancen und Grenzen von öffentlich geförderter Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1: Aktuelle Stunde.**

Aktuelle Stunde Chancen und Grenzen von öffentlich geförderter Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende der PDS Frau Gramkow. Bitte sehr.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtages und der Ministerien! An dieser Stelle möchte ich mit der Begrüßung all derer enden, die durch öffentliche Beschäftigung in unserem Land einen Arbeitsplatz besitzen. Guten Morgen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Ja, öffentliche Beschäftigung steuerfinanziert existiert in der Bundesrepublik Deutschland bereits in vielfältiger Form,

(Beifall Heike Lorenz, PDS – Zurufe von
Harry Glawe, CDU, und Lutz Brauer, CDU)

unter anderem in der Gestalt von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, durch Programme zu Existenzgründungen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ah, doch keine Erfindung
von Euch! – Harry Glawe, CDU: Na ja.)

die Förderung von Wirtschaftsunternehmen, der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, um nur einige wenige zu nennen. Dennoch wird im öffentlichen Meinungsbild öffentliche Beschäftigung reduziert und manchmal auch denunziert auf die Maßnahmen der aktuellen Arbeitsmarktpolitik von Bund, Ländern und Kommunen. Klientel benutzt dieses auch als Marionette und Schutzschild für sich selber.

Diese Sichtweise, meine Damen und Herren, greift uns einfach zu kurz. Wenn wir ernsthaft – und damit meine ich nicht nur die Regierung unseres Landes, sondern alle gesellschaftlichen Kräfte in diesem Land, ob aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kirchen, den Vereinen und Verbänden – der Arbeitslosigkeit in unserem Land den Kampf angesagt haben, dann sollten wir gemeinsam diesen Prozeß aktiv gestalten, genauso aktiv, wie wir uns um die Gestaltung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen kümmern müssen, die letztlich untersetzt mit hohen Fördermitteln zu einem selbsttragenden wirtschaftlichen Aufschwung führen sollen. Deshalb gehört aus

unserer Sicht die Erkenntnis dazu, daß die traditionellen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik nicht mehr den Erfordernissen der Zeit entsprechen.

Öffentlicher Beschäftigung in unserer Gesellschaft kommt eine wachsende und höhere Bedeutung zu und daß wir langfristig mit strukturellen Problemen der Arbeitslosigkeit zu tun haben und nicht ausschließlich, meine Damen und Herren, mit konjunkturellen. Wie anders sonst ist zu verstehen, wenn trotz hohen finanziellen Einsatzes von öffentlichen Mitteln, und zwar nicht nur im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, trotz Wachstumsrate in der Wirtschaft die Bundesanstalt für Arbeit in ihren monatlichen Arbeitsmarktberichten immer wieder feststellt: „Von der Konjunktur gehen noch zu wenig Impulse aus.“ Unter Berücksichtigung all dessen sind wir doch gemeinsam gefragt, neue Wege in der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu beschreiten, und damit meinen wir ausdrücklich nicht nur den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Darunter verstehen wir die Entwicklung von Leitbildern für die Regionen, die Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle, den Einstieg in den ökologischen Umbau der Gesellschaft, die Vergabe von öffentlichen Mitteln unter der verstärkten Berücksichtigung ihrer Beschäftigungswirksamkeit und Effizienz. Es sind nur einige Beispiele, die ich hier genannt habe. Wir brauchen eine umfassende Reform der Beschäftigungspolitik, die sich den Herausforderungen dieser Zeit stellen kann.

Nun werden einige von Ihnen, meine Damen und Herren, sagen, darüber haben wir in diesem Haus doch schon so oft gesprochen. Das ist sicherlich richtig. Dennoch meinen wir, dieses Thema kann und muß man immer wieder auf die Tagesordnung setzen, und nicht nur am Tag der Veröffentlichung der Arbeitsmarktzahlen

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

dürften wir uns dazu äußern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Gestatten Sie mir zum Abschluß ein paar Worte zum Bündnis für Arbeit auf Landesebene.

(Wolfgang Riemann, CDU: Gibt's das noch?)

Die Meinungen über die Wirksamkeit dieses Bündnisses gehen sehr weit auseinander. Einige – und hier insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der CDU – sind der Auffassung, dieses Bündnis ist nur eine Quasselbude,

(Harry Glawe, CDU: Lesen Sie mal Deutschland nach! Lesen Sie mal Deutschland nach!)

andere sehen erste Erfolge.

Für uns ist aber eins ersichtlich: Die Regierung bemüht sich ernsthaft, gemeinsam mit den unterschiedlichen Partnern die Probleme in diesem Land zu lösen.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Bemühen allein genügt nicht.)

Diese Bereitschaft wird aber durch teilweise endlose Diskussionen über Definitionen und ideologische Grabenkämpfe, insbesondere von Ihrer Seite, gestört.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir sitzen doch gerade dabei. – Harry Glawe, CDU: Was, was?)

Da muß ich mich ernsthaft fragen, was das eigentlich soll. Von Definitionen ist in diesem Land noch kein Arbeitsplatz entstanden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Schlimmer noch: Die ideologischen Vorbehalte werden auf dem Rücken der Erwerbslosen ausgetragen. Damit muß endlich Schluß sein. Wir sollten uns daran erinnern, daß diese Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland ein kleines Wort hat, das wir nicht vergessen sollten, und das heißt sozial.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Rudolf Borchert, SPD –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Vierkant von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Jörg Vierkant, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die PDS thematisiert hier einmal mehr den öffentlichen Beschäftigungssektor und pflegt damit ihr Lieblingskind.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist falsch. –
Volker Schlotmann, SPD: Dann haben
Sie das Ding nicht richtig gelesen.)

Die Auffassung der CDU zu diesem Thema steht fest, ich brauche das eigentlich nicht zu wiederholen: Wir lehnen den ÖBS ab.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na, das ist doch ganz klar. –
Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

Wir halten ihn in seiner Grundkonzeption, in seiner Gestaltung und Umsetzung für falsch.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das hätten Sie sich wirklich sparen können, Herr Vierkant.)

Er ist nichts Neues. Lassen Sie mich das einführend ruhig noch mal bemerken.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sie haben nur fünf Minuten.)

Ja, ich werde sie einhalten, Herr Schoenenburg.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber
Zwischenrufe werden abgezogen.)

Er ist nichts Neues, er verschiebt nur Mittel, und wir stehen mit dieser Auffassung nicht allein. Das ist auch alles bekannt.

(Angelika Gramkow, PDS: Sind Sie
gegen die Schulsozialarbeiter?)

Darüber will ich mich hier gar nicht weiter auslassen.

(Angelika Gramkow, PDS: Also
Ihre Landräte sind ganz begeistert.)

Wo sind die tausend, frage ich zurück. Auch dort gibt es gewaltige Defizite.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Das ist
wirklich wahr. – Heike Lorenz, PDS:
Unterstützen Sie uns dabei!)

Gestatten Sie mir, auf ein paar Punkte zu verweisen, die für mich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem ÖBS stehen.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Für mich stellt sich eigentlich die Frage, warum, wenn man denn schon über arbeitsnahe Themen diskutiert, nicht die aktuellen Themen des Arbeitsmarktes angesprochen werden. Wie steht es mit dem Bündnis für Arbeit, Frau Gramkow? Das fragen wir uns, weil wir nicht zulassen wollen, daß dieses Bündnis für Arbeit zur Quasselbude verkommt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Was plant die Landesregierung angesichts der aktuellen Arbeitsmarktzahlen? Welche Zielrichtung wird auf dem zweiten Arbeitsmarkt verfolgt?

(Angelika Gramkow, PDS:
Welche Zielrichtung haben Sie denn?)

Meine Damen und Herren, wir haben sie festgelegt.

(Angelika Gramkow, PDS: Als CDU, ja.)

Über den zweiten Arbeitsmarkt haben wir in der letzten Legislaturperiode eine Menge getan.

(Caterina Muth, PDS:
Vor allen Dingen vor den Wahlen.)

Warum werden diese Fragen nicht erörtert? Auch die Zwischenrufe zeigen es nur, warum führt man einmal mehr eine Schattendiskussion um einen ÖBS, der nicht mehr ist als ein zum Scheitern verurteiltes Prestigeobjekt?

(Unruhe bei Caterina Muth, PDS)

Eine Vermutung liegt hier allerdings sehr nahe:

(Angelika Gramkow, PDS: Ah! –
Zuruf von Kerstin Kassner, PDS)

Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien scheinen hier nichts zu verkünden zu haben.

(Wolfgang Riemann, CDU,
und Dr. Berndt Seite, CDU: Richtig.)

Sieht man sich die aktuellen Arbeitsmarktzahlen an, wird diese Vermutung auch bestätigt. Gleiches gilt, wenn man die Pressemeldungen zum Bündnis für Arbeit gelesen hat.

Aber lassen Sie mich mit den Arbeitsmarktzahlen beginnen. Wir müssen hier bedauerlicherweise die höchste Arbeitslosigkeit in einem Oktober seit 1997 konstatieren. Ebenso bedauerlich wie alarmierend ist die Tatsache, daß bundesweit die Arbeitslosigkeit sinkt,

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

in den neuen Ländern aber im Vergleich zum Vorjahr von 15,7 auf 16,9 Prozent steigt.

(Barbara Borchardt, PDS: Auch in CDU-Ländern. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Auch in Sachsen.)

Der Regierung fällt zu diesen Zahlen in aller Regel nicht mehr ein, als zu sagen, das liegt nur an den Wahlkampf-ABM der CDU,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS: Richtig!)

die jetzt wegfallen. Und da kann ich Ihnen nur sagen, dann fordern Sie doch Ihre Bundesregierung auf, hier Mittel einzustellen, damit eine Entlastung erfolgen kann.

(Angelika Gramkow, PDS: Wahlkampf-ABM.)

Nennen Sie das dann, wie Sie wollen, von mir aus SPD-Superspitzen-Sonder-ABM, aber gestalten Sie doch wenigstens!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Es gibt doch jetzt keine Wahlkämpfe.)

Gleiches gilt für die Beschäftigten in Strukturanpassungsmaßnahmen. Warum gibt es hier im Oktober über 4.000 Beschäftigte weniger in diesen Maßnahmen als noch im Vorjahresmonat? Warum setzen Sie sich nicht dafür ein, daß ein derartiges Programm, das von allen Seiten als sinnvoll angesehen wird, in Größenordnungen fortgeführt wird? Es kann doch wirklich nicht angehen, daß Ihnen der ÖBS den Blick auf wirklich wichtige Maßnahmen der Politikgestaltung völlig verstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn ich mir anschauere, unter welcher Prämisse die Aktuelle Stunde heute das Problem des Arbeitsmarktes behandelt, dann kann ich passend dazu aus einem Kommentar der SVZ der vergangenen Woche zum Bündnis für Arbeit zitieren: „erbärmlich“ und „Augenwischerei“.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie doch endlich ab von dem erfolgs- und leblosen Prestigeobjekt ÖBS, und gehen Sie die Arbeitsmarktpolitik da an, wo Gestaltungsmöglichkeiten auch wirklich vorhanden sind!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber, Herr Vierkant, Sie reden doch als Blinder von der Farbe. – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Wir brauchen Rahmenbedingungen für die Unternehmen. Und was gerade die Unternehmen, die konkurrenzfähigen Unternehmen anbelangt, Herr Schoenenburg, da wollen wir uns mal um das mehr oder weniger Blinde hier nicht streiten.

(Angelika Gramkow, PDS: Beispiele! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, dann müssen wir ja wohl was sehen können. –
Angelika Gramkow, PDS: Beispiel, Beispiel!)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter Schoenenburg, ich bitte, den Redner nicht ständig zu unterbrechen und persönlich diffamierende Äußerungen zu unterlassen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Hab' ich ihn diffamiert?)

Jörg Vierkant, CDU: Wichtig ist, glaube ich, daß wir die Rahmenbedingungen für die Unternehmen verbessern, so Wachstum ermöglichen und die Neuansiedlung begünstigen, denn nur über Neuansiedlungen entstehen Arbeitsplätze. Das würde beispielsweise bedeuten, die gewerbliche Förderung auf hohem Niveau zu halten

(Angelika Gramkow, PDS: Das tun wir.)

und nicht mit EU-Strukturfondsmitteln Haushaltskonsolidierungen zu Lasten der Wirtschaft zu betreiben. Und das tun Sie auch.

(Angelika Gramkow, PDS: Oh,
kennen Sie den Haushalt? Beispiel!)

Und, Frau Gramkow, wenn Sie wirklich der Meinung sind, die Förderung von gewerblichen Unternehmen und öffentliche Aufträge sind mit einem ÖBS vergleichbar,

dann stellt sich doch die Frage, ob hier die Ideologie letztlich die Meinungsbildung völlig dominiert und wer hier Grabenkämpfe führt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Angelika Gramkow, PDS
Er hat mich auch beleidigt.)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Vierkant, ich bitte, zum Schluß zu kommen und die Rede zu beenden.

Jörg Vierkant, CDU: Ein Wort nur noch. Sicher sind die Beschäftigten der Firma, die Dienstleistungen anbieten, durchaus vergleichbar mit den Beschäftigten in GAP-Projekten, die genau diese Themen zum Inhalt haben. Aber genau das ist ja das Drama. Sie bauen öffentlich geförderte Konkurrenz zu unseren Unternehmen auf

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

und meinen auch noch, das sei ja das gleiche. Diese Auffassung schadet dem Land, wie es die gesamte Debatte um den ÖBS tut. Verabschieden Sie sich davon, es wird höchste Zeit! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Schlotmann. Bitte sehr, Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab eine Bemerkung zu Ihrem Vortrag, Herr Kollege Vierkant. Irgendwie haben Sie gar nicht kapiert, worum es hier eigentlich ging. Es ging hier nicht originär um den ÖBS.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Erstens sage ich Ihnen dazu: Anscheinend hat die CDU so eine Art Paranoia bei diesem Thema.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Richtig, Ideologie.)

Man kann es auch so sagen, wie Klaus Lage das mal wunderschön formuliert hat „Tausendmal berührt und tausendmal ist nichts passiert“ in bezug auf Kapiere des-sen, was eigentlich dahinter steht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Was?
Die Arbeit der Landesregierung.)

Und ergänzend dazu muß ich Ihnen sagen: Da können Sie mal Ihre Kollegen der CDU vor Ort fragen. Die CDU ist vor Ort der eifrigste Nutzer des ÖBS. Soviel zu dem Thema.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Meine Damen und Herren, Hauptaufgabe der Koalition von SPD und PDS ist weiterhin die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in diesem Land. Das heißt zum einen Schaffung möglichst vieler wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt, das heißt aber auch aktive Beschäftigungspolitik und Förderung von Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt, um Menschen in diesem Land in Arbeit zu bringen, denn unser Motto lautet: Wir finanzieren lieber Arbeit als Arbeitslosigkeit.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Wir müssen die aktive Arbeitsmarktpolitik auf dem zweiten Arbeitsmarkt verbessern. Wir können sie aber nicht

abschaffen, auch wenn Sie das vielleicht gerne möchten. Sie ist nämlich unverzichtbar. Und auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion sollten sich insbesondere in dieser Frage von ihren ideologischen Scheuklappen endlich befreien.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, wir können in Mecklenburg-Vorpommern aus eigener Kraft die Arbeitslosigkeit nicht allein bekämpfen. Die Mittel des Landes finanzieren einen kleinen Teil der Arbeitsmarktpolitik. Wir sind von den Zahlungen der EU und der Bundesanstalt für Arbeit weiterhin abhängig. Daher begrüße ich es ausdrücklich, daß der Arbeitsminister mit dem neuen Haushalt das Landesprogramm AQMV an die EU-Programme angedockt hat. Damit ist gewährleistet, daß diese Reibungsverluste abnehmen.

Meine Damen und Herren, hier zeigen sich die strukturellen Schwächen der Politik in der Bundesanstalt für Arbeit. Anstatt Strukturen zu fördern, wird die Region in Einzelfälle zerhackt, die nach strengen Anforderungskriterien bewilligt werden oder eben auch nicht. Die sozialdemokratisch geführte Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern ist aber mit einem anderen Ansatz angetreten: Weg mit der bürokratischen Verwaltung der Arbeitslosigkeit und der unseligen Einzelfallförderung! Was wir dringend brauchen, ist die Förderung einer Region beziehungsweise einer Branche. Die Menschen in den Regionen besinnen sich nämlich selbst auf ihre Kräfte. Gerade im ländlichen Raum haben viele Menschen durch das Auf und Ab bei ABM und Beschäftigungslosigkeit ihre Hoffnungen verloren. Dauerhafte Effekte erzielen wir nur dann, wenn wir die Wirtschaftskraft dieser Regionen stärken.

Meine Damen und Herren, hier wartet auf die Landespolitik noch viel Neuland. Wir sind uns aber alle einig, daß für uns die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Vorrang hat. Die Auswüchse der Tonnenideologie in den Anfangsjahren haben vor allem diejenigen zu spüren bekommen, die für Berufsfelder qualifiziert wurden, die dann auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt überhaupt nicht mehr nachgefragt wurden. Gerade zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist öffentliche Förderung auch im außerbetrieblichen Bereich derzeit noch unverzichtbar.

Die SPD steht dafür ein, daß sie jedem ausbildungswilligen Jugendlichen in unserem Land auch einen Ausbildungsplatz anbieten kann. In diesem Zusammenhang finde ich es übrigens unerträglich, wenn in hochrangigen Kreisen der CDU darüber philosophiert wird, das Sofortprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzustellen, um so 2 Milliarden DM einzusparen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich halte dies für unverantwortlich.

Gerade in Mecklenburg-Vorpommern ist das Programm so schnell und so effektiv umgesetzt worden wie in keinem anderen neuen Bundesland. Wir haben hier eine Verantwortung für die jungen Menschen, denn es darf nicht hingenommen werden, daß ihre erste Erfahrung mit der Erwachsenenwelt die Arbeits- und Perspektivlosigkeit ist, meine Damen und Herren insbesondere von der CDU.

Lassen Sie mich kurz zwei weitere Aspekte aufzählen, die für die SPD Perspektiven öffentlich geförderter Beschäftigung ausmachen:

Erstens. Die SPD will bestimmte Gruppen unter den Arbeitslosen gezielt fördern. Wenn eine arbeitslose Mutter oder ein arbeitsloser Vater im Erziehungsurlaub qualifiziert wird, steigen seine Chancen für einen nahtlosen Wiedereinstieg. Das ist bedarfsgerecht und hat gute Erfolgsaussichten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Heidemarie Beyer, SPD)

Zweitens. Die wichtigsten Neuerungen in Mecklenburg-Vorpommern sind natürlich die Modellversuche. Die Anträge der Kommunen für die Jugendsozialarbeiter sind gestellt, wie ich schon sagte, insbesondere von CDU-Akteuren vor Ort, und die Initiative „Jugend baut“ wird im nächsten Jahr die Haushaltsreife erlangen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Als Leertitel, als Leertitel.)

Das alles bedeutet, daß die SPD-Landtagsfraktion überholten Förderinstrumenten eine Absage erteilt. Wir müssen auf dauerhafte Wiedereingliederungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt viel flexibler reagieren.

In diesem Zusammenhang begrüße ich eindeutig den Zuwachs der Mittel, den die Arbeitsämter zur freien Verfügung haben. Die regionalen Arbeitsämter kennen die Gegebenheiten vor Ort am besten und können die Etablierung regionaler Netze anstoßen. Wenn jemand eine gute Idee hat, aber damit durch das Fördernetz fällt, kann das Arbeitsamt dann gezielt fördern. Das ist der richtige Weg, die Verküsterungen von 16 Jahren CDU-Regierung in diesem Bereich endlich aufzubrechen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Sie sind nach einem Jahr schon versteinert.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Kollegin Frau Borchardt von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesen Gesamtkomplex Chancen und Grenzen öffentlicher Beschäftigung gehört aus unserer Sicht auch der Komplex der Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit in unserem Land, was uns nach wie vor begleitet. Sicher, wir sind optimistisch, daß wir allen Jugendlichen in unserem Land, die es wollen, durch unterschiedliche Fördermöglichkeiten eine Lehrstelle zur Verfügung stellen können. Aber auch hier wird die Tendenz sichtbar, daß es nur gelingt, weil der Staat durch seine unterschiedlichen Instrumente der öffentlichen Beschäftigung diesen Prozeß aktiv gestaltet.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Betriebliche Ausbildungsplätze nehmen ständig ab. Das duale System der Erstausbildung in Mecklenburg-Vorpommern wird ausgehöhlt. Der Lernortbetrieb ist weitgehend durch den Lernort der außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtung ersetzt worden. Große Unternehmen ziehen sich mehr und mehr aus ihrer Verantwortung zurück.

Angesichts dieser Entwicklung, meinen wir, sollte man schnellstmöglich die Umlagefinanzierung in der Bundesrepublik durchsetzen. Darüber hinaus sollten wir gemeinsam Wege beschreiten, die das duale System verstärkt unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen an die

zukünftige Generation entwickeln. Auch hier gilt es, neue Ausbildungsmodelle zu erproben. Die Koalitionsfraktionen werden dazu konkrete Vorstellungen in die öffentliche Debatte einbringen. Gleichzeitig ist nach wie vor deutlich sichtbar, daß sich weitaus stärker als bisher arbeitsmarktpolitische Probleme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der zweiten Schwelle konzentrieren.

Mit dem Sofortprogramm der Bundesregierung wurden erste Schritte getan. Mit einer konzertierten Aktion, auch vorrangig unter Einbeziehung der Wirtschaft, wurden erste Ergebnisse erzielt. Die Nachhaltigkeit des Sofortprogramms ist sichtlich das größte Problem, denn Probleme, die sich über Jahre hinweg aufbauen, lassen sich nicht sofort lösen.

Dennoch sind wir froh, daß die Bundesregierung bereit ist, dieses Programm fortzuführen, denn erstmals wurde seit 1997 die Arbeitslosenquote gerade in diesem Bereich geringer. Sehr bedenklich erscheint uns aber, daß trotz des Sofortprogramms Tendenzen der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in bestimmten Vergleichsmonaten von 1999 schlechter ausfallen als 1998. Damit deuten sich aus unserer Sicht auch grundlegende Strukturveränderungen im Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft an, auf die weder im Schulsystem noch im System der beruflichen Erstausbildung und auch nicht in Maßnahmen zur beruflichen Integration ausreichend reagiert wird.

Gefragt sind also auch hier neue Ideen, die die vorhandenen Instrumentarien besser ausnutzen, aber auch Ideen, die unkonventionell sind und Mut von allen Beteiligten erfordern. Erste Schritte werden wir mit dem Programm „Jugend baut“

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

und dem Aufbau von Jugendfirmen gehen. Andere Ideen liegen vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn auch die Studie der LBS davon ausgeht, daß sich die Probleme der Arbeitslosigkeit in den nächsten Jahren entschärfen werden, ohne jeglichen Einfluß der Politik, die Jugend unseres Landes kann auf diesen Zeitraum nicht warten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Sie wollen und brauchen jetzt eine Perspektive. Der hohe Anteil der jungen Menschen in unserem Land ist eine Chance für eine weitere Perspektive dieses Landes, die wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen sollten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Born von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein erstes Achtungssignal für den interessierten Beobachter des politischen Laienspiels um den ÖBS ist ja immerhin, daß selbst die PDS nun auch die Grenzen der von ihr so protegierten öffentlichen Beschäftigung erörtern will.

(Volker Schlotmann, SPD: Und im Laienspiel sind Sie der Kasper.)

Es steht zu vermuten, daß selbst die PDS an Einsicht gewinnt, daß die Blümenträume des ÖBS nicht reifen werden. Die Crux bei allen Diskussionen zum ÖBS ist ja

immer noch die, daß eigentlich keiner, inklusive der PDS und ihres Arbeitsministers Holter, in der Lage ist zu erklären, was der ÖBS denn eigentlich ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, lassen Sie sich mal von Herrn Holter belehren!)

Frau Gramkow, ist nachzulesen, beschimpft ja nun sogar die Arbeitgeber, daß sie es immer noch nicht verstanden haben. Uns können Sie diesmal nicht beschimpfen, weil wir bei Ihrem ganzen Bündnis nicht beteiligt sind. Nicht anders, als aus der Unfähigkeit überhaupt zu sagen, was dieses Wundermittel für den Arbeitsmarkt denn eigentlich beinhalten soll, erklärte sich im übrigen auch der am 4. Oktober 1999 angekündigte Ausstieg der Vereinigung der Unternehmensverbände aus der Arbeitsgruppe 4 im Bündnis für Arbeit. Dort begründen die Unternehmensverbände ihren Rückzug wie folgt, ich zitiere: „Trotz dringender Bitten in den ersten drei Arbeitsgruppensitzungen hat der Arbeitsminister immer noch keine Definition der Ziele und Merkmale des öffentlichen Beschäftigungssektors vorgelegt.“

Meine Damen und Herren, da drängt sich schlicht die Frage auf, ob dies hier ein Bündnis für Arbeit ist, „ÖBS“ steht für „öffentlich bestellte Schwatzbude“, so muß man ja wohl die Kritik der Unternehmensverbände verstehen.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich kann auch zitieren aus der SVZ, wo es schlicht heißt „Bündnis für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern ohne Erfolge – erbärmliche Bilanz“ – so die Überschrift. Dem kann man eigentlich kaum noch etwas hinzufügen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Man stelle sich das einmal vor: Ein Jahr ist die PDS in Regierungsverantwortung, und der von ihr gestellte Arbeitsminister ist noch nicht einmal in der Lage zu erklären, wie sich denn eines der zentralen Politikanliegen seiner Partei überhaupt bestimmt. Und dennoch wird der Versuch unternommen, genau diese schwammige, unpräzise, ja vage Vorstellung einer neuen Beschäftigungspolitik mal eben in Regierungshandeln umzusetzen, umzusetzen in Form von Richtlinien für ÖBS-Projekte, frei nach dem immer wieder gern zitierten Motto: Wir wissen zwar nicht, was wir wollen, aber das mit aller Kraft.

Ich will hier aber einen Punkt nicht vergessen zu erwähnen, der dieses gespenstische Szenario noch verschärft. Seine Richtlinie für ÖBS-Projekte hat Minister Holter wissentlich und willentlich gegen die Empfehlungen der Wirtschaft und des Landesarbeitsamtes auf den Weg gebracht. Nun kann man fraglos sagen, das ist sein gutes Recht, schließlich regiert er und nicht das Arbeitsamt und nicht die Wirtschaft. Dann aber, das möchte ich hier ausdrücklich hervorheben, stellt sich doch die Frage, warum sitzt man denn mit diesen Partnern überhaupt an einem Tisch im Bündnis für Arbeit. Was soll ein Bündnis für Arbeit, wenn die fundierte, wohl begründete Meinung der zentralen Partner, und nichts anderes sind die Vertreter von Arbeitsamt und Wirtschaft, mal eben unter den Tisch gekehrt wird? Augenscheinlich nichts, denn zu keiner anderen Bewertung kann kommen, wer sich die Reaktion des Ministers auf den angekündigten Ausstieg der Unternehmensverbände ansieht. Herr Holter war der Auffassung, ich zitiere ihn hier nicht exakt, aber durchaus im treffenden Sinne: Zur Not geht es auch ohne die Unternehmensverbände.

(Heiterkeit bei Dr. Berndt Seite, CDU)

Ein Bündnis für Arbeit geht ohne die Vertreter der Wirtschaft, ohne die Vertreter der Unternehmen oder diejenigen, die Arbeitsplätze anbieten und schaffen? Ja, wo sollen denn die Arbeitsplätze entstehen? – Im ÖBS vermutlich. Im ganzen Land ein einziger großer öffentlicher Beschäftigungssektor, finanziert am besten aus den Transfers aus den alten Bundesländern, von den Kreisen, von den Kommunen. Spätestens an dieser Stelle wird doch der ganze Dogmatismus im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschäftigungssektor deutlich. Ein ÖBS muß her, koste es, was es wolle, und sei es auf Kosten erfolgreicher Gespräche im Bündnis für Arbeit. Die PDS hat sich auf dieses Projekt eingeschworen, also wird es umgesetzt.

Wie unausgegoren das Ganze ist, kann man nicht zuletzt an dem begrifflichen Durcheinander, das die Regierung sogar amtlich selbst produziert, eindrucksvoll ablesen. Auf die Frage, was denn in den Erläuterungen zum Haushaltsplan – Einzelplan 15, dem des Arbeits- und Bauministers, Maßnahmegruppe 02, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Landes – insbesondere im Rahmen von AQMV der Begriff öffentlich finanzierte Arbeit bedeuten solle, erklärt der Minister mit entwaffnender Offenheit schließlich, die ganze Begrifflichkeit sei irreführend. Er wolle sie nicht länger verwenden, ja schließlich die ganzen Erläuterungen sollten ausgetauscht werden.

Wenn Sie, meine Damen und Herren der PDS und SPD, der Meinung sein sollten, mit einer derartigen Politik die so vielfach versprochene Wende am Arbeitsmarkt zu erreichen, dann sollten Sie die jüngsten Arbeitsmarktzahlen eines Besseren belehren. PDS und SPD sind angetreten, um eine neue Politik in Mecklenburg-Vorpommern zu gestalten. Das tun Sie sicherlich. Sie machen vieles anders, aber leider nichts besser. Wie gesagt, hier ist alles zusammengefaßt in der Überschrift „Bündnis für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern ohne Erfolge – erbärmliche Bilanz“.

Meine Damen und Herren, das ist ein Irrweg, den Sie hier beschreiten. Und deshalb ist es richtig, daß wir über die Grenzen von ÖBS heute sprechen.

(Barbara Borchardt, PDS: Wir reden über Grenzen öffentlich geförderter Beschäftigung, Herr Born!)

Sie sollten sich schnellstens eines Besseren belehren! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Eine Placeboveranstaltung.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Herr Dankert von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dankert.

Reinhard Dankert, SPD: Das ist ein bißchen schwierig, nach dem Zitatevorleser Herrn Born zu sprechen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Eine Überschrift.)

Aber es war mir völlig klar, daß Sie voll auf das Thema ÖBS abfahren. Ich werde dazu auch noch etwas sagen.

Herr Born, wieso fällt mir bei diesem Thema eigentlich das Stichwort BMW ein? Bayerische Motorenwerke – ich will hier keine Schleichwerbung machen, ich fahre ein anderes Auto –

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Ich auch.)

ein klassisches Beispiel für öffentlich geförderte Beschäftigung, vom Staatsbetrieb zu einem Weltkonzern. Soweit ein zugegeben überspitzter Beitrag zum Thema Chancen. Ich habe von Ihnen übrigens nichts über die Grenzen gehört, aber das mag ja noch kommen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Also der Holtersche Haushofmeister wäre kein Spitzenbetrieb.)

Sie haben ja noch zwei Redner.

Das Thema kann man aber viel einfacher ausdrücken. Die Frage ist nämlich: Was machen wir eigentlich mit den vielen Menschen, die im schlechtesten Sinne des Wortes übrig sind, übrig in Anführungszeichen, freigesetzt? Auch so ein Begriff, ein viel zu schöner Begriff für Nicht-mehr-Gebrauchtwerden. Insofern ist das Thema brennend heiß, und Ihre lächerlichen Kommentare sind eigentlich sehr peinlich dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Arbeitsplatzlücke beträgt in Mecklenburg-Vorpommern – Herr Nolte, Sie werden sich daran erinnern, wie wir uns in den ersten Stunden der großen Koalition gestritten haben um Zahlen, ich will sie einfach mal beide nennen – 250.000, sagen die einen, die anderen sagen 150.000. Egal, welche Zahl überhaupt stimmt, die Dimension ist doch entscheidend. Wir haben hier eine Arbeitsplatzlücke von 150.000 bis 250.000 – Menschen ohne Arbeit, ohne sinnvolle Beschäftigung. Und was will der Mensch denn in diesem Land ganz einfach? Er will vernünftig arbeiten, er will ein bißchen Freude am Leben haben, will gut essen, trinken, schlafen, viel mehr will er doch gar nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Und eine andere Regierung.)

Und daran sollte er langsam beteiligt werden. Sie wissen ganz genau, Herr Riemann, daß das nicht nur eine Regierung macht.

Ich möchte hier verweisen auf ein paar weitere Zahlen. Diese kommen vom Institut für Arbeits- und Berufsforschung, weiß Gott nicht verdächtig, sie haben unter Arbeitsminister Blüm wie unter Riester eigentlich ganz gute Arbeit gemacht, das wird von beiden Seiten anerkannt: Die Transferkosten für die Arbeitslosigkeit beliefen sich 1997, und da gibt es offensichtlich keine aktuelleren Zahlen, auf 91 Milliarden DM. Die entstandenen Mindereinnahmen bei Gebietskörperschaften, Steuern und entsprechenden Sozialversicherungsträgern sind mit 75 Milliarden DM eingerechnet. So ergeben sich real oder realistisch eingeschätzt gesamtfiskalische Kosten von 166 Milliarden DM für die Arbeitslosigkeit.

Rechnen wir dann noch hypothetisch sämtliche Folgekosten der Arbeitslosigkeit hinzu, wie Qualifikationsverlust, psychosoziale Schäden bei den Betroffenen und so weiter und so fort, gibt es Schätzungen dieses gleichen Instituts, daß diese Kosten dann letztendlich 530 Milliarden DM ausmachen, das wären rund 15 Prozent des Sozialproduktes in den jeweiligen Kreisen. Für Westdeutschland wäre das ein Produktionsausfall in Höhe von 410 Milliarden DM und für Ostdeutschland von rund 120 Milliarden DM. Soweit auch mal zu den Dimensionen und zu den Chancen.

Und eine Frage sei an dieser Stelle auch mal erlaubt: Wer sorgt denn durch Fehlentscheidungen in den Konzernen für strukturelle Arbeitslosigkeit? – Stichwort Holzmann, Stichwort Vulkan.

Wir haben natürlich auch Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern, wo Grenzen der öffentlich geförderten Beschäftigung da sind, und nicht alles kann man damit machen. Wir können vor langfristigen Problemen in unserem Land nicht die Augen verschließen. Der Anpassungsdruck auf die Baubranche ist allen bekannt. In privaten Dienstleistungen wird es auch noch wieder diese oder jene Entlassung geben. Wir können nicht erst auf Entwicklungen reagieren, wenn Entlassungen schon unterschrieben worden sind, sondern wir haben grundsätzlich im Vorfeld langfristig auch theoretische Lösungen, die dann praktisch umgesetzt werden, anzudenken.

Nun zum Reizwort ÖBS: Ich tue Ihnen diesen Gefallen und springe darauf an. Wer ihn allerdings mit dem Stichwort PDS gleichsetzt, liegt schlichtweg falsch.

(Beifall Caterina Muth, PDS: Ganz genau.)

Das wissen Sie auch ganz genau, nur tun Sie es ständig. Entstanden ist der Begriff als „dritter Sektor“, „Non-profit-Bereich“ in der bürgerlichen Ökonomie,

(Caterina Muth, PDS: Ja, richtig!)

mit ziemlicher Sicherheit in den USA, ich weiß das nicht so genau. Aber die Sicherheit ist sehr groß, daß Jeremy Rifkin, der das in einem Buch geschrieben hat, aus den USA kommt.

Ich hatte vorhin die Kosten der Arbeitslosigkeit genannt: 166 Milliarden DM – als kleine Erinnerung – in einem Jahr. Die 530 Millionen DM will ich mal gar nicht berechnen, weil es dafür keine verlässlichen Zahlen gibt. Die Arbeitsgruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“, zugegebenermaßen eine linke Vereinigung, errechnet: Eine Million Arbeitsplätze im ÖBS kosten 45 Millionen DM. Rein rechnerisch, und ich betone, rein rechnerisch, hätten wir damit dann die vier Millionen Arbeitsplätze, die wir für unsere vier Millionen Arbeitslosen bräuchten. Ich gebe zu, ein theoretisches Modell. Es ist auch keine Wunderwaffe im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, Herr Born, das sage ich ebenfalls ganz deutlich. Nur wir haben hier im Land diese ganzen theoretischen Diskussionen beendet und machen GAP, ein Einstiegsmodell in den ÖBS, und das ist auch schließlich in Ordnung, und wir werden die Erfahrungen auswerten.

Ich halte übrigens für diesen Bereich, weil Sie das auch anschnitten, Bündnis für Arbeit und die Drohgebärden der Unternehmerverbände, einen gesonderten Tarif, vertraglich geregelt für den GAP-Bereich, für notwendig. Sollen sich doch Arbeitgeber und Gewerkschaften mal den Kopf zerbrechen, welche Tarife wir denn da ansetzen, denn streng genommen sind in GAP – und auch Ihr Kollege Thomas sitzt dabei, oder darf er vielleicht nicht mehr, ich weiß es nicht – Betätigungsfelder, die anderen nicht in die Quere kommen. Und insofern muß es also auch neue Tarife für diese Bereiche geben.

Ich komme zum Schluß. Ich denke, in Mecklenburg-Vorpommern haben wir genügend Sektoren für öffentlich geförderte Beschäftigung. Ich erwähne nur den Bereich der Landesentwicklung, ich erwähne den Bereich der Existenzgründungen, der Kultur, der sozialen Dienste und so weiter und so fort. Und natürlich betreiben wir auch Wirtschaftsförderung, ganz klar, meine Damen und Herren. – Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Muth von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Muth.

Caterina Muth, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Öffentlich geförderte Beschäftigung ist für die einen ein Hirngespinnst – Sie haben es gehört –, für die anderen eine Möglichkeit, gesellschaftlich notwendige Arbeit zu organisieren und zu finanzieren. Sowohl diejenigen, die diesen Weg ablehnen, als auch die Befürworter wissen, das System der Arbeit bedarf einer Neuorientierung, zum einen, weil immer weniger Menschen notwendig sind, um immer mehr zu produzieren, und zum anderen, weil Riesengebiete der gesellschaftlichen Reproduktion entweder durch unentgeltliche Arbeit oder gar nicht abgedeckt werden.

Eines unserer Konzepte ist die öffentlich geförderte Beschäftigung, die sich in erster Linie auf arbeitsaufwendige Leistungen, die für die Wirtschaft nicht attraktiv sind, konzentriert. Es geht dabei sowohl um produktive wie dienstleistende Tätigkeiten, die nicht nur Nischen sind, sondern auch neue Bereiche ausfüllen können. Schwerpunkt soll die Verbesserung der ökologischen und sozialen Infrastruktur und der humanen Dienstleistungen sein.

Über diesen Ansatz hinaus kann ich mir als Umweltpolitikerin noch ganz andere Chancen ausmalen. Wir wissen, daß umweltpolitische Fragestellungen zwar jeden angehen und alle Lebensbereiche durchdringen, aber angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Probleme für viele Menschen diese Fragen zur Zeit keine Konjunktur haben. Und doch wissen wir auch um die Notwendigkeit, daß wir ökologisch umsteuern müssen, denn der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine zutiefst soziale Frage, die wir anpacken müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Es ist an der Zeit, mit neuen Modellen, auch der öffentlich geförderten Beschäftigung, das Thema Arbeit und Ökologie zu verknüpfen und dieses nicht nur unter Rentabilitäts Gesichtspunkten zu betrachten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Warum sollen zum Beispiel nicht – angefangen bei analytischer Tätigkeit über Entwicklungsarbeit und Praxiserprobung – ungewöhnliche Ideen mit öffentlich geförderter Beschäftigung verknüpft werden? Warum kann man nicht neben vielen wissenschaftlichen Untersuchungen, zum Beispiel zur Mehrfachnutzung von Wasser, in ungewöhnlichen Modellen der öffentlich geförderten Beschäftigung ganz praktisch diese Modelle ausprobieren?

(Beifall Barbara Borchardt, PDS)

Warum kann man nicht auf diesem Wege Verwertungspotentiale von Abfällen erkunden und neue Produktideen entwickeln, die noch nicht marktfähig sind? Warum soll nicht die Neuerschließung von alten Betriebsgeländen, die Sanierung von Altlastflächen, die Wohnumfeldverbesserung, Maßnahmen gegen Bodenerosion, Waldpflege oder Renaturierung von Gewässern Aufgabe der öffentlich geförderten Beschäftigung sein? Warum nicht Umweltbildung in der Freizeit und die Vermittlung und Erprobung neuer Lebensstile und -weisen so organisieren? Warum nicht Projekte wie kleine Bürgerbusse in ländlichen Regionen über öffentlich geförderte Beschäftigung voranbringen, zum einen, um ressourcensparende Verkehre zu organisieren, und zum anderen, um den länd-

lichen Raum attraktiv zu machen? Und warum nicht Umweltberatung, von deren Notwendigkeit immer wieder gesprochen wird, in der Fläche organisieren, damit auch in kleinen Gemeinden die Idee des umweltgerechten Verhaltens entwickelt wird? Allein die Arbeitsfelder der lokalen Agenda, wie Stadtteilarbeit, wie Verknüpfung von Netzwerken und Errichtung, wie nachhaltige Siedlungsentwicklung oder Minimierung von Energie- und Rohstoffverbrauch, sind Ansätze, die in öffentlich geförderter Beschäftigung realisiert werden könnten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die sind bis jetzt nicht marktfähig. Lassen Sie uns doch die Chance nutzen, hier einzusteigen!

Sie sehen, meine Damen und Herren, Betätigungsfelder gibt es genug. Manch einer wird vielleicht sagen: So ein Spinnerkram. Ich meine jedoch, die Politik braucht Visionen. Und die öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein Weg, um aus solchen Visionen Schritt für Schritt reale Projekte entstehen zu lassen.

Ich möchte mich in diesem Sinne als umweltpolitische Sprecherin dafür aussprechen, daß wir endlich damit beginnen, weg von der selektiven Wahrnehmung, daß nur die Wege, die wir bisher beschritten haben, richtig sind, um Arbeit zu finanzieren. Herr Born, Sie haben in den letzten Jahren, in den letzten 8 oder 16 Jahren, wenn wir es bundesweit sehen, das Problem Arbeit und Ökologie nicht angepackt.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Fangen Sie doch endlich an, bereit zu sein, um die Ecke zu denken!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie sind doch seit einem Jahr dran!)

Sie fordern immer Innovation

(Wolfgang Riemann, CDU:
Die Gewerkschaften fordern das auch.)

und daß die Menschen, die Arbeit suchen, nun endlich bereit sein sollen, flexibel zu sein, und neue Ideen entwickeln sollen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was machen Sie seit einem Jahr? Was machen Sie seit einem Jahr?)

Sie blockieren allein schon die Idee, Herr Born,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wo blockieren wir, wo?)

allein schon die Idee, mit dieser Möglichkeit neue Arbeit zu schaffen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie können es doch umsetzen. – Wolfgang Riemann, CDU:
Wo blockieren wir? Wo haben wir überhaupt die Möglichkeit zu blockieren?)

Und ein Letztes lassen Sie mich noch sagen: Das Thema Chancen und Grenzen ist völlig richtig,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Sie haben doch die Möglichkeiten.)

denn ich meine, wenn wir über öffentlich geförderte Beschäftigung reden, dann müssen wir natürlich auch – und das haben wir seit Jahren gemacht, das ist nichts Neues –

(Wolfgang Riemann, CDU:
Geredet haben Sie, da haben Sie recht. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Riemann,
stören Sie mal nicht immer die Rednerin!)

die schlechten und die zu verändernden Rahmenbedingungen an dieser Stelle nennen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Nolte von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Nolte.

Georg Nolte, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der öffentliche Beschäftigungssektor, dies ist nach meiner Auffassung das Trojanische Pferd der PDS.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Jeder sagt, jeder meint etwas anderes. Es ist seit Jahren eine Sprechblase, unkonkret, was die Inhalte und die Finanzierung betrifft, und daher keine Therapie für den Arbeitsmarkt, sondern bestenfalls eine schlechte Krücke.

Die Linke Liste/PDS hat, glaube ich, 1994 oder '95 in der Broschüre „Wege aus der Krise“ geschrieben, es geht um die sozialpolitische Anerkennung und Berücksichtigung unbezahlter oder auch gesellschaftlich notwendiger Arbeit wie vor allem der Kindererziehung und -pflege. Besondere Beachtung müssen der Ausbau der professionellen sozialen Dienste

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

sowie die sozialstaatliche Förderung und Flankierung neuer Formen solidarischer Selbsthilfe erfahren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und wo sind sie gelandet? Bei den Hausmeistern!)

Nachdem diese erste Forderung mit dem Bundespflegegesetz geregelt wurde und die zweite Forderung durch das Landeserziehungsgeld griff

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS –
Kerstin Kassner, PDS: Ja, wenn
wir damit alle Probleme lösen.)

und auch die Wohlfahrt im Land sich professionalisierte, wurden die genannten Forderungen gegenstandslos. Nun forderte die PDS-Fraktion statt dessen eine Novelle des Programms „Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern“ mit folgenden Schwerpunkten, bitte hören Sie zu:

- Schaffung öffentlich subventionierter Betriebe,
- Schaffung von Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit,
- Schaffung von Dauerarbeitsplätzen bei Trägern der Wohlfahrt, Vereinen, Verbänden und
- öffentlich finanzierte Beschäftigung von Arbeitsplätzen zu Tarifbedingungen.

Nachzulesen in der Rede der damaligen Fraktionsvorsitzenden Frau Muth am 25. Januar 1995.

Ganz davon abgesehen, daß sie damit das Landesarbeitsprogramm hilflos überforderte, muß im nachhinein festgestellt werden, daß Regelungen unabhängig von den etwas konfuse Forderungen griffen, zum Beispiel bei der Stabilisierung der Wohlfahrtslandschaft, bei Teilarbeitsverhältnissen besonders hinsichtlich der Altersteilzeit und auch bei der Novelle des AQMV. Allerdings folgten diese

Regelungen nicht den illusionären Forderungen von Frau Muth.

Im Oktober 1996 lasen sich die Forderungen der PDS so, veröffentlicht im Pressedienst vom 02.10.1996: Die PDS fordert den Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors als Bestandteil des ersten Arbeitsmarktes zur Förderung der soziokulturellen Infrastruktur, zum Aufbau von Selbsthilfeeinrichtungen, Renaturierungsprojekten, sozialer und ökologischer Beratungsdienste,

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Einrichtungen eines Bundesfonds zur Bezuschussung von soziokulturellen Regelaufgaben in ostdeutschen Kommunen. In diesem Fonds könnten 3,6 Milliarden DM vom Bund eingestellt werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und was haben wir heute? Hausmeister!)

Dies war wohl auch die große Stunde des Landesvorsitzenden Herrn Holter auf dem 5. Landesparteitag der PDS, ich zitiere ihn: „Anknüpfungspunkte für die Entwicklung des ÖBS sehen wir dort, wo es um die Perspektive von Beschäftigungsträgern geht, wo soziale Standards und Sozialplanung zur Diskussion stehen, wo es in der Reform des öffentlichen Dienstes um bürgernahe Leistungen gehen sollte.“ Allerdings hat sich seitdem wenig geändert. Seit dem Regierungsantritt im Jahre 1998 hatten Sie ja nun Zeit, Herr Holter, all das zu regeln, was Sie bisher wollten.

Das erste, was sich ereignete, war ein Begriffswirrwarr vom öffentlichen Beschäftigungssektor mit einer Wandlung zur öffentlich finanzierten Arbeit, dann zu gemeinwohlorientierten Beschäftigungsprojekten, weil man sich schließlich vom ÖBS distanzierte, und dann wieder eine Rolle rückwärts zurück zum ÖBS, allerdings inhaltlich dann wohl reduziert auf Schul- und Jugendsozialarbeiterprojekte, heute GAP. Ich weiß nicht so richtig, was eigentlich die begriffliche Definition ist.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie wissen so manches nicht. Das ist wohl wahr.)

Die letzte Ausschußsitzung im Finanzausschuß hat auch keine Klarheit, höchstens Verwirrung reingebracht.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Azzola ist rausgelaufen. – Heiterkeit
bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das zweite war die Abwendung der Bundesanstalt für Arbeit aus der Kofinanzierung dieser Projekte. Die konfus geführte, die politische Diskussion über Inhalte der Projekte, nicht zuletzt die Definition als Bestandteil des ersten Arbeitsmarktes bewirkten den Verlust der bisher geforderten Unterstützung der Bundesanstalt für Arbeit. Und ich denke, das ist schon folgenschwer.

Das dritte, was sich ereignete, war der Protest der Wirtschaft und der Wohlfahrt gegen Projekte, die sowohl den ersten Arbeitsmarkt störten oder neben der stabilisierten Wohlfahrt gestaltet werden sollten. Ein Ausweg war schließlich das Programm „Jugend- und Schulsozialarbeiter“. Allerdings wurde das zunächst angekündigte Programm von 3.000 Stellen zurückgestutzt auf 1.000, mit der Entwicklung, daß 1999 laut eigenen Aussagen des Ministeriums maximal 130 Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden. Die Hürde der 50prozentigen Kofinanzie-

rung durch die Träger der Jugendhilfe und Schulträger läßt dahingestellt sein, welche Ziele erreicht werden.

Einen Augenblick, noch einen Satz bitte: Ich denke, es ist deutlich geworden, daß öffentliche Beschäftigung nicht die Zukunftsaufgaben dieses Landes löst, sondern eher verbaut. Deswegen wäre es besser, das Ministerium nicht Ministerium für Bau zu nennen, sondern Ministerium für Beschäftigung und Zukunftsverbauung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Um das Wort hat der Ministerpräsident Herr Ringstorff gebeten. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dem fehlt der Mut, hat Peter Deutschland gesagt. – Siegfried Friese, SPD: Manchem Abgeordneten fehlt der Verstand. – Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Mit Seite war das viel besser.)

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die Hauptaufgabe der Landesregierung.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das haben wir schon gehört.)

Und wir alle wissen, die Tendenz auf dem Arbeitsmarkt ist in ganz Ostdeutschland ungünstig. Das Auslaufen zahlreicher unüberlegter Wahlkampf-ABM der CDU hat die Lage weiter erschwert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und, Herr Vierkant, Sie können doch nicht erwarten, daß wir diese konzeptionslose Politik der alten Bundesregierung, die Sie gestalten nennen, fortsetzen. Das können Sie doch nun wirklich nicht erwarten!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Das haben wir auch gar nicht erwartet.)

Hinzu kommt, meine Damen und Herren, daß wir im Baubereich einen ständigen Beschäftigungsabbau haben. Wir wissen alle, daß der Aufschwung in der ersten Hälfte der 90er Jahre vorrangig durch die Bauwirtschaft getragen wurde.

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber die Regierung trägt mit dazu bei, daß verstärkt abgebaut wird.)

Sie hat ein Volumen gehabt, das wußten alle Fachleute, das nicht zu halten war. Nun brechen an der einen Stelle Arbeitsplätze weg, an der anderen entstehen neue.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Besonders durch den Kauf von Wohnungen, von Plattenbauwohnungen.)

Der nach außen scheinbare Stillstand spiegelt nicht die Dynamik wider, die es auf dem Arbeitsmarkt gibt.

Meine Damen und Herren, der Landesregierung ist es gelungen, den Zuwachs der Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern zu begrenzen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Schön gesagt. – Harry Glawe, CDU: Weniger ist immer mehr.)

Im Vergleich zum Oktober 1998 ist bei uns die Arbeitslosenquote minimal um 0,4 Prozentpunkte gestiegen, und damit haben wir die geringste Zuwachsrate aller ostdeutschen Bundesländer, Herr Riemann.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Beifall Siegfried Friese, SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist aber eine bescheidene Bilanz.)

Im letzten Jahr lagen Brandenburg und Sachsen bei der Arbeitslosenquote noch deutlich günstiger als wir. Jetzt haben wir zu diesen Ländern aufgeschlossen und nehmen im ostdeutschen Vergleich eine mittlere Position ein.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die zweitletzte, Herr Ringstorff, die zweitletzte!)

Das gilt im übrigen auch für das Wirtschaftswachstum,

(Wolfgang Riemann, CDU: 0,4! Die zweitletzte.)

wo wir vom Schlußplatz auf den dritten Platz gekommen sind. Wir haben ein Wachstum, das genauso hoch ist wie in Sachsen. Wir liegen vor Sachsen-Anhalt und Berlin.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Honecker hat auch schon immer Weltniveau beschrieben. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Dennoch, meine Damen und Herren, die Arbeitslosenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern können niemanden zufriedenstellen, und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist die wichtigste Zukunftsaufgabe der Landesregierung. Und ich sage es hier ganz deutlich, unser Ziel ist und bleibt es, vorrangig Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das beste Mittel zum Abbau der Arbeitslosigkeit in unserem Land ist eine starke Wirtschaft. Und die Stärkung der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen gehören für diese Landesregierung zusammen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Durch ein zusätzliches Ministerium.)

Deshalb bauen wir die Verkehrsinfrastruktur aus. Ich nenne die Stichworte A 20, den schnelleren Bau der A 241, die Rügenanbindung und den weiteren Ausbau der Häfen.

(Harry Glawe, CDU: A3XX und Transrapid.)

Deshalb haben wir auf Landesebene ein auf Dauer angelegtes Bündnis für Arbeit ins Leben gerufen,

(Unruhe bei Dr. Berndt Seite, CDU)

das erste Erfolge vorweisen kann.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das sieht der DGB aber ganz anders.)

Wir haben den höchsten Rückgang bei der Jugendarbeitslosigkeit unter allen ostdeutschen Ländern. Wir haben dieses Programm am schnellsten und am erfolgreichsten umgesetzt,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

und auch der Ausbildungspakt 2000 kann sich sehen lassen.

Meine Damen und Herren, wir fördern deshalb speziell die kleinen und mittleren Betriebe in unserem Land, und deshalb versuchen wir auch neue Investoren nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen. Zuletzt ist uns das im Wettlauf mit Bayern mit Plasma Select gelungen. Weitere Investitionen von 70 Millionen DM werden durch Investoren aus Japan und den USA in der nächsten Zeit erfolgen. Alle diese Maßnahmen dienen der Stärkung unserer Wirtschaft und auch der Schaffung von Arbeitsplätzen in einem hochinnovativen Bereich, im Bereich der Biomedizintechnik.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wissen aber auch, die Arbeitslosigkeit in unserem Land ist so hoch, daß wir auch auf dem zweiten Arbeitsmarkt etwas tun müssen. Und im Zweifelsfall fördern wir lieber Arbeit als Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Ulrich Born, CDU:
Das ist gut, wenn man es richtig macht.)

Die Schwerpunkte unserer Arbeitsmarktpolitik liegen bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung, der Förderung von Existenzgründungen, bei regionalen Einstellungsbeihilfen und bei der Kofinanzierung und Flankierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit. Diese Schwerpunkte werden wir auch in den nächsten Jahren beibehalten.

Mit öffentlich finanzierter Beschäftigung beschreiten wir nun zusätzlich innovative Pfade in der Arbeitsmarktpolitik.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Eines, meine Damen und Herren, muß dabei jedem klar sein: Wenn wir über den sogenannten öffentlich geförderten Beschäftigungssektor reden, dann reden wir über eines von mehreren Instrumenten, mit denen diese Regierung die Arbeitslosigkeit bekämpft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Heidemarie Beyer, SPD)

Herr Dr. Born, ich verstehe gar nicht, weshalb Sie den ÖBS so angreifen. Wir sind nämlich nicht der Erfinder des ÖBS, das hat Herr Dankert schon gesagt. Ich habe durch die Zeitung erfahren, daß auch Bayern uns da sehr voraus ist. Allerdings habe ...

(Dr. Ulrich Born, CDU:

Ja, die machen das aber besser.)

Warten Sie ab!

(Wolfgang Riemann, CDU: Intelligenter und mutiger machen die das.)

Warten Sie ab, Herr Dr. Born!

Ich habe allerdings nur dadurch erfahren, daß es in Bayern schon einen ÖBS gibt, daß der Projektträger mehrere Millionen D-Mark veruntreut hat im ÖBS in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und das wollen wir natürlich nicht tun. Deshalb relativiert sich wohl Ihre Bemerkung, daß die das besser machen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die schaffen es dann vielleicht auch wieder ab. – Ministerin Sigrid Keler: Thüringen macht es auch.)

Ja, Thüringen, höre ich gerade von der Finanzministerin, macht es auch.

Also, es ist eines von mehreren Instrumenten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das zeigt im übrigen schon die Größenordnung des ÖBS.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Aber man muß es können.)

Bis Ende Oktober sind in der Region Rostock, in den Kreisen Bad Doberan und Güstrow und in der Hansestadt selbst, die ersten 47 gemeinwohlorientierten Arbeitsförderprojekte bewilligt worden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Toll!)

Immerhin konnten auf diese Art und Weise über 300 Menschen in Arbeit gebracht werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Beim Transrapid wären es 6.000. – Harry Glawe, CDU:
Sollen in Arbeit gebracht werden.)

Für mich ist eines klar, Herr Dr. Born, der ÖBS darf in seinen Möglichkeiten weder unter- noch überschätzt werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist richtig.)

Zunächst sind es natürlich die Mitarbeiter der GAP-Projekte, für die sich neue Möglichkeiten eröffnen. Sie können Berufspraxis erwerben und verbessern so ihre Aussichten, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu erhalten. Öffentlich finanzierte Beschäftigung eröffnet aber auch dem Land neue Möglichkeiten. Mit dem ÖBS werden Angebote geschaffen, für die sonst das notwendige Geld fehlen würde. Beispielsweise fördern wir die Betreuung von Kindern alleinerziehender Eltern außerhalb von Kita-Öffnungszeiten. Wir fördern Projekte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Beratungsstellen im sozialen Bereich.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und Hausmeister.)

Wir fördern auch Projekte, die die kulturelle und touristische Kooperation im Ostseeraum verbessern. Und von diesen sinnvollen Angeboten profitieren viele Menschen bei uns im Land, nicht nur die unmittelbar in den Projekten Beschäftigten. Und das sollte man hier auch einmal würdigen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Zu diesen sinnvollen Projekten gehört auch die Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit“, für die wir bis zum Jahr 2002 immerhin 46 Millionen DM zur Verfügung stellen. Durch den Einsatz von zusätzlichen Schul- und Jugendsozialarbeitern kann die Präventionsarbeit vor Ort verbessert werden. Und das ist dringend notwendig.

(Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

So wirken wir der zunehmenden Gewaltbereitschaft und rechtsextremistischen Einstellungen unter einigen Jugendlichen frühzeitig entgegen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Und bei Musikschulen streichen Sie das Geld.)

denn die beste Politik ist immer noch die, die Kriminalität und Gewalt gar nicht erst entstehen läßt.

Aber öffentlich finanzierte Beschäftigung kann nur ein Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt sein. Der öffentliche Beschäftigungssektor wäre sehr schnell am Ende seiner Möglichkeiten, wenn einzelne Projekte dauerhaft Geldmittel des Landes binden würden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Auch für den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor gilt der ganz einfache ökonomische Zusammenhang: Es kann nicht mehr Geld ausgegeben werden, als in der Kasse drin ist.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Und wenn einzelne Projekte dauerhaft Haushaltsmittel binden, fehlt das Geld an anderer Stelle.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir müssen also dafür sorgen, daß sich die Projekte langfristig selbst tragen und zu einem Teil des ersten Arbeitsmarktes werden. Und genau das ist das Ziel des Arbeitsministers Holter.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Ziel ja, aber die falsche Maßnahme.)

Es darf nicht sein, daß einzelne Projekte über Jahre und Jahrzehnte Teile unseres Haushaltes blockieren. Deshalb setzen wir schon heute, soweit dies möglich ist, auf eine Kombination von öffentlicher und erwerbswirtschaftlicher Finanzierung der einzelnen Projekte,

(Harry Glawe, CDU, und
Wolfgang Riemann, CDU: Kombilohn?)

und ich glaube, das ist gut so.

Wir müssen dafür sorgen, daß auch die Mitarbeiter die GAP-Projekte als Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt verstehen. Darauf müssen wir hinwirken. Das Beharrungsvermögen darf nicht zu groß werden. Es muß Anreize geben, in den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln, und deshalb muß – das ist zumindest meine Meinung – das Lohnabstandsgebot auch eingehalten werden.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das sieht die PDS aber ganz anders.)

Ich wiederhole es noch einmal: Das oberste Ziel dieser Regierung ist es, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Öffentlich geförderte Beschäftigung kann nur eine vorübergehende Ergänzung, niemals aber ein vollständiger Ersatz für wettbewerbsfähige Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt sein.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Und darüber sind wir uns auch einig in der Regierung. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Ulrich Born, CDU:
Das haben sie ihm gut aufgeschrieben.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Beyer von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Beyer.

Heidemarie Beyer, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Krieg schadet nur, Bündnisse können helfen.“ Diesen Satz hörte ich am Montag in den „Tagesthemen“ in bezug auf eine geplante feindliche Übernahme der Mannesmann AG. So erlebe ich wieder einmal die Diskussion um das Thema öffentliche Beschäftigung in

Mecklenburg-Vorpommern. Wieder einmal gibt es ideologisch ausgerichtete Grabenkriege zwischen den Akteuren der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, zwischen der Koalition und der Opposition.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Ja, aber auch innerhalb der Koalition.)

Deshalb möchte ich wieder einmal Ihre erbärmliche Bilanz, werte Kollegen von der Opposition,

(Harry Glawe, CDU: Wat?)

einer anderen entgegensetzen. Sie haben das Wort selber gebraucht, Herr Kollege Born. Ich bin da sehr beharrlich und habe eigentlich den Optimismus, das vielleicht auch in diesem Punkt das eine oder andere bei Ihnen ankommt, wie ich es in der Vergangenheit ja auch gelegentlich schon mal erlebt habe.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir haben ja eben auch geklatscht beim Ministerpräsidenten.)

Das habe ich zur Kenntnis genommen.

(Harry Glawe, CDU: Und bei unseren haben Sie gar nicht geklatscht.)

Ich möchte die Aktuelle Stunde nutzen, um Ihnen die konkreten Ergebnisse des regionalen Bündnisses für Arbeit in Güstrow vorzustellen.

Wie einige von Ihnen vielleicht wissen, wurde das regionale Bündnis für Arbeit in Güstrow mit seinen Leistungen von der Europäischen Kommission in Brüssel ausgezeichnet. Die vorgestellten Ergebnisse waren auf großes Interesse der Kommission gestoßen. Sooft wir in diesem Hohen Hause auch geneigt sind, die Bürokratie in Brüssel zu kritisieren, zeigt der vorliegende Fall doch, daß die Europäische Kommission etwas wertschätzt, was hier im Lande Mecklenburg-Vorpommern noch weitgehend unbekannt ist.

Das regionale Beschäftigungsbündnis in Güstrow hat mit zehn Modellprojekten insgesamt 456 Arbeitsplätze geschaffen. Durch direkte und indirekte Einbeziehung und Mitwirkung von Unternehmen vor Ort wurden annähernd 100 Arbeitsplätze im privaten beziehungsweise öffentlichen Sektor erhalten oder gesichert. Nachweislich ist es gelungen, in einem von zehn Projekten 35 bislang ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse als Dauerarbeitsplätze zu entwickeln. Darüber hinaus entstanden acht unabhängige Beschäftigungsverhältnisse durch Ausgründung. Bis Ende des Jahres 1999 erwarten die Bündnispartner mindestens noch 15 weitere Dauerarbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, das regionale Beschäftigungsbündnis in Güstrow belegt also an konkreten Beispielen, daß öffentlich geförderte Beschäftigung Dauerarbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen kann. Durch gezielte Kooperation zwischen Privatunternehmen, Beschäftigungsgesellschaften und der öffentlichen Verwaltung konnten Konkurse verhindert und Unternehmensstabilisierungen erreicht werden. Aber da hören Sie nicht zu.

(Wolfgang Riemann, CDU: Doch!)

Dauerhaft wird Güstrow aber von den überregionalen und internationalen Kontakten profitieren. Hier sind Netzungen entstanden, die vorbildlich auch für andere Regionen sein sollten.

Was ich besonders bemerkenswert an dem regionalen Beschäftigungsbündnis in Güstrow finde, ist die Reintegration sozial benachteiligter Gruppen. Durch soziale Betreuung und gezielte Bildungs- und Beschäftigungsangebote konnte zum Beispiel zahlreichen Jugendlichen der Einstieg ins Berufsleben geebnet werden. Ich erinnere an dieser Stelle auch noch mal an das Beispiel des Existenzgründerseminars für jugendliche Arbeitslose, über das ich hier schon gesprochen habe, durch das 75 Prozent der Teilnehmer eine Existenzgründung ermöglicht werden konnte.

Meine Damen und Herren, glücklicherweise konnte das regionale Beschäftigungsbündnis in Güstrow weitgehend unbeachtet von den landespolitischen Matadoren wirken. Anstelle langer und erschöpfender Wortgefechte von Interessenvertretern haben in Güstrow alle Beteiligten schnell und effektiv ein Bündnis geschlossen. Die Kooperationsbeziehungen zwischen den einzelnen Institutionen, Behörden und Unternehmen werden noch lange Zeit für die Region nutzbar sein. Das zeigt eine lange Liste noch geplanter Projekte. Die Fördermittel der Kommunen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union sind also gut eingesetzt.

Ich möchte Sie alle ermutigen, weitere solcher regionalen Bündnisse zu schließen, denn Bündnisse können helfen, Krieg schadet. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Herr Glawe von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja schon interessant, welche Definitionen, welche Wortbildungen

(Wolfgang Riemann, CDU: Worthülsen.)

hier immer durch die Gegend getragen werden. Entscheidend ist doch beim ÖBS, die Frage zu stellen: Ist der ÖBS dem ersten und dem zweiten Arbeitsmarkt abträglich, oder befördert er ihn? Und diese Diskussionen, Herr Holter, haben Sie ein Jahr lang nicht bringen können, Sie haben sich nicht einigen können mit allen Beteiligten in Ihren Arbeitsgruppen,

(Heidmarie Beyer, SPD:
Und Sie haben eben nicht zugehört.)

wo die Definition klar ist, was ist ÖBS, und was kann ÖBS tatsächlich auch an Chancen für den ersten Arbeitsmarkt bringen.

(Reinhard Dankert, SPD:
Er ist förderlich, Herr Glawe.)

Herr Ringstorff hat es vorgetragen, Ihnen ist es heute nicht gelungen,

(Heidmarie Beyer, SPD:
Sie haben nicht zugehört.)

die Dinge auf die Reihe zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Da war Ringstorff
besser. – Wolfgang Riemann, CDU:
Holter hat doch nichts zu sagen.)

Meine Damen und Herren, ÖBS, öffentlich geförderte Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern, ist ja die Zauberformel.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das sagen Sie doch ständig.)

Wenn Ihnen dann aber der Begriff zu heiß wird, dann sind Sie immer bei GAP. Und GAP heißt gemeinwohlorientierte Arbeitsförderprojekte, wie sie in Rostock angedacht sind.

(Reinhard Dankert, SPD: Und Herr
Thomas sitzt da mit drin im Beirat.)

Bei der Ausschreibung wird dann gesagt, das ist eine öffentliche Aufforderung zur Antragstellung. Also es gibt eigentlich keine Ausschreibung, sondern das wird dann eben so schön formuliert.

Meine Damen und Herren, bei dem Projekt – das will ich Ihnen mal zur Finanzierung sagen, weil das ja immer ein bißchen unklar bleibt – in Rostock werden 10,5 Millionen DM aus Strukturanpassungsmaßnahmen aus dem Arbeitsamtsbezirk herausgenommen, also aus einer Summe von, glaube ich, 10,9 Millionen DM, die ja in der Regel dafür da sind, daß sie zu drei Vierteln auf dem ersten Arbeitsmarkt wirken und zu einem Drittel

(Wolfgang Riemann, CDU, und
Dr. Berndt Seite, CDU: Ein Viertel!)

in Sportvereinen oder sozialen Einrichtungen. Das heißt also, Sie entziehen de facto dem ersten Arbeitsmarkt diese Mittel, sagen, das ist ÖBS, und dazu packen wir vom Land weitere 10,5 Millionen DM.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ist doch gut.)

Jeder findet diese Summe im Haushalt. Damit sind 21 Millionen DM pro Jahr in Rostock, die eigentlich für den Arbeitsamtsbezirk Rostock bestimmt sind,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Und wo ist Vorpommern?)

das will ich noch einmal sagen, für den Arbeitsamtsbezirk Rostock und nicht nur für die Hansestadt Rostock.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Die meisten Projekte, die angedacht sind, sind aber für Rostock,

(Angelika Gramkow, PDS:
Das ist doch eine Neiddiskussion.)

für eine Region, in der die Arbeitslosigkeit eigentlich geringer ist als in anderen Landesteilen.

(Reinhard Dankert, SPD: Auch Doberan.)

Fairerweise muß man auch sagen, daß es ein weiteres Projekt gibt, zumindest ist es angedacht, im Raum Demmin für 100 Stellen.

Meine Damen und Herren, das, was teilweise gemacht wird, ist ja hanebüchen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Meinen
Sie jetzt Ihre Rede, oder was?)

Im Land fehlen 155.000 Arbeitsplätze. Sie haben es nach einem Jahr Regierungszeit fertiggebracht, weitere 5.500 Arbeitslose mehr zu produzieren, als wir Ihnen, als wir abgewählt wurden, hinterlassen haben. Meine Damen und Herren, das ist Ihre Bilanz. Und jetzt plötzlich beginnen Sie die Diskussion mit ÖBS. Frau Gramkow hat vorgetragen, ÖBS wäre eine Sache, die würde für alles sprechen, für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst, alle Beamten.

(Angelika Gramkow, PDS:

Sie haben mir überhaupt nicht zugehört, Herr Glawe. Soll ich Ihnen das mal erklären? – Reinhard Dankert, SPD: Sie kennen den Begriff gar nicht richtig. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Ja, das haben Sie doch vorhin erklärt. Sie müssen Ihre Rede noch mal nachlesen. Das kann ja wohl nicht angehen, meine Damen und Herren!

(Reinhard Dankert, SPD:
Definieren Sie ihn doch mal!)

Und noch mal zu zwei Projekten in Rostock selbst. Sie haben in Lütten Klein ein Projekt auf den Weg gebracht für sozial Schwache oder eigentlich auch für – nach den Kriterien – Wohngeldempfänger, das heißt, dort beschäftigen Sie das DRK derzeit damit – und Sie sagen, das wäre der dritte Arbeitsmarkt –, Reinigungsleistungen zu erbringen, einzukaufen oder andere Dinge für die Bewohner dieses Stadtbezirkes in Rostock zu erledigen, für eine Endgebühr von 5 DM. Nur, diese 5-DM-Gebühr kann auch 24 Stunden heißen, und da meinen wir schon, das ist ein Eingriff in den ersten beziehungsweise in den zweiten Arbeitsmarkt, denn es geht darum, die häusliche Pflege nicht zu behindern, und es geht auch darum, die Tätigkeiten der Wohlfahrtsverbände nicht zu behindern.

Kleinen Moment, Herr Präsident, einen Satz noch: Meine Damen und Herren, Prävention für Jugendliche im Umgang mit Geld ist auch ein Projekt. Und da frage ich mich schon, ob Taschengeld, Telefonkosten, Handykosten, erste Wohnung, Verschuldung,

(Dr. Ulrich Born, CDU, und
Dr. Berndt Seite, CDU: Was? Was?)

Kreditaufnahme, Schuldnerberatung ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter, Sie versprochen, nur noch einen Satz zu sprechen.

Harry Glawe, CDU: ... auch wichtig sind.

Präsident Hinrich Kuessner: Kommen Sie bitte zum Schluß!

(Volker Schlotmann, SPD: Er hat 'ne Menge Kommafehler gemacht. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Harry Glawe, CDU: Das wollte ich Ihnen nur noch sagen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schildt von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schildt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Jetzt wird Sie uns erzählen, wie das in Vorpommern ist mit dem ÖBS. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bislang haben wir viel von allen Seiten der Opposition, vor allen Dingen von der Opposition, von den Grenzen öffentlich geförderter Beschäftigung gehört.

(Reinhard Dankert, SPD:
Nicht mal das, Frau Schildt.)

Ich muß sagen, das stimmt mich nachdenklich. Wo bleiben die Perspektiven?

(Wolfgang Riemann, CDU:
Dieser Landesregierung.)

Und ich sage Ihnen, Herr Riemann, auch Ihnen, der Wähler erwartet mehr.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Richtig, er erwartet mehr.)

Es gibt ein sehr großes Problem im Land, und der Wähler erwartet, daß alle Abgeordneten dieses Hauses dieses Problem erkennen und daran arbeiten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Wolfgang Riemann, CDU: Das tun wir.)

Ihre Fraktion zeigt nur auf, wo wir Fehler machen könnten,

(Wolfgang Riemann, CDU: Nein, nein.)

aber Ihre Perspektiven benennen Sie nicht,

(Wolfgang Riemann, CDU: Nein, wir machen auch selber Vorschläge.)

und die erwarten wir. Die erwarten wir.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir machen auch selber Vorschläge, aber die werden von Ihnen abgelehnt. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Sie wissen, daß ich aus einem ländlich strukturierten Landkreis komme, Sie haben es erwähnt, dem Landkreis Demmin, dem ohne öffentlich geförderte Beschäftigung die Luft ausgeht. Bei uns gibt es nur wenige, die die öffentlich geförderte Beschäftigung ablehnen.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Zumindest was die nächsten Jahre angeht, wird es nicht ohne sie gehen. Demmin ist das Schlußlicht bei der Arbeitslosenzahl, und das sind bittere Realitäten vor Ort.

Deshalb begrüße ich es sehr, daß der Arbeitsminister Demmin als zweite Modellregion für die Umsetzung gemeinwohlorientierter Projekte ausgewählt hat. Ich kenne die Bedingungen vor Ort genau und weiß, daß viele Menschen mit guten Ideen auf diese Gelegenheit gewartet haben, und die Vorarbeiten sind getan. Die Geschäftsstelle arbeitet bereits, die Geschäftsführerin ist beim Wirtschaftsförderamt des Kreises angesiedelt, seit circa zwei Monaten im Amt.

Der offizielle Startschuß fällt mit der ersten Beiratssitzung am Donnerstag nächster Woche. Im Beirat ist die gesamte Region vertreten, neben Landrat und Arbeitsverwaltung auch die Tarifpartner und einzelne Verbände. Am 25. November wird es zunächst um eine Begutachtung der ersten 27 Projektanträge gehen, die im Landkreis Demmin gestellt wurden. Ich bin wirklich gespannt darauf, wie sich die Beiratsmitglieder verständigen werden. Ich hoffe, daß wir auf der Basis des Beirates zu einem regionalen Konsens kommen werden, der auch jenseits der gemeinwohlorientierten Projekte Früchte tragen wird. Wenn wir miteinander reden, dann haben wir auch die Chance, daß wir zu vorzeigbaren Ergebnissen gelangen.

Meine Damen und Herren, ich muß aber auch sagen, daß ich anfangs sehr skeptisch war. Die Strukturen im ländlich geprägten Landkreis sind nun einmal ganz andere als in der Hansestadt Rostock. Bei uns sind lange Fahrwege nötig, um zueinanderzukommen. Die Menschen leben in teils sehr dünn besiedelten Regionen. Hier ist besonderes Know-how angesagt, um die Projekte buch-

stächlich an den Mann zu bringen. Das Arbeitsministerium ist aufgefordert, das Projekt auch nach der Anlaufphase genau zu beobachten und gegebenenfalls zu unterstützen. Ich warne vor einer simplen Übertragung der Erfahrungen aus Rostock. In Demmin ist vieles anders. Die Akteure sind andere und die bestehenden Verflechtungen natürlich auch.

Meine Damen und Herren, gern erinnere ich mich an die hervorragende Projektidee engagierter Eisenbahnfreunde und Tourismusexperten, das Projekt Jim Knopf. Alte Bahnhöfe sollten in Verbindung mit der alten Bahnstrecke westlich des Kummerower Sees zu einem einzigartigen Erlebnispark werden. Abseits ausgetretener Pfade sollte Bestehendes erhalten und gepflegt werden. Jim Knopf wird zumindest für die Sommermonate viele Arbeitsplätze bringen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wenn Methling das nicht mit FFH verhindert.)

Bislang ist das Projekt aber noch nicht einmal über die Projektidee hinausgekommen. Wie so oft haben Bedenkenträger die Regie übernommen. Ich weiß, wie schwer es solche Projekte haben, die nicht in herkömmliche Förderstrukturen passen, aber gerade diese regional gebundenen Projekte liegen mir sehr am Herzen. Wenn solche Projekte mittels des gemeinwohlorientierten Projektes realisiert werden können, dann, bin ich mir sicher, wird der Modellversuch auf das ganze Land übertragen werden können.

Meine Damen und Herren, auch angesichts des Modellprojektes ist öffentlich geförderte Beschäftigung in Demmin unverzichtbar. Wir sollten deshalb möglichst oft den grünen Tisch verlassen und uns die Gegebenheiten vor Ort anschauen, aber bitte gemeinsam. Dort sind die Ideen, für deren Umsetzung wir in Schwerin kämpfen. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Um das Wort hat der Arbeitsminister Herr Holter gebeten. Bitte sehr, Herr Minister Holter.

Minister Helmut Holter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer auf eine Reise geht, kann etwas erleben. Wer dabei neue Wege geht, muß so manche Hürde nehmen, und manchmal werden einem auch Stolpersteine in den Weg gelegt.

Aber, Herr Born, auf den Inhalt kommt es an, nicht auf die Verpackung.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das will ich nur zu den Beiträgen von Herrn Nolte und Herrn Glawe sagen, die natürlich das Wirrwarr nur verstärkt haben, anstatt zur Aufklärung beizutragen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Was? –
Wolfgang Riemann, CDU: Die ganze Landesregierung besteht nur aus Verpackung. – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Georg Nolte, CDU)

Für eine neue Politik braucht es, Herr Riemann, Ideen, Kraft, Mut und Solidarität.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Die Koalition aus SPD und PDS hat diese Eigenschaften, denn wir wollen verändern, und wir wollen Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das sieht Peter Deutschland aber ganz anders.)

Nun ist zu dem Thema, über das wir heute hier zu diskutieren haben, folgendes zu sagen, ich kann das nicht alles sehr weit ausführen:

Erstens. Öffentlich geförderte Beschäftigung ist mehr als öffentlich geförderter Beschäftigungssektor.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Das haben Vorrednerinnen und Vorredner sehr deutlich gemacht.

(Angelika Gramkow, PDS:
Das verstehen die trotzdem nicht. –
Volker Schlotmann, SPD: Paranoia.)

Zweitens. Gemeinwohlorientierte Arbeitsförderprojekte, Herr Nolte – aber das interessiert ihn ja nicht –,

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Glocke des Präsidenten)

das habe ich in den Ausschüssen deutlich erklärt, sind nicht gleichzusetzen mit öffentlich gefördertem Beschäftigungssektor, sondern sie sind ein Schritt, eine Vorstufe

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

zum öffentlich geförderten Beschäftigungssektor.

(Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Eben genau, Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: Das ist gut formuliert.)

eben genau ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, hören Sie doch mal zu! Sie können doch gar keine Argumente aufnehmen.

... aus der Überlegung heraus, daß hier eine Mischfinanzierung

(Lorenz Caffier, CDU: Die Treppe
hinauf, die auch hinabführt.)

von Arbeitsamt, Kommune und Land praktiziert wird, betrachte ich es als einen Schritt in Richtung öffentlich geförderten Beschäftigungssektor.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Drittens will ich darauf hinweisen, weil die Bemerkung fiel zum Bündnis für Arbeit, das Bündnis für Arbeit ist mehr als die Arbeitsgruppe 4 „Erschließung gemeinwohlorientierter Beschäftigungsfelder“.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Und es geht nicht um eine Definition des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, sondern es geht um die Erschließung von Beschäftigungsfeldern, die gemeinwohlorientiert sind. Darauf müssen wir doch endlich mal Wert legen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Harry Glawe, CDU: Dann muß ich nicht
ein Jahr nur reden und nichts bringen.)

Und viertens – auch eine Vorbemerkung – will ich sagen, daß bei der Erarbeitung der europäischen Strukturfonds, nämlich des operationellen Programms und des regionalen Entwicklungsprogramms, sehr wohl die Gewerkschaften und sehr wohl die Arbeitgeber mit am Tisch gesessen haben und gemeinsam diese Dokumente erarbeitet wurden.

Ich möchte Sie auf die heutige „Ostsee-Zeitung“ verweisen, in der über eine Studie von SÖSTRA geschrieben wird, die die Arbeitsförderung hervorhebt. Und hier wird gesagt: „Die gemeinsame Finanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen ... durch Land, Arbeitsämter, Träger und EU ist ein wirksames Mittel gegen Langzeitarbeitslosigkeit.“ Immerhin 22.000 Arbeitslose werden über Strukturanpassungsmaßnahmen beschäftigt, 26.000 befinden sich gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern in ABM, eine Form, wie Arbeitsmarktpolitik wirksam betrieben wird, und das Land, das wissen Sie ja, finanziert hier hinzu. Dazu kommt aber ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Das haben Sie aber 16 Jahren Kohl zu verdanken, die Strukturanpassungsmaßnahmen.)

Nun warten Sie doch mal! Herr Riemann, bleiben Sie doch mal beim Thema! Wir reden über Chancen und Grenzen von öffentlich geförderter Beschäftigung. Nun müssen wir zur Wahrheit auch auf den Tisch packen, daß gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern jede zweite Firma, jedes zweite Unternehmen und jeder zehnte Normalarbeitsplatz – soweit der Begriff „normal“ überhaupt zulässig ist – und 60 Prozent der befristeten Jobs in Form von ABM schon aus öffentlichen Mitteln subventioniert werden. Die ganze Debatte, die hier über den ÖBS geführt wird, ist doch eine Scheindebatte. Es geht darum, Prioritäten zu setzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ausgangspunkt unserer Suche nach neuen Wegen öffentlich geförderter Beschäftigung ist daher die im Lande nach wie vor hohe strukturelle Arbeitslosigkeit. Herr Glawe, es stimmt, 155.000 Arbeitsplätze, ich sage sogar, 250.000 Arbeitsplätze, in Mecklenburg-Vorpommern fehlen,

(Harry Glawe, CDU:
Gut, wenn man ABM dazuzählt.)

wenn ich alle die dazurechne, die sich gegenwärtig in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in Qualifizierungsmaßnahmen befinden. Es geht um 250.000 Arbeitsplätze.

(Der Abgeordnete Dr. Manfred Reißmann meldet sich für eine Anfrage. – Angelika Gramkow, PDS: In der Aktuellen Stunde gibt es keine Anfragen, Herr Reißmann.)

Die zentrale Idee bleibt die Erschließung eines zusätzlichen Volumens an bislang brachliegender Arbeit, das ohne Förderung nicht nachgefragt werden kann. Hinzu kommt, daß eine beträchtliche Anzahl von Arbeitssuchenden nicht mehr oder nicht dauerhaft in Unternehmen zu vermitteln sind. Dennoch müssen wir diesen Menschen eine Chance geben. Daher bedarf es neuer Wege. Und ich will das hier auch noch mal betonen, ich habe das auf verschiedensten Veranstaltungen immer wieder gesagt: Priorität hat der erste Arbeitsmarkt, hat die Wirtschaft.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut. – Harry Glawe, CDU: Sehr gut, ist in Ordnung.)

Alle Bemühungen der gesamten Regierung sind darauf ausgerichtet, die Wirtschaft zu stabilisieren,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist gut, von der Zielvorstellung. – Wolfgang Riemann, CDU: Die Worte hören wir wohl.)

hier Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Zweitens brauchen wir die Fortsetzung der klassischen konventionellen Arbeitsmarktpolitik, von mir aus auch die Instrumente, auf die man aus 16 Jahren Regierung Kohl zurückgreifen kann.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und Kombilohn? Wie ist es mit Kombilohn?)

Wir betreiben eine Politik von Kontinuität und Erneuerung. Das, was sich bewährt hat, muß auch fortgesetzt werden.

Aber diese Maßnahmen, das ist das strukturelle Problem, greifen doch einfach zu kurz. Deswegen bedarf es neuer Wege. Über diese neuen Wege muß diskutiert werden. Wir brauchen aber auch neue Finanzierungsquellen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Was ist mit Kombilohn?)

Und diese neuen Finanzierungsquellen sind bedingt auf Landesebene zu gestalten, aber besser auf Bundesebene zu ermöglichen, was gegenwärtig nicht möglich ist. Deswegen können wir nur modellhaft auf Landesebene diese neuen Wege gehen. Es geht tatsächlich darum, sich an Strukturen und Projekten zu orientieren, anstatt an dem Individuum, an dem Subjekt. Ich meine, es ist sinnvoller, über Projektförderung und Strukturentwicklung Menschen in eine langfristige Tätigkeit und Beschäftigung zu bringen als über die kurzfristig angelegten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder SAM.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Das heißt, diese Projekte müssen der Landesentwicklung entsprechen, den Zielen der Landesentwicklung.

(Harry Glawe, CDU: SAM sollen in den ersten Arbeitsmarkt führen. – Dr. Ulrich Born, CDU: Und was ist mit Kombilohn?)

Hören Sie doch erst einmal zu! Wir kommen doch noch zu den einzelnen Themen.

Wir haben uns im Ministerium diesen Fragen sehr pragmatisch gestellt, gehen seit einem Jahr neue Wege. Das wissen Sie, diese werden heiß diskutiert. Und Projektförderung ist einer dieser Wege, ist ein ergänzender und ein neuer Weg gegenüber der herkömmlichen Individualförderung und kann sich in folgenden Richtungen sinnvoll an Landesentwicklungsziele andocken:

- wirtschaftsnahe Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur,
- wirtschaftsnahe Qualifizierung und Lohnkostenzuschüsse – wir haben im Landtag darüber debattiert –,
- gesellschaftspolitisch sinnvolle, gemeinwohlorientierte Projekte im Bereich der Sozial-, Kultur-, Umwelt- und Jugendpolitik zur Verbesserung des Unternehmensumfeldes, es geht also auch um weiche Standortfaktoren.

(Harry Glawe, CDU: Die dürfen aber den ersten Arbeitsmarkt nicht stören. Das ist entscheidend.)

Diesen neuen Weg öffentlich finanzierter Beschäftigung verstehen wir als Einstieg in den öffentlich finanzierten, den öffentlichen Beschäftigungssektor. Mit ihm sichern wir eine neue Form problemadäquater Politik, die eine neue Verbindung zwischen den unterschiedlichen Segmenten des Arbeitsmarktes eröffnet.

Nun ist es ja so – das haben Vorredner auch schon gesagt –, die ganze Debatte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern wird in der Öffentlichkeit reduziert auf den ÖBS, auf den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Es tut mir leid, aber das ist mir einfach zu wenig. Es ist eine Säule, ein Teil unseres Programms, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Harry Glawe, CDU: Sie postulieren den ÖBS doch immer als das tragende Element.)

Und der ÖBS, meine Damen und Herren, der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor, ist doch nicht die Wunderwaffe, wie Sie von der CDU das immer darstellen wollen.

(Harry Glawe, CDU: Das sagen Sie doch immer.)

Es ist nicht die Wunderwaffe.

(Harry Glawe, CDU: Das sagen Sie, ja.)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Glawe, ich bitte, endlich mal zuzuhören und hier dem Redner Ruhe zu geben.

Minister Helmut Holter: Es ist aber ein Schritt und eine Möglichkeit, mit intelligenten Ansätzen gemeinwohlorientierte Arbeit in sinnvollen Projekten für Personengruppen, die in den ersten Arbeitsmarkt gegenwärtig nicht aufgenommen werden können, tatsächlich zu organisieren. Es geht nicht um eine zeitliche Befristung aus förderrechtlichen Gründen, sondern es geht um die Ausrichtung an regionalen Bedürfnissen. Frau Schildt hat das hier beschrieben, wie wir jetzt im Landkreis Demmin den nächsten Ansatz wählen wollen.

Damit geht es um einen Paradigmenwechsel. Klar geht es um einen Wechsel weg von der Subjektförderung hin zu der Projektförderung. Das ruft natürlich Proteste, auch Widerstände hervor. Ich meine aber, diesen Weg kann man gehen. Der ÖBS, der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor, soll kein aufgesetztes Instrument neben den bisherigen Formen arbeitsmarktpolitischer Förderung sein, sondern in aktiver Wechselwirkung mit diesen stehen, soll mit ihnen verknüpft werden und diese ergänzen. Daraus ergibt sich die Chance, die einerseits in dem Aufbau eines branchenübergreifenden Sektors besteht, in dem Projekte nichtgetätigter Nachfrage realisiert werden. Es geht also um nichtgetätigte Nachfragen, die Wirtschaftsunternehmen gar nicht erledigen, befriedigen könnten, weil sie nicht gewinnbringend sind.

(Reinhard Dankert, SPD: Genauso ist es!)

Andererseits geht es darum, immer dort, wo es möglich ist, auch den Brückenschlag zwischen dem ersten und dem zweiten Arbeitsmarkt zu organisieren. Die Theoretiker wissen das. Und es ist ja auch hier von Herrn Dankert gesagt worden, dieser Sektor befinde sich sozusagen zwischen dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt. Hier müssen auch Abgrenzungen vorgenommen werden.

Diese Diskussionen werden im Bündnis für Arbeit tatsächlich geführt.

Nun unterstellt man uns zuweilen, wir wollten mit diesem Weg den zweiten Arbeitsmarkt förderpolitisch gegenüber dem ersten Arbeitsmarkt vorziehen. Das ist falsch, ich habe das eben gerade ausgeführt. Mir geht es darum, daß wir diesen ÖBS, diesen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, als Schnittstelle zwischen den Segmenten des Arbeitsmarktes verstehen. Auf der einen Seite gemeinwohlorientiert, das ist die Abgrenzung zur Wirtschaft, auf der anderen Seite bildet auch dieses Gemeinwohl die Brückenfunktion zu dem zweiten Arbeitsmarkt. Und die Längerfristigkeit und die Projektbezogenheit der Projekte sind es, die die Abgrenzung zu dem zweiten Arbeitsmarkt, zu den bisherigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vornehmen.

Wir brauchen aber Rahmenbedingungen, und über diese Rahmenbedingungen diskutieren wir gegenwärtig. Das ist hier an dem Beispiel der Arbeitsamtsregion Rostock erläutert worden. Und, Herr Glawe, es ist mehr als die Stadt Rostock, es ist inzwischen der gesamte Arbeitsamtsbezirk Rostock,

(Reinhard Dankert, SPD: Das weiß er doch alles.)

der Landkreis Güstrow und auch der Landkreis Bad Doberan gehören dazu. Wir brauchen regionale Bündnisse, regionale Beiräte, wir brauchen also Institutionen,

(Harry Glawe, CDU: Es ist ja auch das Geld des Arbeitsamtsbezirkes Rostock.)

die einen regionalen Konsens feststellen, um integrierte Regionalpolitik zu entwickeln. Das, meine ich, geht nur mit der Wirtschaft. Und Sie wissen das durch Ihren Vertreter, auch in Rostock geht es nur mit den Wirtschaftsvertretern – Gott sei Dank mit den Wirtschaftsvertretern –, die hier tatkräftig mitziehen.

Ich meine, es geht um Einsatzfelder, die den regionalen Bedürfnissen entsprechen. In Demmin wird das über den Beirat, der sich am 24. konstituiert, jetzt auch tatsächlich realisiert. Und wir stellen in den Mittelpunkt soziale, ökologische und kulturelle Einsatzfelder ebenso wie die Förderung von Projekten von nichtgetätigter Nachfrage. Ich meine, hier geht es darum, solche Dinge sinnvoll zu kombinieren, damit auch tatsächlich eine regional definierte Verbesserung des Unternehmensumfeldes erreicht werden kann und damit auch ein Beitrag geleistet wird zur Anpassung wirtschaftlicher Bereiche an den strukturellen Wandel.

Und natürlich ist Qualifizierung gefragt, Qualifizierung für Arbeiten in diesem Sektor, aber auch um Menschen vorzubereiten, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden, denn Wissen, das weiß jeder, ist eine Produktivkraft von nicht zu unterschätzendem Wert. Und da muß also sehr viel investiert werden, auch über diesen Weg.

Es geht also darum, gesellschaftlich sinnvolle Projekte auf den Weg zu bringen, und dies überhaupt nicht im Dissens oder, wie soll ich sagen, in der Art und Weise, daß Arbeitsplätze der Wirtschaft vernichtet werden. Im Gegenteil, ich bestehe auf dem Prinzip der Zusätzlichkeit. Alles, was wir hier tun, muß zusätzlich erfolgen, damit tatsächlich auch in der Summe Arbeitslosigkeit bekämpft wird und viele, viele Menschen in diesem Lande etwas davon haben.

Nun kann man natürlich sagen: Was habt ihr im ersten Jahr erreicht? Wir haben die Landesinitiative „1.000 Ju-

gend- und Schulsozialarbeiter“ auf den Weg gebracht. 1.000 Jugend- und Schulsozialarbeiter, Herr Nolte, waren versprochen, nicht 3.000. Diese 1.000 Jugend- und Schulsozialarbeiter werden realisiert. Da wird mir dann auch berichtet nach ersten ideologischen Vorbehalten, gut, sie haben eine politische Entscheidung gefällt, jetzt lassen sie uns gemeinsam Signale aus den Kommunen, aus den Landkreisen aufnehmen, gemeinsam diese Initiative umsetzen,

(Zuruf von Georg Nolte, CDU)

egal, welcher politischen Couleur die einzelnen angehören. Sie wird angenommen und wird umgesetzt, auch vom Landkreistag unterstützt inzwischen.

(Heike Lorenz, PDS: Richtig.)

Ich meine sehr wohl, daß diese Initiative greift, und sie wird dazu beitragen, das Unternehmensumfeld – ich betone diese Strecke besonders – zu verbessern.

Und wir haben jetzt, das ist richtig, Herr Glawe, Bewilligungen in Mecklenburg-Vorpommern für circa 400 Arbeitsplätze. Es liegt nun an den Trägern, das auch ganz konkret umzusetzen. Aber wir haben, was die gemeinwohlorientierten Arbeitsförderprojekte betrifft, 400 Arbeitsplätze auf den Weg gebracht, 500 stehen in der Koalitionsvereinbarung. Ich bitte Sie doch einfach, auch mal real zu sagen, was in der Koalitionsvereinbarung steht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und da steht, es werden Untersuchungen angestellt und dann Wege eröffnet, um gemeinwohlorientierte Arbeitsförderprojekte zu realisieren mit 500 Stellen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

400 haben wir 1999 erfüllt. Da steht die Koalition zu ihrer Zusage in der Koalitionsvereinbarung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Beim öffentlich geförderten Beschäftigungssektor haben wir die 1.000 Stellen bei der Jugend- und Schulsozialarbeit auf den Weg gebracht bis Ende 2002. Wir werden das Programm „Jugend baut“ auf den Weg bringen, wir werden Jugendfirmen auf den Weg bringen, und wir werden Hilfen für kommunale Arbeitsmarktpolitik auf den Weg bringen.

Und ich kann Ihnen auch kurz sagen, daß sehr wohl, weil Sie das hier anfragten, in der Bundesregierung darüber nachgedacht wird, die Wege, die wir modellhaft in Mecklenburg-Vorpommern gehen, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe miteinander zu verzahnen, also das, was wir hier bereits praktizieren, wo Arbeitsämter und Sozialämter zusammenarbeiten, um auch Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in Arbeit zu bringen,

(Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU: Das ist ganz wichtig.)

daß dieser Weg inzwischen auch bundespolitisch aufgegriffen wird. Auch das wird ein Beitrag sein, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Volker Schlotmann, SPD: Das können sie doch nicht wissen. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Die Chancen sind klar. Es geht um das Neue. Das Neue liegt in der Art und Weise, wie Beschäftigungs- und Regionalförderung genutzt werden kann.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist sehr gut.)

Es geht um einen intelligenten Einsatz der vorhandenen Instrumente, und über einen intelligenten Einsatz von Mitteln geht es um die Erweiterung vorhandener Handlungsspielräume. Ich meine, wir sollten diesen Weg gemeinsam gehen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was ist mit Kombilohn?)

Es kann meines Erachtens auf dieser Reise nur darum gehen, sich der Herausforderung zu stellen. Ich will Ihnen, auch der Opposition,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Dazu sagt er nichts.)

hier die Hand reichen, ich meine das auch in Richtung der Wirtschaftsverbände, auch in Richtung der Gewerkschaften. Ich reiche Ihnen die Hand.

(Volker Schlotmann, SPD: Ganz vorsichtig!)

Kommen Sie mit mir auf diese vielversprechende Reise mit den großen Herausforderungen! Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern werden es uns allen danken. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Ich erinnere uns alle daran, daß die Aktuelle Stunde eigentlich eine Kurzdebatte ist.

(Volker Schlotmann, SPD: Ach!)

Der Tagesordnungspunkt 2 „Fragestunde“ wird vereinbarungsgemäß am Donnerstag zu Beginn der Sitzung aufgerufen, also anders als bisher Donnerstag früh.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben auf die zuständige Verwaltungsbehörde nach § 1316 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches, auf Drucksache 3/435, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 3/831.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von
Aufgaben auf die zuständige Verwaltungs-
behörde nach § 1316 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2
des Bürgerlichen Gesetzbuches**
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 3/435 –

**Beschlußempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– Drucksache 3/831 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben auf die zuständige Verwal-

tungsbehörde nach Paragraph 1316 Absatz 1 Nummer 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf Drucksache 3/435. In Ziffer I seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/831 empfiehlt der Innenausschuß, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/435 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf auf Drucksache 3/435 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei drei Enthaltungen angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Innenausschuß, einer EntschlieÙung zustimmen. Wer der Ziffer II zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlußempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/831 bei einer Stimmenthaltung auf seiten der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, auf Drucksache 3/666, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 3/868. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/883 sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/884 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 3/666 –

**Beschlußempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– Drucksache 3/868 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und PDS**
– Drucksache 3/883 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der PDS und SPD**
– Drucksache 3/884 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Innenausschuß waren sich alle Fraktionen darüber einig, daß die Beratung zum Gesetzentwurf bei aller gebührenden Sorgfalt schnell, ergebnis- und sachorientiert erfolgen muß. Im Interesse der Planungssicherheit für Städte, Gemeinden und Landkreise unseres Lan-

des war es notwendig, die Zahlen für den Finanzausgleich noch in diesem Jahr vorzulegen. Durch die Beschlußfassung über das Finanzausgleichsgesetz wird es möglich sein, im Einzelplan 11 für das Haushaltsrechtsgesetz 2000 die aktuellen Zahlen berücksichtigen zu können. Ich danke den Fraktionen und den beiden mitberatenden Ausschüssen, daß sie das Beratungsverfahren in dieser Art ermöglicht haben.

Der Innenausschuß hat zum Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchgeführt. In Auswertung der Ergebnisse hat er wichtige Veränderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgenommen.

Ein durchgängiger Kritikpunkt bei allen Sachverständigen betraf die Festschreibung einer verrechnungsfreien Finanzausstattung in Höhe von 2,5 Milliarden DM im Entwurf. Diese gebe nach Ansicht der Sachverständigen zwar den Vorteil der Planungssicherheit für die Kommunen, dennoch sei die Festschreibung einer Obergrenze inakzeptabel. Die Sachverständigen forderten, Städte und Gemeinden an einem erhöhten Aufkommen, das sich durchaus durch Mehreinnahmen des Landes ergeben könnte, in den kommenden Jahren teilhaben zu lassen. Der Innenausschuß nahm dieses Begehren ernst. Durch eine Ergänzung im Paragraphen 5 Absatz 5 soll künftig sichergestellt werden, daß eine Mindestfinanzausstattung in Höhe von 2,5 Milliarden DM in den Jahren 2000 bis 2002 gewährleistet ist.

Weitere Veränderungen betreffen die Vorwegabzüge. Der Innenausschuß empfiehlt weitergehende Absenkungen bei den Fehlbetragszuweisungen und Zuweisungen an den kommunalen Aufbaufonds. Im Gegenzug soll der Vorwegabzug für übergemeindliche Aufgaben nach Paragraph 6 Absatz 1 Nummer 7 erhöht werden. Dies soll insbesondere der Stärkung des zentralörtlichen Systems dienen.

Die Auswirkungen des Zukunftsprogramms 2000 der Bundesregierung und die Beteiligung der Kommunen an den Kosten nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes und des Unterhaltsvorschußgesetzes werden gegenwärtig mit 27,4 Millionen DM veranschlagt. Die Finanzausgleichleistungen für 2000 werden über die bisherigen Ansätze hinaus um diese Summe erhöht. Die Teilquoten für die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden bei den Schlüsselzuweisungen werden auf 46,23 vom Hundert an die kreisangehörigen Gemeinden und auf 26,10 vom Hundert an die kreisfreien Städte verändert. Dadurch soll die Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden verbessert werden. Dies ist erforderlich, da sich aus den getrennten Steuerkraftberechnungen Mindereinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden ergeben. Die Anpassung rechtfertigt sich insbesondere auch im Hinblick auf die gestiegenen eigenen Steuereinnahmen der kreisfreien Städte.

Der Ausgleich der geringeren Steuerkraft steuerschwacher Gemeinden zum Durchschnitt der jeweiligen Vergleichsebene wird von 70 vom Hundert lediglich auf 65 vom Hundert verändert. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hatte eine Veränderung auf 60 vom Hundert vorgesehen. Durch die Änderung soll sichergestellt werden, daß steuerschwächere Gemeinden auch künftig eine angemessene Finanzausstattung im Wege des kommunalen Finanzausgleiches erhalten. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Einführung der getrennten Steuerkraftbemessung nach Vergleichsebenen sowie die Veränderung bei den Vorwegabzügen werden durch die Änderung gemildert.

Schließlich empfiehlt der Innenausschuß, den Zeitpunkt für die Zahlung von Sonderbedarfszuweisungen zur Förderung von Gemeindefusionen an den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Gebietsänderung zu koppeln. Der bloße Vertragsabschluß führt die gewünschten Folgen des Zusammenschlusses noch nicht herbei. Vor allem muß es darum gehen, daß der zeitliche Zusammenhang zwischen der Förderung eines Gemeindezusammenschlusses und der Gebietsänderung bestehen bleibt. Die mit Hilfe der Förderung getätigten Investitionen sollen mit der Gebietsänderung in Verbindung gebracht werden, damit sie ein Symbol des gemeinsamen Neuanfangs der Gemeinden darstellen können.

Durch die genannten Änderungen ist der Innenausschuß in einer Reihe von Fragen den Anregungen und Kritikpunkten von Seiten der Städte, Gemeinden und Landkreise nachgekommen. Im Verlauf des Anhörungsverfahrens hat es weitere Anregungen zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gegeben. Ich nenne hier insbesondere die Anregung, bei der Berechnung der Steuerkraft auf die Durchschnittswerte der vergangenen drei Jahre abzustellen und ein solches Verfahren schrittweise einzuführen. Diese und andere Anregungen sollten bei künftigen Änderungen im Beratungsverfahren berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zur Beschlußempfehlung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung auf der Drucksache 3/868 und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jäger von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zu befürchten, daß heute mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen eine Gesetzesänderung beschlossen wird, die einerseits einen Schlußstrich unter eine chaotische Beratung setzt und andererseits einen erheblichen Einschnitt in die kommunale Selbstverwaltung bedeutet.

(Friedbert Grams, CDU: Hört! Hört! –
Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Eigentlich ist so was in der Bundesrepublik noch nicht vorgekommen, was hier abgelaufen ist.

In einem verzweifelten Hilferuf haben sich in den letzten Tagen sowohl der Landkreistag als auch der Städte- und Gemeindegtag an die Landtagsabgeordneten mit der Bitte gewandt, den bisherigen Verbundsatz von 28 Prozent nicht herabzusetzen. Aus den Erfahrungen der Ausschußberatungen – und der Kollege Friese hat das Ergebnis eben vorgetragen – muß man aber wohl schließen, daß Sie mit der mittlerweile ja schon sattem bekannten Berufung auf Ihre Koalitionsvereinbarung nach dem Grundsatz handeln werden: Augen zu und durch!

Dabei – und das muß ich deutlich sagen – konnten in der Innenausschußsitzung am 10.11.1999, also vor wenigen Tagen, weder die Vertreter des Innenministeriums

noch des Finanzministeriums sagen, wie hoch der Pro-Kopf-Betrag der Schlüsselzuweisungen nach den neuesten Steuerschätzungen und den zwischenzeitlich erfolgten Änderungen im Beratungsverfahren im Jahre 2000 – und von dem trennen uns wenige Wochen – denn sein wird. Die Gemeinden müssen sich aber darauf einrichten, und insofern ist das richtig, was Herr Kollege Friese gesagt hat. Die kommunalen Vertreter haben gesagt, wenn ihr schon so was beschließt, dann beschließt es jetzt endlich, aber sie haben nicht gesagt, daß sie dieses Gesetz wollen. Und dieses Gesetz, darauf haben sie deutlich hingewiesen, bringt ihnen nur Nachteile.

Herr Kollege Müller hat ja in der Ersten Lesung darauf hingewiesen, daß nur die Opposition sich aufrege. In der Anhörung ist Ihnen sicher deutlich geworden, Herr Kollege Müller, daß wir die Stimmen aus der kommunalen Praxis wiedergegeben haben,

(Heike Lorenz, PDS: Oder die Kritiken.)

denn es fand sich im Endergebnis kein einziger – und das werden Sie mir bestätigen, Sie waren dabei – von den kommunalen Vertretern, der auf meine Frage, was sie denn vorziehen würden, eine schnelle Beratung dieses Gesetzes, das durchaus einige sinnvolle Änderungen vorsieht, und dessen Abschluß oder aber die Beibehaltung des bisherigen Gesetzes mindestens für das Jahr 2000, die Hand dafür heben wollte. So gehen Sie mit Expertenanhörungen um!

Wir stellen fest: Mittlerweile ist das Haushaltsrundschreiben des Innenministers vom 08.10.1999 Makulatur. Sie haben jetzt eben gerade wieder einen Änderungsantrag – wieder ohne Zahlenangaben – darüber, wie sich das auswirkt, eingebracht.

Ich habe den Eindruck, der Innenminister hat ohnehin längst den Überblick verloren. Gestern abend waren wir auf einer gemeinsamen Veranstaltung. Neben uns beiden waren drei Landräte und ein Oberbürgermeister anwesend. Und unser hochgeschätzter Innenminister verstieg sich da zu der Aussage, es gäbe gar keinen Pro-Kopf-Betrag der Schlüsselzuweisungen mehr, denn es gebe ja ein 3-Säulen-Modell. Also, Herr Innenminister, Sie haben offenbar gänzlich die Orientierung, was das Gesetz angeht, das Sie maßgeblich mitveranlaßt haben, dessen Entwurf Sie mitgeprägt haben wollen, verloren, und was das wirklich bringt.

Es hat – und das ist richtig, wie Herr Kollege Friese gesagt hat – ganz erhebliche Auswirkungen und Unstimmigkeiten bei dem Zahlenwerk gegeben. Das liegt aber eindeutig daran, daß dies ein chaotisches Verfahren war. Es stimmt keine Zahl aus der Mittelfristigen Finanzplanung, die in den Haushaltsberatungen vorlag, aus dem Einzelplan 11 und aus dem FAG-Entwurf mit dessen Zahlenteil miteinander überein. Das ist auch kein Wunder, weil Sie immer von unterschiedlichen Modellen ausgegangen sind, aber das ist eben nicht seriöse Beratung eines Gesetzes. Und daß das Finanzausgleichsgesetz für die Kommunen eines der wichtigsten Gesetze ist, das wissen wir doch schließlich alle.

(Beifall Harry Glawe, CDU)

Das Ergebnis ist, daß Sie ein vollkommen unausgewogenes Finanzausgleichsgesetz beschließen wollen.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Es müßte doch der Landesregierung und auch den Kollegen aus den beiden Koalitionsfraktionen hinreichend

bekannt sein, daß es in der Bruttowertschöpfung und auch in der Arbeitslosenquote – wir haben eben gerade über Arbeitsmarkt geredet – ganz erhebliche Unterschiede in unserem Lande gibt. Und zuletzt folgte dies aus einer Untersuchung des Ministeriums für Arbeit und Bau, die – wie Sie wissen – erst kürzlich erschienen ist. Und dort wird gerade der Uecker-Randow-Kreis als ein Kreis deutlich herausgestellt, der besonders dramatisch ungünstige Zahlen zeigt, während – wenn Sie sich diese Untersuchungen mal ansehen möchten – der Landkreis Nordwestmecklenburg bei diesen Vergleichszahlen erheblich günstiger abschneidet, sehr günstig abschneidet.

Meine Damen und Herren! Ein Finanzausgleichsgesetz verdient den Namen nicht, wenn es Ergebnisse hat, wie sie uns mitgeteilt wurden in den letzten Vergleichszahlen, die das Innenministerium geliefert hat, daß nämlich ausgerechnet der Kreis mit der höchsten Arbeitslosenquote und dem geringsten Bruttosozialprodukt 5 Millionen DM weniger bekommt als bisher und ein Kreis, der an der Spitze in diesen Vergleichszahlen liegt, etwa 4 Millionen DM mehr.

(Heinz Müller, SPD: Ach, Herr Jäger!)

Wo bleibt eigentlich noch der Sinn eines Finanzausgleichsgesetzes? Und, meine Damen und Herren, das ist nicht die Regelung, die Artikel 28 des Grundgesetzes will. Sie haben mit diesem Gesetzentwurf, auch mit den Beratungen und mit den mehrheitlich gefaßten Beschlüssen, dieser Verpflichtung zu einem gerechten, ausgewogenen Finanzausgleich überhaupt nicht genügt.

Meine Damen und Herren! Wenn man genauer hinguckt – nicht nur auf das 3-Säulen-Modell, nicht nur auf die Unterverteilung –, stellt man fest, Sie haben auch noch einmal kräftig in die Taschen der Kommunen gegriffen. Das, was hier so als Verringerung der Vorwegabzüge dargestellt wird, ist natürlich eine Umverteilung. Wenn Sie bei den Sonderbedarfszuweisungen so erhebliche Kürzungen vorgenommen haben und unter der Hand ohnehin die Förderung der Feuerwehrgerätehäuser aus diesem Topf eingestellt worden ist und Sie dann noch in den Haushaltsberatungen einen Antrag meiner Fraktion, der sogar mit einem, wie ich meine, sehr soliden Deckungsvorschlag versehen war, ablehnen, dann zeigt das, daß Sie überhaupt keine Ahnung davon haben, welche Probleme es draußen bei den Kommunen gibt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die Unangemessenheit Ihres Gesetzentwurfes liegt natürlich nicht nur in der Unterverteilung. Darüber könnte man ja diskutieren und an Stellschrauben drehen. Es liegt ganz einfach daran, daß Sie den Kommunen Geld wegnehmen. Sie bleiben nicht bei dem bisher gültigen Verbundsatz von 28 Prozent, sondern Sie senken ihn kräftig ab, und Sie machen etwas, was man im Finanzausgleich eigentlich überhaupt nicht darf: Sie manipulieren solange am Verbundsatz – deswegen auch zweistellige Zahlen hinter dem Komma –, bis Sie Ihre Koalitionsvereinbarung, in der Sie ja festgeschrieben haben, was Sie den Kommunen nicht mehr geben wollen, erfüllen.

(Angelika Gramkow, PDS: Genau dieselbe Summe, die Sie damals als Innenminister den Kommunen zur Verfügung gestellt haben.)

60 Millionen DM fehlen allein da.

Vielen Dank, für den Hinweis!

(Angelika Gramkow, PDS: Bitte.)

1998 gab es noch eine Finanzplanung – schönen Dank –,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

in der die derzeitige Finanzministerin Frau Keler, die, wie wir ja alle wissen, damals schon Finanzministerin war, eine Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2000 von 2,62 Milliarden DM vorgesehen hatte

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und für das Jahr 2001 von 2,9 Milliarden DM. Und Sie, liebe Frau Gramkow,

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

haben in Ihren Wahlaussagen gefordert, den Verbundsatz auf 30 Prozent anzuheben,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Reinhardt Thomas, CDU: Genau, so ist es!)

das wären gerechnet 200 Millionen DM mehr.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig. – Dr. Berndt Seite, CDU: Alles vergessen, alles vergessen.)

Sie haben es nicht vergessen, Sie trauen sich nur nicht mehr, es zu sagen. Das ist nicht gerade ein Stück politischen Mutes.

(Unruhe bei Ministerin Sigrid Keler – Harry Glawe, CDU: Ringstorff hat es im Griff. – Zurufe von Reinhardt Thomas, CDU, und Heike Lorenz, PDS)

Meine Damen und Herren! Es wurde bei der Anhörung der kommunalen Vertreter deutlich, daß es durchaus einige positive Vermerke und Anmerkungen zu den Unterverteilungen gibt, Herr Kollege Friese hat das vorgetragen, aber der Entwurf wird ansonsten von den kommunalen Landesverbänden einfach abgelehnt, und das mit Recht. Und, meine Damen und Herren, wenn jetzt die Kommunen – entsprechend der Aufforderung von Herrn Kollegen Müller – deutlich sagen, daß sie das nicht wollen, dann ist aber alles zu spät, liebe Frau Finanzministerin – sie ist ja gar nicht mehr da.

Nachdem die Gemeinden und Städte nun mal den Mut gefaßt haben, sich gegen den Griff in die Tasche zu wehren, passiert was? Jetzt werden sie von der Finanzministerin aber richtig abgekanzelt. Wir durften das heute alle in einer Pressemitteilung unserer Finanzministerin lesen. Und – was ja schon ein bißchen unanständig ist – es wird unterschwellig gedroht: Also wenn Ihr hier noch weiter meckert als kommunale Gebietskörperschaften, dann muß man mal über die Veränderung kommunaler Strukturen nachdenken.

(Harry Glawe, CDU: Unerhört, unerhört!)

Was heißt denn das? Jubeln, Frau Finanzministerin, ist seit geraumer Zeit nicht mehr möglich anzuordnen durch eine Regierung. Kritik an der Regierung ist angemessen, wenn sie sachlich ist. Genau das haben die Kommunen getan. Wenn Sie jetzt den Knüppel schwingen und sagen, da müssen wir mal Strukturen ändern, heißt das, Sie gehen mal wieder scharf an die kommunale Selbstverwaltung heran. Ihr Verhältnis dazu ist offenbar erheblich gestört. Nehmen Sie zur Kenntnis: Die Kommunen sind

nicht wie vielleicht andere Kabinettskollegen Ihre Befehlsempfänger, wenn es ans Sparen geht!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur raten: Nehmen Sie sich eine Auszeit. Gönnen Sie uns allen eine vernünftige Beratung eines Gesetzes. Es gibt keinen Grund für die Hektik.

(Der Abgeordnete Dr. Klaus-Michael Körner meldet sich für eine Anfrage.)

Es gibt keinen Grund dafür, daß Sie dieses Gesetz durchpeitschen, und Sie kennen selber nicht die zahlenmäßigen Ergebnisse Ihres Entwurfes, und Sie werden mit blindem Haß dieses Gesetz beschließen, wenn Sie das denn tun.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Armin Jäger, CDU: Beim Kollegen Körner immer gern.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Dr. Jäger, sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Qualität Ihrer Ausführungen und der Anwesenheit in Ihrer Fraktion?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff)

Dr. Armin Jäger, CDU: Wie das so ist, im Gegensatz zu Ihnen vertraut mir meine Fraktion, daß ich das hier alles richtig mache.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dr. Armin Jäger, CDU: Meine Damen und Herren! Wir sind ernsthaft bereit, mit Ihnen die Ansätze, die die kommunalen Landesverbände ja in der Anhörung vorgetragen haben, im einzelnen durchzugehen. Wir sind bereit, mit Ihnen den Vorschlag des Verfassungsrechtlers durchzugehen, der vorgetragen hat, erst einmal den Bedarf an Ausgleich bei den Kommunen zu ermitteln und dann festzustellen, wie man diesen angemessen durch Finanzzuweisungen eines Finanzausgleichsgesetzes auch befriedigen kann.

(Angelika Gramkow, PDS: Und warum haben Sie das nicht in den letzten acht Jahren getan?)

Dazu sind wir bereit.

Wir haben es ja getan, Sie sind immer noch auf dem Holzwege. Im Gegensatz zu Ihnen handeln wir immer nach dem, was wir sagen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS – Angelika Gramkow, PDS: Oh, das ist aber toll! – Heinz Müller, SPD: Danke für diese Information!)

Wir setzen uns ...

Frau Kollegin Keler wird mir zustimmen, daß ich der einzige Minister in der letzten Landesregierung war, der gegen Ihren Entwurf des Landeshaushaltsplanes gestimmt hat, weil Sie damals schon das Abschaffen der kommunalen Ebene vorgesehen hatten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das können Sie nachfragen, es gibt darüber auch Protokolle.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Das Finanzausgleichsgesetz ist ein prima Gesetz. Es hat prima funktioniert, bevor Sie es als Sparsbüchse für die Landesregierung entdeckt haben.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Harry Glawe, CDU: Das ist doch Innovation, das ist doch Innovation!)

Hören Sie doch endlich auf, den kommunalen Finanzausgleich als eine beliebige Masse, aus der Sie sich für Ihre Projekte auf der Landesregierungsebene bedienen können, zu sehen. Sie haben es genau getan.

Und, meine Damen und Herren, Verfassungsrechtler haben Ihnen in der Anhörung bestätigt, daß Sie an dieses Gesetz falsch herangegangen sind. Der Artikel 28 verlangt von uns allen, daß wir zu prüfen haben, was eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen ist.

(Harry Glawe, CDU: Die ist es nicht.)

Das müssen wir im Verhältnis zu ihren Einnahmen sehen und müssen sehen, wie wir sie als Land dann entsprechend ausstatten. Sie haben das andersherum gemacht, das ist unzulässig, das ist verfassungswidrig, aber das erschreckt Sie offenbar gar nicht mehr. Sie haben gesagt, was haben wir für sie über, und das schreiben wir in ein Gesetz. Dann haben Sie – wie ich schon sagte, und das werden Sie ja nicht bestreiten – am Bundessatz solange herummanipuliert, bis Ihr gewünschtes Ergebnis herauskam. Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Richtig!)

Die Kommunen sind eben nicht nur Kostgänger des Landes und, wie die Finanzministerin immer glauben macht, daß sie nur eine Ausgabeposition des Landes sind, sondern es ist die demokratische Struktur in der Bundesrepublik, daß von unten nach oben der Staat sich aufbaut. Sie machen die Kommunen kaputt. Deswegen noch einmal der Appell an Sie: Lassen Sie uns noch einmal den Versuch wagen, in einem ordnungsgemäßen Verfahren all die Zahlen zusammenzustellen, die den Bedarf der kommunalen Selbstverwaltung ergeben! Lassen Sie uns seriös und vernünftig die eigenen Einnahmen der Kommunen ermitteln! Wir haben Zahlen, die weit zurückliegen,

(Heike Lorenz, PDS: Hätten Sie doch auf Bundesebene für Einvernehmen gesorgt!)

das kann auch nichts anderes sein. Und lassen Sie uns die Auswirkungen des Zukunftsprogramms – der Name ist schon sehr, sehr verfehlt – der Bundesregierung wirklich seriös abschätzen! Es kann doch nicht so sein, daß die Finanzministerin irgendwo 100 Millionen DM plötzlich gefunden hat, und es paßt dann, daß das 27,4 Millionen DM Mehreinnahmen für die Kommunen sind. Und das soll dann die Belastung der Kommunen sein. Meine Damen und Herren, das können Sie selber nicht glauben, daß das eine seriöse Abschätzung ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und, meine Damen und Herren, die Finanzministerin selber bestätigt das, was ich hier sage, zumindest mittel-

bar und sicher ungewollt. Sie hat in ihrem Interview in der „Schweriner Volkszeitung“ am 12.11.1999, also jetzt gerade, darauf hingewiesen, daß die Kommunen für 1999 an den erwarteten Steuermehreinnahmen mit 28 Prozent beteiligt werden. Prima!

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Das ist das geltende Gesetz, das Sie so nicht so gut finden. Ja, meine Damen und Herren, wenn das angemessen ist, ist es dann im Jahr 2000 angemessen, daß sie nicht mehr mit 28 Prozent beteiligt werden?

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Das ist doch einfach eine Milchmädchenrechnung, die Sie sich da aufgemacht haben!

(Angelika Gramkow, PDS:
Die Sie eben aufgemacht haben!)

Nein, natürlich nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nein, Frau Gramkow, Sie haben Ihre Wahlaussage gebrochen. – Unruhe bei Angelika Gramkow, PDS)

Das ist das Wort einer Finanzministerin, zu der ich großes Vertrauen habe, daß sie mit den Zahlen wenigstens gut umgehen kann.

Meine Damen und Herren, was Sie jetzt machen, ist ein Raubbau in der kommunalen Selbstverwaltung. Wenn Sie sich die Zeit mit uns zusammen nehmen, haben wir vielleicht die Gelegenheit, daß ein Innenminister bereit ist, auch mal für die Kommunen einzutreten und sich im Kabinett für sie einzusetzen. Dann hätten wir vielleicht die Gelegenheit, ein kommunales Finanzausgleichsgesetz gemeinsam – und das biete ich Ihnen wirklich noch einmal an – zu beschließen, das auch den Namen trägt. So, wie es vorliegt, mit der Hektik, mit dem Änderungsantrag, den Sie jetzt noch einmal mit dem Flächenansatz eingebracht haben, dessen Zahlenauswirkungen Sie gar nicht kennen können, weil es dafür keine Vergleichszahlen gibt, ist es ein Schluderwerk. Wenn Sie es durchbringen wollen, müssen wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

(Wolfgang Riemann, CDU: Jetzt wird er wieder sagen, weniger ist mehr.)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Finanzausgleichsgesetz ist – ich denke, das ist unbestreitbar und unbestritten – ein sehr kompliziertes Gesetz, das von jemandem, der sich mit der Materie nicht vertiefend beschäftigt hat, zunächst einmal so in seiner ganzen Tragweite nicht verstanden wird. Und es ist ein Gesetz, das wissen wir alle, bei dem wir den Tatbestand haben, daß, wenn man an einer Ecke dieses Gesetzes an einem Stellschraubchen dreht, man Auswirkungen hat, die sich nicht nur auf das unmittelbare Umfeld dieses Stellschraubchens beziehen, sondern auf das gesamte Gefüge dieses Gesetzes. Deswegen habe ich Verständnis dafür, weil dieses Räderwerk, dieser Mechanismus so kompliziert ist, wenn Leute, die nicht professionell damit befaßt sind, mit diesem Gesetz Schwierigkeiten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber wenn Sie, Herr Dr. Jäger, der nicht müde wird, auf seine frühere Funktion als Innenminister hinzuweisen, und der für seine Fraktion hier Verantwortung auf diesem Gebiet trägt, offenbar bestimmte Grundzusammenhänge nicht verstehen, dann finde ich das allerdings niederschmetternd.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Denn das, was Sie uns hier geboten haben, beispielsweise ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Jäger?

Heinz Müller, SPD: Bitte sehr, Herr Dr. Jäger.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Kollege, ich ertrage jede Kritik, aber Sie haben das jetzt so gesagt, daß alle es nicht verstehen, außer Ihnen.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Das ist doch nicht wahr!)

Beziehen Sie dies auch auf die Kritik der kommunalen Landesverbände, die wörtlich dasselbe sagen, was ich hier gesagt habe? Beziehen Sie das auch darauf?

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Heinz Müller, SPD: Herr Dr. Jäger, ich habe nicht gesagt, daß das niemand außer mir versteht, sondern ich habe gesagt, daß das ein schwieriger Zusammenhang ist und daß jemand, der sich nicht wiederholt, womöglich professionell, damit befaßt, es nicht versteht. Deshalb gehe ich davon aus, daß beispielsweise die Mitglieder des Innenausschusses – auch Sie – und daß die Mitarbeiter und Vertreter der kommunalen Verbände, also der Städte- und Gemeindefräaktionen und der Landkreistage, dieses Gesetz selbstverständlich verstehen. Um so schlimmer ist es, das von Ihnen zu hören, was ich hier hören müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich gehe nämlich davon aus, daß Sie es verstehen und daß Sie hier bewußt etwas sagen, was nicht den Tatsachen entspricht.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie noch eine Zusatzfrage?

Heinz Müller, SPD: Ja, bitte.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte schön, Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke schön, für die Beantwortung der ersten Frage.

Herr Müller, haben Sie gemerkt, daß außer Ihnen keiner glaubt, daß dieses Gesetz ausgewogen ist?

(Sylvia Bretschneider, SPD: Wie kommen Sie denn darauf, immer für alle zu sprechen?)

Lesen Sie doch mal die Zeitung!

Heinz Müller, SPD: Ihre Frage, Herr Dr. Jäger, enthält eine inhaltliche Implikation,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

die sachlich nicht zutrifft.

Ich möchte aber gerne, damit hier keine Behauptung gegenüber dem Kollegen Dr. Jäger so stehenbleibt, ohne daß ich sie inhaltlich gefüllt hätte, darauf noch einmal eingehen. Sie machen nämlich etwas, was sehr einfach ist, was aber dem Mechanismus des FAG nicht entspricht. Sie nehmen die Zahlen des Jahres 1999 Ist-Zuweisungen, und Sie nehmen die Zahlen des Jahres 2000 Soll, vergleichen die miteinander, stellen eine Entwicklung fest, sei es nach oben, sei es nach unten, und behaupten dann – und das ist das Unehrlliche –, daß diese Veränderung Auswirkung des FAG ist. Und damit machen Sie etwas, was unehrlich ist, denn Sie wissen ganz genau, daß der ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Auswirkungen gebrochener Wahlversprechen, Herr Müller!)

Herr Dr. Jäger bekommt wieder von Herrn Riemann assistiert.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wenn man in einen Topf weniger hineintut, kann auch nur weniger herauskommen.)

Ich weiß nicht, ob das der Sache dienlich ist, wenn Sie hier Ihrem Kollegen assistieren, Herr Riemann, aber bitte, das ist Ihre Angelegenheit. Aber wenn Sie sich da wohlfühlen, Herr Jäger, tut mir leid. Also wer selber nur über die intellektuelle Strahlkraft einer mittleren deutschen Haushaltskerze verfügt,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Was für ein arroganter Kotzbrocken!)

der fühlt sich natürlich, um im Bilde zu bleiben, in der Gesellschaft von Teelichtern sehr wohl.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte doch auch bei diesem Thema um Sachlichkeit.

Heinz Müller, SPD: Also, Herr Dr. Jäger, Sie wissen sehr genau, das FAG ist so angelegt, daß die Zahlen der Zuweisungen für die einzelnen Gebietskörperschaften sich von Jahr zu Jahr verändern, weil Basisdaten sich verändern. Es verändert sich die Einwohnerzahl, es verändert sich die Steuerkraft, es verändert sich bei den Kreisen die Umlagekraft.

(Unruhe bei der CDU)

Und Sie wissen, daß von daher eine Entwicklung, die von einem Jahr auf das andere sich vollzieht, eine gemischte Ursache hat. Das sind einmal die Ursachen, die ich eben genannt habe und die unabhängig vom Handeln des Landtages, vom Handeln des Gesetzgebers entstehen, und es sind auf der anderen Seite selbstverständlich Auswirkungen, die sich auf der Basis der Gesetzesänderung ergeben. Aber wenn der Landkreis Uecker-Randow hier einen massiven Verlust hat – und ich bedauere das, ich komme schließlich da her –,

(Harry Glawe, CDU: Den haben Sie aber da reingeschrieben.)

dann dürften Sie als jemand, der die Sache versteht, sich nicht hier hinstellen und sagen, das sind Auswirkungen des Gesetzes,

(Wolfgang Riemann, CDU: Natürlich.)

sondern Sie sollten bitte mal untersuchen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Weil das Gesetz diese Auswirkungen nicht berücksichtigt in der Komplexität.)

wie sich etwa die zugrunde liegende Bevölkerungszahl entwickelt, und sollten dann hier auch der Ehrlichkeit halber einmal sagen, dieser Kreis hat ohnehin große Probleme, weil er eine sinkende Bevölkerungszahl hat und deshalb niedrigere Zuweisungen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und Sie lassen ihn im Stich. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Dann hätten wir eine ehrliche Diskussion und könnten differenzieren, was ist Auswirkung dieses Gesetzes,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein.)

und was hat andere Ursachen, und dann könnten wir sachlich miteinander reden.

(Lutz Brauer, CDU: Wer den Sinn nicht begreift, begreift auch seine Auswirkungen nicht.)

Wenn Sie hier die Tatsachen wahrheitswidrig vereinfachen und alles auf das Gesetz schieben, was völlig andere Ursachen hat, dann ist das allerdings keine Basis für eine vernünftige sachliche Diskussion,

(Wolfgang Riemann, CDU: Das Gesetz heißt Ausgleichsgesetz.)

und dann lehne ich diese Diskussion auch ab.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Es muß anders ausgestaltet werden.)

Meine Damen und Herren! Eine ganz andere Basis ist die Diskussion, die wir als Land mit dem Städte- und Gemeindetag und mit dem Landkreistag zu führen haben. Diese beiden Verbände vertreten die kommunalen Gebietskörperschaften in unserem Land, und wir müssen ihre Argumentation sehr ernst nehmen. Und der Städte- und Gemeindetag hat recht, wenn er auf zurückgehende Steuereinnahmen, originäre Steuereinnahmen, in der aktuellen Situation der Gemeinden hinweist. Das ist ein sehr ernstes Problem, dem müssen wir uns stellen. Ich halte das für völlig legitim. Wenn er es nicht täte, würde ich ihn vermutlich kritisieren, wenn der Städte- und Gemeindetag hier deutlich mehr Geld vom Land fordert.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Für einen Interessenvertretungsverband ist dieses normal.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Aber wir, meine Damen und Herren, wir als Landtag, wir dürfen nicht verlängerter Arm nur eines Interessenvertretungsorgans und einer gesellschaftlichen Gruppe sein, sondern wir müssen das Land in seiner Gesamtheit sehen und müssen die Gesamtheit der Probleme, die dieses Land zu lösen hat, sehen, und wir müssen eine Lösung machen, mit der wir allen möglichst gerecht werden. Diesen Versuch haben wir unternommen, und diesen Versuch werden wir auch fortsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und deshalb, meine Damen und Herren: So sehr mir als jemand, der von der kommunalen Ebene kommt, diese Begrenzung, die wir vornehmen müssen, wehtut, so sehr

sage ich, wir müssen eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung finden. Dieses war und ist möglich, nicht zuletzt nicht gegen, sondern mit der Finanzministerin. Das halte ich für sehr wichtig. Ich denke, wir müssen im Gespräch mit den kommunalen Verbänden auch sehr deutlich sagen, daß wir ihre Probleme kennen, daß wir sie ernst nehmen und daß wir nach Lösungen suchen.

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

Und es geht ja nicht nur um diese 2,5 Milliarden DM, über die immer gesprochen wird. Dieses ist eine wichtige Eckzahl, aber es geht auch darum, daß wir mit diesem Gesetz Vorsorge treffen für die Belastungen, die mit dem Zukunftsprogramm aus Berlin auf die Kommunen herunterkommen. Es geht darum, daß wir die Verrechnungsansprüche, die das Land aus der Vergangenheit hat, mit diesem Gesetz eliminieren. Es geht darum – das steht zwar so nicht expressis verbis im Gesetz, aber im Koalitionsvertrag, den Sie so gern zitieren –,

(Harry Glawe, CDU: Das ist doch Ihre Sache und nicht unsere.)

daß wir im Jahre 2000 überprüfen werden, ob wir für das Jahr 2001, die den Kommunen zur Verfügung gestellte Finanzmasse erhöhen können. Ich glaube, damit beweisen wir, wir nehmen die Sorgen der Kommunen sehr ernst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Im übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich hier nicht mehr auf alle Details des Gesetzentwurfes eingehen, wir haben das zum Teil in der Einbringungsrede getan. Der Kollege Friese hat in seinem Bericht aus dem Innenausschuß dankenswerterweise hier eine ganze Reihe von Punkten bereits angesprochen.

Zwei Punkte liegen Ihnen allerdings via Antrag auf dem Tisch, deshalb muß ich sie begründen. Zunächst die Frage des Flächenmaßstabs bei den Landkreisen. Es geht hier, meine Damen und Herren, nicht um die Frage, wieviel wir den Landkreisen als Säule geben. Daran ändern wir nichts. Sondern es geht um die Frage: Wie wird dieses Geld zwischen den zwölf Landkreisen verteilt? Das ist die entscheidende Frage, um die es bei diesem Antrag geht.

Das bestehende Finanzausgleichsgesetz enthält hier eine Regelung, daß bei grundsätzlicher Berücksichtigung der Umlagekraft 70 Prozent nach der Einwohnerzahl und 30 Prozent nach der Fläche verteilt werden. Und Sie dürfen mir glauben – und Sie sehen das ja an der Tatsache, daß der entsprechende Antrag erst heute vorlegt wird –, es war natürlich nicht einfach, wie es an vielen Ecken nicht einfach ist, hier den vernünftigen, den gerechtesten Weg zu finden, denn wir mußten die Frage beantworten, ob denn diese Verteilung von 70 zu 30 sachlich angemessen ist. Wir sind in einem schwierigen Abwägungsprozeß zu dem Ergebnis gekommen, daß der Flächenanteil hier überbewertet ist. Von den Kosten, die ein Landkreis hat, sind nicht 30 Prozent Flächen determiniert, sondern es sind weniger. Deswegen beantragen wir – der Antrag liegt Ihnen schriftlich vor –, von dem Verhältnis 70 zu 30 wegzugehen

(Wolfgang Riemann, CDU: Und benachteiligt Uecker-Randow noch einmal.)

auf ein Verhältnis von 73 zu 27,

(Wolfgang Riemann, CDU: Und benachteiligt Uecker-Randow noch einmal. – Angelika Gramkow, PDS: Nein, Uecker-Randow bekommt mehr Geld.)

um hier dem ...

Herr Riemann, Ihre Zwischenrufe sind nicht nur lästig, sie sind auch noch sachlich falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wenn Sie sich nämlich die Zahlen angucken würden, dann wüßten Sie, daß der Uecker-Randow-Kreis einer der Kreise ist, der bei dieser Veränderung zu den Gewinnern gehört,

(Wolfgang Riemann, CDU: Doberan gewinnt, Doberan! Demmin verliert.)

aber sachliche Richtigkeit ist inzwischen das Allerletzte, was ich von Ihren Äußerungen erwarte.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Müritz verliert, Mecklenburg-Strelitz verliert.)

Ein zweiter Punkt.

Herr Jäger hat gerade gesagt, da gibt es gar keine Zahlen, der Herr Riemann hat sie jetzt – nun gut.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Sie haben sie doch eben auch genannt.)

Ja.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Herr Riemann war doch schon immer Hellseher.)

Nein, nein. Wir kennen ja die Rahmenczahl und wissen sehr genau, wer von dieser Operation gewinnt und wer davon verliert. Die Aussage von Herrn Jäger war unrichtig, aber ich halte zugute, daß man natürlich nicht jede Untersuchung kennen kann. Deswegen fand ich das nicht so dramatisch. Nur daß der Herr Riemann jetzt sagt – daß er bewußt die Unwahrheit sagt –, hier verliert ein Landkreis, obwohl er die Zahlen hat, obwohl er sieht, daß dieser Landkreis gewinnt, mag bitte jeder werten, wie er will.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Müller, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Jäger?

Heinz Müller, SPD: Bitte sehr.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Kollege Müller, würden Sie uns die Freude machen, den ganzen Landtag an dem Zahlenmaterial teilhaben zu lassen, das Sie offenbar kennen, der Landtag aber nicht, denn in Ihrem Antrag steht keine einzige Zahl mit Markangabe. Wäre das möglich?

Heinz Müller, SPD: Herr Dr. Jäger, es gibt Zahlenmaterial. Dieses geht von einem veränderten Schlüssel aus, nicht von 70 zu 30, sondern von 80 zu 20. Diese Zahlen kann ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Diese Zahlen sind aber nicht die Zahlen für 73 zu 27, aber diese Zahlen lassen natürlich die Tendenz erkennen, wer von einer Ver-

ringierung des Flächenanteils profitiert und wer davon den Schaden hat, denn die Richtung ist ja egal, egal, wie weit ich in diese Richtung gehe.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Heinz Müller, SPD: Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Gehe ich jetzt richtig in der Annahme, daß auch Sie nicht wissen, was Sie tun?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heidemarie Beyer, SPD: Ist ja Unfug.)

Heinz Müller, SPD: Nein, Herr Jäger, Sie gehen nicht richtig in dieser Annahme. Ich weiß sehr genau, was ich tue. Ich gehe nämlich einen Schritt in die Richtung, die Finanzmittel bezogen auf die Landkreise sachgerechter zu verteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Der Landkreistag hat das aber ganz anders gesehen in der Anhörung.)

Sachgerecht heißt in diesem Fall aufgabengerecht, weil ich auch von den Fachleuten weiß, daß bei der Zahl von 30 zu 70 die 30 recht hochgegriffen ist.

So, meine Damen und Herren, wir haben noch einen zweiten Antrag, den ich hier begründen muß.

(Harry Glawe, CDU: Nur weiter so!)

Folgender Sachverhalt: Die Feuerschutzsteuer wird nach der Steuerschätzung im nächsten Jahr um 1 Million DM zurückgehen. Wir wissen, daß die Mittel für die Feuerschutzsteuer zweckgebunden eingesetzt werden. Bei einem Rückgang der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer um 1 Million DM würden wir 1 Million DM weniger zur Verfügung haben für die Förderung des Brandschutzes im Land. Dieses wäre uns politisch nicht recht, weil wir die Förderung des Brandschutzes für etwas sehr Wichtiges halten.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Deshalb haben Sie den CDU-Antrag abgelehnt.)

Wir möchten hier diese Kürzung, die sich aus der Steuerreduzierung ergibt, nicht hinnehmen. Wir haben auf der anderen Seite dank der Steuermehreinnahmen im Finanzausgleichsgesetz 1,1 Millionen DM mehr zur Verfügung. Wenn wir nun nichts tun würden, würden diese 1,1 Millionen DM dank der Mechanismen des Finanzausgleichsgesetzes in den Schlüsselzuweisungen ganz breit allen kommunalen Gebietskörperschaften zugute kommen, aber mit Beträgen, die für die einzelne Gebietskörperschaft marginal sind. Da mag für Rostock ein Betrag herauskommen, der sicherlich noch im zweistelligen Tausenderbereich liegt, aber für die kleineren Gebietskörperschaften werden Beträge herauskommen, einfach mal über den Daumen gepeilt für das 340-Seelen-Dorf, in dem ich wohne, wird bestenfalls ein Betrag von 200 DM herauskommen, und der macht auf deutsch gesagt den Kohl nicht fett.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir schlagen deshalb vor, daß wir diese zusätzliche Million verwenden, um dieses Geld, das aus der Feuerschutzsteuer für die Förderung des Brandschutzes zur Verfügung steht, faktisch, nicht rechtlich, faktisch aufzustocken. Wir schlagen deshalb vor, daß wir die Sonderbedarfszuweisungen um genau diese 1,1 Millionen DM erhöhen und im Finanzausschuß, das werden wir dann in den entsprechenden Finanzausschußsitzungen vortragen, eine Zweckbindung vornehmen, wonach diese 1,1 Millionen DM zweckgebunden werden für Ausgaben des Brandschutzes.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Damit, meine Damen und Herren, haben wir den gewollten politischen Effekt erreicht, daß nämlich bei der Förderung des Brandschutzes nicht weiter gekürzt wird.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dieses halten wir für wichtig, und deshalb bitten wir auch hier um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf das Angebot von Herrn Dr. Jäger zu sprechen kommen, wir sollten doch gemeinsam ein FAG machen. Gestatten Sie mir, Herr Dr. Jäger, daß ich mal Revue passieren lasse, wie sich die CDU eigentlich in diesem Prozeß der Erarbeitung des FAG verhalten hat.

Wir haben im Finanzausschuß als mitberatenden Ausschuß das FAG beraten, und wir hatten dort mehrere Anträge der CDU auf dem Tisch liegen. Einer dieser Anträge betraf das Gesamtvolumen des FAG und damit die Verbundquote. Dieser war selbstverständlich für den Finanzausschuß relevant. Wir haben ihn behandelt und haben ihn aus Ihnen bekannten Gründen abgelehnt. Und dann gab es eine Reihe von Anträgen, die sich auf die Struktur des Finanzausgleichsgesetzes bezogen. Dabei waren Anträge, bei denen ich, als ich sie so gesehen habe, spontan gesagt habe, ja, da muß man drüber reden.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Da waren auch Anträge dabei, die durchaus das aufgenommen haben, was von den kommunalen Experten in der Anhörung vorgetragen worden ist. Da war zum Beispiel ein Antrag, den kommunalen Aufbaufonds nicht nur auf 25 Millionen DM abzusenken oder auf 20 Millionen DM, wie wir es jetzt vorsehen, sondern auf 5 Millionen DM. Das ist mir sehr im Gedächtnis geblieben, weil es auch den Vorstellungen beispielsweise des Wolgaster Bürgermeisters entsprach, der bekanntlich Vorsitzender der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik ist. Wir haben allerdings im Finanzausschuß – Kollege Markhoff hat Sie dort vertreten – gesagt, daß diese Anträge doch nicht im Finanzausschuß behandelt werden sollten, sondern in dem Ausschuß, in dem inhaltlich über das FAG gesprochen wird,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

im Innenausschuß.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Ja.)

Herr Kollege Markhoff hat diese Argumentation sehr wohl eingesehen und hat für den Finanzausschuß diese Anträge zurückgezogen. Als wir dann im Innenausschuß gesessen haben und inhaltlich über das FAG geredet haben, da haben wir vergeblich auf Ihre Anträge gewartet.

Dann haben wir sogar nachgehakt, und Sie haben gesagt, daß nur die Anträge, die Ihre Unterschrift tragen, die CDU-Anträge zu diesem Thema sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und mehr als das, was auf dem Tisch lag, gab es nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Also diese Anträge, die sich mit der inhaltlichen Ausgestaltung des FAG befassen, die haben Sie klammheimlich verschwinden lassen, die hat es nicht mehr gegeben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, weil Sie 16 Millionen vorher rausnehmen.)

Es hat nur noch Anträge gegeben, und das waren die Anträge, Sie sagen, nur wo Jäger draufsteht, ist auch Jäger drin, richtig.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, da ist Jägermeister drin vielleicht.)

Diese Anträge haben sich jetzt beschränkt auf eine globale und pauschale Ablehnung des FAG.

(Zuruf von einzelnen Abgeordneten der CDU: Nein!)

Jetzt hieß es plötzlich, keine Absenkung mehr, nichts verändern. Sie haben keinen einzigen konstruktiven Antrag gestellt, sondern Sie haben nur Anträge gestellt, die gesagt haben, wir verändern nichts. Und das, meine Damen und Herren, ist für mich Fundamentalopposition,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

und das ist eben keine konstruktive Mitarbeit. Damit befinden Sie sich politisch auf einer Stufe, die die Grünen vor 15 bis 20 Jahren in ihrer infantilen Phase durchlebt haben.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Müller!)

Aber ich habe ja noch Hoffnung, daß Sie ähnlich wie die Grünen dann auch noch mal zu realistischer Politik kommen werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Ja, ja. – Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Müller!)

Nur, wenn ich sage, nur wo Jäger draufsteht, ist auch Jäger drin: Nicht überall – er ist heute leider nicht da, ich höre, er ist krank –, nicht überall, wo Rehberg drin ist, steht auch Rehberg drauf.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

In diesem Fall war aber offenbar die Rehbergsche Fundamentalopposition drin.

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Aber wie gesagt, Wahlergebnisse innerhalb der CDU-Fraktion lassen mir Hoffnung, daß sich auch an einer solchen Politik etwas ändert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es war also, Herr Jäger, keineswegs eine chaotische Diskussion, die wir geführt haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber ja. Aber ja.)

Es war eine sehr schwierige, eine sehr umfassende, aber eine sehr sachbezogene Diskussion.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der Innenminister hat sich immer noch nicht dazu geäußert.)

Leider haben Sie sich an einer sachbezogenen Diskussion kaum – ich sage nicht „nicht“, ich sage „kaum“ – beteiligt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Harry Glawe, CDU: Sie bessern doch jedes Mal nach. Sie bessern heute wieder nach, und nächstes Mal bessern Sie auch wieder nach.)

Aber um so besser, um so besser waren die Beiträge der kommunalen Experten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Harry Glawe, CDU: Jeden Tag was Neues.)

Und ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, von dieser Stelle aus meinen Dank auszusprechen, meinen Dank an den Städte- und Gemeindegtag, meinen Dank auch an den Landkreistag, obwohl da die inhaltlichen Differenzen größer sind,

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Vorschläge sind nicht berücksichtigt worden.)

meinen Dank an alle kommunalen Experten, die unsere Diskussion sehr wohl befruchtet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Wo?! Wo?! – Dr. Ulrich Born, CDU: Wo haben Sie was berücksichtigt?)

Ich möchte aber – und ich glaube, bei einem solchen komplexen Gesetzeswerk und einem solchen komplexen Diskussionsverfahren ist das am Ende besonders wichtig –

(Harry Glawe, CDU: Sie ignorieren doch einfach allen Sachverstand. Das ist doch das Problem.)

hier meinen Dank aussprechen an den Innenminister, an Gottfried Timm. Das, was das Innenministerium an Vorarbeiten geleistet hat, das, was das Innenministerium vorgelegt hat, war eine sehr gute, war eine sehr solide Diskussionsgrundlage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Das Ministerium!)

Aber wie Sie sehen, haben wir diese Diskussionsgrundlage nicht bis zum Letzten so akzeptiert, sondern wir haben sie an einer Reihe von Punkten verändert. Das war ein langer Prozeß, und das war ein Prozeß, der in unseren Reihen mit sehr viel Diskussionskultur geführt worden ist,

(Harry Glawe, CDU: Oi!)

mit sehr viel Sachlichkeit,

(Harry Glawe, CDU: Oi!)

mit sehr viel Engagement, aber mit sehr viel Interesse an einer vernünftigen Lösung. Dafür möchte ich dem Innenminister hier ganz herzlich danken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Daß diese sachliche Diskussion mit der Opposition nicht möglich war, muß ich zur Kenntnis nehmen. Ich bitte Sie dennoch oder vielleicht gerade deshalb, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schulz von der Fraktion der PDS.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere heutige verantwortungsvolle Aufgabe ist es, den Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses und den vorgelegten zwei Änderungsanträgen abschließend zu beraten und darüber zu entscheiden.

Im Gegensatz zu meinem Vorredner Dr. Jäger, der von chaotischen Beratungen im Vorfeld unserer heutigen Debatte sprach, möchte ich sagen, ich fand den Auftakt der Debatte mit dem Beitrag von Herrn Jäger eher chaotisch,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

als daß er das, was wir im Vorfeld beraten haben, nur annähernd richtig wiedergespiegelt hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Woher soll er das auch wissen.)

Ich kann sagen, daß meine Fraktion sich diese Entscheidung für unsere heutige Debatte im Wissen um die Tragweite für die Kommunen unseres Landes nicht leichtgemacht hat. Faßt man die zahlreich geäußerten und geschriebenen Stellungnahmen, die uns in den letzten Wochen und Monaten erreichten, zusammen, die Forderungen und Kritiken, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf, so sind eben wirklich zwei Dinge sichtbar geworden, nämlich erstens der vielfach berechtigte Vorwurf, daß die absolute Finanzausstattung in der Mehrzahl der kommunalen Körperschaften eben von der kleinen Gemeinde bis zu den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht ausreicht und auf der Grundlage dieser Situation die kommunale Ebene Hilfe vom Finanzausgleichsgesetz erwartet. Die zweite Erwartung besteht vor allem darin – und da möchte ich also Herrn Jäger auch eindeutig widersprechen –, daß wir als Gesetzgeber schnell entscheiden und damit Planungssicherheit für die Kommunen schaffen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Und schnell heißt nicht im Eilzug, sondern schnell heißt auch nach gründlicher Beratung.

Wir müssen heute also den verantwortungsvollen Versuch unternehmen, diese Forderungen nach Kräften zu erfüllen und unsere Entscheidungen entsprechend zu begründen. Dabei will ich gleich sagen, daß die Haltung der CDU-Fraktion bei der Beratung des Gesetzentwurfes

– Herr Müller hat eben auch davon gesprochen – aus unserer Sicht keinerlei hilfreiche Ansätze geliefert hat. Im Gegenteil, sie verlegte sich nicht zum ersten Mal auf verbale Polemik und Populismus. Daß dafür ausgerechnet jene in diesem Landtag, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Wer hat denn 30 versprochen?! Sie oder wir?)

Hören Sie mir erst mal zu!

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja wer denn nun? –
Zuruf von Friedbert Grams, CDU)

Daß dafür ausgerechnet jene in diesem Landtag, die in der Vergangenheit der PDS ständig Populismus, Fehlverhalten und verantwortungslosen Umgang

(Harry Glawe, CDU: Sie sagen es, Sie sagen es.)

mit den realistischen finanziellen Möglichkeiten unseres Landes unterstellten, nunmehr selbst sich auf diesen Weg der ausschließlichen Forderungspolitik begeben, ist schon wert festgestellt zu werden. Man sieht daran einmal wieder, daß man sehr schnell Opfer seiner eigenen Politik werden kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Heinz Müller, SPD)

Ich muß deutlich feststellen, die CDU hat nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in unserem Land kein Konzept,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

sie hat offensichtlich gar keine Zeit für die Ausarbeitung verantwortungsvoller Politikansätze.

(Harry Glawe, CDU: Das war ja nun gar nichts. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Wir müssen das doch gar nicht.)

Sie beschäftigt sich vielmehr – und das hat sich heute auch schon gezeigt –

(Harry Glawe, CDU: Das war ja nun gar nichts.)

mit Pannen und Affären und betreibt öffentlichen Klaukau.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Die ganze Hilflosigkeit der CDU zeigte sich letztlich eben im Innenausschuß, als nach Anhörung und intensiver Beratung abschließend allen Ernstes als weitestgehender Änderungsantrag der Antrag kam, von einer Änderung des geltenden Finanzausgleichsgesetzes gänzlich abzusehen. Herr Jäger, erinnern Sie sich bitte genau an die Anhörung: Es hat auch keiner die Hand gehoben, als Sie die Frage gestellt haben, daß alle das alte FAG behalten möchten.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Umgekehrt, liebe Frau Kollegin!)

Dafür haben Sie vorgeschlagen – und das halte ich noch für bemerkenswert, um es hier vorzutragen –, daß im Jahr 2001, wie es hieß, eine fraktionsübergreifende Regelung rechtzeitig erarbeitet werden soll.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das macht mich dann doch schon ganz schön stutzig, um so mehr, weil gerade von der CDU-Fraktion ständig

betont wird, daß sie auf Landesebene natürlich keinerlei Annäherung an die PDS will.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was soll denn das?)

Ich glaube sogar, Herr Dr. Jäger, daß Sie möglicherweise Ärger in diesem Zusammenhang mit Ihrer Generalsekretärin und Landesvorsitzenden bekommen könnten, wenn wir ihr diesen Antrag übermitteln würden. Aber vielleicht übertragen Sie ja nur hier Ihre Schweriner Linie in der Stadtvertretung, auch wenn sie nur auf dem Papier steht, auf die Landespolitik.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist richtig.)

Ich kann dann summarisch zu den anderen CDU-Anträgen wie mein Vorredner nur sagen, daß Zahlen im Gesetzentwurf verändert werden sollten, ohne die inneren Konsequenzen in der Struktur des FAG überhaupt gründlich zu bedenken. Ich will damit meine Bemerkungen zur Rolle der CDU-Fraktion, zumindest soweit es die Vertreter des Innenausschusses betrifft, bei der Behandlung eines so wichtigen Gesetzes abschließen. Es war an Vorschlägen, meine Damen und Herren von der CDU, weniger als wenig, trotz Ihrer markigen Worte, von denen Sie auch heute in der Debatte zur Vertuschung Ihrer Fehlleistungen Gebrauch gemacht haben.

(Harry Glawe, CDU: Wir werden Ihnen mal unser Wahlprogramm vorlegen, was wir für wichtig halten.)

Nun zum konstruktiven Teil des parlamentarischen Ringens um ein verantwortbares Finanzausgleichsgesetz. Ich muß dabei an die Spitze stellen, daß wir uns zunächst darüber im klaren sein müssen, welcher Maßstab für die Beurteilung eines Finanzausgleichsgesetzes anzulegen ist. Dabei muß ich an meine Aussagen in der Ersten Lesung wieder anknüpfen, daß das Finanzausgleichsgesetz, wie der Name ja bereits sagt, in erster Linie Ausgleichsmaßnahmen für unterschiedliche Steuerkraft

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist richtig.)

und einen unterschiedlichen Aufgabenbestand zwischen den Kommunen gewährleisten muß.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wir sollten durchaus klarstellen, daß die Finanzgarantie für die Kommunen nicht beziehungsweise ausschließlich über das Finanzausgleichsgesetz,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Über was denn?)

das heißt mit Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes, gewährleistet werden kann,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Über was denn?)

wohlwissend, daß es eben nicht wenige Kommunen gibt, die fast ausschließlich auf Schlüsselzuweisungen des FAG angewiesen sind. Die Anhörung und viele kritische Stimmen aus den Landkreisen haben gezeigt, daß insbesondere die vielen kleinen Gemeinden kaum über weitere Einnahmen verfügen.

(Harry Glawe, CDU: Aha! Aha!)

Ich sage das aber ganz bewußt, weil, wie zum Beispiel in öffentlichen Meinungsäußerungen des Oberbürgermeisters von Greifswald mehrfach geschehen, bei der Beurteilung der Finanzsituation der Stadt Zuweisungen innerhalb und außerhalb des FAG einfach in einen Topf geworfen werden. Das aber ist nicht seriös, weil es notwendig

ist, deutlich zu betonen, wer konkret für einen Zustand verantwortlich ist und an wen politische und finanzielle Forderungen zu richten sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Wir sind uns sicher einig, daß für die Verbesserung der finanziellen Gesamtsituation einer Kommune eigene Anstrengungen ebenso gefordert sind wie Rahmenbedingungen – und das möchte ich dick unterstreichen – des Bundes und des Landes.

Was die eigene Verantwortung jeder Kommune betrifft, will ich noch mal zurück auf die Stadt Schwerin kommen, wo ja laut Pressemeldungen ebenfalls 50 Millionen DM zum ausgeglichenen Haushalt fehlen. Die CDU-Stadtvertreter haben dort zur Verbesserung der Lage Strukturmaßnahmen also vor allem eine Verringerung des Personalbestandes gefordert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Korrekt.)

Der Finanzdezernent hat demgegenüber bei der Bewertung der ungünstigen Finanzsituation Schwerins festgestellt, daß nicht in erster Linie die Ausgaben, sondern – und darunter fällt nun mal der größte Posten „Personal“ – drastische Einnahmeverluste die Schwachstellen sind.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Wenn wir also zu den Ursachen für Finanzschwäche zahlreicher Kommunen sprechen, dann komme ich erneut nicht umhin, aus der Sicht der PDS-Fraktion darauf hinzuweisen – ich habe das auch im September bereits getan –, daß dafür diesbezüglich die ungenügenden Reformansätze in der Bundesrepublik insgesamt verantwortlich sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich verweise daher auf den Antrag meiner Fraktion auf Bundestagsdrucksache 14/1302 „Einstieg in eine umfassende Reform der Finanzierung der Städte, Gemeinden und Landkreise“. Ich will die Hauptforderungen, die von der Verankerung des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz über die Erhöhung des Anteils der Kommunen an der Einkommenssteuer von bisher 15 auf 20 Prozent bis zur notwendigen Neuorganisation der Finanzbeziehungen der öffentlichen Haushalte und einer angemessenen Neuverteilung der Lasten zwischen den einzelnen Ebenen reichen, nicht im einzelnen noch mal erläutern. Die Kommunen dürfen dabei nicht mehr das letzte Glied in der Kette öffentlicher Haushalte bilden,

(Wolfgang Riemann, CDU: Im Bund kritisieren und im Land praktizieren.)

gerade weil nämlich 90 Prozent der Bundesgesetze auf kommunaler Ebene realisiert werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Im Bund kritisieren und im Land praktizieren.)

Und ich denke, Ihre Intention und Ihr Engagement, liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, sollten in diese Richtung gehen.

Meine Damen und Herren! Die Situation hat gezeigt, nicht nur in unserem Land, aber eben hier besonders, daß hinsichtlich der Kommunalfinanzierung grundlegende Strukturdefizite und davon abgeleitete Verwerfungen immer deutlicher zu Tage treten. Die Einnahmen der Kom-

munen fließen äußerst unstetig, sind abhängig vor allem von der Konjunktur, von Besonderheiten der örtlichen Wirtschaftsstruktur und insbesondere von Entscheidungen des Bundes und des Landes. So haben Städte und Gemeinden von gleicher Größe oder regionalpolitischer Funktion oft erhebliche unterschiedliche Finanzausstattungen. Darüber hinaus ist es für die Städte, Gemeinden und Landkreise eine Bürde, daß der Bund den Kommunen Aufgaben zuweist, sich gleichzeitig aber von der Verantwortung für die Finanzierung selbst freistellt.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Ach, das Land tut das nicht?!)

Bei den Einnahmen der Landkreise schlägt das Strukturdefizit der Kreisfinanzen besonders zu Buche. Die Landkreise verfügen über keine eigenen Steuereinnahmen. Auf der Einnahmenseite verbleibt ihnen neben den Mitteln aus dem Finanzausgleichsgesetz als selbstgestaltbare Möglichkeit nur die Festsetzung einer Kreisumlage. Sie ist jedoch angesichts der schwierigen Haushaltssituation vieler Gemeinden und Städte weitgehend ausgereizt. Für die besonderen Strukturdefizite in den neuen Bundesländern wird bisher kein Nachteilsausgleich gewährt.

Das alles muß einfach festgestellt werden, um einseitigen Schuldzuweisungen, die aus enger parteipolitischer Sicht oder aus Gründen des Populismus herzuleiten sind, entgegenzuwirken.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wer hat denn 30 Prozent versprochen?)

Es ist eine Tatsache, daß es offensichtlich nicht an der SPD/PDS-Regierung in Mecklenburg-Vorpommern liegt, daß der kommunale Finanzausgleich eine Größe rund um die 2,5 Milliarden DM hat. Er bewegt sich übrigens, meine Damen und Herren von der CDU, selbst in Zeiten Ihrer langjährigen CDU-Regentschaft in unserem Land bei zum Teil viel höherer Nettokreditaufnahme, sprich Verschuldung,

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

niemals höher als circa 2,7.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das sind
ein paar 100 Millionen Mark mehr. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Also, meine Damen und Herren von der CDU und offensichtlich auch einiger Ihrer Parteigänger besonders im Landkreistag, besonders also unter den Landräten, tun Sie bitte nicht so, als wenn sich die Situation, was den Finanzausgleich in unserem Land betrifft, grundlegend anders darstellt!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja schon.)

Ich kann nur erneut betonen, daß meine Fraktion die in Paragraph 5 festgeschriebene verrechnungsfreie Finanzausstattung von 2,5 Milliarden DM – nunmehr ergänzt durch das eingefügte entscheidende Wörtchen „mindestens“ – nach Abwägung aller Faktoren als Kompromiß mitträgt. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß das eben andererseits eine Garantie für die Kommunen ist, die in der Koalitionsvereinbarung nicht unter Finanzierungsvorbehalt gestellt wurde, und nunmehr mit dem eingefügten „mindestens“ auch gesichert ist, daß jährlich Möglichkeiten der Aufstockung ohne Erhöhung der Nettokreditaufnahme zu prüfen sind, so, wie das eben im Zusammen-

hang mit den Zuweisungen an die örtlichen Träger der Sozialhilfe und im Zusammenhang mit dem Wohngeld- und Unterhaltsvorschußgesetz vorgesehen ist.

Als eine Reaktion auf die Anhörung hat die Koalition eine erneute Änderung des Steuerkraftausgleiches vorgeschlagen.

(Harry Glawe, CDU: Sie bessern dieses
Jahr nach, und Sie bessern nächstes
Jahr nach. So geht das immer weiter.)

Sie wissen, daß die im geltenden Finanzausgleichsgesetz festgelegten 70 Prozent im Gesetzentwurf auf 60 Prozent reduziert werden sollten. Die Koalition schlägt nach Abwägung auch der Vorschläge aus der Anhörung nunmehr 65 Prozent vor. Damit wird der Einschätzung Rechnung getragen, daß die vorgesehenen 60 Prozent eine zu einschneidende Maßnahme besonders für die kleinen Gemeinden gewesen wäre. Sie war nicht geeignet, sie für verstärkte Anstrengungen zur Erhöhung der eigenen Steuereinnahmen vor Ort zu motivieren. Das hat eben zur Konsequenz, daß mit dieser Veränderung der Entscheidung die Säule der kreisangehörigen Gemeinden circa 5,6 Millionen DM mehr erhält, allerdings zu Lasten der kreisfreien Städte.

Wie Sie aus der Beschlußempfehlung ersehen, sind des Weiteren die Vorwegabzüge Fehlbetragszuweisungen und Zuweisungen für den kommunalen Aufbaufonds

(Harry Glawe, CDU: Auch für
Sozialhilfe, 20 Millionen dazu.)

ebenfalls um insgesamt 10 Millionen DM gekürzt worden. Diese 10 Millionen DM werden als zusätzliche Mittel für übergemeindliche Aufgaben, also den zentralen Orten für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung für ihr Umland zur Verfügung gestellt, darunter auch den über 70 ländlichen Zentralorten. Aber auch alle anderen Zentren bis hin zu den Städten profitieren davon.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

Ein weiterer Punkt der Änderung des Gesetzentwurfes betrifft die Aufnahme der Auswirkungen des Sparkurses der Bundesregierung in das FAG. Dagegen werden zum Teil verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet, und Herr Jäger hat auch das Wort „Mogelpackung“ wieder in den Mund genommen. Ich bin dafür, daß in diesem Zusammenhang einfach die Debatte versachlicht wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Was die verfassungsrechtlichen Bedenken betrifft, ist zunächst zu sagen, daß der Landesgesetzgeber durchaus souverän ist, in einer bestehenden Situation bereits jetzt Entscheidungen zu treffen, um für die Kommunen des Landes eine klare Anspruchsgrundlage zu schaffen. Ich kann darin zum gegenwärtigen Zeitpunkt also keinerlei Benachteiligung für die Kommunen sehen, zumal, wie Sie aus der Beschlußempfehlung ja auch entnehmen können, 8,4 Millionen DM zusätzlich auf die Empfänger der Schlüsselzuweisungen, also alle drei Säulen, verteilt wurden. Es bleibt die zunächst zu treffende Feststellung, daß angesichts der höheren Steuerschätzung die Aufstockung von 27,4 Millionen DM so oder so in das Finanzvolumen des FAG gehört. Das ist wohl wahr, aber hat doch nichts damit zu tun, daß der Gesetzgeber und die Landesregierung mit der Beachtung und Abwägung der Interessen von Land und Kommunen Handlungsspielräume hinsichtlich der Verwendung des zusätzlichen Geldes haben. Die

in der Beschlußempfehlung dazu vorgeschlagene Verwendung, das heißt, 19 Millionen DM als Vorwegabzug Sozialhilfe und 8,4 Millionen DM über Schlüsselzuweisungen zu geben, ist der in der Koalition ausgehandelte Kompromiß.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Einige Bemerkungen zu weiteren vorgetragenen Änderungswünschen. – Herr Jäger, es ist sicher wichtig, daß Sie sich auch an diese Aussagen in der Anhörung erinnern. – Da gab es eben die Forderung, die Verteilung der Schlüsselzuweisungen auf die Landkreise zu überprüfen. Herr Müller hat deshalb den Änderungsantrag, den wir heute vorgelegt haben, ausführlich erläutert.

(Dr. Armin Jäger, CDU, und
Wolfgang Riemann, CDU: Ein Landkreis.)

Nein, fünf Landkreise. Wollen wir mal bei der Ehrlichkeit bleiben: Fünf Landkreise profitieren zu Lasten von sieben! Es hat aber ein Landkreis in den letzten acht Jahren ganz besonders Nachteile von der Entscheidung gehabt. Das ist wiederum richtig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Weitere berechnete Forderungen gab es in der Anhörung, die Steuerkraftberechnung auf eine mehrjährige Grundlage zu stellen. Wir haben uns in der Koalition geeinigt und dem Innenministerium vorgeschlagen, dazu über einen Modellversuch – vielleicht am Landkreis Ludwigslust, weil er im Einzugsbereich von drei Finanzämtern liegt –

(Heinz Müller, SPD: Jawohl.)

diese Steuerkraftberechnung als Modell zu prüfen und eine gesetzliche Änderung dann beim nächsten folgenden Änderungsgesetz in Abwägung zu bringen.

Es gab auch immer wieder Forderungen in der Vordebatte nach einem Mindestbeitrag bei den Gemeindefusionen. Dieser Mindestbeitrag wird in der Rechtsverordnung des Innenministers eine entsprechende Regelung erfahren. Wir betrachten es aber auch als eine richtige Entscheidung der Koalition und als Kompromiß, daß dafür im Finanzausgleich künftig nur noch 5 Millionen DM eingestellt werden. Das ist auch eine Entscheidung zugunsten der gesamten kommunalen Ebene.

(Harry Glawe, CDU: Ihre
Gestaltungsspielräume sind wirklich toll.)

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Die PDS-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen mehrheitlich zu. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der CDU, auch noch mal Ihre Entscheidung gründlich zu überdenken.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schulz.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn sehr deutlich sagen, daß ich meinerseits die Beratungen im Finanz- und Innenausschuß, aber auch zwi-

schen den Fraktionen als sehr fruchtbar empfunden habe. Ich sage deutlich, daß ich dankbar dafür bin, daß wir das Gesetz heute verabschieden können. Sie wissen, daß die Kommunen ab dem 01.01.2000 wissen müssen, welche Summe ihnen nach dem dann neu geltenden Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung steht.

(Harry Glawe, CDU: Da wird doch
wieder was geändert. Immer was Neues.)

Wir werden auf der Grundlage der Änderungsanträge des Innenausschusses und der heutigen Änderungsanträge den Haushaltsrunderlaß in den nächsten Tagen geändert herausgeben,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

so daß die Kommunen Planungssicherheit haben.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

Und das ist ein ganz entscheidender Punkt.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Für die nächsten Jahre gibt es im Blick auf die Höhe der Finanzausstattung Planungssicherheit – eine Forderung, die von allen Seiten der Kommunen in den letzten Jahren deutlich erhoben worden ist.

Was die Kritik der Landesverbände betrifft, meine Damen und Herren, erinnere ich an die Debatte bei der Einführung und Einbringung des Gesetzes in den Landtag. Da hieß es bei beiden Verbänden, die Finanzausstattung im ganzen sei unzureichend. Das kann ich aus Sicht der Kommunen auch verstehen. Jeder hätte gern mehr Geld, aber wir können nur das verteilen, was wir haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

Demzufolge sind diese 2,5 Milliarden plus x eine Summe,

(Harry Glawe, CDU: Da haben sie
sich über den Tisch ziehen lassen.)

die den Kommunen jährlich, auch für die Folgejahre, zur Verfügung steht.

Die anderen geäußerten Bemerkungen der Verbände wie zum Beispiel, man erkenne hier Ansiedlungspolitik in der Vorlage des Finanzausgleichsgesetzes und man erkenne auch den Willen zur Verwaltungsmodernisierung – die freuen mich sogar, weil hier bei dieser vierten Novelle Wege eingeschlagen werden, die tatsächlich neu sind gesehen auf die Jahre seit 1990.

Eine wesentliche Änderung, meine Damen und Herren, ist in dem Ihnen vorgelegten Gesetz – und dies haben wir auch in den Ausschüssen sehr intensiv diskutiert – das sogenannte 3-Säulen-Modell. Das 3-Säulen-Modell sagt im Kern, daß bei den kreisfreien Städten einerseits, bei den Landkreisen zum zweiten und bei den kreisangehörigen Gemeinden zum dritten jeweils eine feste Schlüsselmasse vorhanden ist, die sich unabhängig von der Frage der Einwohnerzahl in diesen einzelnen Säulen bewegt.

Herr Dr. Jäger, wir haben gestern diese Debatte geführt. Ich vermute mal, Sie haben das Gesetz vielleicht nicht richtig gelesen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach, Herr Innenminister,
zwei Landräte und ein Oberbürgermeister
haben gesagt, er hat keine Ahnung!)

Jedenfalls die Frage, wie viele Schlüsselzuweisungen bei einem Einwohnerwegzug etwa aus Schwerin, das war die Debatte, mitgenommen werden, ist leicht zu beantworten: Keiner. Jeder Einwohner, der die Stadt Schwerin oder eine andere kreisfreie Stadt ins Umland verläßt, läßt seine Schlüsselzuweisung pro Kopf bezogen in der jeweiligen Heimatstadt zurück. Das ist ja der Sinn der 3-Säulen-Gesetzgebung.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das stimmt doch gar nicht.)

Ich bin froh darüber, daß Sie in den Beratungen auch an dieser Stelle einen Schutzraum um die Oberzentren des Landes geführt haben, weil dieser wichtig ist für den Erhalt der zentralörtlichen Funktionen der sechs kreisfreien Städte.

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU)

Herr Dr. Jäger, wenn Sie mögen, wir können die Sache gerne noch mal ausdiskutieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Nee, ich spreche nach Ihnen.)

Ich lade Sie gerne noch mal ein, auch meinewegen zu mir ins Innenministerium, daß wir das noch mal miteinander besprechen. Können wir gerne machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wieder unter
Bewachung, Herr Innenminister?)

Meine Damen und Herren! Zweiter wichtiger Bereich in der Änderung war die Frage der Höhe des Steuerkraftausgleichs. Ich hatte Ihnen vorgeschlagen 60 Prozent, Sie sind jetzt in einer langen Verhandlung auf 65 Prozent gegangen. Ich finde es richtig, den Steuerkraftausgleich abzusenken, um gerade die Kommunen ein wenig besserzustellen, die in den letzten Jahren – und das bezieht sich dann ja auch auf die nächsten Jahre – eine konstruktive und produktive Ansiedlungspolitik, das heißt Wirtschaftspolitik gemacht haben und machen. Es ist ja Sinn der Sache, daß wir das Wachstum in den Räumen unseres Landes,

(Wolfgang Riemann, CDU: Und die
ländlichen Räume schwächen.)

auch durch das Finanzausgleichsgesetz unterstützen.

Ein dritter wichtiger Bereich ist die Frage der Gemeindefusionen. In der bisherigen Gesetzgebung ist ein Mechanismus entstanden, der besagt, daß bei jeder Fusion pro Fusionsfall 500.000 DM, also eine halbe Million, ausgezahlt werden. Die ganze Fusionswelle ist derzeit nicht finanzierbar, wenn wir sie nicht zielgenau steuern und einfach nur mechanisch laufen lassen. Wir haben festgelegt, daß wir in einem Korridor von 10 Millionen DM bestimmte Abstufungen entsprechend bestimmter Zielvorstellungen von Kommunalstrukturen im ländlichen Raum vornehmen werden. Die entsprechende Rechtsverordnung ist in Arbeit und wird Ihnen dann natürlich auch zugänglich gemacht.

Schwierig ist allerdings eine Prognose über die Anzahl der Fusionen oder die Anzahl von Verwaltungszusammenlegungen der Ämter. Demzufolge muß man sozusagen mit Unschärfen arbeiten. Aber wenn wir den Korridor haben und diese Mittel auch auf Folgejahre übertragen können, wenn sie in einem Jahr nicht ausgeschöpft werden, dann, meine ich, läßt sich gut arbeiten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich will Ihnen, meine Damen und Herren, jetzt das Gutachten ersparen, das heute in der Presse referiert wird. Da ist von einer Gemeindegebietsreform die Rede, die ich im Moment für nicht richtig halte. Ich meine, es muß bei diesem Thema immer unter Beteiligung der Bürger, das heißt freiwillig, diese notwendige Arbeit gemacht werden. Eine Zwangseingemeindung, wie wir sie auch gestern in Schwerin diskutiert haben, halte ich – derzeit jedenfalls – für nicht richtig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Das heißt mit anderen Worten, Herr Dr. Jäger, die Gutachtergläubigkeit sollten wir immer auch politisch bewerten. Sie sagten, die Gutachter hätten das und das gesagt. Dieses Gutachten mag theoretisch richtig sein, ist aber praktisch nicht durchführbar. Demzufolge, meine ich, sollten wir selbst entscheiden, was wir machen und was wir nicht machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das waren keine
Gutachter, das waren kommunale Experten.)

Falsch, meine Damen und Herren, ist die Aussage, es hätten alle Kommunen durch dieses Gesetz Nachteile. Das ist völlig falsch. Richtig ist allerdings, daß die kreisfreien Städte, bezogen auf die Zuweisungen 1999 – jedenfalls innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes –, einen Anteil von 9 Millionen DM haben, die Landkreise von circa 15 Millionen DM summa summarum und der ländliche Raum, das muß man mal genau durchrechnen, sicherlich etwa 10 Millionen DM oder mehr, bezogen auf die letzten Änderungen in der parlamentarischen Beratung.

Nachteile allerdings, das ist richtig, gibt es auch. Die liegen im Bereich von bestimmten Vorwegabzügen, insbesondere bei den Fehlbeträgen, bei den Sonderbedarfen und beim Aufbaufonds. Mit diesem Kompromiß kann ich leben, meine Damen und Herren. Allerdings muß ich darauf hinweisen, daß die Rechtsaufsichtsbehörden eine noch deutlichere und strengere Haushaltsgenehmigungspraxis praktizieren müssen. Ich will Ihnen nur eine Zahl aus Sachsen nennen. Sachsen hat einen Fehlbetragsbestand in dem dortigen Finanzausgleichsgesetz von 120 Millionen DM. Mit unseren 5 Millionen DM können wir wirklich nur die ärgsten Fälle abdecken. Im übrigen müssen die Kommunen jetzt so weit sein, daß sie keine Fehlbeträge mehr produzieren.

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU:
Wer schreibt Ihnen denn so einen Quatsch auf?)

Und darauf müssen die Rechtsaufsichtsbehörden, meine Damen und Herren, sehr genau achten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Da ist er weit weg von
der kommunalen Wirklichkeit, da ist er weit weg.)

Nun will ich Ihnen, meine Damen und Herren, ein paar Zahlen zum Brandschutz nennen, weil hier gesagt worden ist, die Brandschutzförderung ginge inzwischen mehr oder weniger dem Ende entgegen. Wir haben außerhalb des eigentlichen Titels im Einzelplan 04 mit dem Jahr 1999 eine Aufstockung der kommunalen Investitionspauschale vorgenommen, wonach in diesem Jahr insgesamt 29 Millionen DM in die Brandschutzförderung über die KIP-Pauschale geflossen sind. Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen: Güstrow liegt bei 4 Millionen DM, das ist die beste Zahl, und die Hansestadt Greifswald hat in diesem Jahr

offensichtlich kein Geld für den Brandschutz eingesetzt. Es zeigt sich jedenfalls, daß wir, wenn wir diese Mittel und die Mittel des Haushaltsplanentwurfs 2000 sowie die jetzt in den Sonderbedarfen neu eingefügten 1,1 Millionen DM zusammenrechnen, bei circa 38 Millionen DM liegen können. Das ist eine Zahl, die wir durchaus vertreten können.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

So hoch lag der Brandschutz in den letzten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern nicht, meine Damen und Herren.

Summa summarum, drei Ziele sind mit diesem Gesetz erreicht und werden in den nächsten Jahren auch fruchtbar umgesetzt werden können:

Erstens. Es geht um eine Stärkung der Zentren in Mecklenburg-Vorpommern. Es ist völlig klar, daß eine positive Landesentwicklung unverzichtbar mit der Entwicklung ihrer Zentren einhergehen muß.

Zweitens. Durch eine Absenkung der Steuerkraftumlage um fünf Prozent haben wir eine Förderung des Wachstums vorgenommen.

Und drittens. Wir unterstützen die Gemeinden und Amtsverwaltungen bei ihren freiwilligen Bemühungen um Zusammenschlüsse.

Summa summarum halte ich diesen Gesetzentwurf für einen modernen und auch leistungsfähigen Gesetzentwurf, den ich Sie bitte heute im Landtag anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Innenminister.

Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst einmal für die häufige Erwähnung.

(Volker Schlotmann, SPD: Das schmeichelt, ne?)

Das macht richtig Spaß. Reiben Sie doch nicht immer nur an einem! Stellen Sie doch einfach mal fest, Sie haben oben zu wenig reingetan in das Finanzausgleichsgesetz, und Sie können an allen Stellschrauben drehen, unten kommen für die Kommunen

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

60 Millionen DM alleine durch die kleine Manipulation am Verbundsatz raus und ungefähr 200 Millionen DM im Vergleich zur bisher bestehenden Finanzplanung des Landes. Das ist der Fakt. Und da können Sie jetzt drum herumreden, da können Sie mit solchen Spielchen arbeiten, da haben die im Finanzausschuß einen Antrag angekündigt und im Innenausschuß nicht gestellt. Meine Damen und Herren, das ist parlamentarische Beratung, und der Innenausschuß ist sicher der kompetente Ausschuß, um die Interessen der Kommunen zu vertreten. Der Innenminister ist es, wie er eben deutlich gemacht hat, überhaupt nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Der ist kein Ausschuß.)

Erstens hat er das System der Schlüsselzuweisung, auch der drei Säulen nicht verstanden. Nun weiß ich ja, daß es schwierig ist, von zwei auf drei zu zählen, Herr Innenminister. Aber das haben Sie immer noch nicht verstanden: Es bleibt bei den Kopfbeträgen, Herr Innenminister. Was Sie gestern abend vor uns Kommunalen gesagt haben, da haben wir alle das Grausen gekriegt und gesagt, weiß er es wirklich nicht, oder was erzählt er uns da. Und was Sie gesagt haben, daß der Kopfbetrag in einer Stadt bleibt, wenn der Einwohner ausgezogen ist, das ist so ungefähr wie Phantomschmerzen, wenn einem die Hand amputiert wird, die spürt man auch noch.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Aber das Geld, Herr Innenminister, und die Hand, die hat man dann nicht mehr.

Chaotisch waren die Beratungen bis in die letzten Minuten hinein. Herr Müller, so sehr ich alles das schätze, was Sie manchmal so sagen, aber wenn Sie nicht in der Lage sind, einen Änderungsentwurf, den Sie eben auf den Tisch gelegt haben, wenigstens zahlenmäßig zu belegen, wie können Sie dann eigentlich für die Mehrheit des Landtages reden? Glauben Sie denn, wir sind alle so dusselig, daß wir nicht merken, daß Sie die Zahlen selber gar nicht kennen? Denn auf Nachfrage haben Sie gesagt, wenn wir den Prozentsatz so hätten, dann käme hinten das raus. Den Prozentsatz, den Sie in Ihrem Änderungsantrag drin haben, den können Sie nicht belegen. Soll denn der Landtag wirklich blind beschließen? Ich meine, das wäre nicht gut.

(Harry Glawe, CDU:
Sie können doch nachbessern.)

Meine Damen und Herren, ich habe übrigens – das sage ich an die PDS-Fraktion – überhaupt keine Probleme damit, in diesem Landtag in den Ausschüssen mit allen Abgeordneten aus allen Fraktionen zusammenzuarbeiten. Da kriege ich auch keinen Ärger mit meiner Landesvorsitzenden.

(Barbara Borchardt, PDS: Wer weiß?!)

Der Herr Ministerpräsident hat sich so richtig gefreut. Er ist ja deswegen auch da übergegangen, um sich daran zu erfreuen, wie Sie sich hier auf eine Person einschließen. Herr Ministerpräsident, in diesem Landtag gibt jedenfalls niemand in der CDU-Fraktion seinen Verstand an der Garderobe ab, wenn er in diesen Saal oder in einen Beratungssaal eines Ausschusses geht.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Er braucht es nicht.)

Ach ja! Ach ja!

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wir versuchen, gegen vorgefaßte Meinungen und die Behauptung, das ist alles so, das kann man nicht ändern, vorzugehen. Und die Behauptung eines Innenministers, man kann nur das an die Kommunen verteilen, was überbleibt, ja, was ist denn das für eine Aussage, Herr Innenminister? Das heißt also, die Almosenempfänger der Nation sind die Kommunen. Man merkt Ihnen an, daß Sie noch nie ein kommunales Mandat hatten.

Dennoch, Ihr Gesetz ist derartig chaotisch gestrickt, das kann so nicht laufen. Und es gibt überhaupt keinen Grund, gar keinen Grund, dieses Gesetz jetzt so zu

beschließen – und dann vernünftig beraten und genau austariert und hoffentlich oben mehr rein, denn das muß sein, dann wissen wir auch, was das berühmte Zukunftsprogramm uns als Kommunen an Belastungen bringt für das Jahr 2001 – und nicht erst sorgfältig im Jahr 2000 zu beraten. Dann kann der Minister, wer auch immer das dann sein wird, seine Haushaltsrundschriften rechtzeitig machen und muß es nicht zum dritten Mal ändern. Geben Sie sich und uns die Chance, und hören Sie mit diesen polemischen Angriffen auf! Es bringt Sie nicht weiter und uns auch nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt Herr Friese von der Fraktion der SPD.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Sie gestatten, ein Wort als Vorsitzender des Innenausschusses: Der Redner der Opposition hat hier den Ausdruck „chaotische Beratungen“ gebraucht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich muß diesen Ausdruck zurückweisen. Ich weise darauf hin, daß wir sehr lebendige Beratungen hatten,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und dieses hat dem Gesetzentwurf gutgetan. Ich habe in meiner Begründung zum Gesetzentwurf darauf hingewiesen, welche Veränderungen der Gesetzentwurf im Landtag erfahren hat. Herr Jäger, ich weise diesen Ausdruck im Namen aller Abgeordneten des Innenausschusses und Beteiligten an diesen Beratungen zurück.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ich habe nicht
über den Innenausschuß gesprochen. –
Heinz Müller, SPD: Danke.)

Herr Jäger, ich muß sehr ernsthaft fragen, wenn Sie Mehrheitsentscheidungen für Chaos halten, wenn Sie immer dann von Chaos reden,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

wenn SPD und PDS nicht bereit sind, den Vorschlägen der CDU zu folgen, sondern ihre eigenen Vorstellungen dagegensetzen und diese in praktische Politik umsetzen,

(Reinhardt Thomas, CDU:
Sie haben doch gar keine.)

Herr Jäger, dann frage ich, wo Sie denn, auf welchem Wege Sie sind. Ich habe den Eindruck, um Ihre Worte aufzugreifen, daß Sie Ihr demokratisches Verständnis, wenn Sie das Plenum betreten, an der Garderobe abgeben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und PDS – Unruhe und Heiterkeit
bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Friese.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf Drucksache 3/666. Der Innenausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner

Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/868 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 1 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlußempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummer 1 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS, bei drei Stimmenthaltungen der SPD und zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der PDS, gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 2 in der Fassung der Beschlußempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/883 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/883 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und der Fraktion der CDU sowie bei drei Stimmenthaltungen der Fraktion der PDS angenommen.

Wer in Artikel 1 der Nummer 2 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 2 in der Fassung der Beschlußempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und PDS sowie bei drei Stimmenthaltungen der Fraktion der PDS angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 3 bis 6 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 3 bis 6 in der Fassung der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS, bei drei Stimmenthaltungen der PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 7 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/884 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/884 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS, bei drei Enthaltungen der SPD und vier Enthaltungen der PDS-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wer in Artikel 1 der Nummer 7 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 7 mit den soeben beschlossenen Änderungen in der Fassung der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS, bei drei Stimmenthaltungen der Fraktion der PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 8 und 9 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

Damit sind in Artikel 1 die Nummern 8 und 9 in der Fassung der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS, bei zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 10 und 11 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 10 und 11 in der Fassung der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS, bei zwei Enthaltungen der Fraktion der PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 12 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 12 in der Fassung der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS, bei drei Stimmenthaltungen der Fraktion der PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 13 und 14 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 13 und 14 in der Fassung der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS, bei zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 15 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 15 in der Fassung der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS, bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 16 und 17 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 16 und 17 in der Fassung der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS, bei zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 18 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 18 in der Fassung der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS, bei drei Stimmenthaltungen der Fraktion der PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 und 3 in der Fassung der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS, bei

zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/868 mit den soeben beschlossenen Änderungen. Hierzu hat die Fraktion der CDU gemäß Paragraph 50 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der namentlichen Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und entsprechend den Vorgaben des Rechtsausschusses zur namentlichen Abstimmungen gebeten, sich nach Aufruf Ihres Namens vom Platz zu erheben und laut und deutlich Ihre Stimme mit „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied dieses Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Meine Damen und Herren, an der Abstimmung haben insgesamt 65 Abgeordnete teilgenommen. Mit „ja“ stimmten 43 Abgeordnete, mit „nein“ stimmten 19 Abgeordnete, es enthielten sich 3 Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/868 mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Versorgungsrücklagengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/352, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 3/832. Dazu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/885 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Versorgungsrücklagengesetzes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Versorgungsrücklagengesetz
– VersRückIG M-V –)
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 3/352 –**

**Beschlußempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses
– Drucksache 3/832 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und PDS
– Drucksache 3/885 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Versorgungsrücklagengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/352. Der Finanzausschuß emp-

fiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/352 entsprechend seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/832 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 10 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Paragraphen 1 bis 10 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 11 entsprechend der Beschlußempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/885 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/885 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der PDS sowie der CDU bei fünf Enthaltungen angenommen.

Wer dem Paragraphen 11 entsprechend der Beschlußempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Herr Abgeordneter Helmrich?

(Herbert Helmrich, CDU: Nein! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Damit ist der Paragraph 11 entsprechend der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der PDS und der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 12 und 13 entsprechend der Beschlußempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 12 und 13 entsprechend der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der PDS und der CDU bei einer Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/832 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/832 mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Nachwahl eines Mitgliedes der Kommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz, hierzu Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und PDS, Drucksache 3/872.

Nachwahl eines Mitgliedes der Kommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und PDS: Nachwahl eines Mitgliedes der Kommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz – Drucksache 3/872 –

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Artikel 32 Absatz 4 unserer Landesverfassung in Verbindung

mit Paragraph 50 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung muß bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der Schriftführerin zu meiner Linken. Auf dem Stimmzettel ist der Name des Kandidaten aufgeführt. Ich bitte Sie, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Sie dürfen Ihren Stimmzettel nur in der Kabine ankreuzen und müssen ebenfalls noch in der Kabine den Stimmzettel in den Umschlag legen. Bevor Sie den Umschlag mit Ihrem Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, der Schriftführerin Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, keine Kennzeichnung bei „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ enthält, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen läßt.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführer, sich davon zu überzeugen, daß die Abstimmurne leer ist.

(Die Schriftführer überzeugen sich davon, daß die Wahlurne leer ist.)

Danke.

Ich eröffne die geheime Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerin, die Namen der Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, Ihre Stimme abgegeben? – Wenn das der Fall ist, schließe ich die geheime Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten für die Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 13.54 Uhr

Wiederbeginn: 13.59 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt. Für den Kandidaten Björn Eckhardt wurden 63 Stimmen abgegeben, davon waren 63 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Herrn Björn Eckhardt 58 Abgeordnete mit „ja“,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU)

ein Abgeordneter mit „nein“, vier Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, daß Herr Björn Eckhardt zum Mitglied der Kommission nach Paragraph 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz gewählt ist. Ich wünsche ihm alles Gute für seine Arbeit.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Im öffentlichen Bereich der roten Marmortreppe ist vom 16. November bis zum 2. Dezember 1999 eine Ausstel-

lung des Vereins „Über die Ostsee in die Freiheit“ zu sehen. Diese Ausstellung wird jetzt eröffnet. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen. Die Landtagssitzung wird um 14.45 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 14.00 Uhr

Wiederbeginn: 14.48 Uhr

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Meine Damen und Herren, ich eröffne hiermit die unterbrochene Sitzung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Bericht der Landesregierung gemäß Beschluß des Landtages vom 14. Oktober 1999 zum Antrag der Fraktionen der SPD und PDS, – Drucksache 3/732 – Bericht über die Umsetzung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes.

**Bericht der Landesregierung
gemäß Beschluß des Landtages
vom 14. Oktober 1999 zum
Antrag der Fraktionen der SPD und PDS
– Drucksache 3/732 –
Bericht über die Umsetzung des
Schwangeren- und Familienhilfegesetzes**

Das Wort zur Abgabe des Berichtes über die Umsetzung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes hat hiermit die Sozialministerin Frau Dr. Bunge. Bitte sehr.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Schwangeren- und Familienhilfegesetz vom 27.11.1992 in der derzeit geltenden Fassung vom 21.08.1995 enthält in Artikel 1 das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten. In dieser Norm werden Festlegungen sowohl zum Inhalt, zur Durchführung, Organisation und Förderung der Schwangerschaftsberatung allgemein als auch zu den speziellen Anforderungen an eine Schwangerschaftskonfliktberatung und deren Rahmenbedingungen getroffen.

In meinem Bericht über die Umsetzung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes werde ich sowohl die allgemeine Lage darstellen als auch Problempunkte benennen.

Nach Paragraph 4 Absatz 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz haben die Länder dafür Sorge zu tragen, daß den Beratungsstellen nach den Paragraphen 3 und 8 für die Beratung nach diesem Gesetz für je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner mindestens eine Beraterin vollzeitbeschäftigt oder eine entsprechende Zahl von Teilzeitbeschäftigten zur Verfügung steht. In Mecklenburg-Vorpommern arbeiten zur Zeit 71 Beratungsfachkräfte in 41 Schwangerschaftsberatungsstellen. Der Versorgungsgrad erreicht somit eine Relation von einer Beratungsfachkraft auf rund 39.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die genannten 71 Beratungsfachkräfte arbeiten sowohl in einer Voll- als auch Teilzeitbeschäftigung, so daß umgerechnet knapp 47 Vollbeschäftigteneinheiten in den Beratungsstellen tätig sind.

Die vorgehaltene Struktur wird größeren Bedarfschwankungen angepaßt. Diese ergeben sich beispielsweise aus der Bevölkerungsentwicklung, der Anzahl der Geburten, der Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche, der Migration von Frauen im gebärfähigen Alter und der aus diesen Faktoren resultierenden Inanspruchnahme der Beratungsstellen. Wird eine Reduzierung notwendig, wird

diese im Rahmen des Ausscheidens von Beratungsfachkräften in Absprache mit den kofinanzierenden Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten und den Trägern der Maßnahme vorgenommen.

Dem Flächencharakter Mecklenburg-Vorpommerns wird bei der Verteilung der 41 Schwangerschaftsberatungsstellen Rechnung getragen. In den kreisfreien Städten des Landes befinden sich 18 Beratungsstellen, in den Landkreisen 23. Diese Präsenz in der Fläche wird durch folgende Träger in folgender Anzahl im Jahre 1999 abgesichert: Arbeiterwohlfahrt 3, Deutscher Caritasverband 7, Diakonisches Werk 12, Deutsches Rotes Kreuz 11, Pro Familia 7, Kommunale Stelle 1. Die Zahlen belegen, daß der geforderten Trägerpluralität Rechnung getragen wird.

Meine Damen und Herren, Ihnen ist die Diskussion der vergangenen Jahre über die Sicherung einer gesetzeskonformen Schwangerschaftskonfliktberatung bekannt. Eine auch kontroverse Diskussion kann nach meiner Meinung am besten geführt werden, wenn die sie auslösende Grundlage, in diesem Fall der Paragraph 5 Absatz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, als Ausgangspunkt genommen wird. Ich zitiere: „Die nach § 219 des Strafgesetzbuches notwendige Beratung ist ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.“

Die in der von mir eben zitierten Vorschrift genannten Kernpunkte, nämlich sowohl die Ergebnisoffenheit der Beratung als auch der darin postulierte Schutz des ungeborenen Lebens, wurden beziehungsweise werden oft als Quadratur des Kreises bezeichnet. Ungeachtet dessen gibt das Schwangerschaftskonfliktgesetz in den folgenden Absätzen des Paragraphen 5 sowie in den anschließenden Paragraphen insofern eine Präzisierung. Sowohl die inhaltlichen Anforderungen an die Schwangerschaftskonfliktberatung als auch Maßnahmen zur Durchführung der Beratung und zur Erteilung der Beratungsbescheinigung werden festgelegt.

Weiterhin enthält das Gesetz zur Sicherung einer gesetzeskonformen Beratung Vorschriften über die Anerkennung, die Berichtspflicht und die Überprüfung durch die für die Anerkennung zuständige Behörde, das Sozialministerium. Eine Anerkennung nach Paragraph 9 darf nur erfolgen, wenn die Beratungsstelle die Gewähr für eine fachgerechte Schwangerschaftskonfliktberatung bietet, somit sowohl die Ergebnisoffenheit als auch den Schutz des ungeborenen Lebens garantiert und zur Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung nach Paragraph 6 in der Lage ist.

Das für die Anerkennung zuständige Sozialministerium hat die zur Umsetzung des Gesetzes erforderlichen Richtlinien für das Verfahren zur Anerkennung der Beratungsstellen gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz erarbeitet und zum 01.12.1996 in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage überprüft das Sozialministerium als Anerkennungsbehörde, ob die Anerkennungsbedingungen vorliegen. Dies erfolgt sowohl durch Prüfung der eingereichten Anträge als auch durch Kontrollen vor Ort, Hospitationen bei Beratungen und durch ständige Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen sowie mit den Trägern und den zuständigen Verbänden.

Im Anerkennungsverfahren haben die Träger konkrete Angaben beispielsweise zu folgenden Schwerpunkten zu machen:

- Konzept der jeweiligen Beratungsstelle mit kurzer Darstellung der wesentlichen Kern- beziehungsweise Schwerpunkte der Beratungstätigkeit
- beispielhafte Schilderung des Ablaufes der Schwangerschaftskonfliktberatung
- sachliche, räumliche und organisatorische Voraussetzungen
- Aus- und Fortbildungssituation mit konkreter Angabe der jeweiligen Qualifikation und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich der Teilnahme an Supervisionen
- Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes
- zwei Beispiele einer Aufzeichnung nach Paragraph 10 Absatz 2
- Mustertext der in der Beratungsstelle herausgegebenen Bescheinigung nach Paragraph 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Sowohl die Träger der Beratungsstellen als auch die beratenden Personen müssen eine schriftliche Versicherung abgeben, daß die Beratungen gemäß dem Schwangerschaftskonfliktgesetz durchgeführt werden.

Wie ich bereits ausgeführt habe, erfolgt die Überprüfung des Vorliegens der Anerkennungs Voraussetzungen nicht nur im Ministerium selbst, sondern in vielen Fällen auch vor Ort. Ich unterstütze diese Verfahrensweise ausdrücklich, denn nur durch einen intensiven Dialog zwischen dem Sozialministerium als Anerkennungsbehörde, den Trägern und den Beratungsstellen kann den hohen Anforderungen, die diese sensible Problematik an alle Beteiligten stellt, Genüge geleistet werden.

Es ist erfreulich, daß die Ergebnisse der Überprüfung der Beratungsstellen deutlich zeigen, daß die Beratungsfachkräfte in allen Beratungsstellen den hohen Zielsetzungen des Gesetzes gerecht werden und mit hoher Fachkompetenz und enormem Engagement die Aufgabe bewältigen. Vor dem Hintergrund des Zielkonfliktes zwischen Ergebnisoffenheit und Schutz des ungeborenen Lebens wird von den Beratungsfachkräften immer wieder auch das Selbstverständnis psychologischer Beratung, nach welcher unter anderem Ergebnisoffenheit eine Grundvoraussetzung fachgerechter Beratung darstellt, unterstrichen und praktisch belegt. Die vorgeschriebenen Anerkennungs Voraussetzungen werden somit von allen anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen des Landes erfüllt.

In die 41 Beratungsstellen des Landes kamen im Jahre 1998 insgesamt 20.573 Ratsuchende, mit denen 34.297 Beratungsgespräche geführt wurden. Von den 20.573 Beratungsfällen gesamt entfielen auf allgemeine Beratung 15.165 Fälle und auf die Konfliktberatungen 5.408 Fälle. Zusätzlich zu diesen Beratungen wirkten die Beratungsfachkräfte an rund 450 Informations- und Aufklärungsveranstaltungen mit. Im Bedarfsfall wurden Beratungen auch außerhalb der Beratungsstelle, also beispielsweise im Krankenhaus oder als Hausbesuch, durchgeführt.

Die Berichte der Träger über die Arbeit des vergangenen Jahres beschränken sich natürlich nicht nur auf diese Zahlenangaben, sondern auch auf inhaltliche Aussagen.

So werden die derzeitigen Schwerpunkte der Beratungszeit allgemein wie folgt beschrieben:

Während die Gesamtzahl der Beratungen in den Schwangerschaftsberatungsstellen zugenommen hat, ist eine leicht rückläufige Tendenz der Konfliktberatungen, dafür aber ein deutlicher Anstieg speziell der Informations- und Hilfsangebote festzustellen. Die Erfahrungen zeigen, daß in erster Linie soziale Beratungen demzufolge in Anspruch genommen werden. Der Bedarf an Informationen zu Fragen der Schwangerschaft, der Mutterschaft, zum Erziehungsgeld, zur Kindschaftsreform hat spürbar zugenommen. Beratungen zu Fragen der Sexualität, Verhütung und Familienplanung wurden im vergangenen Jahr zunehmend nachgefragt. Der objektive Aufklärungsbedarf scheint nach Aussage vieler Beratungskräfte in der Altersgruppe der 30- bis 40jährigen Frauen am höchsten zu sein. Zunehmend werden Beratungen zu Leistungen der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ und der Stiftung „Hilfe für Frauen und Familien in Mecklenburg-Vorpommern“ in Anspruch genommen.

Diese wahlweisen Auszüge aus den Rückmeldungen der Beratungsstellen zeigen, daß sowohl die allgemeine Schwangerschaftsberatung als auch die Konfliktberatung eingebettet sind in Informations- und Hilfspakete der Beratungsstellen und diese somit eine sinnvolle Vernetzung bestehender Möglichkeiten darstellen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Der höchste Prozentsatz der ratsuchenden Frauen fand sich im Alter zwischen 30 und 34 Jahren. In dieser Altersgruppe überwog als Begründung für einen Schwangerschaftsabbruch die abgeschlossene Familienplanung. Die Gruppe der 25- bis 29jährigen steht mit etwa 20 Prozent an zweiter Stelle und begründet ihr Anliegen überwiegend mit ihrer beruflichen Situation.

Wir können konstatieren, das Alter der Erstgebärenden steigt in Mecklenburg-Vorpommern an. Die Familienplanung wird im Durchschnitt der Ratsuchenden nach dem zweiten Kind als abgeschlossen betrachtet. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist für Frauen besonders schwierig. Durch eine Schwangerschaft den Arbeitsplatz zu verlieren oder wegen der Verantwortung für ein oder mehrere kleine Kinder keine Arbeit vermittelt zu bekommen wurde von den Ratsuchenden sehr häufig als Grund für einen Schwangerschaftsabbruch genannt. Erwerbslose junge Frauen entscheiden sich oft für das Austragen ihrer Schwangerschaft. Sie wollen die Situation der Arbeitslosigkeit im Sinne der Familiengründung beziehungsweise Familienerweiterung nutzen.

Zwei Probleme im Zusammenhang mit der Schwangerschaftskonfliktberatung, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben in der jüngsten Vergangenheit zu öffentlichen Diskussionen geführt. Das ist zum einen die Finanzierung der Beratungsstellen und zum anderen der Verbleib der katholischen Kirche in der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, ist es sehr hilfreich, wenn man sich bei der Diskussion auf einen gemeinsamen Ausgangspunkt einigt und auf diesem aufbaut. Im Falle der Finanzierung ist es der Paragraph 4 Absatz 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes: Ich zitiere: „Die zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes nach den §§ 3 und 8 erforderlichen Beratungsstellen haben Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten.“ Wenn man

sich diese Vorschrift vor Augen hält, wird sofort deutlich, daß wir es mit einigen unbestimmten Rechtsbegriffen zu tun haben. Insbesondere die Frage nach einer angemessenen öffentlichen Förderung hat nicht nur hierzulande zu Diskussionen geführt, sondern bereits auch die Gerichte beschäftigt.

Wie stellt sich nun die Situation in Mecklenburg-Vorpommern dar? Ebenso wie zur Ausgestaltung des Anerkennungsverfahrens hat das Sozialministerium zur Ausgestaltung der gesetzlichen Vorschrift vom 21. Januar 1997 Richtlinien zur Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern erlassen. Danach können nur Schwangerschaftsberatungsstellen eine Landesförderung erhalten, die sowohl die allgemeine Beratung nach Paragraph 3 Schwangerschaftskonfliktgesetz als auch die Schwangerenkonfliktberatung nach Paragraph 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz durchführen. Sofern diese Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt werden, kann nach dieser Richtlinie eine Förderung der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben bis zu einer Höhe von 90 Prozent erfolgen. Die Sachausgaben können bis 4.600 DM pro Jahr pro als zuwendungsfähig anerkannte Beratungsfachkraft betragen. Bei mehreren Beratungsfachkräften wird die Zuwendung für die Sachausgaben auf maximal 7.500 DM begrenzt.

10 Prozent der Personalausgaben hat der Träger als Eigenanteil zu erbringen beziehungsweise aus Drittmitteln zu bestreiten. Genau diese 10 Prozent sind es, die bei einigen Trägern zu Irritationen geführt haben und in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen ließen, das Land beteilige sich nicht angemessen an den Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen.

Hier gilt es zwei Dinge zu beachten. Wie erwähnt haben sich bereits die Gerichte mit der Frage einer angemessenen öffentlichen Förderung auseinandergesetzt. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 18.11.1997 und das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht am 05.09.1996 judiziert, daß die gesetzliche Forderung nach angemessener öffentlicher Förderung keine Verpflichtung des Landes zur Übernahme der vollen Kosten beinhaltet. Im hessischen Urteil weist der Senat darauf hin, daß ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent nicht unterschritten werden darf. Beachtet man demgegenüber die für Mecklenburg-Vorpommern gültige Regelung ist in Relation zu den 90 Prozent der geforderte Eigenanteil von 10 Prozent der Personalausgaben äußerst gering. Die Angemessenheit der Landesförderung dürfte somit außer Frage stehen.

Die Forderung nach einer zehnpromzentigen Eigenbeteiligung an den Personalausgaben traf die Träger nicht unvorbereitet. Die bereits erwähnte Richtlinie hat eine Übergangszeit von zwei Jahren, 1997 und 1998, eingeräumt, in denen die Gelegenheit gegeben wurde, die Einwerbung von Komplementärmitteln voranzubringen. In diesen Jahren konnte das Sozialministerium in begründeten Ausnahmefällen noch bis zu 100 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben fördern.

Bei Arbeitsbesuchen vor Ort wurde festgestellt, daß in diesen zwei Jahren nicht alle Möglichkeiten der Einwerbung von Finanzmitteln, wie beispielsweise Spenden und Sammlungen, zur Finanzierung des Restanteils von 10 Prozent geprüft und ausgeschöpft wurden. Die Träger wurden bei diesen Aktivitäten der Einwerbung von Drittmitteln durch das Sozialministerium unterstützt. Weiterhin

wurden mit den Trägern und Beratungsstellen kostensparende Varianten der Beratungsarbeit geprüft, wobei der Sicherung der Beratungsqualität oberste Priorität eingeräumt wurde. In den Diskussionen mit den Trägern der Beratungsstellen und den Drittmittelgebern zeigt sich, daß in Zukunft noch weitere Potenzen zur Kostensenkung in den Schwangerschaftsberatungsstellen geprüft beziehungsweise genutzt werden müssen. Für mich ist es erfreulich, daß nach dem derzeitigen Antragsstand von allen Zuwendungsempfängern der Eigenanteil von 10 Prozent der Personalausgaben erbracht werden kann. Zur Abrundung des Bildes: Im Jahre 1998 hat das Sozialministerium die Schwangerschaftsberatungsstellen des Landes mit 4.964.345 DM gefördert.

Seit Monaten findet auch die andere Auseinandersetzung zum Verbleib der katholischen Kirche in der Schwangerschaftskonfliktberatung die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Bei aller Emotionalität der Diskussionen halte ich eine sachliche Auseinandersetzung mit den zur Zeit existierenden Realitäten für notwendig. Ich erinnere daran, daß im Juni diesen Jahres die Wogen der Erregung hochschlugen, als die Deutsche Bischofskonferenz ihre Erklärung nach dem seinerzeitigen Brief des Papstes abgegeben hatte. Diese Erklärung war für mich Anlaß gewesen, den von der Bischofskonferenz vorgesehenen Zusatz auf der nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz notwendigen Bescheinigung rechtlich prüfen zu lassen. Über das Ergebnis dieser Prüfung habe ich mich am 24.06. dieses Jahres mit Vertretern der katholischen Kirche ausgetauscht und Konsens erzielt.

Für mich steht nach wie vor außer Frage, daß dieser Zusatz eine ausschließlich innerkirchlich wirksame Aussage enthält und den Beweiswert der gesetzlichen Bescheinigung nicht verändert. Ebenso gehe ich weiterhin davon aus, daß die Konfliktberatungen in den Beratungsstellen der katholischen Trägerschaft nach wie vor ergebnisoffen durchgeführt werden.

Völlig unabhängig von der rechtlichen Lage ist es natürlich nicht auszuschließen, daß durch diese Entscheidung der katholischen Bischofskonferenz die Frauen im Land irritiert sein können. Ob es dazu kommen wird, daß die Schwangeren die katholischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Caritas vermindert in Anspruch nehmen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Insofern bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Ob und gegebenenfalls wie die katholische Kirche in der Schwangerschaftskonfliktberatung verbleibt, ist ihre Angelegenheit und wird bei mir nicht zu Spekulationen führen. Sofern sich Änderungen gegenüber dem jetzigen Zustand ergeben sollten, werden Kirche und Sozialministerium vereinbarungsgemäß in einen Dialog eintreten und gegebenenfalls anstehende Probleme sachlich lösen. – Ich danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat haben wir eine Aussprachezeit zu diesem Thema von 30 Minuten vereinbart. Wenn es dazu keinen Widerspruch gibt, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Als erster erhält das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Gehring von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Gehring.

Dr. Hubert Gehring, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich müßig festzustellen, daß die Position der CDU-Fraktion zur Situation der Schwangeren- und Familienberatung im Land heute keine andere ist als vor einem Monat. Ich erspare mir deshalb, diese Position erneut darzulegen und verweise insoweit auf das Landtagsprotokoll.

Hinsichtlich des vorzulegenden Berichts der Landesregierung bin ich aber wirklich enttäuscht – und das meine ich ernst –, daß angesichts einer Frist von vier Wochen, die der Landesregierung eingeräumt wurde, im Vorfeld zur heutigen Debatte keine schriftliche Vorlage erfolgt ist. Und wenn ich höre, Frau Ministerin, was Sie gesagt haben, dann wäre das durchaus möglich gewesen. Das sind ja nach einer ersten Beurteilung durchaus sachliche Punkte, die Sie heute dargelegt haben.

Als Motivation für dieses Versäumnis einer Vorlage für uns alle gibt es eigentlich drei mögliche Gründe: einerseits eine Grundeinstellung, die die Rolle des Parlaments nicht unbedingt besonders hoch einschätzt, zweitens, daß die Landesregierung dem Parlament nicht viel zu sagen hat – das will ich Ihnen jetzt aber nach Ihrem Bericht nicht vorwerfen –, und zum dritten, daß eine schriftliche Unterlage noch nachgereicht wird.

Aber egal, welche Motivation überwog, ich finde es sachlich einfach bedauerlich, daß die Landesregierung durch das gewählte Verfahren die Chance verpaßt hat, daß wir in der gemeinsamen Diskussion, die ich im Oktober als durchaus konstruktiv empfunden habe, einen Schritt weiterkommen. Durch die Entscheidung, den heutigen Bericht nur mündlich vorzutragen, können wir diesen nun erst mal zur Kenntnis nehmen, auf das Wortprotokoll warten, den Bericht dann noch einmal genau analysieren und hinterfragen, um dann vielleicht in vier Wochen noch einmal sachlich – und dazu stehe ich – darüber zu debattieren.

Scheinbar bin ich beziehungsweise war ich auch nicht der einzige, der Schwierigkeiten mit dieser Vorgehensweise hat, denn der Umfang der ursprünglich beantragten Redezeit von gerade mal fünf Minuten pro Fraktion zeigt ja, daß offenbar auch die Kolleginnen und Kollegen von SPD und PDS ein wenig ratlos in diese Debatte hineingegangen sind, weil, ich sage mal, offenbar keiner wußte, was uns eigentlich heute hier erwartet.

Insofern fände ich es deshalb überlegenswert und auch richtig, wenn der Sozialausschuß im Rahmen der Selbstbefassung sich noch einmal dieser Fragestellung annähme, damit wir im Anschluß und spätestens nach dem 29. November, wenn von seiten der katholischen Kirche hier ein erklärendes Wort kommen muß, uns dann vielleicht in dem einen oder anderen Schritt gegenüber unserer Oktoberdiskussion auch ein bißchen weiter bewegen können. Der Sache, meine Damen und Herren, wäre dies auf jeden Fall sicherlich dienlich. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Gehring.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Ministerin – sie ist da –, vielen Dank für Ihren detaillierten Bericht über die Umsetzung des Schwange-

ren- und Familienhilfegesetzes. Hier waren sehr viele Detailinformationen enthalten. Ich denke, wir werden Gelegenheit haben, auch im Sozialausschuß noch mal darüber zu sprechen. Da gibt es ja im Ausschuß keine Probleme, wenn wir Themen aufgreifen. Herr Gehring, selbstverständlich können Sie dann als Abgeordneter auch zu uns in den Sozialausschuß kommen.

Nachdem dieses Thema auch ausführlich auf der letzten Landtagssitzung im Oktober diskutiert worden ist und die Problematik aus Sicht der SPD dargelegt wurde, möchte ich nur noch auf einige Punkte eingehen.

Als alarmierend empfinde ich, daß die soziale Armut der Ratsuchenden zugenommen hat. Ich persönlich finde es deshalb sehr wichtig, daß das Kindergeld nun auch für Sozialhilfeempfänger voll zum Tragen kommt. Traurig ist meiner Meinung nach, daß immer noch die Vorurteile gegenüber Sozialhilfeempfängerinnen so groß sind, daß sich Frauen aufgrund von befürchtigtem Klatsch und Tratsch nicht trauen, die ihnen zustehenden sozialen Leistungen in Anspruch zu nehmen. Es muß deshalb aus meiner Sicht – und da stehen wir alle in der Verantwortung – verstärkt Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit betrieben werden, um bestehende Vorurteile abzubauen und den Frauen Mut zu geben, ihre Rechte auch wirklich einzufordern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Daß gerade die Zahl Alleinerziehender, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, in der Schwangerschaftsberatung an Bedeutung gewonnen hat, verwundert wohl niemanden. Man kann die Probleme von Alleinerziehenden sehr detailliert in der Sozialberichterstattung des Landes zu Alleinerziehenden und kinderreichen Familien nachlesen.

Nach den Ergebnissen der Mikrozensushebung des Statistischen Landesamtes vom April 1998 waren allein für 27,6 Prozent aller Kinder in Mecklenburg-Vorpommern die Bezugsperson der Familie die alleinerziehende Mutter beziehungsweise der alleinerziehende Vater. In den unteren Einkommensgruppen, Herr Dr. Seite, überwiegt der Anteil der Kinder von Alleinerziehenden. So, wie sich die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden insgesamt mit 3,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat, ist auch der Anteil der Kinder Alleinerziehender mit einem Einkommen von monatlich unter 1.800 DM leicht angestiegen, und zwar von 31,3 Prozent 1997 auf 34,6 Prozent 1998. Gerade in diesem Bereich, meine Damen und Herren, besteht also noch großer Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die betroffenen Frauen wissen selbst sehr gut, welche Belastung sie auf sich nehmen wollen und können. Sie fühlen sich in der Tat oft allein gelassen im Schwangerschaftskonflikt, aber weniger, wenn es um die Abbruchmethode geht, sondern wenn sie der Partner verlassen hat, die Arbeitsstelle verlorengegangen ist, die Wohnung gekündigt wurde, Kinderbetreuungsplätze fehlen und dergleichen. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen durch die SPD für das Zusammenleben mit Kindern und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein Baustein, der zu einer positiven Veränderung dieser Situation beitragen wird.

Meine Damen und Herren, angesichts der derzeitigen Entwicklung im Zusammenhang mit der Schwangerschaftskonfliktberatung in katholischer Trägerschaft erklärte der Zentralvorstand des Deutschen Caritasverbandes im Oktober, daß er auch künftig alles in seiner

Macht Stehende tun wird, um ratsuchenden Frauen in Schwangerschaftskonflikten Beratung und Hilfe zukommen zu lassen. Er erklärte, daß er sich verpflichtet weiß, Menschen in einer so schwerwiegenden Notlage nicht im Stich zu lassen. Zudem erklärte er, daß er sich auch gegenüber den Verantwortungsträgern in der Politik, der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege sowie der Gesellschaft insgesamt als verlässlicher Partner erweisen wird. Ich kann das nur begrüßen.

Ich hoffe mit dem Zentralvorstand, daß die deutschen Bischöfe doch noch Gehör und einen Weg finden, der der komplexen Problematik gerecht wird. Im Falle aber, daß die Beratungsscheine nicht mehr ausgestellt werden, kann ich der These des Zentralvorstandes nicht zustimmen, daß die Rahmenbedingungen für eine staatliche Förderung in den Ländern neu ausgehandelt werden müssen. Der Zentralvorstand möchte nämlich, daß die beiden Beratungsangebote, gesetzliche Schwangerschaftskonfliktberatung und allgemeine Schwangerenberatung, getrennt werden. Dies, meine Damen und Herren, kommt mir allerdings bekannt vor. Sie, meine Herren von der CDU, haben dies ja bei den Haushaltsberatungen nachdrücklich zum Ausdruck gebracht. Wir haben das Schwangeren- und Familienhilfegesetz aber gerade auch aus diesem Grund geändert, damit diese Trennung endlich aufgehoben wird. Frau Ministerin hat darauf ja auch schon verwiesen.

Es ist bestechend, wie qualitativ hochwertig doch Ihre Aussagen zu Themen sind, von denen Sie eigentlich nicht betroffen sind. Auch sie tragen dadurch zur weiteren Verunsicherung der Frauen bei. Es muß jetzt endlich rechtliche Klarheit geschaffen werden, damit es nicht zu weiteren Auseinandersetzungen kommt. Diese würden dann wieder einmal auf dem Rücken der Frauen ausgetragen werden.

Meine Damen und Herren, im Bericht der Sozialministerin wurden einige Problembereiche angesprochen, das habe ich vorhin schon gesagt, die wir noch ausgiebig diskutieren und baldmöglichst dann auch für die betroffenen Frauen angehen sollten. Ich vermisse allerdings in dem Bericht eine Lösungsmöglichkeit für die Finanzierung von kleineren Trägern wie zum Beispiel der Pro Familia. Ich denke, man muß schon einen Unterschied machen zwischen kleineren und größeren Trägern. Ich habe in meiner Rede im Oktober ja darauf hingewiesen, daß dieser Träger, also Pro Familia, nur mit einem großen Kraftakt die notwendigen Mittel durch eine Spendenaktion aufbringen konnte. Diesen Kraftakt sollten wir dem Träger in dieser Form in den kommenden Jahren nicht noch einmal zumuten. Ich hoffe, daß wir hier gemeinsam im Gespräch, auch mit dem Sozialministerium, eine tragbare Lösung finden werden.

Für uns war der Bericht sehr detailliert und aussagekräftig. Damit ist der Antrag vom Oktober, also vor einem Monat, für uns erledigt. Ich denke, wir können uns im Sozialausschuß zu dem Thema noch weiter verständigen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Der Abgeordnete Torsten Koplín
meldet sich für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Frau Dr. Seemann, lassen Sie eine Anfrage zu? (keine Zustimmung)

Nein, tut mir leid.

Als nächstes hat das Wort die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Die Sozialministerin hat einen sehr umfassenden, detaillierten Bericht zur Umsetzung des 1995 geänderten Schwangeren- und Familienhilfegesetzes vorgetragen, der nach unserer Auffassung noch nicht zu den Akten gelegt werden sollte, auch wenn wir ihn noch nicht schriftlich vorliegen haben. Daher möchte ich gern die Anregung der Vorrednerinnen und Vorredner mit aufgreifen, daß wir uns über den Sozialausschuß noch mal anhand einer schriftlichen Vorlage intensiv damit befassen und auseinandersetzen. Wir haben dazu die Möglichkeit über den Weg des Selbstbefassungsrechts. Ich denke, das, was hier vorgetragen wurde an sozialen Problemlagen, die zu Schwangerschaftskonflikten führen können und führen, bietet ausreichend Anlaß, um hier tätig zu werden. Ich denke auch, daß das, was hier von Frau Dr. Bunge vorgetragen wurde, für uns Anlaß sein sollte, darüber nachzudenken, welche anderen parlamentarischen Initiativen wir im Lande selber veranlassen können beziehungsweise auch über den Bundesrat mit begleiten oder initiieren können, um die soziale Lage von Frauen, von Familien, von Alleinerziehenden wesentlich zu verbessern.

Ich möchte hier nicht noch mal wiederholen, was Frau Ministerin in ihrem Bericht dargelegt hat bezüglich der Schwerpunkte in den Beratungen. Diese sind ja durch die zahlreichen Gespräche, die wir auch vor Ort führen, allseits bekannt, wobei ich mich natürlich schon sehr freue, daß die Anzahl der allgemeinen Beratungen etwas größer ist als die in einem Schwangerschaftskonflikt generell.

Aber ich möchte auf zwei Problemlagen, die wir besonders mit ins Auge fassen sollten, noch einmal explizit aufmerksam machen. Das ist zum einen die Regelung zur Inanspruchnahme von Mitteln aus der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Hier gibt es erhebliche Mängel, was die Antragstellung anbelangt, also die Voraussetzung dafür. Hier fühlen sich zum Beispiel Familien in ländlichen Gebieten mit einer wesentlich geringeren Infrastruktur wesentlich benachteiligt. Hier sollten wir überlegen, wie wir an eine Veränderung der Inanspruchnahme gehen könnten. Es ist auch angemerkt worden, daß die finanzielle Basis dieser Stiftung nicht ausreicht.

Ein weiterer Schwerpunkt, der mir in Gesprächen vor Ort des öfteren begegnet ist, aber auch noch mal in dem Bericht zum Tragen kam, ist, daß Asylbewerberinnen von der Inanspruchnahme solcher Mittel und Hilfen ausgeschlossen sind. Und das kann nicht sein.

Das war nur ein klitzekleiner Ausschnitt aus den Problemlagen. Aber ich denke, dieser zeigt schon – und auch das, was Frau Ministerin gesagt hatte –, daß wir einen sehr großen Handlungsbedarf haben und daß wir auferufen sind – darauf hatte Frau Dr. Seemann schon aufmerksam gemacht –, solche Rahmenbedingungen in dieser Gesellschaft zu schaffen, daß Familien, egal welche Berufsgruppe, egal, ob sie sich derzeit um die Erziehung der Kinder zu Hause kümmern oder Beruf und Familienarbeit unter einen Hut bringen möchten, vernünftige Bedingungen vorfinden, um es tun zu können und sich nicht gegen ein Kind entscheiden zu müssen mit dieser Begründung.

Dieser Bericht ist also weiterhin diskussionswürdig, und wir sollten es im Sozialausschuß auch dahingehend

noch mal thematisieren, was die Einschätzung der Gesetzeskonformität der Schwangerschaftskonfliktberatung in bezug auf die katholischen Beratungsstellen anbelangt, denn nach Auffassung von Juristinnen und Juristen, die ich teile, bestehen daran insbesondere im Zusammenhang mit den Bischöflichen Richtlinien von 1995 erhebliche Zweifel.

Da ich in den letzten Landtagsreden zu diesem Thema schon sehr ausführlich dargelegt habe, worin diese Zweifel gesehen werden, möchte ich mich im Augenblick nur noch einmal auf die entsprechenden Paragraphen beziehen, die die Gesetzeskonformität aus unserer Sicht praktisch in Frage stellen. Das ist zum einen der Paragraph 1 des Gesetzes für Hilfen für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen zu Paragraph 6 der Bischöflichen Richtlinie, zum anderen Paragraph 5 Absatz 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz zu Paragraph 1 Satz 3 und 4 der Bischöflichen Richtlinie, Paragraph 5 Absatz 2 Ziffer 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zu Paragraph 2 Absatz 2 letzter Satz der Bischöflichen Richtlinie, Paragraph 6 Absatz 1 und Paragraph 7 Absatz 3 Schwangerschaftskonfliktgesetz zu Paragraph 4 Satz 2 der Bischöflichen Richtlinie und Paragraph 7 Absatz 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz zu Paragraph 5 Absatz 1 und 3 der Bischöflichen Richtlinie. Zwar wurde uns hier in der letzten Legislatur wie auch das letzte Mal mehrfach bekundet, daß zwischen dem Sozialministerium und der katholischen Kirche eine Vereinbarung existiert, die einen Verbleib im staatlichen Beratungssystem trotz der Bischöflichen Richtlinie sichert, doch da uns dessen Inhalt nicht bekannt ist, können wir natürlich nicht einschätzen, inwieweit die Grundlage für die rechtlichen Bedenken ausgesetzt oder verändert wurden, um diese auszuräumen.

Meine Damen und Herren, als sehr positiv zu bewerten ist nach unserer Meinung, daß in Mecklenburg-Vorpommern die gesetzliche Vorgabe eines flächendeckenden pluralen Angebotes erfüllt ist, keine leichte Aufgabe, wie wir wissen, in unserem dünn besiedelten Flächenland. Die Anzahl der Ratsuchenden und die sich daraus ergebende Anzahl der Beratungsgespräche – die Zahlen hat Frau Dr. Bunge hier genannt – machen zudem deutlich, welches intensive Arbeitspensum von den BeraterInnen, MitarbeiterInnen in den einzelnen Beratungsstellen absolviert wird. Dafür möchte ich hier noch einmal namens unserer Fraktion meinen Dank aussprechen.

Besonders beachtenswert finde ich, daß die BeraterInnen neben der qualifizierten Arbeit in den Beratungsstellen nicht nur ihre Pflicht darin sehen, sondern auch an weiteren Informations- und Aufklärungsveranstaltungen mitwirken. Wie notwendig gerade solche Veranstaltungen sind, zeigen ebenfalls die im Bericht ausgeführten Schwerpunkte zur Beratung, die Frau Ministerin hier genannt hat, denn nach wie vor haben die Betroffenen – und das ist auch in vielen Untersuchungen, auch bei den Untersuchungen zu den Alleinerziehenden und kinderreichen Familien zum Ausdruck gekommen – erhebliche Schwierigkeiten, sich im Dschungel der gesetzlichen Regelung zu Ansprüchen und Hilfen zurechtzufinden. Hier sehe ich ebenfalls die Notwendigkeit zur Intensivierung der Aufklärungsarbeit an Schulen einschließlich der Erweiterung der Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu diesem Bereich. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Frau Koburger, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Koplins? (Zustimmung)

Bitte sehr, Herr Koplins.

Torsten Koplins, PDS: Danke, Frau Koburger, daß Sie mir die Frage gestatten.

Herr Dr. Gehring hat vorhin in seinen Ausführungen gemutmaßt, daß aufgrund der beantragten Redezeit dem Thema seitens der Koalitionsfraktionen Ratlosigkeit entgegengebracht wird. Würden Sie mir zustimmen, daß es unzulässig ist, ableitend aus der beantragten Redezeit zu mutmaßen, inwiefern die Koalitionäre zum Beispiel das Thema ernst nehmen oder auch nicht?

Annegrit Koburger, PDS: Also als erstes möchte ich dazu sagen, die CDU-Fraktion hat durchaus die Möglichkeit gehabt, hier eine Beratungszeit von insgesamt anderthalb, zwei, drei Stunden zu beantragen. Dann hätten wir uns auch auf diese Beratungszeit einlassen können, nicht müssen, aber einlassen können. Zum anderen, denke ich, haben wir in zahlreichen anderen begleitenden Themen, sage ich jetzt mal, bisher schon genügend Möglichkeiten gehabt und sie auch genutzt, um unsere Vorstellungen zum Beispiel auch bezüglich eines Selbstbestimmungsrechts von Frauen, über ihren Körper und das, was darin passiert, selbst zu entscheiden, hier zu debattieren. Das haben wir bisher getan und werden es auch weiterhin tun. Deswegen muß man ein Thema nicht unbedingt in der Weise, nur um des Redens willen, ausweiten. Sonntagsreden haben wir genug gehalten, Handeln ist wichtig.

Torsten Koplins, PDS: Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Koburger.

Da nun nicht mehr Redezeit beantragt wurde, sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Da es sich um einen Bericht handelt, brauchen wir darüber nicht weiter abzustimmen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 8. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum in Mariehamn, auf Drucksache 3/735, hierzu die Beschlußempfehlung und der Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/834.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen
der 8. Parlamentarischen Konferenz über
die Zusammenarbeit im Ostseeraum in
Mariehamn (Ålandinseln; Finnland)
am 7. und 8. September 1999
– Drucksache 3/735 –**

**Beschlußempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
– Drucksache 3/834 –**

Das Wort zur Berichterstattung ist nicht gewünscht worden.

Wir haben eine Redezeit von 45 Minuten vereinbart. Wenn es dazu keinen Widerspruch gibt, dann eröffne ich die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat der Abgeordnete Herr Schädel von der PDS-Fraktion.

(Der Abgeordnete Monty Schädel verzichtet.)

Herr Schädel zieht seinen Redebeitrag zurück.

Dann liegt mir der Wunsch nach Rede von dem Abgeordneten Herrn Helmrich von der CDU-Fraktion vor. Herr Dr. Born übernimmt das. Bitte schön, Herr Dr. Born, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich werde es ganz kurz machen. Wir haben hier einen Antrag vorliegen, eine Beschlüßempfehlung, die von einer breiten Mehrheit des Hauses getragen werden, genau genommen im wesentlichen von allen Fraktionen mit einer einzigen Einschränkung, und deshalb habe ich hier noch einmal ums Wort gebeten, damit das Abstimmungsverhalten auch deutlich wird.

Ich sage hier ganz klar, daß wir nachdrücklich unterstützen, daß der Landtag Mecklenburg-Vorpommern sich um die Ausrichtung der 10. Ostseeparlamentarierkonferenz in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2001 bewirbt. Wir sind auch damit einverstanden, daß die Landesregierung aufgefordert wird, jährlich jeweils bis zum 31. Mai über die laufenden und geplanten Aktivitäten sowie Entwicklungen auf allen Gebieten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Ostseeraum zu berichten sowie über die Beratungen und Ergebnisse der 8. Ministertagung des Rates der Ostseestaaten am 14./15. Juni 1999 in Palanga, Litauen, sowie über die Beratungen der Arbeitsgruppe „Wirtschaftliche Zusammenarbeit“ der norddeutschen Länder im Ostseerat bis zum 31. Dezember 1999.

Meine Fraktion stimmt auch – bis auf einen Punkt – der von der 8. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum am 8. September 1999 in Mariehamn verabschiedeten Schlußresolution, die Sie in der Anlage 1 finden, sowie den Geschäftsordnungsregeln (Anlage 2) im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu.

Wenn wir dennoch, wie Sie aus der Beschlüßempfehlung entnehmen können, im Ausschuß der Nummer 1 des Antrags und der Beschlüßempfehlung nicht zugestimmt haben, dann allein aus dem Grund, den Sie aus den wesentlichen Ergebnissen der Beratungen des Rechtsausschusses ersehen können, daß nämlich in Nummer 11 der Schlußresolution der 8. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum am 8. September 1999 in Mariehamn formuliert ist, daß gefordert wird, „aus der Kernenergie so bald wie möglich auszusteigen und Pläne für eine Endlagerung von nuklearen Abfällen zu entwickeln“.

(Peter Ritter, PDS: Sehr weise Forderung.)

Bekanntermaßen widerspricht das dem Standpunkt der CDU/CSU-Abgeordneten im Deutschen Bundestag, in allen deutschen Landtagen. Das ist bei der Konferenz auch sehr deutlich hervorgehoben worden, da ist entsprechend förmlicher Protest eingelegt worden.

Allein aus diesem Grund können wir der Resolution und damit der Beschlüßempfehlung im ganzen nicht zustimmen. Ich wiederhole aber noch einmal ausdrücklich, daß wir ansonsten im vollen Umfang mit der Beschlüßempfehlung übereinstimmen und insbesondere alles unterstützen, was eine Bewerbung zur Ausrichtung der 10. Ostseeparlamentarierkonferenz in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2001 ermöglicht.

(Peter Ritter, PDS: Das machen wir dann am besten in Lubmin, damit man sieht, wie das ist, wenn man aussteigt.)

Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Born.

Wir können damit zur Abstimmung über diesen Antrag kommen. Der Rechtsausschuß empfiehlt, den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/735 entsprechend seiner Beschlüßempfehlung auf Drucksache 3/834 anzunehmen.

Seitens der Fraktion der CDU ist beantragt worden, über die einzelnen Ziffern des Antrages gesondert abzustimmen.

Deshalb rufe ich jetzt auf die Ziffer 1. Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/735 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenprobe. – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 1 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wer der Ziffer 2 des Antrages zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist die Ziffer 2 des Antrages einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 3. Wer dieser Ziffer zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Ziffer 3 des Antrages auf Drucksache 3/735 ebenfalls einstimmig zugestimmt worden.

Wer der Beschlüßempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/834 und damit der Annahme des Antrages insgesamt zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Damit ist die Beschlüßempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/834 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU bei einer Stimmenthaltung auf seiten der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Einsatz von V-Leuten durch den Verfassungsschutz des Landes, auf Drucksache 3/842.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Einsatz von V-Leuten durch den
Verfassungsschutz des Landes
– Drucksache 3/842 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Caffier von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen Abgeordneten! Seit einigen Wochen kommt das Innenministerium oder, besser gesagt, der Innenminister nicht mehr aus den Schlagzeilen heraus.

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Seit Jahren ist das ja schon so.)

Nun kann man das Ihnen persönlich durchaus gönnen, Herr Dr. Timm – gilt doch für viele Politiker der Grundsatz, egal mit welchem Tenor in der Zeitung, Hauptsache der Name ist richtig geschrieben –,

(Heiterkeit bei Dr. Berndt Seite, CDU –
Volker Schlotmann, SPD:
Das ist schon manchmal schwierig.)

aber für das Innenministerium als Ganzes, für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird Ihre öffentlichkeitswirksame Art der Leitung des Innenministeriums mittlerweile zur Belastung.

Ich möchte Ihnen gar nicht Ihre falschen Ansätze in der Sachpolitik – vom FAG über das Standardanpassungsgesetz bis zum Konnexitätsprinzip – vorwerfen, weil ich hier zumindest annehmen muß, daß Sie dies parteipolitisch begründen. Was Sie jedoch in Ihrer kurzen Amtszeit an Affären und Skandalen angesammelt haben, geht weit über dieses Niveau hinaus.

Da erklären Sie im Innenausschuß, Ihr Haus hätte mit der Anwerbung von Adressen von Feuerwehrleuten, die Sie für einen Wahlkampfbrief nutzten, nichts zu tun, und müssen dann später zugeben, daß Ihr persönlicher Mitarbeiter die Adressen besorgt hat.

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Dr. Ulrich Born, CDU: Hört! Hört! –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ist das durch
einen V-Mann rausgekommen, oder
was hat das mit dem Thema zu tun?)

Da muß der Polizeiinspekteur des Landes gehen, doch bis heute ist nicht vollständig klar, wo eigentlich genau die Konfliktlinien liegen. Da laufen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen einen hohen Polizeibeamten des Landes, und Sie als Dienstherr stehen wortlos daneben und schauen zu, wie diese Angelegenheit in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Unglaublich!)

Da entlaufen Samstag nacht unter abenteuerlichen Bedingungen zwei gefährliche Straftäter,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Zwei V-Leute, oder was?)

begehen eine Entführung, und der Innenminister nimmt davon erst Kenntnis, nachdem die Entflohenen wieder einsitzen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das kann doch wohl
nicht wahr sein! Wo sind wir denn hier? –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Das waren ja circa drei Tage. Wir hatten mal einen Innenminister, der mußte gehen, weil er sich ein Hemd gewechselt hat und eine Stunde nicht erreichbar war.

(Beifall Dr. Berndt Seite, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Das kann
doch wohl nicht wahr sein!)

Hier kann man sich offensichtlich mehrere Tage gönnen.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD,
CDU und PDS – Gerd Böttger, PDS:
Dann war er aber auch unfähig. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Hat er denn kein Telefon?)

Und schließlich, um auf das konkrete Antragsthema zu kommen, haben Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Kenntnis von der Straftat eines V-Mannes, schicken diesen V-Mann dann nach Hause und erklären die Angelegenheit damit für sie als erledigt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das gibt's doch nicht!)

Der Öffentlichkeit gegenüber wird diese Untätigkeit damit erklärt, die Staatsanwaltschaft hätte ja schließlich mal anfragen können, ob der Verfassungsschutz etwas wisse.

(Heiterkeit bei Dr. Berndt Seite, CDU)

Der Verfassungsschutz seinerseits hatte es allerdings nicht einmal für nötig gehalten zu prüfen, ob der Staatsanwaltschaft die Straftat überhaupt schon bekannt sei.

In der Pressekonferenz am 29. Oktober 1999 erklärte der Innenminister diese Unterlassung seines Verfassungsschutzes mit Hinweis auf den Datenschutz. Mittlerweile scheint Dr. Timm das Verfassungsschutzgesetz ein wenig genauer gelesen zu haben,

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

hat er doch festgestellt, daß versuchter Totschlag, um den es sich bei besagter Straftat des V-Mannes gehandelt haben könnte, keineswegs unter diesen Datenschutz fällt.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das wäre ja auch noch schöner!)

Flugs erinnert er sich seiner so erfolgreichen Taktik in Sachen Feuerwehrbriefe, sucht einen Sündenbock, braucht sich dabei noch nicht einmal selbst die Finger schmutzig zu machen und bittet deshalb den niedersächsischen Verfassungsschutz, doch einmal zu klären, was in seinem Hause falsch läuft.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das müssen ja Zustände sein.)

Herr Minister Timm, die Herren vom niedersächsischen Verfassungsschutz müssen gar nicht lange suchen, um festzustellen, was falsch läuft.

(Reinhard Dankert, SPD: Da brauchen
sie nur die CDU zu fragen und den
ehemaligen Innenminister.)

Angesichts der Latte von Fehlleistungen, die Sie uns in den vergangenen Wochen hier geboten haben, ist offensichtlich, daß die Fehler in der Führung Ihres Hauses liegen, also in Ihrer Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dabei liegt es mir fern, erwarten zu wollen, daß keine Fehler gemacht werden. Natürlich werden im Innenministerium wie in jeder anderen Behörde dieser Welt, wie an jedem Arbeitsplatz auf dieser Erde Fehler gemacht. Das ist zwar bedauerlich, aber allzu menschlich und geht uns allen gleichermaßen auch so. Von der Führung einer Verwaltung eines Ministeriums muß jedoch erwartet werden, daß sie gerade dann besonders aktiv wird, wenn derartige Fehler passieren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Ihre Aufgabe als Führung Ihres Ministeriums wird gerade dann besonders deutlich. Sie haben zu prüfen, wie diese Fehler entstanden sind, Konsequenzen zu ziehen, damit diese Fehler nicht wiederholt werden,

(Dr. Berndt Seite, CDU: Ja.)

und leider auch manchmal personelle Entscheidungen zu treffen. Als Minister haben Sie darüber hinaus die Aufgabe, diese Fehler gegenüber dem Landtag und den Wählerinnen und Wählern vertreten zu müssen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wahrheitsgemäß vor allen Dingen.)

Und genau an dieser Stelle ...

(Volker Schlotmann, SPD:
Herr Riemann, reden Sie nicht wieder über etwas, was Sie nicht kennen. –
Heinz Müller, SPD: Sie haben's nötig,
Herr Riemann! Ausgerechnet Sie! –
Gerd Böttger, PDS: Ja, ja.)

Und genau an dieser Stelle haben Sie in den letzten Wochen und Monaten regelmäßig versagt.

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Wenn es Ihnen schon nicht gelungen ist, durch einen vernünftigen Führungsstil dazu beizutragen, Fehler zu vermeiden, so hätten Sie wenigstens in der Fehleraufarbeitung mehr Klasse beweisen müssen. Das Gegenteil ist der Fall. Sie wissen regelmäßig über die in Ihrem Haus geschehenen Fehler weniger, als in der Zeitung steht.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU
und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Die Mitglieder des Landtages können sehr gerne versuchen, das fachliche Vakuum zu füllen, das durch Ihre Amtsführung entsteht. Nur liegt das Problem darin, daß wir als Landtag häufig erst im nachhinein von Ihren Führungsfehlern Kenntnis erhalten. Deshalb würde uns allen viel Arbeit erspart bleiben, wenn Sie jetzt ermöglichen würden, die Position des Innenministers mit einem zu diesem Amt befähigten Minister zu besetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Berndt Seite, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Abgeordneter Caffier.

Das Wort erhält jetzt der Innenminister Herr Dr. Timm. Bitte sehr.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Vorbemerkung beginnen. Die CDU zieht seit Wochen Woche pro Woche immer einen neuen Sachverhalt als vermeintliche Affäre

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Die Sie produziert haben.)

in das Licht der Öffentlichkeit und fordert den Rücktritt des Innenministers.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Sie produzieren sie doch!)

Das ist wahrscheinlich Ihre Aufgabe, so, wie Sie sie verstehen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU:
Sie produzieren doch die Sachverhalte. –
Zurufe von Dr. Berndt Seite, CDU,
und Reinhardt Thomas, CDU)

Sie werden wahrscheinlich nicht überrascht sein, meine Damen und Herren, daß ich Ihrer Aufforderung nicht nachkomme,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD – Zuruf von Georg Nolte, CDU)

sondern mich in aller Konsequenz vor die Beamten,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

insbesondere vor die Landespolizei

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das tun wir besser als Sie.)

stelle, und zwar vor allem dann, meine Damen und Herren, wenn Sie auf dem Rücken der Polizeibeamten eine Kampagne

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das stimmt doch gar nicht!)

gegen den Innenminister führen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt doch
gar nicht! Sie sind dafür verantwortlich! –
Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Reinhardt Thomas, CDU)

Dann hat die Polizei das Recht, daß der Minister auf ihrer Seite steht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie stellen sich hinter
die Beamten, nicht vor die Beamten. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und ich werde genauso konsequent, wenn Fehler auftreten – Herr Caffier hat ja einen benannt –,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Einen? Wenn
Sie das nur als einen bezeichnen!)

diesen zum Anlaß nehmen und entsprechende Untersuchungen führen, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, um ihn abzuwenden.

Meine Damen und Herren, Herr Körner hat heute früh gesagt – zu Recht –, ich sei dabei, oder er hat es beobachtet, dies und das zu überdenken. An einer Stelle, das muß ich sagen, überdenke ich tatsächlich meine Arbeit.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Ich habe bisher vorausgesetzt, daß es unter demokratischen Parteien, meine Damen und Herren von der CDU, ein Mindestmaß an Übereinstimmung gibt, was im Einzelfall der Diskretion anheimgestellt sein sollte vor allem in bezug auf die Verwaltungsangelegenheiten in der Zeit meiner Amtsvorgänger. Ich könnte zum Beispiel, wenn Sie es für richtig halten, ich würde Ihnen jedoch nicht raten, mir einen Anlaß dazu zu geben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ist das
eine Drohung, oder was ist das jetzt?)

aber ich könnte zum Beispiel

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, dann machen Sie mal!)

über die 210 Verkehrsunfälle der Ministerpräsidenten, Minister und Staatssekretäre

(Dr. Armin Jäger, CDU: Machen Sie's doch!)

aus acht Jahren Regierungszeit berichten,

(Dr. Berndt Seite, CDU: Ja, genau!)

wenn Sie es wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich sage nur, geben Sie mir keinen Anlaß, das machen zu müssen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was sind denn das
für Albernheiten? – Wolfgang Riemann, CDU:
Sie brauchen sich nicht zu rechtfertigen.)

Geben Sie mir keinen Anlaß, das machen zu müssen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Peinlich, peinlich!)

Ich könnte auch, meine Damen und Herren, wenn Sie es wollen, darstellen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na, das
müssen Sie uns erst mal berichten!)

welche Schreiben das Ministerbüro in acht Jahren verlassen haben. Das waren Schreiben nicht nur an die Feuerwehr.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was soll denn das?)

Ich könnte es machen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie können
über Ihren Unfall auch berichten.)

Ich gebe Ihnen nur den Rat: Geben Sie mir nicht den Anlaß, das machen zu müssen! Das wird für alle Seiten, vor allem für Ihre Seite, im höchsten Grade unerfreulich.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Peinlich wird das. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Für einen Minister
ist diese Drohung sehr, sehr peinlich. –
Heike Lorenz, PDS: Ach,
das ist doch keine Drohung!)

Ich sage noch einmal, meine Damen und Herren, die Landespolizei hat bei den Entscheidungen über die Fahndungsmaßnahmen nach den Entweichungen in Ueckermünde richtig entschieden und konsequent gehandelt

(Dr. Armin Jäger, CDU: Reden Sie zur Sache!)

und im Ergebnis nach drei Tagen beide Entwichenen zurückgebracht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und der Minister
hat es einen Tag später erfahren.)

Und ich sage Ihnen, die Polizei kann stolz auf dieses Ergebnis sein, und der Innenminister wird es den Beamten auch genauso sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, das
konnten wir aber nicht sehen.)

Meine Damen und Herren von der CDU,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben das doch
verschlafen. Sie haben doch alles verschlafen.)

ich erwarte von Ihnen gegenüber all den Beamten, die es mir gesagt haben, daß Sie mit ihnen gesprochen haben,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Sie haben doch alles verschlafen. –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

daß Sie sich persönlich bei den Polizeibeamten für Ihre Schund- und Schmutzreden den Beamten gegenüber entschuldigen.

(Unruhe bei der CDU)

Das erwarte ich von Ihnen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Nur der Minister
hat geschlafen, nicht die Beamten. Das
haben wir auch nie anders gesagt. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Gegen die Kampagne dem Innenminister gegenüber will ich hier nichts sagen. Das ist Ihnen überlassen, ob Sie Ihre Oppositionsarbeit so verstehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Regierungsarbeit
ist das aber nicht, was Sie da betreiben.)

Aber ich sage noch einmal, die Landesbeamten arbeiten gut und haben diese Beschuldigungen von Ihnen nicht verdient.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Antrag der Opposition, will aber, bevor ich zum konkreten Sachverhalt komme, der dem vorliegenden Antrag zugrunde liegt, einige grundsätzliche Anmerkungen zum Thema Verfassungsschutz im ganzen machen. Wie Sie den Medien entnommen haben, habe ich eine externe Untersuchung der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes unseres Landes im Zusammenhang mit dem ehemaligen V-Mann veranlaßt und im übrigen bereits in der Parlamentarischen Kontrollkommission angekündigt. Inhalt des Untersuchungsauftrages an den Leiter des Aufsichtsrates über den Verfassungsschutz im niedersächsischen Innenministerium ist,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

insbesondere festzustellen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ist das eine GmbH?)

ob, wie teilweise in der Presse erörtert, Werbung, Führung und Abschaltung des V-Mannes rechtlich und fachlich korrekt gehandhabt wurden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das können Sie
selber nicht feststellen, Herr Minister?
Dafür brauchen Sie extra ein anderes
Bundesland? Das gibt's ja wohl nicht!)

Dabei, meine Damen und Herren, ...

Ich komme gleich darauf, Herr Born. Ich komme gleich darauf.

... soll auch untersucht werden, ob und gegebenenfalls inwieweit

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das darf
doch wohl nicht wahr sein!)

die öffentlich erhobenen Vorwürfe gegen die Abteilung meines Hauses zutreffen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die haben Sie doch
erhoben. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Umfassender, als der CDU-Antrag dieses vorsieht, meine Damen und Herren,

(Minister Dr. Wolfgang Methling:
Wer war denn damals Innenminister?)

verstehe ich diesen Untersuchungsauftrag. Ich beziehe ausdrücklich auch die Zeit der Anwerbung im Jahr 1997 in die Untersuchung ein und erwarte auch Aufschluß darüber, ob diese Phase damals korrekt verlaufen ist.

(Heiterkeit bei Minister Dr. Wolfgang Methling)

Anlaß für meine diesbezügliche Entscheidung war, wie Sie wissen, der Umstand, daß mir erst am 29. Oktober 1999, also in diesem Jahr, im Rahmen einer von mir gegebenen Pressekonferenz von meinem Mitarbeiter zur Kenntnis gelangte, daß sich die Tatbeteiligung des ehemaligen V-Mannes bei der Schlägerei am 3. März in Schönberg anders darstellt, als mir bis dahin berichtet worden war.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann lesen Sie doch mal Ihre Akten! Mein Gott!)

Es versteht sich von selbst, meine Damen und Herren, daß ich für die Untersuchung sämtliche Handlungsfreiheiten eingeräumt habe, welche erforderlich sind,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Daß Sie eine auswärtige Behörde dafür brauchen, das ist doch ein Skandal!)

um eine gründliche, unabhängige und ergebnisoffene Untersuchung, meine Damen und Herren vor allem der Opposition, der Vorgänge zu ermöglichen. Ich werde danach – wohlgemerkt, danach – die eventuell notwendigen Konsequenzen ziehen, sollte das Ergebnis der Untersuchung des Falles dieses fachlich oder rechtlich erforderlich machen. Auch eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes werde ich nach Vorliegen des entsprechenden Ergebnisses in meine Überlegungen mit einbeziehen. Das will ich ausdrücklich sagen.

Unabhängig davon kann ich nur eindringlichst, meine Damen und Herren, davor warnen, die Berechtigung der Existenz der Verfassungsschutzbehörde oder ihre gesetzlich normierte Arbeitsweise – dazu zählt auch die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission – in Frage zu stellen, wie dies einige von Ihnen bei der Opposition

(Reinhardt Thomas, CDU: Das kommt sowieso nicht darauf an bei dieser Koalition! Das ist ja zum Lachen!)

jedenfalls faktisch mit ihrem Entschließungsantrag tun. Zu behaupten, der Verfassungsschutz arbeite im rechtsfreien Raum, wie Sie es in Ihrer Begründung tun, ist eine Vorverurteilung.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Wer sagt denn das?)

Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren, das Untersuchungsergebnis in Ruhe abzuwarten,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Nur Sie können Gesetze ändern. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Was?)

und dann sehen wir weiter.

Damit zeigt sich auch, welche Verantwortung neben mir auch mein Amtsvorgänger Herr Dr. Jäger für den Vorgang letztlich zu übernehmen hat,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, das muß man machen. Der lügt ja auch nicht.)

denn, meine Damen und Herren, dieser V-Mann wurde nicht nur zweimal abgeschaltet, sondern bereits seit 1997

geführt und soll, wie es ja auch in der Presse heißt, bereits 1998 eine Straftat begangen haben. All dieses, meine Damen und Herren, und was möglicherweise auch noch in Zukunft durch den öffentlichen Gerichtsprozeß an Fakten an die Öffentlichkeit kommt, wird selbstverständlich einbezogen in die Arbeit der Untersuchungsbehörde.

(Unruhe bei Dr. Klaus-Michael Körner, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, ich will auch deutlich sagen, daß die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die bei uns noch relativ jung ist, eines Schutzes ihrer selbst bedarf, bei dem sie sich geheimdienstlicher Arbeitsweisen auch bedienen muß.

(Zuruf von Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

Was ich persönlich dabei denke, meine Damen und Herren, wenn ich mich als Innenminister wie hier öffentlich zur Arbeit meiner Verfassungsschutzbehörde korrigieren muß, das können Sie sich eventuell denken. Die Öffentlichkeit jedenfalls hat ein Recht und einen Anspruch darauf, der Arbeit des Verfassungsschutzes vertrauen zu dürfen, und dieses, meine Damen und Herren, das sehe ich als meine Aufgabe an, ist wieder herzustellen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Die im Grundgesetz in Artikel 73 und 87 einerseits und in dem Bundesverfassungsschutzgesetz und im Landesverfassungsschutzgesetz verankerte Arbeit des Verfassungsschutzes selbst bedarf natürlich auch, um effektiv zu sein, des Geheimhaltungsgrundsatzes. Deshalb hat sich auch der Landesgesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern in Paragraph 23 des Landesverfassungsschutzgesetzes, wie übrigens in allen anderen Ländern und im Bund auch, eindeutig dafür entschieden, die Kontrolle dieser Behörde einer gesonderten und eigens dafür eingerichteten Kontrollkommission anstelle des Plenums des Landtages zu übertragen.

(Gerd Böttger, PDS: Aber viel kontrolliert haben sie auch nicht.)

Die Sitzungen, meine Damen und Herren und Herr Böttger, der Parlamentarischen Kontrollkommission sind außerdem gemäß des Willens des Landesgesetzgebers geheim

(Gerd Böttger, PDS: Ach, steht doch alles in der Zeitung.)

und die Kommissionsmitglieder gesetzlich zur Geheimhaltung verpflichtet.

(Gerd Böttger, PDS: Zeitung lesen!)

Vor diesem rechtlichen Hintergrund war ich, das will ich auch deutlich sagen, schon sehr erstaunt, meine Damen und Herren, am Tage nach der Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission vom 28.10.1999 in einer ADN-Meldung lesen zu dürfen, daß es nach Aussage der CDU in der besagten PKK-Sitzung für den Innenminister, so wörtlich Herr Rehberg, „keinen Persilschein“ gegeben habe. Ich frage Sie, meine Damen und Herren der Mitglieder von der CDU in dieser Kommission, woher hat denn Herr Rehberg diese Informationen,

(Volker Schlotmann, SPD: Tja!)

die eigentlich nur innerhalb der PKK gehalten werden konnten?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Ein Schelm, der Böses
dabei denkt. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Auch in der Öffentlichkeit, meine Damen und Herren, waren umgehend nach den Sitzungen der PKK aus vertraulichen Besprechungen Inhalte bekanntgemacht worden, oder jedenfalls sind sie bekanntgeworden, wie ich selber durch gezielte Nachfragen, die an mich gerichtet waren, feststellen mußte. Für mich hat, das will ich deutlich sagen, die geheimhaltungsbedürftige Arbeit des Verfassungsschutzes in unserem Lande einen herausragenden Stellenwert. Es darf hier wohl die Frage gestellt werden, ob die Realität wieder an das Recht angepaßt werden kann oder aber ob das Recht nun an die Realität angepaßt werden soll.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es wäre wichtig,
daß Sie sich erst mal an das Recht halten.)

Diese Frage müssen wir beantworten. Jedenfalls bereitet jeder der Glaubwürdigkeit des Verfassungsschutzes einen Bärendienst, wenn er an dieser Stelle das Gesetz verletzt.

(Gerd Böttger, PDS: Na ja. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Innenminister,
Sie haben doch am meisten verletzt. –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Meine Damen und Herren, nicht von ungefähr liegt der Schwerpunkt der Verfassungsschutz Tätigkeit seit 1992 eindeutig auf der Beobachtung des Rechtsextremismus. Der Rechtsextremismus stellt, wie wir alle wissen, nach wie vor in unserem Bundesland, und das gilt auch für andere, eine aktuelle Bedrohung unserer freiheitlichen Demokratie dar. Besonders wenn ich mir die Situation und die Phänomene unter den Jugendlichen ansehe, ist dieses der Fall.

Die Herausbildung einer einschlägigen gewaltbereiten Szene, insbesondere auch die Herausbildung ausländischer Gewalttaten, getarnte rechtsextremistische Musikveranstaltungen sowie die Etablierung bestimmter rechtsextremistischer Parteien machen auch weiterhin eine intensive Aufklärung in diesem Bereich dringend erforderlich, meine Damen und Herren. Ich sage Ihnen, nur wenn wir diese Gefahren rechtzeitig erkennen, können sie auch erfolgreich bekämpft werden.

Der Verfassungsschutz leistet zur Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht nur dadurch einen wertvollen Beitrag, daß er sich im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten mit der Polizei und hier insbesondere mit den MAEX-Einheiten des Staatsschutzes, die ich ins Leben gerufen habe, austauscht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Mit denen sie aber
nicht zusammenarbeiten, wie wir gesehen haben.)

meine Damen und Herren, er leistet seinen unverzichtbaren Beitrag zur Extremismusbekämpfung natürlich auch dadurch, daß er eine, aus meiner Sicht jedenfalls, verantwortliche und gelungene Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren deutlich gemacht hat.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Eine der Grundlagen für die dafür notwendige Erkenntnisgewinnung ist der Einsatz der auch durch den Landesgesetzgeber normierten nachrichtendienstlichen Mittel.

Dazu gehört unter anderem die Gewinnung geeigneter Mitarbeiter, zu denen auch die V-Leute in unserem Bundesland gehören. Hierbei handelt es sich bekanntermaßen um Personen, die in der Regel in einem Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes aktiv sind und aus ihm heraus Informationen liefern. Diese Tätigkeit, meine Damen und Herren, wird in der Öffentlichkeit häufig als anrühlich bezeichnet,

(Gerd Böttger, PDS: Die ist auch
anrühlich. Das ist Spitzeln immer.)

sie sei eigentlich nicht, wie ich gelegentlich höre, Herr Böttger, mit rechtsstaatlichen Mitteln zu vereinbaren.

(Gerd Böttger, PDS: Da geht es
um zwei verschiedene Dinge.)

Das ist ein Vorwurf, den ich gelegentlich höre.

Häufig genug wird aus bekannten Gründen der Vergleich – in diesem Punkt vor allem – mit dem Ministerium für Staatssicherheit angestellt. Ich sage jedenfalls an dieser Stelle ganz klar, der Vergleich unseres Verfassungsschutzes mit dem MfS ist schlechterdings absurd, und ich kann nur davor warnen, diesen Vergleich in der Öffentlichkeit zu ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Gerd Böttger, PDS: Na ja,
die Methoden sind andere.)

Wer die Tätigkeit dieser Behörde, des Verfassungsschutzes, mit der Tätigkeit der Staatssicherheit vergleicht – die Staatssicherheit, welche zur Aufrechterhaltung des SED-Unterdrückungsstaates praktisch mit sämtlichen Exekutivbefugnissen ausgestattet war und im gesetzesfreien Raum agierte –, wer diesen Vergleich mit dem Verfassungsschutz anstellt, der weiß nicht, wovon er spricht, oder aber er betreibt böswillige Agitationen.

(Beifall Heinz Müller, SPD –
Zuruf von Monty Schädel, PDS)

Im Gegensatz, meine Damen und Herren, zum MfS arbeitet der Verfassungsschutz, wie ich bereits erwähnt habe, nach strengen gesetzlichen Vorschriften,

(Monty Schädel, PDS: Meistens jedenfalls.)

deren Einhaltung nicht nur durch die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtages, sondern anlaßbezogen ebenso durch den Datenschutzbeauftragten oder aber auch durch die Gerichte kontrolliert und überprüft werden kann und auch wird.

(Gerd Böttger, PDS:
Wenn es mal immer so wäre.)

Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, meine Damen und Herren, geht es im übrigen nicht wie beim MfS um die Ausforschung der eigenen Bevölkerung, etwa um die staatliche Diktatur einer Staatspartei gegen den Willen zur Freiheit zu sichern, vielmehr, meine Damen und Herren, geht es darum, die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger gegen jede Form des politischen Extremismus zu verteidigen.

(Monty Schädel, PDS: Interpretationsache.)

Deshalb, und das ist der entscheidende Grund, ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit des Verfassungsschutzes ein hohes Gut, das nicht verspielt werden darf.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Genauso ist es. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Allerdings wird im vorliegenden Fall exemplarisch deutlich, daß der Einsatz mit nachrichtendienstlichen Mitteln auch mit Risiken behaftet ist. Bei der Werbung und beim Einsatz von V-Leuten ist in jedem Einzelfall stets eine Güterabwägung zwischen dem zu erwartenden Informationsgewinn und einem möglichen Schaden für das Ansehen unserer Rechtsordnung vorzunehmen, die darin bestehen kann, daß sich der Staat sozusagen rechtsuntreuer Extremisten und Verfassungsfeinden zu seiner Informationsgewinnung bedient. Ob in diesem konkreten Fall des V-Manns bereits bei der Werbung 1997 Fehler gemacht wurden, wird sich nach der von mir eingeleiteten Überprüfung zeigen. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß auch dieser Bereich, auch wenn die CDU das in ihrem Antrag nicht haben wollte,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist richtig.)

dazugehört.

Grundsätzlich aber ist festzuhalten, daß der Verfassungsschutz keine Kriminellen als V-Leute führt. Sobald er Erkenntnisse darüber erlangt, daß ein V-Mann in Straftaten verwickelt ist, prüft der Verfassungsschutz sofort, ob die Zusammenarbeit zu beenden ist. Dieses, meine Damen und Herren, gehört zu seinen Grundsätzen, und daran hält er sich auch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –

Gerd Böttger, PDS: Ja, hätte er das mal gemacht.)

Wie die Erfahrung in Bund und Ländern zeigt, kommt es jedoch immer wieder vor, daß ein V-Mann auf eigene Faust, ohne Wissen seiner Führungsleute selbst Straftaten begeht oder sich an solchen beteiligt, so, wie es im vorliegenden Fall geschehen ist. Insofern ist die Beendigung der Zusammenarbeit mit dem besagten V-Mann absolut kein Einzelfall und völlig korrekt. Seltener allerdings kommt es vor, daß die Enttarnung eines V-Manns in öffentlicher Gerichtsverhandlung erfolgt. Doch auch das ist letztlich kein Einzelfall, wenn es im gesamten Bundesgebiet auch relativ selten der Fall ist, aber wir hatten es schon.

Lassen Sie mich an dieser Stelle jedenfalls ebenso klar sagen, daß meine Verfassungsschutzabteilung auch weiterhin geheime Mitarbeiter führen wird. Der gesetzliche Auftrag, die freiheitliche Demokratie zu schützen, rechtfertigt dies auf jeden Fall. Letztlich ist auch die Effizienz dieser Behörde und ihrer Arbeit im Lande von der nachrichtendienstlichen Zugangslage abhängig. Eine Verfassungsschutzbehörde, die über keine entsprechenden Informationskanäle verfügt, kann den vom Gesetzgeber normierten Auftrag nicht erfüllen.

Meine Damen und Herren, ich hatte eingangs bereits erwähnt, daß mich das späte Bekanntwerden der möglicherweise doch erheblichen Tatbeteiligung des V-Manns an der Schlägerei in Schönberg vom 3. März 1999 und die Tatfolgen letztlich zur Einleitung dieser externen Untersuchung veranlaßt haben. Die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtages ist von mir im übrigen über die bekannten Einzelheiten und die in Rede stehenden Straftaten am 13. und 28. Oktober

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bruchstückhaft.)

und dann am 2. November umfassend, Herr Dr. Jäger, ich komme gleich darauf,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

informiert worden. Bei diesen Gelegenheiten habe ich den gesetzlichen Kontrollorganen gegenüber

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wie bei den Feuerwehrbriefen.)

auch die in Teilen in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe ausführlich richtiggestellt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sechs Monate zu spät.)

Der CDU-Abgeordnete Jäger – ich darf Sie zitieren, Herr Dr. Jäger – wird in der Presse zitiert mit den Worten: „Die Darstellung war plausibel.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ja, so ist es.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ich sage da gleich noch was zu.)

Wenn bis dahin alles plausibel war, meine Damen und Herren, wie kommt es dann zu der Richtungsänderung bei der Opposition?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Weil Sie uns zuerst nicht die Wahrheit gesagt haben, Herr Minister.)

Ich habe eine Erklärung, aber die will ich Ihnen vorbehalten.

Meine Damen und Herren, weder die Parlamentarische Kontrollkommission noch die CDU-Opposition an sich haben mich bisher aufgefordert, den Vorgang des V-Manns von der Werbung über die Führung bis zur Beendigung der Zusammenarbeit durch eine eigene externe Untersuchung prüfen zu lassen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na, das müssen Sie doch sowieso. Das ist doch Ihre Aufgabe.)

Dieses ist meine alleinige Entscheidung. Dies ist meine Entscheidung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wozu brauchen Sie da eine extra Aufforderung?)

Und ich weise an dieser Stelle wenigstens darauf hin, daß bei jeder PKK-Sitzung, meine Damen und Herren, die Akten – alle! – zur Einsicht zur Verfügung standen, aber, Herr Dr. Jäger, niemand hat bisher in die Akten sehen wollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, Sie geben sie doch nur unvollständig heraus. Sie mögen doch dabei.)

Niemand hat bisher in die Akten sehen wollen. Warum das so ist, das mag sich nun jeder selbst denken. Aber einerseits mangelnde Informationsbereitschaft des Innenministers zu beklagen, wie Sie es derzeit öffentlich tun, und andererseits in die Akten, die alle im Nebenraum standen, nicht einzusehen, das, meine ich, ist erklärungsbedürftig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das erkläre ich gleich. –
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff:
Hört, hört!)

Ein weiterer öffentlicher Vorwurf, meine Damen und Herren, ist der, ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das Besondere an Ihrem Amt ist, daß Sie schon eine externe Behörde brauchen, um die Sache aufzuklären.)

Herr Dr. Born, lesen Sie sich bitte mal die Ausführungen meines Vorvorgängers Herrn Geil im Innenausschuß 1996 durch, genau zu diesem Thema, nämlich Konsequenzen aus der damaligen Affäre! Lesen Sie sich das bitte durch, und dann reden wir miteinander weiter!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und über die Äußerungen des damaligen innenpolitischen Sprechers. – Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Welche meinen Sie denn, Herr Dr. Jäger?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wen ich meine? Den, der da vorne steht.)

Welche Äußerungen meinen Sie denn? Ich habe das alles sehr genau nachgelesen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und stehe zu jeder einzelnen Äußerung, die ich damals gemacht habe.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na prima!)

Ich habe alles sehr genau nachgelesen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Dann stehen Sie bitte auch dazu, was für eine Verantwortung Sie jetzt haben!)

Ein weiterer öffentlicher Vorwurf ist der, daß die Verfassungsschutzbehörde die Körperverletzung vom 3. März nicht an die Staatsanwaltschaft weitergemeldet hat. Zu diesem Themenkomplex, meine Damen und Herren, will ich jetzt ein paar ausführlichere Erläuterungen machen, weil mir dies an dieser Stelle notwendig erscheint.

Es ist darauf hinzuweisen, daß der Verfassungsschutz kraft Gesetzes, so wollte es der Gesetzgeber, nur bestimmte schwere Straftaten an die Ermittlungsbehörden weitergeben darf.

(Gerd Böttger, PDS: Schlimm genug!)

Gemäß Paragraph 16, Herr Böttger,

(Gerd Böttger, PDS: Ja, schlimm genug! Das sage ich ja.)

dürfen personenbezogene Daten vom Verfassungsschutz an die Ermittlungsbehörden nur dann, aber auch nur dann weitergegeben werden, wenn es sich um eine der in Paragraph 100a der Strafprozeßordnung genannten Katalogstraftaten oder aber um eine vergleichbare andere Straftat handelt. Dies war jedoch nach dem damaligen Kenntnisstand der Abteilungsleitung und meinem eigenen nicht der Fall.

(Gerd Böttger, PDS:
Na hätten Sie mal nachgefragt!)

Das ist ja das Problem.

Ich darf im übrigen den Generalstaatsanwalt unseres Bundeslandes zitieren, der ebenfalls, und zwar unzweifelhaft eindeutig, am 2. November 1999 festgestellt hat, daß der Verfassungsschutz nicht Strafverfolgungsbehörde und somit nicht verpflichtet und sogar nicht einmal in jedem Fall berechtigt ist, jede ihm bekanntgewordene Straftat an die Strafverfolgungsbehörden weiterzumelden. Warum ist das denn so? Es muß klar sein, eine polizeiliche Ermittlungsbehörde ist nach klarer gesetzlicher Grundlage der Verfassungsschutz unseres Bundeslandes nicht. Vielmehr hat er Informationen unter anderem mit

nachrichtendienstlichen Mitteln – eben auch mit V-Leuten – zu beschaffen und im konkreten Fall die jeweilige Informationsquelle zu schützen. Das ist der Wille des Gesetzgebers. Der Schutz der Quelle gehört zu den Grundsätzen, die der Gesetzgeber eben für richtig und für erforderlich gehalten hat, auch wenn dieses nicht jedem einzelnen von uns und der Öffentlichkeit in der derzeitigen Situation von vornherein einleuchten mag. Es ist aber der Tatbestand und die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörde.

Zu dem damaligen Kenntnisstand des Verfassungsschutzes darf ich noch ergänzen, daß die Verfassungsschutzabteilung unverzüglich die Zusammenarbeit mit dem V-Mann formell beendet hat, als dessen Beteiligung am Brandanschlag von Grevesmühlen bekanntgeworden war. Mit dem Abschaltungsvermerk vom 30.03.1999 habe ich selbst – am folgenden Tag zustimmend zu diesem Vorgang – Kenntnis genommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Am Rande des durch den Verfassungsschutz geführten Abschaltungsgesprächs, meine Damen und Herren, mit dem V-Mann hat dieser dann offenbar einem der beiden Verfassungsschutzmitarbeiter – in welcher Form auch immer – mitgeteilt, und das ist jetzt Gegenstand der Untersuchung, daß er während der Schlägerei in Schönberg zweimal zugetreten habe. Diese Aussage des V-Manns hat der besagte Mitarbeiter monatelang, nämlich bis Ende Oktober diesen Jahres, für sich behalten.

(Gerd Böttger, PDS: Na sehen Sie mal!)

Leider ist auch diese Information, die der V-Mann-Führer für sich behalten hat, nicht aktenkundig gemacht worden. Jedenfalls hat ein Mitarbeiter meiner Behörde diese Information auch seinem Dienstvorgesetzten nicht mitgeteilt. So war uns das Ausmaß der Straftat vom 3. März 1999 zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben sich doch gar nicht darum gekümmert.)

Daß ich diese Information letztlich, meine Damen und Herren, erst am 29. Oktober im Rahmen einer Pressekonferenz erhalten habe, hat mich persönlich, ich sage es offen, sehr erzürnt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das reicht aber nicht. Das reicht nicht.)

Sie können meine Mitarbeiter fragen, was ich ihnen, den Mitarbeitern, hierzu persönlich gesagt habe, und dies ist auch der Anlaß gewesen, den Gesamtvorgang einer gründlichen externen Untersuchung zu unterziehen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das reicht doch nicht.)

Nun lese ich heute in der Presse, Herr Dr. Jäger, Sie hätten erst in der Vorwoche die Akten des V-Manns gesehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich meine, daß Sie selbst eigentlich wissen müßten, daß dieser Mann seit 1997 in Ihrem damaligen Haus als V-Mann geführt wurde,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, die jetzigen Akten, Herr Minister! Sie müssen korrekt lesen! Die jetzigen! – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

daß er offensichtlich auch vorher schon, wie es in der Öffentlichkeit heißt, Straftaten begangen habe und daß er

zweimal abgeschaltet wurde, das heißt, daß zweimal die Zusammenarbeit mit ihm beendet wurde.

(Gerd Böttger, PDS: Einen schönen V-Mann erwischt!)

Ich sage nur, meine Damen und Herren, alle diese einzelnen Tatbestände werden in die Gesamtuntersuchung einbezogen. Und ich bitte Sie in aller Form, lassen Sie uns in allen diesen Fragen, die teilweise sensibel, aber eben auch offen sind, das Untersuchungsergebnis gemeinsam abwarten.

(Dr. Armin Jäger, CDU, und Dr. Berndt Seite, CDU: Nee!)

Es treten sicherlich ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir warten nicht so lange wie Sie. Sie warten ja, bis alles vorbei ist. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie wissen vorher schon, welche Fehler gemacht worden sind, ohne es selbst zu untersuchen, denn nur Herr Dr. Jäger hat,

(Reinhard Dankert, SPD: Die CDU wird warten müssen.)

soweit ich weiß,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben sie doch gar nicht vollständig vorgelegt.)

Einsicht in die Akten genommen seitens der CDU-Fraktion, und können vorher schon im Sinne einer Vorverurteilung die Arbeit dieser Behörde bewerten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir werden doch nicht so lange warten wie Sie, bis alles vorbei ist.)

Das halte ich, meine Damen und Herren, für unglaublich unwürdig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Ach was!)

Lassen Sie uns alle Fragen in die Untersuchung einbeziehen, auch die, die durch die weitere Medienberichterstattung noch aufgeworfen werden können. Sie wissen, daß der Gerichtsprozeß weiterläuft.

Ihre Rücktrittsforderungen, meine Damen und Herren, die ich ja nun fast täglich höre,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ja schlimm, daß Sie so lange brauchen. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

stören mich wenig. Was mich stört, das will ich deutlich sagen, ist, daß Sie nicht einmal das Untersuchungsergebnis abwarten können.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nee, nee, das ist alles schon schlimm genug, was Sie jetzt gesagt haben. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich frage mich: Wovor haben Sie Angst? Vor dem Ergebnis?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ist doch alles schlimm genug, was da ist.)

Vor der ganzen Wahrheit, die hier auf den Tisch kommt? Warten Sie es ab,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber gerne!)

und dann bewerten wir es in aller Ruhe!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Der Schaden wird doch immer größer.)

Meine Damen und Herren, ich sehe es auf diesem Wege als meine Pflicht an, das Ansehen des Verfassungsschutzes in der Öffentlichkeit wieder zu verbessern.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie können das nicht.)

Es hat gelitten. Dieses ist auch das Anliegen meiner Mitarbeiter. Ich bitte Sie, mich in dieser Untersuchung, die ich angeordnet habe, zu unterstützen und den Antrag der Opposition abzulehnen.

(Volker Schlotmann, SPD: Das werden wir schon tun.)

Mein Ziel greift weiter, als die Opposition es möchte, nämlich eine Untersuchung durchzuführen, die von Anfang an, also seit 1997, die Dinge auf den Tisch legen soll.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Alles nur Ablenkung.)

Die externe Fachbehörde soll ein objektives, fachlich versiertes Ergebnis ermöglichen, und ich bitte Sie, die Beamten, die das machen, meine Damen und Herren von der CDU, jetzt nicht auch noch vorzuverurteilen. Das ist ungehörig, wenn Sie das tun!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Lassen Sie uns gemeinsam das Vertrauen in die Arbeit meiner Behörde bewahren und verbessern. Ich werde mich darum intensiv kümmern.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, ja. Wann fangen Sie damit an? – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

Das ist der beste Beitrag, meine Damen und Herren, zur Stärkung der inneren Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und vor allem der Beitrag dazu, den Landesbeamten, die für diese Arbeit ihre Haut hinhalten müssen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die sind ja auch gut. Es geht um den Minister, nicht um die Beamten.)

ihre und unsere notwendige Unterstützung angeheißen zu lassen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Innenminister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Böttger von der Fraktion der PDS.

Gerd Böttger, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich betonen, daß es jederzeit angebracht, ja, ich meine sogar, das Recht und die Pflicht der Opposition ist, ausnahmslos jeden Skandal in der Landesregierung anzuprangern und Aufklärung zu verlangen. Jeder, meine Damen und Herren, der schon mal in der Opposition war, weiß, wie wichtig diese Aufgabe ist,

(Lorenz Caffier, CDU: Sie haben ja die richtigen Erfahrungen gemacht. – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und ich wünsche auch jedem, daß er mal beide Seiten erlebt. Insofern wundert mich Ihr Antrag gar nicht, Sie machen das, was Sie meinen, richtig machen zu müssen.

(Reinhard Dankert, SPD: Oh, oh! –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und, meine Damen und Herren, ich sage auch, es geht hier aus unserer Sicht um einen Skandal.

(Gesine Skrzepski, CDU: Richtig.)

Das habe ich schon vor drei Wochen gesagt, und ich muß mich heute nicht korrigieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und Monty Schädel, PDS)

Es ist in der Tat ein Skandal, der hier passiert ist.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Frau Gramkow klatscht ja gar nicht. –
Angelika Gramkow, PDS: Ich bleibe aber
dabei, daß man das abschaffen muß.)

„Mehr Licht!“ waren der Legende nach die letzten Worte von Goethe auf dem Totenbett. „Mehr Licht!“ sagen wir auch in bezug auf den Vorfall sowie auf den Verfassungsschutz überhaupt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Wir von der PDS erwarten vom Innenminister, daß er den Vorfall sehr gründlich untersucht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er läßt ja untersuchen.)

daß er in der Tat Licht in das Dunkel des Verfassungsschutzes bringt, die Probleme nicht deckelt und die notwendigen Konsequenzen zieht. Das kann man erwarten.

Und eins ist doch schon klar: Wenn nur all das stimmt, Herr Innenminister, was in der Zeitung steht – und meistens stimmt das ja auch,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD,
CDU und PDS – Dr. Berndt Seite, CDU:
Na, na! – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

so ist das ja nun –, dann sind einige Dinge schon ziemlich klar und werden möglicherweise durch die Untersuchung noch klarer. Ich komme nachher im einzelnen darauf zu sprechen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Er untersucht
doch gar nicht selbst, er läßt. –
Zuruf von Dr. Berndt Seite, CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, damit auch von Anfang an kein Zweifel daran besteht,

(Reinhardt Thomas, CDU: Nein, haben wir nicht.)

daß wir etwa mit Ihnen in dieser Frage in einem Boot sitzen,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU: Nein. –
Volker Schlotmann, SPD: Dann
würden die alles zurückziehen.)

sage ich ganz deutlich: Aus unserer Sicht, und das bestätigt auch dieser Skandal, wäre es am besten – und, Herr Innenminister, hier stimmen wir natürlich nicht überein, aber das wußten wir vorher –, wenn die Verfassungs-

schutzbehörde in der ganzen Bundesrepublik abgeschafft wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Nun sind wir ja realistisch genug, um zu wissen, daß zwischen Vision,

(Monty Schädel, PDS:
Verfassungsschutz in die Produktion! –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und die hat ja jeder, und Realität nicht immer eine Einheit besteht, aber eins ist klar:

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Die Konstruktion, die wir mit dem Verfassungsschutz haben, ist schuld an solchen Skandalen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und ich stelle mir doch mal die Frage: Hier haben wir ein Beispiel, das öffentlich diskutiert wird, wer sagt mir denn, Herr Minister, daß es nicht noch mehr solcher Beispiele gibt, daß das nicht die Spitze des Eisberges ist, die hier auftaucht?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Manfred Reißmann, SPD: Eigene
Erfahrungen aus vergangenen Jahren?)

Ich sage Ihnen, damit wir uns hier auch richtig verstehen, wir werden nicht, und das werde ich auch heute nicht tun, irgendwelche Bezüge herstellen zum MfS, weil ich meine, man kann diese Bezüge nicht herstellen. Wenn man sie überhaupt herstellen kann, dann ist es die Art und Weise, wie Geheimdienste insgesamt auf der ganzen Welt arbeiten,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

aber Sie werden mich hier nicht packen, das eine sozusagen mit dem anderen zu vergleichen. Ich werde es nicht tun. Aber die Erfahrungen, die wir gemacht haben und die hier auch wieder vorliegen, zeigen, Verfassungsschutz und Geheimdienste lassen sich eben nicht kontrollieren, auch nicht durch die PKK. Nun haben wir eine PKK, nun haben wir eine parlamentarische Kontrolle – aber was ist passiert?

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Der Minister sagt uns doch nichts.)

In dem Beispiel hat niemand den Verfassungsschutz kontrolliert.

(Monty Schädel, PDS: Die kontrollieren doch.)

Und ich frage Sie: Wer bewacht eigentlich den Wachhund? – Niemand wirklich richtig.

Natürlich, meine Damen und Herren von der CDU, wird deutlich, es geht Ihnen gar nicht darum, Licht ins Dunkel

(Dr. Ulrich Born, CDU, und
Dr. Armin Jäger, CDU: Doch! Oh doch!)

des geheimdienstlichen Geschehens zu bringen, nein,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh doch!)

es geht Ihnen nur darum, den Innenminister dieses Landes zu schädigen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Nein. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Das macht der
Minister ganz von allein, das macht er selbst.)

Sie verfahren natürlich nach dem Prinzip, irgend etwas wird schon hängenbleiben,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Nein, nein, das macht er selbst.)

und da hauen Sie immer wieder richtig drauf.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und eines sage ich Ihnen: Es ist doch langsam lächerlich,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das macht er doch selber.)

wenn Sie seit Wochen erklären, wir erwägen einen Untersuchungsausschuß in diesem Fall, wir prüfen ernsthaft,

(Monty Schädel, PDS: Na, machen Sie doch! Ich kriege bei mir keine Mehrheit.)

ob wir eventuell einen Untersuchungsausschuß einrichten, wir werden noch mal darüber nachdenken und so weiter. Meine Damen und Herren, die Inflation der Ankündigung und die Tatenlosigkeit, denn Sie werden es nicht tun aus zwei Gründen: Erstens ist es nicht Ihr Thema. Sie wollen gar nicht, daß ein Untersuchungsausschuß das Thema Verfassungsschutz wirklich untersucht und in der Öffentlichkeit darüber geredet wird. Und zweitens wissen Sie ganz genau, wenn ein Untersuchungsausschuß zu diesem Thema eingerichtet wird – und ich wage mal zu bezweifeln, ob er überhaupt alles untersuchen kann, das weiß ich noch gar nicht –, dann wird die Verantwortung Ihrer Minister natürlich auch ganz deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Damit haben wir
kein Problem. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Nein, nein! Kein Problem!)

Und davor schrecken Sie zurück. Deshalb weiß ich ganz genau, Sie werden in diesem Fall bellen,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

aber was den Untersuchungsausschuß angeht, werden Sie nicht beißen. Das werden Sie nicht tun.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Na, das werden wir noch sehen.)

Ich sage Ihnen nur, Sie werden es vielleicht noch einmal oder zweimal ankündigen, aber dann wird es auch keiner mehr in die Zeitung schreiben, weil es dann eine Inflation ist. Ich kenne eine ähnliche Situation. Hören Sie damit auf! Entweder Sie machen es, oder Sie machen es nicht. Aber Sie werden es nicht tun aus den genannten Gründen. Es geht Ihnen nur um den Innenminister.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich zu einzelnen Problemen kommen, die der Innenminister hier auch schon genannt hat

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber nur genannt hat.)

zu diesem Skandal. Und hier gibt es möglicherweise eine ganz unterschiedliche Bewertung.

Erstens ist natürlich die Frage zu stellen, und das wäre eine Frage, die uns ja vielleicht nachher der verehrte Kollege Dr. Jäger beantwortet, der spricht ja nachher hier,

(Heinz Müller, SPD: Na da
sind wir aber sehr gespannt.)

und da bin ich mal wirklich gespannt, ob er die Frage beantwortet: War es denn damals eigentlich bekannt, Herr Dr. Jäger, als Sie Herrn Schaper hier in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet haben – ich nenne den Namen, weil er immer in der Zeitung stand –, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist
nicht nett von Ihnen, aber na gut.)

Ja, aber Sie müßten es ja mal beantworten.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das war bislang nicht
üblich. Das macht bislang nur der Innenminister.)

... daß zum Beispiel dieser, also Herr Schaper, in hohem Maße verwickelt war in den damaligen Verfassungsschutzskandal in Sachsen-Anhalt, wo fast eine Regierung gestürzt wurde? Und warum wurde er bei uns eingestellt, wenn es bekannt war? Aber diese Frage können höchstwahrscheinlich nur Sie beantworten. Das wird der Minister möglicherweise aus den Unterlagen entnehmen können, aber er kann sie nicht beantworten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das kann er. Im
Gegensatz zu ihm ist bei mir alles dokumentiert.)

Sie werden heute darauf nicht eingehen, weil Sie natürlich überhaupt nicht die Absicht haben aufzuklären.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch, doch!)

Sie wollen nur den jetzigen Innenminister treffen.

Eine zweite Frage, die mich sehr bewegt, ist zum Beispiel die Anwerbung von V-Leuten. Das Verfassungsschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sagt im Paragraphen 2, daß die Mitarbeiter für den Verfassungsschutz auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und die Gewähr für das Eintreten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geben müssen. Ich stelle natürlich die Frage: Gilt das nicht zumindest auch für die vom Verfassungsschutz angeworbenen und bezahlten – die machen das ja nicht umsonst – V-Leute?

(Monty Schädel, PDS: Umsonst
vielleicht schon, aber nicht kostenlos. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Denn hier haben wir doch den Fall, und das macht mich schon stutzig, daß ein Überzeugungs-NPD-Mitglied als V-Mann tätig war, der übrigens gegenüber dem Verfassungsschutz – das haben Sie auf der Pressekonferenz gesagt oder der Herr Schaper, einer von beiden – erklärt hat, er bleibt bei seiner Überzeugung. Dieser V-Mann war Kreisvorsitzender der NPD, hat auf Platz 11 der NPD-Liste für den Landtag kandidiert und erklärt, er bleibt bei seiner rechten Überzeugung. Und der darf zum Beispiel für den Verfassungsschutz als V-Mann tätig sein.

Nun weiß ich natürlich – so naiv sind wir auch nicht –, mit Klosterschülerinnen löst man das Problem nicht,

(Heiterkeit bei Gesine Skrzepski, CDU:
Ein interessanter Vergleich.)

aber hier geht es nicht um Klosterschüler, sondern hier geht es um einen, der überzeugt ist von dieser rechten Ideologie und der auch noch bereit ist, und er beweist es ja, Straftaten zu begehen. Da stelle ich mir natürlich schon ernsthaft die Frage: Wie viele von dieser Sorte haben wir denn eigentlich noch? Und hier gibt es schon Unterschiede in der Bewertung dieses konkreten Falles.

Und nun, Herr Minister, haben Sie gesagt, die Hauptaufgabe des Verfassungsschutzes ist der Kampf gegen Rechtsextremismus. In diesem Zusammenhang stelle ich natürlich die Frage, was bewegt dann den Verfassungsschutz, diesem besagten V-Mann eine Liste mit 60 Linken vorzulegen, und nicht nur die Decknamen, die sie möglicherweise in der Szene haben, sondern auch die Klarnamen. Ist es nicht in höchstem Maße fahrlässig – ich formuliere, fahrlässig –, so zu handeln, eine Liste einem bekennenden Rechten zu zeigen, wo die Namen von 60 Linken draufstehen. Ich will gar nicht die Frage aufwerfen, ob es im Kreis Grevesmühlen 60 solcher Linksextremisten, wie ja gesagt wurde, gibt. Ich würde ganz gerne mal diese Liste sehen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich hoffe ja nur, daß da nicht möglicherweise auch Abgeordnete des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern draufstehen,

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

die als Linke geführt werden. Ich hoffe es nur, ich weiß es eben nicht. Aber allein die Tatsache, daß ich einem Überzeugungstäter, der auch Straftaten begeht, eine Liste mit Linken gebe und sage, gucke da mal drauf, ist das nicht schon das Ingefahrbringen derer, die auf dieser Liste draufstehen? Wenn das die Methoden sind, die alle abgedeckt sind, na, Herr Minister, dann haben wir zu diesen Methoden eine etwas andere, eine prinzipiell andere Auffassung.

Und nun kommen wir noch mal zu dieser Straftat. Herr Minister, Sie werden es ja weiter untersuchen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, läßt! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Er läßt.)

Er läßt es untersuchen. An der Stelle will Ihnen aber auch mal sagen, Herr Dr. Born – also hören Sie auf! –,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein.)

als der Minister das erste Mal gesagt hat, er läßt es durch sein eigenes Haus untersuchen, da haben Sie natürlich gesagt, das geht alles gar nicht, eine Krähe hackt der anderen ... und so weiter.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Er selber
hat die Verantwortung zu suchen.)

Jetzt hat er gesagt, ich mache es nicht im eigenen Haus, damit ich mich nicht dem Verdacht aussetze, es selbst machen zu müssen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch aber
ein schwaches Bild, das müssen Sie
doch zugeben. Das ist doch schwach.)

und da schreien Sie nun wieder, wie kann er es weggeben und so weiter. Daran wird schon deutlich, er hätte es untersuchen lassen können, von wem er will, Sie hätten immer ...

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Er selber muß das machen.)

Ach Sie! Na, er macht ja auch selbst mit. Aber Sie hätten immer geschrien und hätten ihm immer Vorwürfe gemacht. Also lassen Sie dieses Spiel!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Zuruf von Dr. Berndt Seite, CDU)

Daß es ein Bürgerkomitee nicht machen konnte, das ist ja wohl ziemlich klar. An der Stelle muß ich mal sagen, viel Getöse.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein.)

Aber ich komme noch mal zu dieser Straftat zurück. Da soll folgendes passiert sein. Da soll der V-Mann-Führer im Gespräch mit diesem V-Mann erfahren haben – und jeder, der diesen V-Mann führte, wußte ja, was er für ein V-Mann ist –, er war in eine Schlägerei verwickelt, lange vorher. Jedenfalls ist das auf der Pressekonferenz so gesagt worden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: 14 Tage vorher, genau.)

Ich lebe ja nur auch von den Informationen, die ich aus der Zeitung entnehme. Und jetzt, Herr Minister, stelle ich natürlich die Frage: Wenn ich ein V-Mann-Führer bin

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Na, das wär' eine Vorstellung!)

und weiß, was ich da für jemanden habe, kann ich dann nicht wenigstens erwarten, daß der V-Mann-Führer sagt, nun erzähl mir doch mal ein bißchen was über diese Schlägerei? Also wenn mein Sohn mir zu Hause erklärt, er war in eine Schlägerei verwickelt, dann stelle ich ihm doch zumindest die Frage: Du, was war das für eine Schlägerei, was ist da passiert? Aber den V-Mann-Führer hat das angeblich überhaupt nicht interessiert. Das war für ihn kein Thema. Er hat natürlich nichts aufgeschrieben. Also, Herr Minister, ich hoffe nur, daß Ihnen die Leute beim Verfassungsschutz nun endlich mal die Wahrheit sagen, wie es wirklich gewesen ist. Ich kann es mir nicht vorstellen, ich kann es mir jedenfalls nicht vorstellen.

Und dann bin ich schon der Meinung, daß es auf alle Fälle zu dem Zeitpunkt hätte gemeldet werden müssen, als bekannt war, daß es nicht nur eine Schlägerei ist, sondern es zwei Tritte mit dem Fuß gegen den Kopf eines Opfers waren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt.)

Herr Minister, nun sage ich mal an der Stelle – aber das wissen Sie alles besser als ich –, zu diesem Zeitpunkt hat die Staatsanwaltschaft ermittelt, aber gegen Unbekannt wegen dieses Deliktes.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt.)

In Ihrem Haus wird bekannt, wer der Täter ist. Er erklärt sogar, er habe dem zweimal mit dem Fuß an den Kopf gelatscht, er gehe mal davon aus, er habe ihn ins Koma getreten – angeblich wortwörtlich. Das wird einfach nicht weitergemeldet. Es wird einfach nicht der Staatsanwaltschaft übergeben. Und hier habe ich natürlich schon ein paar Fragen, die prinzipieller Art sind, aber auch ein paar Fragen dazu, wo wir uns das Gesetz noch mal ansehen müssen. Hier muß man sich das Gesetz angucken. Nun sage ich zu Ihnen, meine Damen und Herren, das Gesetz haben Sie gemacht.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, und das ist ja
auch richtig. – Dr. Berndt Seite, CDU: Ja.)

Ja, aber was da drinsteht. Wir haben doch jetzt, Herr Jäger, ein paar Folgen, die eben mit diesem Gesetz zusammenhängen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, der Minister muß sich nur ans Gesetz halten.)

Und wenn es uns da nicht gelingt, im Gesetz bei der PKK mehr Transparenz reinzubringen ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS – Zuruf von Monty Schädel, PDS)

Also ich sage Ihnen, wenn es da nicht gelingt, mehr Transparenz reinzubringen ...

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Wenn Sie das auch möchten, dann bitte ich Sie, arbeiten Sie mit an diesem Gesetz!

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Zum Beispiel muß es doch möglich sein, daß mehr als ein Mitglied der PKK, nämlich jedes, die Akten einsieht. Ich stelle mir schon mal die Frage, wenn ich jetzt das Gesetz nehme. Ich habe mir das Gesetz angeguckt. Da steht, ein Mitglied der PKK darf in die Akten sehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, ja, das stimmt.)

Ich habe aber in der Zeitung gelesen, daß es schon zwei sind. Wie haben Sie denn das Gesetz ausgelegt, Herr Reißmann?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Souverän!)

Haben Sie einfach gesagt, wir machen es mal so, wie es ist?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Souverän!)

Oder haben Sie gesagt, wir machen mal einen von dem und einen von dem?

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Viel souveräner als der neue Minister.)

Also offensichtlich ist das schon ein Verstoß gegen das Gesetz.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

Und eins ist natürlich klar: In einer solchen Situation, wie wir sie hier haben, wo Skandale öffentlich werden, da nützt uns die ganze Geheimhaltung – und Herr Minister, seien Sie bitte hier nicht so blauäugig – überhaupt nichts.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er hat doch selbst alles ausgetratscht.)

Derjenige, der eine Absicht hat, wird natürlich versuchen, die Öffentlichkeit für sich zu gewinnen. Und wenn man das alles weiß, was da so ist, dann lassen Sie uns gleich an dieser Stelle am Gesetz arbeiten, damit wir mehr Transparenz, sozusagen mehr Kontrolle durch das Parlament bekommen, denn eins ist klar, und das sage ich hier ganz deutlich: Wenn dieser V-Mann die Straftat nicht begangen hätte, die letzte, und wenn er nicht vor Gericht stehen würde, würden wir heute in diesem Hause nicht über den Verfassungsschutz diskutieren, sondern wir wären alle der Meinung, alles paletti, alles in Ordnung,

(Monty Schädel, PDS: Nicht alle.)

aber alle Vorgänge, die vorher waren, hätten ja doch stattgefunden.

Und, Herr Minister, ich bitte Sie wirklich, auch in der Öffentlichkeit zu überlegen, ob Sie sich mehr Sorgen machen um den enttarnten V-Mann oder um das Gesamtproblem, was hier offenkundig wird, denn, so schlimm wie

es ist, der Vorfall ist schlimm für alle Beteiligten, ich sage das ganz deutlich, aber solche Vorfälle haben auch etwas Gutes. Es ist nämlich so, daß wir an einem exemplarischen Beispiel mal diskutieren können über Strukturen und Arbeitsweisen des Verfassungsschutzes. Und da sollten wir in der nächsten Zeit alle mal in uns gehen. Das hat nichts damit zu tun, daß wir sagen, der eine Verfassungsschutz ist der gute, der gewesen, und dieser ist jetzt der böse – auf keinen Fall. Ich will auch keine Vergleiche anstellen, aber Verfassungsschutzorgane in allen Ländern – und das ist meine tiefe Überzeugung – lassen sich durch niemanden kontrollieren.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Sie haben ein Eigenleben, sie entwickeln ein Eigenleben. Und da können wir kontrollieren, wie wir wollen, entweder man schafft sie ab,

(Dr. Berndt Seite, CDU: Das möchtet Ihr gerne!)

oder man baut die Kontrolle, wenn das schon nicht geht, so ein, daß man eine höchstmögliche Kontrolle hat. Und die scheint mir in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht gegeben zu sein. Lassen Sie uns also gemeinsam darüber nachdenken, wie wir das hinbekommen, damit uns solche Skandale erspart bleiben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Böttger.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der SPD Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Ich möchte meine Bitte vorwegschicken, wenn Ihnen nichts Besseres einfällt als der vorliegende Antrag und das, was Sie dann in Ihrem Redebeitrag, Kollege Caffier, hier vortragen haben, würde ich Sie einfach mal bitten, solchen Blödsinn sein zu lassen,

(Reinhardt Thomas, CDU: Oi, oi! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Na, na, na!)

denn mit solchen Anträgen halten Sie das Parlament und die Regierung von der Arbeit ab. Und ich denke, wir haben eine Menge anderer Sachen zu tun.

(Unruhe bei der CDU –
Beifall Rudolf Borchert, SPD –
Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ja ein Niveau! Das ist ja unter Null!)

Ich weiß, daß der Schock vom vergangenen Jahr bei Ihnen tief sitzt, aber lernen Sie, damit umzugehen!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Meine Güte, ist das ein allgemeines Geschwafel!)

Meine Damen und Herren, George Bernard Shaw hat einmal gesagt: Politik ist das Paradies für zungenfertige Schwätzer.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Da steht gerade einer vor uns. – Heiterkeit bei Gesine Skrzepski, CDU)

Und wenn ich die Oppositionsarbeit der CDU in den vergangenen Monaten Revue passieren lasse, dann kann ich nur sagen: Treffender kann man Ihre Arbeit nach

einem Jahr Opposition in Mecklenburg-Vorpommern wirklich nicht mehr zusammenfassen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da hat Ihnen wieder einer was zusammengeschrieben. – Jürgen Seidel, CDU: Haben Sie noch ein bißchen mehr zu bieten?)

Und auch die heutige Debatte paßt nahtlos in dieses Bild, denn pünktlich zu einer Landtagssitzung haben Sie erneut den Rücktritt eines Ministers dieser Landesregierung gefordert.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Da frage ich mich ganz besorgt: Wie oft wollen Sie eigentlich dieses inflationäre Vorhaben betreiben? Wie oft wollen Sie noch den Rücktritt von Ministern fordern, nur um letztendlich von Ihrer eigenen Konzeptionslosigkeit abzulenken?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, was soll denn noch passieren?!)

Entspricht dieser Stil, lieber Herr Jäger, zu Ihnen kommen wir ja noch, etwa Ihrem Verständnis von konstruktiver Oppositionsarbeit? Dann tun Sie mir leid. Was mich aber viel mehr umtreibt, ist die Tatsache, daß Sie heute einmal mehr mit einem Thema populistische Taktiererei betreiben, das viel zu ernst ist, als für parteitaktische Strategien mißbraucht zu werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat doch Ihr Innenminister auch gemacht.)

Denn, meine Damen und Herren, wir befassen uns ja nicht zum ersten Mal in diesem Hause mit der Problematik des Verfassungsschutzes.

(Gerd Böttger, PDS: Leider!)

Ich persönlich kann mich noch sehr genau an eine Debatte in der vergangenen Legislatur erinnern, die mir schon damals in ihrer Art und Weise mehr als unwürdig erschien. Damals waren Sie allerdings noch auf der anderen Seite, und das sollten Sie nicht so schnell vergessen, meine Damen und Herren in der CDU!

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist unstrittig, daß der Verfassungsschutz gerade im Kampf gegen rechtsextremistische Kräfte in unserem Land einen wichtigen Beitrag leistet. Unbestritten ist auch, daß der Verfassungsschutz im Rahmen seiner Aufgaben sogenannte V-Leute einsetzen muß.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was anderes haben wir auch nicht erwartet.)

Schließlich ist vor allem unbestritten, daß der Verfassungsschutz in den dafür vorgesehenen Gremien einer demokratischen Kontrolle unterliegen muß. Ich betone, in den dafür vorgesehenen Gremien, in diesem Fall der PKK, denn dort hat der Innenminister schon dreimal umfangreich Rede und Antwort gestanden. Daß wir heute trotzdem im Landtag darüber debattieren, zeigt eindeutig, welches Ziel die Opposition eigentlich in Wirklichkeit verfolgt.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Reinhard Dankert, SPD)

Meine Damen und Herren, um es gleich vorweg zu sagen: Die Koalitionsfraktionen lehnen natürlich den Antrag der CDU-Fraktion ab.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das dachten wir uns auch.)

Ich möchte gar nicht auf die einzelnen verschiedenen Punkte dieses Antrages eingehen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Verständlich, ja.)

Einen Punkt möchte ich aber doch aufgreifen, der sehr deutlich zeigt, welche Absicht die Opposition eigentlich mit ihrem Antrag verfolgt, der aufmerksame Zuhörer hat das durch die Zwischenrufe aus Ihren Reihen längst schon mitbekommen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Hätten Sie mal Dr. Körner rangelassen, der hätte wenigstens was zur Sache gesagt.)

In dem Antrag heißt es unter Ziffer 3 zum Beispiel, daß „potentielle Mängel bei der Umsetzung des Konzeptes zur“ – und nun kommt es – „Führung, Abschaltung und gegebenenfalls auch der strafrechtlichen Verfolgung von V-Leuten zu untersuchen“ sind. Ich sage: Ein Schelm, der Böses dabei denkt! Wenn es Ihnen angeblich doch um die Sache geht, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wieso soll dann nicht gerade im konkreten Fall auch die Frage der Anwerbung mit untersucht werden?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Kein Problem.)

Ich frage Sie noch mal: Haben Sie etwa Angst davor, daß bei dieser Untersuchung für Sie Mißliebigeres herauskommen könnte?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sicher nicht.)

Immerhin erfolgte die Anwerbung im Jahre 1997,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja und? Überhaupt kein Problem.)

also weit vor der Zeit des Innenministers Timm. Verschweigen sagt manchmal mehr als tausend Worte.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig, richtig. – Dr. Berndt Seite, CDU: Richtig.)

In diesem Fall offenbaren sich Ihre Absichten nun wirklich eindeutig, meine Damen und Herren von der CDU. Ich frage Sie: Welche Kriterien haben Sie denn damals angesetzt zur Rekrutierung von V-Leuten? Ich frage Sie: Wovon haben Sie denn so große Angst, daß Sie die Phase des Anwerbens sehr schamhaft in Ihrem eigenen Antrag verschweigen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schreiben Sie das doch dazu! – Wolfgang Riemann, CDU: Machen Sie einen Änderungsantrag!)

Und übrigens, als der Innenminister vorhin dazu sprach, schwiegen Sie auch ganz betreten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nee, schreiben Sie das doch dazu! Dann stimmen wir zu. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich meine, daß Sie natürlich nicht wissen, was Schweigen bedeutet, Herr Riemann, ist ja bekannt.

Meine Damen und Herren, daß die Rücktrittsforderung wieder einmal pünktlich zu einer Landtagssitzung von der Opposition aufgemacht wird, ist schon bezeichnend genug. Unappetitlich wirkt die Angelegenheit allerdings, wenn man bedenkt, daß diese Forderung aus den Reihen derjenigen Partei stammt, unter deren Regierungszeit immerhin vier Innenminister verschlissen worden sind

(Reinhard Dankert, SPD: Oha!)

beziehungsweise – man muß es konkreter sagen – drei von der eigenen Partei und einer vom Wähler dahin befördert worden sind, wo sie hingehören, nämlich in die Opposition beziehungsweise in die Freizeit.

Doch meine Zweifel an Ihrem Anliegen gehen noch weiter. Da reden Sie in der Antragsbegründung davon, daß die Vorkommnisse um den Einsatz des V-Mannes, so wörtlich, „in breiter Form öffentlich diskutiert werden“. Na, ich frage mich doch da, wer inszeniert denn diese Dinge öffentlich und so breit in der Öffentlichkeit?

(Wolfgang Riemann, CDU: Die böse CDU.)

Wer hat denn nichts Eiligeres zu tun, als ständig öffentlich Entwicklungen in dieser Angelegenheit zu kommentieren und mit neuen ständigen Rücktrittsforderungen zu begleiten?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Weil der Innenminister nicht richtig informiert.)

Sich dann allerdings auf eine öffentliche Diskussion zu berufen, die man ja selber inszeniert hat und ständig anheizt, das ist der Gipfel der Heuchelei, meine Damen und Herren von der CDU.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Wenn wir schon bestimmte demokratische Spielregeln aufstellen, dann fragt sich, welchen Sinn diese machen, wenn sie unter dem Gesichtspunkt politischer Taktikerei durch die CDU hinterher mit Füßen getreten werden.

Und dazu sage ich Ihnen: Ihre Äußerungen, Kollege Jäger,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die kommen noch.)

und auch die Äußerungen des Kollegen Thomas vorhin – solche Leute wie Sie betätigen sich mit ihrem populistischen Geschrei nach Law and order, das Sie ständig vor sich hertragen, als geistige Brandstifter in diesem Land.

(Unruhe bei der CDU –
Jürgen Seidel, CDU: Na, na, na, na, na! –
Gerd Böttger, PDS: Na, na, na!)

Ihr Motto heißt: „Spalten um jeden Preis“!

(Rainer Prachtl, CDU:
Was sind das für Äußerungen?!)

Polizei gegen Minister, Minister gegen Ministerin

(Reinhardt Thomas, CDU:
Wo bleibt denn hier der Ordnungsruf?!)

und so weiter und so weiter – das ist Ihr Stil, Herr Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Wo bleibt denn der Ordnungsruf?!)

Kritisieren Sie die Amtsführung der Präsidentin nachher!

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Schlotmann, ich bitte auch im Redebeitrag um Sachlichkeit.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was war das denn?! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ein Benehmen hat der!)

Volker Schlotmann, SPD: Lesen Sie es nachher im Protokoll nach!

Ein weiterer Aspekt zur Urteilsbildung: Da kann man am 30. Oktober zum Beispiel im „Nordkurier“ lesen, daß die Opposition mit der Darstellung des Innenministers in der PKK zufrieden sei.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich wiederhole es noch mal: Sie sei – so wörtlich – „plausibel“.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Drei Tage später kann man dann den Fraktionsvorsitzenden der CDU mit der Überlegung vernehmen, zur sogenannten V-Mann-Affäre einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzurichten.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Zwischendurch war die Pressekonferenz.)

Bedenkt man interne Vorfälle in der CDU-Fraktion der Vorwoche, dann drängt sich die Frage auf, ob zwischen diesen Forderungen und einer solchen etwa Zusammenhänge bestehen, meine Damen und Herren. Ist hier vielleicht der Disziplin Knüppel fraktionsintern in der CDU geschwungen worden? Ich sage Ihnen, ja.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Bei uns ist es anders als bei Ihnen. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ist das primitiv!)

Des Weiteren: Nach der eben beschriebenen Kehrtwende ist jetzt offensichtlich auch der Amtsvorgänger des jetzigen Innenministers von seinem Fraktionsvorsitzenden wieder auf die Linie gebracht worden.

Schließlich zur Frage der nun eingeleiteten Untersuchung durch Vertreter der niedersächsischen Aufsichtsbehörde des dortigen Verfassungsschutzamtes, im Ergebnis dieser Untersuchungen kann die Frage gestellt und beantwortet werden: Ist es notwendig, über Vorschläge zur Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes nachzudenken, eines Gesetzes übrigens, meine Damen und Herren der CDU, das Sie zusammen mit der F.D.P. in der ersten Legislaturperiode verabschiedet haben?

(Gerd Böttger, PDS: Abgeschrieben.)

Oder abgeschrieben.

Klar ist aber, mit einer Novellierung stünden indirekte Strukturen des Verfassungsschutzes auf dem Prüfstand, die durch CDU-Minister eingeführt worden sind. Haben Sie vielleicht gerade deshalb Kritik an der externen Untersuchung geübt?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö.)

Haben Sie die Befürchtung, daß damit auch die Arbeit Ihrer ehemaligen Minister im nachhinein in die Schußlinie geraten könnte?

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zur CDU-Fraktion, die in der Vergangenheit ihre Innenminister hat einfach fallen lassen, unterstützen wir als SPD-Fraktion den Innenminister dabei, größtmögliche Transparenz und Effektivität im Verfassungsschutz einzuziehen zu lassen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Schlotmann, für Ihren Ausdruck „geistige Brandstifter“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU: Richtig.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

(Gerd Böttger, PDS: Verraten Sie keine Geheimnisse der PKK!)

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt mir etwas schwer, ganz sachlich zu bleiben nach dem Vortrag des Innenministers. Dieser strotzte vom Sichverstecken hinter anderen.

(Monty Schädel, PDS:
So ist das bei Geheimdiensten.)

Nein, nein, das ist nicht so.

Sie drohen, Herr Innenminister, unterschwellig. Das finde ich schon interessant. Sie haben einem Fraktionsmitglied meiner Fraktion eine Drohung übermittelt, die er uns dann weiter übermitteln sollte. Das waren die Zahlen, die Sie eben nannten, mit den Dienstunfällen von Ministern. Wie weit wollen Sie eigentlich noch sinken?

(Beifall bei der CDU)

Sie plaudern auf einer Pressekonferenz, deren Wortlaut uns vorliegt, wie Damen im Kaffeekränzchen, und anschließend beschwerten Sie sich darüber, daß Dinge, die Sie geheimhalten wollten, in der Presse stehen. Eins sage ich Ihnen – und ich glaube, da spreche ich für alle, die in der PKK damals dabei waren: Sie informierten erstmals darüber, nachdem die Sache schiefgegangen war, sechs Monate später übrigens, Herr Minister, nachdem Sie davon erfahren haben. Und an diesem Pult haben Sie erstmalig öffentlich gesagt, daß Sie Ende März alles wußten. Wie gehen Sie eigentlich mit einer PKK um? Wie wollen Sie sich eigentlich der parlamentarischen Kontrolle stellen? Herr Minister, das ist ein Bruch Ihrer rechtlichen Verpflichtung!

(Beifall bei der CDU)

Und Sie haben, so fürchte ich, das längst gemerkt, selbst Sie. Es hat lange gedauert, wenn ich an die Art und Weise der Akteneinsicht denke, die Sie mir gewährt haben. Ich habe Ihnen einen Tag danach einen Brief geschrieben. Ihr Büroleiter war ja die ganze Zeit dabei. Ich weiß nicht, warum im Ministerium soviel Zeit ist. Er war bei mir. Ich habe es ihm gesagt.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Richtig, Gäste müssen doch betreut werden. – Gerd Böttger, PDS:
Bei Ihnen muß man aufpassen.)

Ja, natürlich mußte er aufpassen. Es könnte ja sein, daß ich irgendwas finde, was er dem Minister gleich sagt, damit er wieder in die PKK rennt, denn so scheinbarweise sind wir informiert worden.

Herr Minister, Sie haben die Akten, wie in der PKK zugesagt, Sie haben dieses Versprechen nicht eingehalten. Sie haben uns den operativen Teil vorgelegt. Herr Dr. Reißmann wird das bestätigen können. Er ist sicher vollständig, obwohl mir aufgefallen ist, daß entgegen jeder rechtlichen Vorschrift nicht vermerkt war, wer dort Kenntnis hat. Also Sie haben eine Unordnung in Ihrem Hause, die ist bestechend.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Die hat er von Ihnen übernommen.)

Sie haben keinen einzigen Vorgang vorgelegt aus der Zeit, die Sie uns als PKK nicht berichtet haben, nämlich aus der Zeit um Ende März. Sie haben heute das erste Mal öffentlich zugegeben, daß Sie sechs Monate von diesem Vorgang wußten, daß er Ihnen vorgelegt worden ist, daß Sie der Abschaltung zugestimmt haben. Sie haben die PKK in drei Sitzungen, die dazwischen lagen, nicht informiert.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ein unglaublicher Skandal!)

Das ist ein eindeutiger Rechtsverstoß.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, Sie haben in Presseerklärungen – gerade aus den letzten Tagen – immer wieder gesagt, Sie stellen sich vor Polizei und Verfassungsschutz. Wir können Sie beruhigen: Niemand von uns hat bisher die Polizei angegriffen in Sachen des Ausbruchs.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Sie müssen uns nur erklären, warum Sie zwei Tage, nein drei, nicht erreichbar waren, warum Sie als letzter Bürger in diesem Lande von einem Ausbruch und einer Geiselnahme erfahren haben wollen.

(Beifall bei der CDU)

Niemand von uns hat den Verfassungsschutz angegriffen.

Herr Schlotmann, auf Ihre Frage: Ich stehe dazu. Ich habe nach der ersten Information des Innenministers in der PKK am nächsten Tage – und das war, glaube ich, die Auffassung aller Beteiligten – gesagt, dieser Vortrag ist plausibel. Dieser Vortrag ist plausibel. Es war dem Herrn Innenminister vorbehalten, in einer Pressekonferenz ein derartig schwaches Bild abzugeben – Sie können das ja alle nachlesen, auch das ist jetzt nicht geheim in der PKK, nämlich die Mitschrift dieser Pressekonferenz, jede einzelne Äußerung des Herrn Innenministers –, und erst dann hat sich herausgestellt, daß der Herr Innenminister uns in der ersten Sitzung falsch informiert hat, in der zweiten Sondersitzung nicht richtig informiert hat

(Dr. Ulrich Born, CDU: Unglaublich!)

und die wirklichen Tatsachen durch einen Halbsatz, den er heute erwähnt hat, erst heute herausgekommen sind.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist unerhört, so was!)

Und wenn Sie dann noch sagen – und das trifft wirklich hart –, daß man dies in diesem Hause nicht debattieren darf,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ja wirklich ein tolles Demokratieverständnis!)

weil es angeblich der Geheimhaltung unterliegt, Herr Minister, das geht so nicht. Die Geheimhaltung soll den Schutz operativer Tätigkeiten des Verfassungsschutzes erwirken. Es ist nicht geheim, und es kann nicht geheim sein, wie fähig oder wie unfähig ein Minister ist, was er tut oder was er nicht tut,

(Beifall bei der CDU)

was er verschweigt und was er der Wahrheit zuwider seinem Kontrollorgan sagt.

Und wenn Sie hier gesagt haben, ich verstehe die ganze Aufregung nicht, bei jeder Sitzung waren die Akten

– das ist in diesem berühmten Haus – ja zugegen, Herr Minister, wir hatten keine Veranlassung, wirklich zu glauben, daß ein Innenminister in die PKK kommt und ihr das Blaue vom Himmel herunter falsch und unwahr schildert. Das konnten wir nicht wissen. Jetzt glauben wir Ihnen leider – das muß ich sagen – nichts mehr. Und ich erwarte von Ihnen, daß Sie jetzt endlich die Akten auf den Tisch legen, und zwar vollständig.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Maßlose Übertreibung, Herr Jäger!)

Ich hatte allerdings auch nach Aktenlage den Eindruck,

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Restlos falsch, Herr Jäger.)

daß Sie sich um den Vorgang erst im Oktober gekümmert haben, nämlich dann, als in der Zeitung schon Fakten standen, als in der Zeitung schon der Schaden für den Verfassungsschutz entstanden ist. Erst da, finde ich nämlich, gab es bestimmte Regungen von Ihnen. Die endeten dann in einer Pressekonferenz. Das ist aber nicht Ihr Job. Ihr Job ist, den Verfassungsschutz zu kontrollieren, anzuweisen, Mißstände abzustellen und dafür zu sorgen, daß ordnungsgemäß gearbeitet wird.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Und Sie haben offenbar bis heute die Akten noch nicht gelesen bis zu der Minute, als Sie an dieses Mikrofon traten. Ich hatte geglaubt, es sei eine Falschberichterstattung in der Presse, daß Sie sich darüber wundern, daß dieser V-Mann schon mal abgeschaltet worden ist und daß dies der niedersächsische Verfassungsschutz untersuchen müsse. Herr Minister, es ist einfacher, in eigene Akten hineinzugucken, als dafür andere heranzuholen. Ich kann es hier, da Sie es ja öffentlich gesagt haben, noch mal erläutern. Aufgrund Ihrer Pressekonferenz stand es dann in der Zeitung. Natürlich wird jemand abgeschaltet vor einer Landtagswahl, wenn er für diesen Landtag als Rechtsextremist kandidiert. Wer will denn, daß der Verfassungsschutz im Umfeld eines Landtages etwa potentielle Landtagsabgeordnete kontrolliert? Das wissen Sie, und trotzdem schreiben Sie solche Verdächtigungen in Pressemitteilungen

(Monty Schädel, PDS: Das hat
aber Ihre Polizei gemacht.)

und erklären es von diesem Punkt hier dem Hohen Hause. So geht es nicht, Herr Minister!

(Beifall bei der CDU)

Das Ganze hat auch, so fürchte ich, System. Wir sind bei der Affäre des V-Mannes in der dritten Phase. Die erste Phase ist, der Minister informiert nicht, er kümmert sich um nichts. Die Kontrollgremien werden falsch informiert. Das ist heute nachweisbar, Herr Minister. Es tut mir leid, wenn ich das so sagen muß.

(Volker Schlotmann, SPD:
Das glaube ich Ihnen nicht.)

Sie müssen es nicht glauben. Fragen Sie Ihren Minister! Er hat ja heute zugegeben, er hat ...

(Volker Schlotmann, SPD:
Ihnen glauben wir ja sowieso nichts.)

Ja, das mag ja sein, daß Sie mir nichts glauben.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Er versteht ja auch von nichts.)

Aber dann machen Sie sich doch mal schlau! Dann kümmern Sie sich doch auch mal um was!

(Volker Schlotmann, SPD: Legen Sie mal Ihr
Trotzkopfsyndrom ab! – Dr. Ulrich Born, CDU:
Dann soll er sich erst schlau machen.)

Nein, das ist kein Troztkopf. Hier geht es um Wahrheit und Ehrlichkeit eines Ministers.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Daran ist Ihnen doch gar nicht gelegen.)

Dieser Minister hat uns zu oft die Wahrheit vorenthalten.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

In dieser Sache war das, was er unwahr verbreitet hat, zum Nachteil der Aufgabe des Verfassungsschutzes. Und glauben Sie mir, es tut verdammt weh, wenn Herr Böttger hier sagt – und ich muß ihm fast zustimmen –, man kann diesem Verfassungsschutz nicht trauen. Herr Böttger, man kann dem Verfassungsschutz trauen, aber diesem Minister traue ich nicht mehr zu, daß er in der Lage ist, den Verfassungsschutz in seinem Ressort zu haben. So geht das nicht!

(Beifall bei der CDU – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Hier kommt es auf Ihr Zutrauen nicht an.)

Und das werden Sie auch feststellen, nur, meine Damen und Herren,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das hängt vielleicht damit zusammen, daß
die Verfassungsschützer von Ihnen stammen!)

wir sind in der dritten Phase dieses Syndroms, das wir jetzt mehrfach erlebt haben. In der Affäre mit seinen Briefen war es dann ein Mitarbeiter, den er dann gefeuert hat, weil das ein großer Vertrauensverlust ist.

(Erhard Bräunig, SPD: Holen Sie
doch Herrn Kupfer wieder, Herr Jäger!)

Nein, ich will es nur sagen. Wir sind jetzt in der Phase, wo er den Verfassungsschutz an den Pranger stellt. Niemand von uns hat behauptet, daß der Verfassungsschutz grobe Schnitzer gemacht hat, niemand von dieser Fraktion oder ich, niemand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Reinhardt Thomas, CDU: Genau das ist es.)

Es war dem Herrn Minister vorbehalten, nach einer Pressekonferenz zu kommen und zu sagen: Ich habe das alles nicht gewußt. Die haben nicht ordentlich gearbeitet. So hat er es in der Presse erklärt.

Herr Minister, ich bin nach Akteneinsicht – ich darf hier über Einzelheiten nicht reden, und dazu wird mich niemand bringen, auch kein Journalist – in der Lage, Ihnen nachzuweisen, daß die Fehler nicht auf der Arbeitsebene waren. Das kann ich Ihnen nachweisen. Nur, meine Damen und Herren, Sie lechzen nach einem Untersuchungsausschuß.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Andreas Bluhm, PDS: Sie! Sie!)

Das bringt doch gar nichts,

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD –
Siegfried Friese, SPD: Sie haben
das doch gewünscht.)

denn der müßte ja auch geheim tagen.

(Volker Schlotmann, SPD:
So was von Scheinheiligkeit!)

Meine Damen und Herren, ein Untersuchungsausschuß empfiehlt sich sicher in dem Antrag, den Sie heute nicht für dringlich gehalten haben. Wir möchten brennend gern wissen, wo der Minister zwischen Samstag abend und Dienstag gewesen ist,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Auch noch Voyeurismus!)

daß ihn selbst seine eigene Polizei nicht erreichen konnte.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Mich geht das nichts an, aber für mich ist es dramatisch, daß die Polizei in den Ruf kommt, sie habe den Minister nicht informiert, und der Minister uns nicht sagen kann, warum das eingeführte System nicht funktioniert.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber wir haben auch nicht gewußt,
wo Sie am 31.12.97 gewesen sind.)

Aber wenn es ein wichtiges Ereignis gewesen wäre, lieber Herr Schoenenburg,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Es war doch wichtig.)

mich hätte die Polizei erreicht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Es war außerordentlich wichtig.)

Da bin ich mir sicher. Aber das spielt ja keine Rolle. Nur, damit Sie jetzt nicht Geheimniskrämerei treiben wollen. Wir sind sehr dafür, daß die Anwerbung, die Führung, die Vorgänge um das Abschalten untersucht werden. Da sind wir sehr dafür. Ich habe in der PKK sehr dringend darum geworben. Das wissen die, die da drin waren. Übrigens, darüber darf ich auch wieder reden. Das sind keine operativen Geheimnisse. Und daß Herr Friese versucht hat, einen Persilschein durch einen Beschluß der PKK herbeizuführen, darüber darf ich auch reden. Das unterliegt nicht der Geheimhaltung, sondern das ist ein politischer Versuch, jemanden reinzuwaschen, bevor die Dinge an die Öffentlichkeit kamen. Das war in der Sitzung, aus der ich ging und hinterher auf Befragung gesagt habe, mir scheint das, was der Innenminister und seine Mitarbeiter vorgebracht haben, plausibel.

(Gerd Böttger, PDS: Euch kann
man ja gar nicht alleine lassen.)

Zu dieser Aussage kriegt mich in diesem Lande, wenn Herr Timm vorträgt, niemand mehr.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Das muß ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Mit dem
Persilschein haben Sie mehr Erfahrung.)

So, meine Damen und Herren, Sie wollen diesen Antrag nicht. Das können wir Ihnen auch nicht aufzwingen, aber ...

(Barbara Borchardt, PDS: Das ist aber nett.)

Nein, natürlich kann man das nicht aufzwingen.

... Sie werden erleben, daß wir so lange an dieser Sache Untersuchungen betreiben, bis wir herausgefunden haben, ob die Angriffe des Ministers auf sein eigenes Haus einen berechtigten Grund haben oder nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: So lange
wie bei den Briefen bleiben wir dran.)

Sie haben den Verfassungsschutz an den Pranger gestellt, nicht eine böse Opposition und übrigens auch nicht die Presse. Hätten Sie die Presse sauber und ordentlich informiert, und zwar Herr Minister, zu einem Zeitpunkt, wo das gar nicht so brandig war, nämlich zum Zeitpunkt des Abschaltens eines V-Mannes,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

wäre das alles nicht an Schäden für den Verfassungsschutz entstanden.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Dafür müssen Sie geradestehen.

Und ein Letztes. Hören Sie auf damit, wenn Kritik sich gegen Ihre Amtsführung richtet,

(Dr. Berndt Seite, CDU: Tja!)

Mitarbeiter vorzuschieben und zu sagen, die schimpfen auf die Polizei!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist unanständig.)

Ein solches Wort werden Sie von mir an diesem Pult nicht hören.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

In der Art und Weise unterscheiden wir uns ganz kräftig. Sie haben bei jeder Gelegenheit als Innenpolitischer Sprecher die Polizei öffentlich kritisiert. Ich mußte das ertragen, und ich habe es ertragen. Von mir werden Sie nur die Äußerungen hören, die sich auf die politische Bewertung beziehen. Wenn die Polizei etwas falsch macht, muß das untersucht werden. Auch wenn bei dem Ausbrecherfall etwas falsch gewesen ist, muß das untersucht werden, muß es geklärt werden. Aber, Herr Minister, die politische Verantwortung dafür, daß man nichts tut als Minister, die tragen Sie,

(Beifall bei der CDU –
Reinhardt Thomas, CDU: Das ist der Punkt.)

und die können Sie nicht auf die Polizei oder den Verfassungsschutz abwälzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Ich ziehe das Wort zurück. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist gut.)

Die CDU-Fraktion hat um eine Auszeit von 20 Minuten gebeten.

(Volker Schlotmann, SPD: Sucht sie sich noch einen Minister aus, den sie annehmen kann?)

Ich unterbreche damit die Landtagssitzung für 20 Minuten.

Unterbrechung: 16.57 Uhr

Wiederbeginn: 17.22 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Ich schließe die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/842. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/842 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das war aber knapp, sehr knapp.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung der Volksinitiative „Wir stoppen die Rechtschreibreform“, Drucksache 3/668, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, ...

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, hören Sie wieder auf mein Wort!

... hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/863.

**Volksinitiative
„Wir stoppen die Rechtschreibreform“
– Drucksache 3/668 –**

**Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 3/863 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Polzin von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Polzin.

Heike Polzin, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Verschiedene Knaben sind nicht in stande, etwas richtig abzuschreiben. Es ist kein Genuß, die Aufsätze der Volksschüler nachzusehen, die Korrektur der Lehrlingshefte aber ist eine noch unangenehmere Beschäftigung. Nach meinem Dafürhalten sind die Leistungen im Deutschunterricht die allerungünstigsten.“ Dieses Lamento, ausgestoßen von einem verzweifelt Deutschlehrer zu Beginn dieses Jahrhunderts, war sicher die einzige Ursache nicht für den Versuch einer Rechtschreibreform.

Wer beherrscht sie denn wirklich, seine Muttersprache in Wort und vor allem in Schrift? Zu viele Systembrüche,

Ausnahmeregelungen, Ausnahmen von der Ausnahme, Sowohl-als-auch-Schreibungen – zum Schluß sind alle Klarheiten beseitigt. Da war es schon ein hehres Ziel, mit einer Rechtschreibreform im gesamten deutschsprachigen Raum das systematischere Erlernen der Schreibung zu ermöglichen, so verdeutlichte uns Professor Nerius, einer der aktivsten Mitgestalter, in der Anhörung.

Die Reformer setzten ihre Schwerpunkte vor allem in der Vereinheitlichung der Stammschreibung, in der Anpassung der Schreibweise an die Lautsprache, in der Eindeutschung von Fremdwörtern, in der Systematisierung der Getrennt- und Zusammenschreibung und in der Vereinfachung der Zeichensetzung. Dieses sind unbestritten die häufigsten Fehlerquellen, eine Reform also zunächst mal der richtige Ansatz.

Die nun vorliegende und bereits seit drei Jahren an den Schulen unterrichtete Überarbeitung entspricht gewiß nicht dem Ideal. Zu viele Kompromisse, Inkonsequenzen und nicht vorher bedachte Fehlerquellen werden deutlich. Die Vertreter der Volksinitiative „Stoppt die Rechtschreibreform“ nutzten die Anhörung, dem zuständigen Ausschuss eine Unzahl von Widersinnigkeiten darzustellen. Da wird wohl demnächst eine Reform der Reform ins Haus stehen.

Aber ist das nicht ein ganz natürlicher Prozeß in der Sprachentwicklung? Allein in diesem Jahrhundert hat sich die Schreibung einer weit größeren Zahl von Wörtern geändert, als von der Reform erfaßt sind. Ich erwähne dabei nur mal die Änderung von th zu t von pf, ph zu f. Daß Sprache sich ständig entwickelt, ist ein Gesetz, dem man schon Rechnung tragen muß. Aber wir Norddeutschen haben ja lange Traditionen in der Verweigerungshaltung. Schon die vom 10. bis 13. Jahrhundert sich vollziehende zweite Lautverschiebung im Althochdeutschen erfaßte den norddeutschen Raum erst viel später. Da geht meine Phantasie mal wieder mit mir durch, und ich sehe sie vor mir sitzen auf ihrem Rübenacker, die Gesichter zur Faust geballt, wild entschlossene Nasenlöcher: „Nee, so'n neumodischen Kram machen wir nicht mit. Hier bliiwwt allens bin ollen.“

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Immerhin haben wir dieser Sturheit ja das Niederdeutsche, diesen liebenswerten Dialekt, zu verdanken. Aber aufzuhalten war die hochdeutsche Sprachentwicklung nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Als 1902 Conrad Dudens einheitliche deutsche Rechtschreibung erschien, beschloß unter Garantie die Mehrheit der Schreibkundigen für sich: „Ich schreibe wie immer. Mit dem neumodischen Kram mögen sich unsere Kinder rumärgern.“ Und als die Generation meiner Großeltern, kundig der dekorativen, aber schwer leserlichen altdeutschen Sütterlinschrift, plötzlich lateinische Buchstaben schreiben sollte, sträubte sich vermutlich so manche Feder. Gelernt und weitergegeben haben es jeweils die Kinder, und diese Veränderungen wuchsen in die Gesellschaft hinein. Genauso wird sich auch die reformierte Rechtschreibung zunächst auf die Lernenden beschränken, um dann auf die Gesellschaft auszustrahlen. In vierzig Jahren kann kein Mensch mehr nachvollziehen, worüber wir uns heute erregen.

Nun ist eine Volksinitiative eine ernstzunehmende Sache, deren engagiert vorgetragenes Anliegen man nicht

einfach vom Tisch wischen kann. Jedoch müssen sich die Unterzeichner und vor allem die Initiatoren fragen lassen, ob sie wirklich ernsthaft wollen, daß die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern eine andere Rechtschreibung lernen als der übrige deutschsprachige Raum,

(Beifall Beate Mahr, SPD)

daß die seit drei Jahren unterrichtete Schreibung wieder für null und nichtig erklärt wird, daß die Schulträger noch einmal die finanzielle Bürde der Neuanschaffung von Lehrbüchern auf sich nehmen. Denn genau dieses geschah in den letzten Jahren. Sachlich richtig müßte die Volksinitiative nämlich heißen: „Dreht die Reform zurück“. Jahrzehnte wurde an dieser Reform gearbeitet. Sie konnte also keine Überraschung sein. Zu diesem Zeitpunkt Stopp zu sagen würde also zu der viel zitierten Insellage für unsere Kinder führen. Das können wir als Politiker nicht verantworten. Auch Schleswig-Holstein nimmt den Reformstopp zurück, weil er ganz einfach realitätsfremd ist.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Unsere Fraktion lehnt also das Anliegen der Volksinitiative ab, empfiehlt aber den Initiatoren, sich mit ihrer Kompetenz in die weitere Überarbeitung einzubringen. Vielleicht kommen wir so dem Ideal ein Stück näher. Wie schon Heraklit sagte: „Panta rhei.“ Alles fließt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Herr Vierkant von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Vierkant.

Jörg Vierkant, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist alles gesagt, nur noch nicht von jedem. Ich kann mich sehr kurz fassen, glaube ich, an dieser Stelle, denn die Anhörung zur Volksinitiative „Wir stoppen die Rechtschreibreform“ und die anschließende Beratung im federführenden Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Kultur haben aus meiner Sicht hinreichend zur Klärung der Probleme rund um die Reform beigetragen. Bei allen Schwächen, die auch der aktuelle Stand der Reform noch beinhaltet – sie geht mir beispielsweise an einigen Stellen noch nicht weit genug –,

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

bei allen Schwächen sehe ich zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit, das Anliegen der Volksinitiative zu befördern. Eine orthographische Zurücksetzung oder Insellage, wie Frau Polzin es beschrieb, unseres Landes wäre in der Tat fatal und nicht zu verantworten, genauso wenig wie die finanziellen, schulorganisatorischen und drucktechnischen Konsequenzen. Meine Fraktion wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Herr Bartels von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn Herr Vierkant gesagt hat, es ist alles schon gesagt, gestatten Sie mir, daß ich trotzdem noch bißchen was sage.

Ich habe ja in meiner Rede bei der Ersten Lesung dieser Volksinitiative die Akzeptanz unserer Fraktion für die Initiatoren und die Unterzeichner der Volksinitiative zum Ausdruck gebracht, und ich stehe auch dazu. Ich will aber

auch deutlich sagen, daß die Anhörung auch eins bestätigt hat, was ich auch vorher schon – das gebe ich ehrlich zu – vermutet habe: Der Gegenstand ist für eine derartige Volksinitiative ungeeignet, und ich will doch noch einige kurze Gründe dafür anführen.

Erstens, und das gestatten Sie mir als Sprachwissenschaftler zu sagen, eine lebende Sprache ist ein selbständiger Organismus, der getragen wird von einer großen Zahl von Sprachbenutzern, und am Ende – das haben alle Versuche in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart gezeigt, Versuche, steuernd, reglementierend in eine Sprache, in eine lebende Sprache einzugreifen – können Sprachwissenschaftler, Lehrer, Sprachpfleger sagen, was sie wollen, entscheidend wird die Sprachpraxis sein, entscheidend wird am Ende immer sein, wie die Sprachbenutzer ihre Sprache benutzen und wie sie sie in dieser Benutzung verändern. Und nicht entscheidend wird sein, was einzelne Sprachwissenschaftler, Reformatoren oder ähnliches festlegen wollen. Das funktioniert selbst in Frankreich, die ja eine ganz andere Tradition bei der Sprachpflege haben durch die „Académie française“, heute bei weitem nicht mehr so, wie das vor längerer Zeit mal gewesen ist.

Und in diesem Zusammenhang muß dann eben auch festgestellt werden, weil das auch in der Anhörung eine Rolle spielte, auch in der Vergangenheit hat es alle drei, vier Jahre eine neue Ausgabe des Dudens gegeben, und zwar einfach deshalb, weil die Dudenredaktionen, und zwar die in Ost und die in West, den Veränderungen in der Sprachpraxis nachgehen mußten und entsprechende Veränderungen in ihren Wörterbüchern verzeichnen mußten. Das heißt, ausschlaggebend auch für die neue Reform wird immer sein, was die Sprachbenutzer daraus machen.

Ein zweiter Punkt, und der hängt mit dem ersten zusammen. Rechtschreibreformen, Rechtschreibnormen eignen sich aus diesen Gründen, unter anderem zumindest auch aus diesen Gründen, nicht zur Behandlung durch die Gesetzgeber. Ich habe das im Ausschuß schon gesagt, und ich will es auch hier mal sagen, auch wenn ich es nicht ganz ernst meine: Wir können natürlich, wenn wir dem Grundgestus der Volksinitiative folgen, die Rechtschreibregelung, egal jetzt welche, zum Gesetz erheben, und dann ist jeder Rechtschreibfehler ein Gesetzesverstoß, für den erheben wir Bußgeld und sanieren die Landesfinanzen.

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler)

Na, Frau Finanzministerin, ist das nicht eine Idee?!

Ich habe dieses Beispiel einfach deshalb immer mal wieder in der Diskussion verwandt, um deutlich zu machen, wo es hinführt, wenn wir derartige Regelungen, derartige Zustandsbeschreibungen zu einem bestimmten Zeitpunkt für eine lebendige Sprache festschreiben wollen, wenn wir sie auf Gesetzebene heben wollen.

Und gestatten Sie mir als Drittes eine weitere Bemerkung: Die Initiatoren – und das war für mich auch in der Anhörung etwas erschreckend – der Volksinitiative erwecken den Eindruck, als sei die alte Rechtschreibung, so, wie sie vor der Reform gewesen ist, ohne Probleme, ohne Zweideutigkeiten, ohne große Schwierigkeiten. Das hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß sowohl die Initiatoren als auch die Unterzeichner alle ihre Schulausbildung hinter sich haben, zum Teil schon längere Zeit, und dabei natürlich sich mit mehr oder weniger großen

Mühen – das wissen wir alle – die damals geltenden Regeln eingeübt hatten, aber nicht zu Wort gekommen sind, einfach weil sie ja nicht stimmberechtigt sind bei diesen Dingen. Wer hat denn die Kinder gefragt, ob sie mit der neuen zurechtkommen oder mit der alten? Das ist eine völlig unwesentliche Fragestellung. Und ich glaube – auch wenn das gesagt wurde, und da stimme ich Ihnen zu, Herr Vierkant –, auch mir geht die jetzige Rechtschreibreform nicht weit genug. Ich hätte mir zum Beispiel die weitgehende Abschaffung der Großschreibung gewünscht,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS
und Dr. Arthur König, CDU)

und ich weiß auch, daß in Rostock über Jahrzehnte dazu sehr intensive wissenschaftliche Untersuchungen gemacht worden sind. Aber dazu war kein Konsens in der 4- beziehungsweise 3-Länder-Kommission zu erreichen. Und wer dann gegenüberstellt und sagt, in der alten Rechtschreibung war alles sehr schön und logisch und richtig und die neue ist eine Katastrophe, der beschreibt einfach die Tatsachen nicht richtig.

Und in dem Zusammenhang will ich dann noch eine letzte Bemerkung machen. Leider wird diese Debatte in einer zum Teil sehr emotionalen Art und Weise geführt, und das gibt dann wirklich sehr große Probleme. In einer Zeitung am Wochenende in Greifswald war ein Leserbrief von einer der Initiatorinnen dieser Volksinitiative abgedruckt, der also schwerste Demokratievorwürfe an den Bildungsausschuß richtete, aber darauf will ich jetzt nicht eingehen. Einer der Punkte, die sie anführte, war die Tatsache: Um Himmels willen, die Kinder oder die Enkel werden anders schreiben als ihre Großeltern, und das wird zu schweren Konflikten der Generationen führen.

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler)

Da will ich nur sagen: Meine Großmutter hat noch Sütterlin geschrieben, und sie hat auch manche Rechtschreibnorm anders angewandt, als ich es dann in der Schule gelernt habe. Ich habe sie trotzdem sehr geliebt und habe sie bis heute in sehr guter Erinnerung. Die Rechtschreibung hat dabei überhaupt keine Rolle gespielt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt, das Anliegen der Volksinitiative gemäß Drucksache 3/863 abzulehnen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/863 bei einer Stimmenthaltung der CDU-Fraktion ansonsten einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung der Volksinitiative „Gegen eine Zwei-Klassen-Medizin im Osten“, Drucksache 3/632, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 3/871.

**Volksinitiative
„Gegen eine Zwei-Klassen-Medizin im Osten“
– Drucksache 3/632 –**

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 3/871 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag hat in seiner 26. Sitzung am 17. September des Jahres die Volksinitiative „Gegen eine Zwei-Klassen-Medizin im Osten“, Drucksache 3/632, beraten und an den Sozialausschuß überwiesen.

Der Sozialausschuß hat in seiner 19. Sitzung am 6. Oktober gemäß Paragraph 9 Absatz 3 Satz 1 des Volksabstimmungsgesetzes eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dabei hatten die Vertreter der Volksinitiative die Gelegenheit, Ziele und Inhalte der Volksinitiative „Gegen eine Zwei-Klassen-Medizin im Osten“ darzustellen. Darüber hinaus wurden, wie aus der Drucksache 3/871 zu ersehen, entsprechend der im Paragraphen 9 Absatz 3 Satz 3 des Volksabstimmungsgesetzes eingeräumten Möglichkeit weitere Sachverständige zur öffentlichen Anhörung eingeladen. Hinsichtlich der Anhörungsergebnisse verweise ich auf Drucksache 3/871.

In seiner 23. Sitzung am 3. November 1999 hat der Sozialausschuß die Ergebnisse der Anhörung und die Volksinitiative abschließend beraten und die Beschlußempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktion angenommen.

Im einzelnen empfiehlt der Sozialausschuß:

Der Landtag möge beschließen,

dem Anliegen der Volksinitiative „Gegen eine Zwei-Klassen-Medizin im Osten“ auf Drucksache 3/632 dadurch Rechnung zu tragen, daß diese in der nachstehenden Fassung angenommen wird:

- I. Der Landtag nimmt die Aktivitäten der Sozialministerin des Landes für eine Gleichbehandlung der ostdeutschen Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen auf Bundesebene zustimmend zur Kenntnis. Aus Sicht des Landtages müssen sich entsprechende Regelungen in der „Gesundheitsreform 2000“ wiederfinden.
- II. Der Landtag spricht sich für eine Verbesserung der ambulanten Versorgung aus. Wege hierzu sind die Verzahnung von ambulanter und stationärer Behandlung sowie die Stärkung der Rolle des Hausarztes.
- III. Der Landtag fordert mit Nachdruck den kompletten Fall der Sozialmauer in Deutschland, die sich nicht nur auf das Gesundheitswesen erstreckt.
- IV. Eine Privatisierung der Gesundheitskosten und eine damit einhergehende „Mehr-Klassen-Medizin“ lehnt der Landtag ab.
- V. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. sich im Bundesrat im nachfolgenden Sinne für die Veränderung der Gesundheitsstrukturreform 2000 einzusetzen:
 - a) Für die Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung muß ein uneingeschränkter gesamt-

deutsch wirksamer Risikostrukturausgleich schrittweise eingeführt werden.

- b) Damit trotz einer Verbesserung des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs eine unausgewogene Konkurrenzlage der ostdeutschen Regionalkassen verhindert wird, müssen Modifikationen an den Ausgleichsmechanismen des Risikostrukturausgleichs vorgenommen werden, wobei insbesondere aufwendige Leistungsfälle, aber auch die speziellen Investitionsaufwendungen der Ost-Krankenkassen für die Krankenhäuser nach Maßgabe von Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes in den Ausgleich einbezogen werden müssen.
 - c) Der Artikel 16 des Solidaritätsstärkungsgesetzes ist um eine Vorschrift zu ergänzen, die es den jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden ermöglicht, bei einer nachträglichen Überprüfung der Höhe der festgesetzten Budgets auch solche ausgabenrelevanten Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die bei der Festsetzung des Budgets bisher nicht zu beachten waren.
2. den Ministerpräsidenten der Länder das Protokoll der öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses vom 6. Oktober 1999 und diesen Beschluß mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Beschlußfassung im Bundesrat zuzuleiten.
 3. bei der Festlegung des Arzneimittelbudgets alle rechtlichen Möglichkeiten im Interesse der Versicherten auszuschöpfen.

Einige Anmerkungen zu den wesentlichen Ergebnissen der Beratung.

Ich hatte bereits gesagt, daß die Beschlußempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktion angenommen worden ist. Die Ziffern I und III der Beschlußempfehlung wurden vom Sozialausschuß dabei einstimmig und die Ziffern II, IV und V mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktion angenommen.

Der Inhalt der Beschlußempfehlung entspricht dem Wortlaut eines entsprechenden Antrags der Koalitionsfraktionen. Von diesen wurde zur Begründung ausgeführt, daß das GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz im Laufe des Jahres 1999 zu einer weiteren Verschlechterung der Ertragslage sowohl der ostdeutschen Regionalkassen als auch vieler Leistungserbringer geführt habe.

(Georg Nolte, CDU: Hört! Hört!)

Angesichts nach wie vor bestehender struktureller Schwierigkeiten in Mecklenburg-Vorpommern würden sich die finanziellen Regelungen dieses Gesetzes für das Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern überproportional negativ auswirken. Dies bedürfe dringend der Änderung, wobei allerdings der bisher vorgelegte Entwurf des Gesundheitsstrukturreformgesetzes 2000 die aus Sicht der Koalitionsfraktionen erforderlichen unverzichtbaren Regelungen nicht enthalte. Ein gesamtdeutscher Risikostrukturausgleich allein reiche jedoch nicht aus, um das Problem der massiven Benachteiligung ostdeutscher Regionalkassen zu lösen. Maßgeblich für diese Benachteiligung sei eine für die ostdeutschen Länder spezifische Risikoselektion, deren Folgen vom derzeit gelten-

den Risikostrukturausgleich nicht ausgeglichen werden könnten. Darüber hinaus müsse die Einbeziehung der durch Härtefallregelung bewirkten Mehraufwendungen in den Risikostrukturausgleich erfolgen, um im Osten die Folgen der sozialen Risikoselektion in der gesetzlichen Krankenversicherung nachhaltig auszugleichen.

Der Bundesgesetzgeber gehe von einer Mindestbelastung der Krankenkassen im Bereich der Arznei- und Heilmittel in Höhe von 1,6 Milliarden DM pro Jahr aufgrund der Änderung der Arzneimittelrichtlinien und der Festbeträge aus. Diese Einsparungen könnten wegen einer Reihe zwischenzeitlich ergangener Gerichtsentscheidungen nicht realisiert werden, was im Ergebnis die kollektive Haftung der Vertragsärzte entsprechend erhöht habe.

Verschärft werde diese Situation in Mecklenburg-Vorpommern durch die Tatsache, daß im Urlaub verschriebene Arzneimittel dem Arzneimittelbudget des Urlaubslandes zugerechnet würden, was in einem touristisch stark genutzten Land zu einer nicht unerheblichen Mehrbelastung führe, ohne daß dies im Solidaritätsstärkungsgesetz bei der Budgetbildung für die Arznei- und Heilmittel berücksichtigt werde. Eine überproportionale Belastung der Kassen in Mecklenburg-Vorpommern ergebe sich darüber hinaus aufgrund einer im Ländervergleich hohen Anzahl von Härtefällen.

Selbst bei einer vorsichtigen Schätzung führe dies alles zu einer zum Zeitpunkt der Beschlußfassung teils nicht vorhersehbaren, teils nicht vorhergesehenen Mehrbelastung von circa 50 Millionen DM allein in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Mehrbelastung treffe das Haftungsrisiko der Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern stärker, als dies in der Mehrzahl der anderen Bundesländer der Fall sei, weil das Arznei- und Heilmittelbudget in Mecklenburg-Vorpommern nur bei 527 DM je Versicherten und Jahr liege. In den meisten anderen Bundesländern betrage dies mehr als 550 DM je Versicherten. Die Differenz dazu mache in Mecklenburg-Vorpommern pro Jahr circa 40 Millionen DM aus.

Die Fraktion der CDU hatte demgegenüber beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die Volksinitiative „Gegen eine Zwei-Klassen-Medizin im Osten“ in ungeänderter Fassung anzunehmen. Dieser Antrag wurde vom Sozialausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktion abgelehnt. Von den Antragstellern wurde zur Begründung ihres Antrags und dem Abstimmungsverhalten zum Antrag der Koalitionsfraktionen vorgetragen, daß die von der CDU-Fraktion im Plenum zum Thema gestellten Anträge von den Koalitionsfraktionen abgelehnt worden seien. Nunmehr wisse man, daß das Arzneimittelbudget nicht ausreichend sei. Es sei ferner nach Auffassung der Antragsteller richtig, daß, so, wie von den Initiatoren der Volksinitiative festgestellt, in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu den alten Bundesländern mit nur 75 Prozent der Mittel die medizinische Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden müsse.

Die Ziffer II des Antrages der Koalitionsfraktionen würde nicht die gewünschte Wirkung erzielen, da es ein Global- und Arzneimittelbudget geben werde. In bezug auf die Ziffer V. 1. b) vertrete die CDU-Fraktion die Auffassung, daß die duale Finanzierung das bessere Modell sei und sich in der Praxis bewährt habe. Hinsichtlich der Ziffer V. 1. c) wurde von seiten der CDU-Fraktion angemerkt, daß das Solidaritätsstärkungsgesetz ohnehin am 31. Dezember 1999 auslaufe.

Die Fraktionen der SPD und PDS begründeten ihre ablehnende Haltung zum Antrag der CDU-Fraktion damit, daß sich aus den Formulierungen der Volksinitiative weder ein Adressat noch eine konkrete Handlungsanweisung ableiten lasse. Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen, der aus den Formulierungen der Volksinitiative abgeleitet sei, werde dem Anliegen der Initiatoren der Volksinitiative besser Genüge getan als durch eine bloße Zustimmung oder Ablehnung der Volksinitiative.

Soweit zur Berichterstattung.

Mir ist beim Reinsehen in die Beschlußempfehlung aufgefallen, daß unter V. 1. b) statt „Regionalkasse“ „Regionalklasse“ steht. Ich denke, das ist ein Versehen, das stillschweigend korrigiert werden kann. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin Frau Bunge. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Volksinitiative ist ein legitimes demokratisches Mittel, das ich zutiefst akzeptiere. So habe ich auch die Volksinitiative „Gegen eine Zwei-Klassen-Medizin im Osten“ dem Grunde nach als Unterstützung meines Engagements empfunden, meines Engagements für Chancengleichheit der gesundheitlichen Versorgung in den neuen Bundesländern, speziell in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Jahr 1999 war und ist geprägt von Turbulenzen in der Gesetzgebung zur Gesundheitsreform 2000. So kann auch heute noch nicht genau das Ergebnis der Reform vorausgesagt werden. Klar ist aber, daß die Regierungskoalition in Berlin deutliche Schritte gehen wird und darin auch die Unterstützung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hat, deutliche Schritte gehen wird, um notwendige Strukturveränderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung in Gang zu setzen. Dazu zählen die verstärkte Zusammenarbeit der Leistungsträger, die Verbesserung der Qualität, die Vermeidung von Doppeluntersuchungen, die Stärkung der Hausärzte und Hausärztinnen, die Verstärkung der Gesundheitsförderung, Prävention und Selbsthilfe.

Das am 04.11. im Bundestag verabschiedete Gesetz enthält dies. Es enthält auch Lösungen für die spezifische Lage der neuen Bundesländer, die da sind: Im Zeitraum von fünf Jahren soll es einen stufenweisen bundeseinheitlichen Risikostrukturausgleich geben. In den Risikostrukturausgleich werden die Krankenhausinvestitionen nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz einbezogen. Mit einer Soforthilfe von 1,3 Milliarden DM soll den regionalen Krankenkassen Ost aus ihrer prekären Lage geholfen werden.

Jetzt wird es im Bundesrat am 26.11. vor allen Dingen auf die CDU-geführten Länder ankommen. An Mecklenburg-Vorpommern wird die Reform nicht scheitern.

(Georg Nolte, CDU: O Gott! –
Wolfgang Riemann, CDU:
Da werden Sie geholfen.)

Aber selbst, wenn die CDU dort blockt, bleiben noch Chancen, Schritte in die richtige Richtung zu gehen.

(Georg Nolte, CDU: Sie wollten doch selber dagegen angehen.)

Die Landesregierung wird im möglichen Vermittlungsverfahren am 02.12.

(Wolfgang Riemann, CDU: Pirouette!)

dafür wirken und streiten,

(Georg Nolte, CDU: Das ist die
Pirouette dreimal rückwärts.)

daß auf jeden Fall die Ostregelung kommt, daß es nicht mit den Übergangsregelungen des Solidaritätsstärkungsgesetzes im Jahr 2000 weitergeht, sondern Reformzeichen gesetzt werden. Sicher werden dann dort das Globalbudget und die Monistik fallen, aber eins werden wir nicht zulassen, daß von CDU-Seite höhere Zuzahlungen unter dem Etikett „Mehr Eigenverantwortung für Patientinnen und Patienten“ wieder stärker Fuß fassen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Meines Engagements für eine sozial gerechte, solidarische und humane Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern können Sie versichert sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr König von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr König.

Dr. Arthur König, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Frau Ministerin Bunge hat ja in den zurückliegenden Wochen immer mal wieder den Eindruck erweckt, als würde die Landesregierung doch noch die nötige Kraft aufbringen, um die sogenannte Gesundheitsreform abzulehnen. Heute haben wir allerdings andere Töne gehört.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Nun kommt die Kehrtwende, wobei wir gespannt sind, wie Sie, Frau Ministerin, dieses Umfallen begründen werden, denn auch dem Solidaritätsstärkungsgesetz, welches in Wahrheit ja ein Entsolidarisierungsgesetz ist, haben Sie uneingeschränkt zugestimmt. Offensichtlich sind Sie Bundesministerin Fischer im wahrsten Sinne des Wortes auf den Leim gegangen und glauben tatsächlich, Gesundheitsreform und die Entschuldung der AOK in den Ländern Thüringen, Brandenburg und auch hier in Mecklenburg-Vorpommern gehören irgendwie zusammen. Und wer das eine aus guten Gründen ablehnt, lehne auch das andere ab. Das ist nicht so, Frau Bunge, hier geht es um zwei völlig unterschiedliche Paar Schuhe.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig. –
Reinhard Dankert, SPD: Es geht um
den linken und den rechten Schuh,
damit man vernünftig laufen kann.)

Diese von der Landesregierung eingeschlagene Marschrichtung richtet sich in seiner Wirkung letztlich gegen Kranke, Versicherte, Arbeitnehmer, gegen die Gesundheitsberufe und gegen die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Wieder einmal!)

Der verabschiedete Gesetzentwurf entzieht dem Gesundheitswesen erforderliche Mittel und beeinträchtigt die Entscheidungsfreiheit der Patienten, der Ärztinnen und Ärzte und anderer Gesundheitsberufe, er entwickelt einen Klassenstaat und hat ein Übermaß an Bürokratie zur Folge. Er ersetzt die Bedarfsorientierung durch Plankontingente und erschwert Selbständigkeit, Neugründungen, Beschäftigungschancen, Selbstverwaltung und Tarifautonomie im Gesundheitswesen. Den Versicherten, die sich keine zusätzliche Privatvorsorge leisten können, wird so eine optimale medizinische Versorgung vorenthalten.

(Reinhard Dankert, SPD: Auweia!)

Das geplante Globalbudget bereitet damit letztlich den Weg in eine Rationierung von Gesundheitsleistungen. Der Umfang von Leistungen im Gesundheitswesen richtet sich dann nicht mehr nach dem medizinischen Bedarf, sondern danach, ob ein festgelegtes Budget überschritten ist oder nicht.

(Reinhard Dankert, SPD: Haben Sie
die Rede nicht schon mal gehalten?)

Außerdem droht mit dem Gesetz ein erheblicher Verlust an Arbeitsplätzen im Gesundheitswesen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, man könnte nun antworten und glauben, so schlimm wird es wohl nicht kommen. Richtig, so wird es nicht kommen. Noch hat Rot-Grün jedes Gesetz nachgebessert, und wie wir hören, verabschiedet man sich gerade auf SPD-Seite mittlerweile auch schon vom Globalbudget.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Georg Nolte, CDU)

Aber, Frau Ministerin, weil dies so ist, hätten Sie um so standhafter für die Interessen der Menschen in unserem Land eintreten müssen.

(Annegrit Koberger, PDS: Das hat sie
getan. Das wissen Sie ganz genau.)

Statt dessen unterstützen Sie mit Ihrer Zustimmung eine wankelmütige und zweifelhafte Politik. Sie hätten im übrigen der Programmatik Ihrer Partei folgen und diese für die Menschen gerade in den neuen Bundesländern zutiefst ungerechte Politik ablehnen müssen. Das haben Sie nicht getan.

(Annegrit Koberger, PDS: Das war die Vorgänger-
regierung, und das finden Sie ungerecht.)

2-Klassen-Medizin, Globalbudgets und das Festlegen eines Arzneimittelbudgets weit unter den Bedürfnissen führen in unserem Land zur Verunsicherung von Patienten, Ärzten und Krankenkassen. Damit wird ein Systemwechsel in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeleitet. Die CDU-Landtagsfraktion weist seit über einem Jahr auf diese Fehlentwicklungen hin.

(Reinhard Dankert, SPD: Deswegen
wird das auch nicht richtiger.)

Hier – konkret am Arzneimittelbudget, Herr Dankert – sollen die Ärzte mit 75 Prozent der Westmittel 100 Prozent an medizinischer Versorgung mit Arznei- und Heilmitteln absichern.

(Dr. Martina Bunge, PDS:
Das sind doch alte Kamellen.)

Bei Überziehung dieses Budgets droht ihnen als Dank – so sieht es zumindest das Solidaritätsstärkungsgesetz im Artikel 16 vor – Kollektivhaftung. Die Gründe für die Überziehung des Arzneimittelbudgets sind schnell aufgezählt:

1. Rücknahme von Zuzahlungsregelungen
2. fehlende Richtgrößen und Festbeträge

(Dr. Martina Bunge, PDS: Darüber
reden wir doch morgen noch mal.)

3. erhöhte Urlauberkonsultationen

(Dr. Martina Bunge, PDS:
Bleiben Sie doch mal bei der Sache!)

4. Nichtbeachtung der Inflationsrate

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

5. die Mehrwertsteuerentwicklung

6. unterschiedliche Auslegung von Versicherungszahlen in Mecklenburg-Vorpommern

(Angelika Gramkow, PDS:
Das ist heute doch nicht das Thema. –
Heiterkeit bei Annegrit Koberger, PDS)

Daran ändert auch das vereinbarte Moratorium nichts, welches bis zum 31.12.2001 gilt. Die Sozialministerin wird nach monatelanger harscher Kritik nicht müde zu betonen, daß sie sich um die Aufstockung des Budgets bemüht.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Bemühen reicht allein nicht.)

Während Sie, Frau Ministerin, fortwährend die Verantwortung für das Festsetzen auf die Bundesgesetzgebung abschieben, vergessen Sie geflissentlich zu erwähnen, daß die Landesregierung höchst selbst im Dezember 1998 der gesetzlichen Grundlage für die Festsetzung des Arzneimittelbudgets, dem sogenannten Solidaritätsstärkungsgesetz, im Bundesrat zugestimmt hat.

Nun gegen den eigenen Beschluß vor dem Bundesverfassungsgericht eine Normenkontrollklage einreichen zu wollen, zeugt von massiver Blauäugigkeit und Widersprüchlichkeit in der Sozialpolitik unseres Landes,

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist nur
konsequent. Das kennen Sie noch nicht.)

denn die Zahlen und die Fakten, die der jetzigen Festsetzung des Arzneimittelbudgets entgegenstehen, waren bekannt.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Die waren nicht
bekannt. – Zuruf von Annegrit Koberger, PDS)

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern hat von Beginn an auf die Fehlerhaftigkeit der Berechnung des Sozialministeriums hingewiesen, so daß heute auch Sozialministerin Bunge nicht ernsthaft behaupten kann, bei der Festsetzung des Budgets mit bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben,

(Heike Lorenz, PDS: Ach!)

obwohl sie ja die unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen kannte. Der Konflikt endete damals bekannt-

lich mit der Aussage des Sozialstaatssekretärs Azzola, daß der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung ein Flegel sei, dessen Haus er nicht mehr betreten werde.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wer ist denn der Flegel? – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Aus dieser Perspektive erscheint es unredlich, jetzt den verantwortungsvoll verschreibenden Ärzten Versprechungen zu machen, die die Sozialministerin aus objektiven Gründen nicht halten kann.

Die Landesregierung hätte ihre Kritik im Bundesrat nachdrücklich vorbringen müssen. Jetzt ist es dafür zu spät. Die Sozialministerin sollte jetzt vielmehr ein Konzept ausarbeiten, wie sie mit den Regressen in Höhe von, ich glaube, 60 Millionen DM umzugehen gedenkt, die auf die Ärzteschaft des Landes zukommen werden. Des weiteren ist die Landesregierung nach wie vor bei der Gesundheitsreform 2000 gefordert. Dieses Gesetz sollte im Bundesrat abgelehnt werden.

(Dr. Martina Bunge, PDS:
Sie können nur nein sagen.)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, noch ein wenig Mut besitzen, sich für die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen, wenn Sie deutlich machen wollen, daß Sie nicht lediglich der verlängerte Arm einer diffusen und unstetigen Bundespolitik sind,

(Heike Lorenz, PDS: Ich glaube, das haben die Bürger schon besser erkannt.)

dann haben Sie jetzt und hier die Möglichkeit dazu, dieses deutlich werden zu lassen. Stimmen Sie der Volksinitiative in der ursprünglichen Vorlage zu! – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Herr Koplin von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Am Ende Ihrer Rede, Herr Dr. König, haben mich meine Fraktionskollegen besorgt gefragt, ob auch ich ebenso wie Sie eine alte Rede hervorgeholt habe, um sie hier zu einer neuen Situation zu halten.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Heike Lorenz, PDS: Genauso ist es,
Textbausteine, Textbausteine!)

Ich habe es nicht vor.

(Dr. Arthur König, CDU: Herr Koplin,
die Wahrheit kann man ruhig öfters sagen.)

Wenn es denn die Wahrheit ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, sinngemäß hat der Philosoph Erich Fromm einmal gesagt: Menschen sind nur dann zu verändernden Handlungen bereit, wenn sie Hoffnung haben.

Mehr als 192.000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben mit ihrer Unterschrift Hoffnungen in uns als Abgeordnete gesetzt. Sie sind initiativ geworden in ureigenster Angelegenheit, der ihrer Gesundheit und wohl auch der ihrer Angehörigen. Dazu haben sie sich des Instruments bedient, welches ihnen durch die Verfassung unseres Landes gegeben ist. Insofern verbinden die

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative ihre Unterschrift mit zwei Motiven, zum einen mit der Hoffnung auf demokratische Mitbestimmung, zum anderen darauf, daß wir fähig sind, anhand des Textes der Volksinitiative kompetent in ihrem Interesse Entscheidungen zu treffen.

In der Anhörung des Sozialausschusses sprach ein Neubrandenburger Arzt darüber, wie es zur Volksinitiative kam. Er berichtete über verunsicherte Patientinnen und Patienten, darüber, daß viele in Sorge über den Fortbestand ihrer Heilbehandlung wären, daß manche Zweifel an der Wirksamkeit der ihnen verschriebenen Medikamente hätten. Er sprach auch von den Befürchtungen, daß der Arzt nicht wie gewohnt konsultierbar wäre, da die Praxis womöglich gar schließen könnte. Soweit die Beschreibung des zitierten Arztes.

Unabhängig davon, wie die Unterschrift im einzelnen unter die Volksinitiative gekommen ist, hinter diesen sorgenvollen Gedanken versteckt sich auch ein ganz anderes Problem. Aus Sicht der PDS-Fraktion besteht dieses darin, daß seit Jahren Reformen im Gesundheitswesen nachteilige Auswirkungen auf die Versicherten und Patientinnen und Patienten hatten. Für uns ist es befremdlich, daß der Bereich des Sozialen und hierin immer wieder die Gesundheitspolitik zum Sparpotential erkoren wurde. Warum, fragen wir, wurde bei der Suche nach Quellen zur Sanierung des Bundeshaushaltes immer und immer wieder der Artikel 14 des Grundgesetzes schlicht und ergreifend überlesen? In ihm heißt es bekanntlich: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Das Grundgesetz normiert die Sozialpflicht des Eigentums, denn gemeint ist das Eigentum nicht ausschließlich zum Nutzen des einzelnen, also der Privatnützigkeit, sondern das, welches zugleich – nicht irgendwann – zum Wohle der Allgemeinheit verwendet werden soll. Aus eben dieser Mißachtung des Grundgesetzes in diesem Punkt und der Vernachlässigung der Interessen der Menschen in bezug auf ihre Gesundheit rühren ursächlich all die Verunsicherungen und Unwägbarkeiten, die schließlich und letztendlich auch in der Volksinitiative mündeten.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Den Koalitionären ging es vor allem darum, den Sinngehalt der Volksinitiative aufzugreifen

(Wolfgang Riemann, CDU: Die beerdigen Sie heute. Erste-Klasse-Beerdigung, so, wie Sie Ihre eigene auch beerdigt haben.)

und die eingangs benannten Hoffnungen nicht zu enttäuschen.

Nein, das tun wir nicht, und das werde ich Ihnen beweisen.

Der PDS-Fraktion sind zwei Aspekte ausgesprochen wichtig, ich begründe Ihnen das, erstens, daß aus dieser Initiative ein klarer Handlungsauftrag an die Regierung unseres Landes erwächst, und zweitens, daß sich die Initiatoren der Volksinitiative im Beschluß des Landtages wiederfinden können.

Die Redezeit erlaubt es nicht, gleichermaßen auf alle Punkte des vorliegenden Beschlußantrages einzugehen. Dennoch ist es wichtig, zu dreien einige Ausführungen zu tätigen.

Erstens. Die Initiatoren der Volksinitiative fordern die Anerkennung der Situation des Gesundheitswesens in den neuen Bundesländern. Es ist notwendig, daß sich die Bundesregierung dem besonderen Finanzproblem des Gesundheitswesens in Ostdeutschland mit Konsequenz stellt, den Finanzausgleich zwischen West und Ost deutlich verbessert und endlich die nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung der Gesundheitseinrichtungen in Ostdeutschland beendet. Deshalb ist es auch angesichts der jüngsten Entwicklungen um den Inhalt der Gesundheitsreform 2000, und darüber hat auch Herr Dr. König gesprochen, ausdrücklich zu begrüßen, daß die Bundesregierung konkrete Maßnahmen vorsieht, um die Finanzsituation verschuldeter Kassen in den neuen Bundesländern zu verbessern. Die vorgesehene Kombination von Soforthilfen für eine substantielle Entschuldung mit einem stufenweisen Übergang zum gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich bietet die Grundlagen für eine tragfähige Lösung.

Wie unsere Fraktion kürzlich während eines Besuchs der Vertretung Mecklenburg-Vorpommerns beim Bund, dort wartet man noch auf den Besuch der CDU-Fraktion, erfuhr,

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

war es dem Auftreten des Staatssekretärs des Sozialministeriums unseres Landes zu verdanken, der in der Anhörung des Gesundheitsausschusses im Bundestag zur Gesundheitsreform 2000 den Ausschlag dafür gab, daß auf der parlamentarischen Bundesebene eine Bereitschaft zur Berücksichtigung der Finanzsituation des ostdeutschen Gesundheitswesens erwuchs. Im übrigen halte ich es für bemerkenswert, daß er in einer der Anhörungen als Experte der CDU/CSU-Fraktion benannt wurde.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das muß ja wohl ein Irrtum gewesen sein. – Dr. Martina Bunge, PDS:

Nein, nein, das ist sehr bewußt gewesen.

Wir sind nicht so intolerant.)

Über die Aktivitäten der Sozialministerin gegenüber der Bundesgesundheitsministerin und im Bundesrat wurden wir bereits mehrfach durch Frau Dr. Bunge informiert. Somit steht in der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses begründetermaßen eine Würdigung der Aktivitäten unserer Landesregierung.

Zweitens ist hervorzuheben, daß der Landtag sich mit dem Beschluß zur Volksinitiative die Forderungen von Zehntausenden Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes nach dem Fall der Sozialmauer zu eigen macht. Die Sozialmauer dokumentiert sich in der nahezu doppelt so hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern gegenüber den alten, in Unterbeschäftigung, geringeren Einkommen und Renten sowie einer beängstigend hohen Sozialhilfebedürftigkeit. Die Sozialmauer zwischen Ost und West muß also nicht nur im Gesundheitswesen fallen. Der Zusammenhang besteht aber darin, daß Gesundheit mehr als die medizinische Versorgung ist. Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche und soziale Not, Armut, Obdachlosigkeit und soziale Entwurzelungen sowie Umweltzerstörung begünstigen Krankheiten und vorzeitigen Tod. Soziale Ungleichheit muß durch ein politisches Handeln zurückgedrängt werden, das auf den Aufbau von Unterprivilegierung und Benachteiligungen sowie auf die Verwirklichung definierter Gesundheitsziele gerichtet ist.

Drittens. Die Volksinitiative wendet sich zu Recht gegen eine 2-Klassen-Medizin im Osten. Dieser Begriff verdient

aber eine nähere Betrachtung, denn es steht die Frage: Gibt es eine Mehr-Klassen-Medizin? Ich behaupte, daß es sie gibt, weil Marktprinzipien und ökonomischer Wettbewerb in die gesundheitliche Versorgung Eingang gefunden haben.

(Kerstin Kassner, PDS: Genauso ist es.)

Dabei haben aber Marktprinzipien und ökonomischer Wettbewerb in der gesundheitlichen Versorgung höchst verhängnisvolle Wirkungen. Sie fördern Entsolidarisierung, diskriminieren die sozial Schwächsten und führen zu weiterer Zersplitterung und Bürokratisierung des Systems. Die Grundsätze einer solidarischen Grundsicherung werden auf diese Weise ebenfalls in Frage gestellt. Da Marktprinzipien nicht erst seit dem 27. September 1998, also seit den letzten Bundestags- und Landtagswahlen, im Gesundheitswesen wirken, gestehe ich Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, ein Lamentieren über Gefahren einer 2-Klassen-Medizin, die durch die jetzige Bundesregierung heraufbeschworen werden würden, nicht zu.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben die angespannte Situation im Gesundheitswesen eskalieren lassen.

(Georg Nolte, CDU: Sie haben nichts verstanden.)

Sie haben die Mehr-Klassen-Medizin weiter kultiviert, und das werde ich Ihnen mal an einem Beispiel erklären.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das war keine Volksinitiative. Das war gar nicht notwendig zu diesem Zeitpunkt. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Um das mit dem Beispiel belegen zu können, möchte ich Ihnen vor Augen halten, daß angesichts der CDU/CSU/FDP-Gesundheitspolitik eine große Ersatzkasse zwischen 1995 und 1998 ihre Sozialversicherungsbeitragsätze sechsmal veränderte. Bei dieser Kasse stieg im besagten Zeitraum der Beitrag für die Krankenversicherung von 12,7 Prozent am 1. Juli 1995 auf 14 Prozent am 1. April 1997 und die Rentenversicherungsbeträge, das wissen Sie alle, im gleichen Zeitraum von 18,6 auf 20,3 Prozent. Zur selben Zeit veränderte sich, um den Vergleich zu ziehen, der Tarif eines großen Privatversicherers für beispielsweise selbständige Unternehmer und Beamte unabhängig von deren Einkommen überhaupt nicht. Soviel zur Unterscheidung der Beiträge von Privatpatienten und Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen.

(Georg Nolte, CDU: Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.)

Eine dritte Klasse ist dann auch noch – und das halte ich für sehr dramatisch und bemerkenswert – die der Nichtversicherten. Sicher können dazu Menschen gehören, die es schlicht und einfach nicht für nötig erachten, sich dem Sozialprinzip ein- oder unterzuordnen, das aber ist die Ausnahme. Viel eher kann es schon den Selbständigen betreffen, der wegen schlechter Auftragslage Versicherungsbeiträge nicht zahlen kann und nach zwei Monaten fast automatisch ohne Versicherungsschutz ist, oder den Arbeitslosen, der keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe hat, aber über „zu viel Vermögen verfügt“, um beim Sozialamt vorsprechen zu können. Auch bei ihm führt die verabsäumte Beitragszahlung zum Ausschluß nahezu ohne Rückkehrmöglichkeit, es sei denn, er findet eine versicherungspflichtige Arbeit. Was tun diese

Menschen, wenn sie krank werden? Sie holen sich ihren Krankenschein beim Sozialamt, das dann die Leistungen begleicht, für die im Versicherungsfall die Krankenkasse aufkommen würde. Wovon aber zahlen diese Patientinnen und Patienten die Eigenanteile zu Zahnersatz oder Brille, die Zuzahlung für Medikamente für Erkältungskrankheiten, also Bagatellmedizin? Das Sozialamt ist nicht grundsätzlich auch zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet.

Daß diese Gruppe von Betroffenen bereits den Titel Klasse verdient, läßt sich aus folgendem ersehen: Am Ende eines Kalenderjahres rechnet die AOK den landesweit angefallenen Sprechstundenbedarf in Abhängigkeit von der Patientenzahl auf die Krankenkassen um. 1998 besuchten Versicherte aus zig Krankenkassen die ärztlichen Sprechstunden im Land. Der größte Anteil fiel natürlich der AOK zu. Aber bereits an achter Stelle findet sich die besagte Personengruppe der Nichtversicherten, also derer, für die das Sozialamt die Rolle der Krankenkasse übernimmt, weil sie für diese Leistungen nicht aus eigener Tasche aufkommen können. Also nochmals, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, wenn von einer 2-Klassen-Medizin die Rede ist, sollten Sie ganz ruhig sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS – Georg Nolte, CDU:
Sie haben noch nicht mal das System begriffen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, die PDS-Fraktion unterstützt mit der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses das Anliegen der Volksinitiative. Für uns dient Gesundheit der Persönlichkeitsentwicklung und selbstbestimmter Lebensgestaltung. Einem solchen Anspruch sind wir alle verpflichtet. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS und Reinhard Dankert, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke schön, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Reißmann von der Fraktion der SPD.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wohl über kaum ein Thema in den letzten Monaten so viel und so häufig auch im Landtag diskutiert worden und in der Bevölkerung wie über das Problem Gesundheit, soziale Sicherheit. Jeder ist Betroffener in diesem Bereich. Entscheidungen, gesetzliche Vorhaben betreffen alle. Deswegen ist es natürlich richtig, wenn ein vorgelegtes Gesetz, nach dem es die Instanzen passiert hat, immer noch in der Diskussion bleibt und die Umsetzung so verinnerlicht wird, daß jeder, ständig damit konfrontiert, an eigener Betroffenheit messen kann, wo für ihn noch Aktivitäten gefragt oder gefordert sind.

Im Zusammenhang mit der anstehenden und im Verfahren befindlichen Gesundheitsstrukturreform ist natürlich immer die nächstliegende Frage: Sparen, Konsolidierung des Haushaltes. Und sehr leicht ist die Querverbindung herzustellen, wenn man dieses Anliegen der Gesundheitsstrukturreform mit dem Konsolidierungsansatz im Haushalt dieses Jahres in unserem Land in der Bundesrepublik herstellt.

Ziel der Gesundheitsstrukturreform ist es, die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens zu erhalten, die Qualität zu erhalten und zu verbessern und die Bezahlbarkeit sicherzustellen. Da mag der erste Schritt im Solidaritätsstärkungsgesetz mit Reduzierung der Zuzahlun-

gen, was im Lande – Sie wissen diese Summe – etwa 42 Millionen DM Mindereinnahmen bei den Kassen zur Folge hatte, da mag die Wiedereinführung der Bezahlung des Zahnersatzes für nach 1978 geborene junge Menschen, da mag die Wiederherstellung des Lohnausgleichs im Krankheitsfall als Wahlgeschenk sehr stark zu Buche geschlagen haben und die Frage offenlassen, ob wir uns das zu diesem Zeitpunkt leisten können. Meine Damen und Herren, es war ein erster Schritt wieder in die richtige Richtung.

Der zweite erfolgt mit der Gesundheitsstrukturreform. Und da war es unser Anliegen, die spezielle Situation der Ostländer, die spezielle Situation in Mecklenburg-Vorpommern auf den Tisch der Verhandlungen mit zu transportieren.

In der Anhörung, die wir zu diesem Thema gehabt haben im Landtag, ist wiederholt geäußert worden, Beitragsstabilität und hohes Niveau in der gesundheitlichen Versorgung seien nicht miteinander vereinbar. Dann hätte zu der Fragestellung der Volksinitiative eigentlich etwas mehr gehört, nämlich die Aussage: Wir wollen Zuzahlungen erhöhen, oder wir wollen Leistungen einschränken. Nichts dergleichen ist in der Volksinitiative ausgesprochen worden. Das heißt, die Sorge derjenigen, die über die KV und über die Sprechstunden, die Ärzte, diese Unterschriften gesammelt haben, haben sehr deutlich und eindeutig das Ziel gehabt, uns mit einem Auftrag zu versehen, die ostdeutschen Probleme, die Probleme der Menschen in unserem Land speziell, nicht außer acht zu lassen und in Richtung Veränderungen im Bund auf den Tisch zu legen und auszusprechen.

Wirtschaftlichkeitsreserven, die angesprochen werden mit dem gesamten Gesundheitsstrukturreformgesetz gibt es in der Tat in unserem Land sehr wenig. Einziger Aspekt, den ich gelten lasse und auch für wichtig halte, ist die engere Verflechtung von stationärer und ambulanter Versorgung. Was die Situation der Einsparungen an den Krankenhäusern angeht, Sie haben sich in den vergangenen Monaten sehr ausführlich an der Diskussion beteiligt und im Lande die Ergebnisse zur Kenntnis nehmen können. Wir haben ein gutes Auskommen mit der jetzigen Krankenhausstruktur.

Eine Übersicht ambulant tätiger Ärzte in der Bundesrepublik – Verschreibung von Medikamenten, von Substanzen, die als Generika preisgünstiger zu haben sind – macht deutlich, daß in der Bundesrepublik insgesamt 65 Prozent der Verordnungen diesen Aspekt der Einsparungen berücksichtigen, meine Damen und Herren. In unserem Land sind es über 90 Prozent. Also die pauschale Aussage, Ärzte verschreiben zu viel, zu teuer und achten nicht auf die Preise, ist für unser Bundesland generell nicht zu teilen. Auch das ist ein Aspekt, der dafür spricht, daß es nicht monetäre Interessen der Ärzte alleine sind, die für diese Unterschriftenaktion ein Motiv waren.

Die Bevölkerungsentwicklung, die demographische Situation, eine besondere Situation in unserem Land, stärkere Zunahme des Altersdurchschnitts, höherer Anteil der älteren Bürger, der sich in den nächsten Jahren noch wesentlich in diese Richtung entwickeln wird, sind ein besonderes Problem, was unser Bundesland stärker betrifft als alle anderen neuen Bundesländer und wesentlich stärker als die alten Bundesländer. Die Morbiditätssituation ist hier häufig erwähnt und bestätigt worden durch sachlich gut fundierte Untersuchungen.

Zur Frage nach der Möglichkeit, Innovationen im Gesundheitswesen auffangen oder mit dem Globalbudget genügender Sicherheit Rechnung tragen zu können: Hier gibt es Ansätze, hier gibt es Diskussionen darüber, daß, wenn solche Innovationen in der Medizin Platz greifen, das außerhalb der Budgetierung berücksichtigt werden sollte. Hier könnte ein Sachverständigenrat, wie er angedacht ist, mit Vorschlägen in jährlichen Abständen an den Gesetzgeber zu Veränderungen in den Mitteln führen, die für das Gesundheitswesen zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich nun zu dem Antrag der Volksinitiative insgesamt kommen. Wir haben als Koalitionsfraktionen darin eindeutig einen Handlungsauftrag gesehen, nicht eine Zustimmung oder eine Ablehnung, um sich danach zurücklehnen zu können.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Dr. Martina Bunge, PDS: Sehr richtig.)

Der Auftrag geht an die Politik genau wie an die Kassen, genau wie an die Ärzte selber, die an der Unterschriftensammlung wesentlich beteiligt waren, genau wie an die Pharmaindustrie, an die Gesellschaft insgesamt. Wir wollen keine Erhöhung der Selbstbeteiligung. Wir wollen keine Leistungen ausgrenzen. Deswegen sind die Sorgen und die Kritik im Zusammenhang mit den Gesetzesvorhaben durchaus verständlich. Aber wer der alten Regel folgt und Initiativen oder Handlungen in der Politik, im täglichen Leben unter drei Fragen oder drei Feststellungen sieht, wird Erfolg haben.

Die erste: So geht's nicht weiter. Diese Entscheidung haben 1998 die Wähler ganz eindeutig getroffen.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Zweitens: Wir wissen, was zu tun ist. Da werden mir die meisten von Ihnen, egal, ob auf der linken oder rechten Seite, auch zustimmen. Wir wissen, was zu tun ist – das ist für uns die Motivation gewesen, etwas zu tun.

Und die dritte Feststellung: Wir setzen das um, auch wenn es mit Kritik, mit Vorurteilen und mit Verunsicherungen verbunden ist. Wir stehen dafür – diese Landesregierung –, daß die Sorgen sehr ernstgenommen werden, die mehr als zehn Prozent der Bürger unseres Landes mit dieser Volksinitiative ausgedrückt haben.

Und, meine Damen und Herren in der CDU-Fraktion, Sie scheinen bei der ersten Feststellung – so geht's nicht weiter – in fast allen Politikfeldern stehen zu bleiben, denn Veränderungen, Veränderungswünsche, außer auf einen fahrenden Zug von Protesten aufzuspringen, habe ich von Ihrer Seite hier an dieser Stelle nicht gehört.

Wir haben aus diesem Grunde die Formulierungen im Sinne der Volksinitiative getroffen, vereinbart zwischen den Koalitionen und im Sozialausschuß so entschieden. Wir haben die Gewißheit, daß wir auf diesem Wege 190.000 Unterschriften hinter uns haben, und diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Rißmann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion der PDS.

Irene Müller, PDS: Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auf welche Art und

Weise das Gesundheitswesen uns alle berührt, also uns Menschen hier in diesem Deutschland, ist schon mehrfach dargelegt worden. Bei der Anhörung haben wir auch zu spüren bekommen und mit verfolgen können, mit welchem Engagement, mit welcher Aktivität unterschiedlichste Menschen für das Gesundheitswesen stritten. Bei 192.000 Unterschriften, denke ich mir, ist das das Mindeste, was gemacht wird.

Leider mußte ich konstatieren bei denen, die eingeladen wurden, daß eine Gruppe nicht eingeladen wurde, und ich konnte leider mit meinem Vorschlag auch nicht durchkommen, denn bei den 192.000 Menschen waren doch die Unterschreibenden bestimmt nicht nur die Kostenträger, also die Krankenkassen, die Leistungserbringer, also die Ärzte, sondern ganz gewiß Zehntausende von Patienten, also die Leistungsempfänger. Eine Vertretung von Patienten bei dieser Anhörung wäre bestimmt nicht zum Schaden gewesen.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Zum Schaden wäre es nicht gewesen, wenn man die Betroffenen angehört hätte. Das mußte ich heute hier ganz einfach loswerden, auch im Hinblick auf unsere Debatte beim vorigen Landtag zur Stärkung von Patientenrechten und daß wir ja hier in Deutschland wohl die besten Patientenrechte auf der Welt hätten. Die Patienten, die Empfänger der Leistungen, wurden nicht gehört, obwohl zumindest chronisch kranke Menschen und ihre Vereine und Organisationen, Vertreter von chronisch Kranken also, kompetent gewesen wären, zu bestimmten Dingen ganz intensiv mitzudiskutieren, nämlich aus der Kompetenz ihrer Erfahrungen heraus.

Mit der Entwicklung des medizinischen Fortschrittes ist es leider so, und das ist kein Widerspruch, daß immer mehr chronisch kranke Menschen bei uns leben, denn medizinischer Fortschritt bedeutet für chronische Krankheiten – Herr Dr. Dirk von Appen erklärte das recht eindrucksvoll – oft keine Heilung oder meistens keine Heilung, sondern eine Verlängerung des Krankheitsverlaufes auf einem Level, der zu vertreten ist, und demzufolge eben das Anwachsen von chronischen Erkrankungen. Aber gerade Menschen mit chronischen Erkrankungen sind diejenigen, die natürlich, wenn in der Medizin sich irgend etwas verändern soll, sehr kritisch gucken müssen, ganz einfach deshalb, weil medizinische Betreuung auf ambulante oder stationäre Art und Weise für sie lebenserhaltend ist.

Chronisch kranke Menschen nehmen medizinische Betreuung nicht ständig in Anspruch aus Lust und Dalli, sondern weil sie ihr Leben erhalten wollen und müssen. Die chronisch kranken Menschen sind auch die, die zwischendurch auf sehr unangenehme Weise zu spüren bekommen, daß die Verzahnung von ambulantem und stationärem Gesundheitswesen bei uns noch recht viel zu wünschen übrig läßt. Chronisch kranke Menschen haben oft darunter zu leiden, und die Psyche ist dann ganz gewiß nicht die beste, daß sie Doppeluntersuchungen über sich ergehen lassen müssen, wenn sie von der ambulanten zur stationären medizinischen Betreuung übergehen müssen, und das ist gerade bei diesen Krankheitsverläufen oft der Fall.

Eine Zusammenarbeit ist unbedingt erforderlich, und die zwischendurch kritischen Töne zwischen ambulanten und stationär arbeitenden Ärzten sind zu überwinden, um diese Art und Weise der Behandlung zu effektivieren.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Kontinuierliche medizinische Versorgung bedeutet auch, daß ein Arzt die Untersuchungsergebnisse des anderen Arztes akzeptiert und darauf aufbaut und nicht noch mal von vorn anfängt.

Gerade in der Röntgenologie erkennen wir zur Zeit bedenkliche Entwicklungen. Ich kann mich noch erinnern, daß man zu DDR-Zeiten sehr wohl immer fragte, wann man denn das letzte Mal geröntgt wurde. Diese Frage hört man heutzutage leider sehr wenig. Und die chronisch Kranken sind diejenigen, die dann ganz massiv sagen: Nein, ich bitte nicht mehr, ich bin in den letzten Wochen schon und so weiter und so fort.

Also ist im Gesundheitswesen und bei der Abrechnung bei den Krankenkassen gewiß noch zu effektivieren und demzufolge auch einzusparen im besten Sinne des Wortes sparen, nämlich nicht im Sinne des Wortes kürzen, sondern im Sinne des Wortes effektiv. Gerade auf der Basis medizinisch-ambulant und Krankenhaus und dann nachfolgend Kuren und Rehabilitation sind diese Einsparungseffekte ganz gewiß nicht zu unterschätzen, denn man muß sich auch fragen, ob bei bestimmten chronischen Erkrankungen Kuren von drei Wochen grundsätzlich die genehmigten sein sollten, wobei doch gerade die Ärzte sehr wohl propagieren, daß erst nach drei Wochen Kur richtig erkannt werden kann, wie in der vierten oder bei manchen Kuren auch fünften oder sechsten Woche die Kur wirklich angesetzt werden muß. Da ist oft drei Wochen Kur rausgeworfenes Geld, was wirklich so nicht zu sein brauchte.

Als PDS-Politikerin muß ich Ihnen in diesem Zusammenhang ganz eindeutig sagen: Gerade unseren chronisch Kranken gegenüber ist dieses Gesundheitssystem zutiefst ungerecht.

Es gibt Diabetiker und Rheumatiker – diese Einzelfallbeispiele liegen vor –, bei denen eine Zuzahlung pro Monat von 200 DM, um ihr Leben zu erhalten, keine Seltenheit ist. Denn gerade Rheuma und Diabetes sind Krankheiten, die im Anfangsstadium gewiß manchmal nur eine geringe Medikamentierung brauchen, aber langjährige Rheumatiker, langjährige Diabetiker haben Nachfolgeschäden an Organen, die dann auch medizinisch behandelt werden müssen. Und ich kann Ihnen sagen, die Medikamente läppern sich zusammen.

Wenn es dann noch so ist, daß auch für Rheumatiker bestimmte Salben nicht mehr auf Rezept zu bekommen sind, sondern bezahlt werden müssen, daß auch für Diabetiker als Hilfsmittel die Spritze aus dem Katalog gestrichen wird, das heißt, er zwar das Insulin bekommt, aber die Spritze alleine kaufen muß, dann frage ich Sie ganz besorgt: Wo ist das noch eine Gleichbehandlung der Menschen, die wir eigentlich immer verfolgen?

Außerdem haben wir bereits Beispiele zu vermerken, wo chronisch kranke Menschen mit „seltenen“ Krankheiten von einem Arzt zum anderen laufen müssen, weil ihre Medikamentierung sehr teuer ist, obwohl – und wer bei der Anhörung dabei war, weiß, daß ich danach ganz speziell gefragt habe – Ärzte berechtigt sind, sich bei seltenen Erkrankungen einen Sondermittelbedarf zuweisen zu lassen. Wir sollten doch davon abkommen, in solchen Punkten den Patienten wirklich nur noch zum Kunden zu machen und den Arzt zum Kaufmann. Auf medizinische Betreuung hat jeder das Recht, und man kann sich die Krankheiten zwischendurch nicht aussuchen, denen man anheimfällt.

Zur Verzahnung ambulanter und stationärer Betreuung gehört natürlich auch, daß die Rolle des Hausarztes gestärkt wird. Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt, wir wollen nicht, daß der Hausarzt Dinge übernimmt, die zur Zeit die medizinische Pflege macht oder die ins Krankenhaus gehören. Aber wir möchten, daß der Hausarzt die Lotsenfunktion übernimmt und demzufolge auch dafür Sorge trägt, daß effektive kontinuierliche medizinische Betreuung besser gewährleistet ist. Dabei ist immer gesagt worden und darf nicht in den falschen Hals kommen, daß auch ein Facharzt ein Hausarzt sein darf. Niemand hat das jemals bestritten, denn der Facharzt ist bei chronisch kranken Menschen ja der Hausarzt, der sowohl entscheiden muß, welche anderen medizinischen Gaben und welche medizinische Weiterführung von irgendwelchen Eingriffen gemacht werden können oder nicht.

Insgesamt sage ich als PDS-Politikerin zu diesem Punkt: In dem Moment, wo marktwirtschaftliche Prinzipien das allein Bestimmende im Gesundheitswesen sind, haben wir fürchterliche Schwierigkeiten, und es ist fast unlösbar, Arztinteressen, Patienteninteressen und Krankenkasseninteressen unter einen Hut zu bringen, immer unter der Prämisse, der Arzt möchte optimal versorgen, die Krankenkasse möchte das Geld effektiv ausgeben und der Patient wird in dieser Diskussion außen vor gelassen.

Es ist unumgänglich, die Einnahme- und Ausgabesituation der Krankenkassen dahingehend zu verbessern, daß mehr Einnahmen kommen und daß Ausgaben effektiv gestaltet werden. Dazu gehört auch – und ich denke mir, das könnte eine Ergänzung sein zu den Aufträgen an die Landesregierung –, daß alle Veränderungen bei der Novellierung des SGB 9 dahingehend gestrickt werden, daß geguckt wird, was krankenkassenfremde Leistungen sind. Wir müssen im SGB 9 dazu kommen – und die Ansätze, die bisher veröffentlicht wurden, zeigen eigentlich in die Richtung –, daß krankenkassenfremde Leistungen so definiert werden, daß man auch ganz klar sieht, wem diese Leistung zuzuordnen ist. Gerade in bestimmten Sachen der Rehabilitation besteht zur Zeit das Problem, daß Krankenkassen und Rentenversicherungen sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuschieben und sagen, daß es der oder jener bezahlen sollte, und im Endeffekt der Patient – der Betroffene – derjenige ist, der leer ausgeht, weil ihm irgendwann einmal die Luft ausgeht, diesen ganzen Streß der Rennerei zwischen diesen beiden Behörden zu ertragen.

(Beifall Ministerin Dr. Martina Bunge)

In diesem ganzen Zusammenhang ist auch zu sagen, daß bei aller Liebe zur Natur Einzelfallmöglichkeiten der Rückzahlung bei Krankenkassen bestehen und auch diese Sache ganz genau kontrolliert werden muß. Wir haben gerade bei chronisch Kranken, bei älteren Menschen und bei Behinderten zu verzeichnen, daß sie diese Einzelfallregelung für sich nicht in Anspruch nehmen können, nicht, weil sie zu dumm dazu sind, sondern ganz einfach, weil ein Wust an Papieren den Krankenkassen vorzulegen ist und nach einem Jahr Erhalt von Krankenversorgung und medizinischen Versorgung der Krankenkasse erst einmal nachgewiesen werden muß, daß man in diesen Kreis gehört, daß man Nachzahlungen oder Rückzahlungen beantragen kann und demzufolge dann berechtigt ist. So eine Art und Weise der Diskriminierung

von Menschen, denen es eh schon nicht so gut geht, können wir nicht nachvollziehen. Kompromißlos ist das also zu gestalten, und das SGB 9 gibt dazu die Möglichkeit.

Frau Dr. Bunge, ich würde die Bitte an Sie weiterleiten wollen, alle Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wahrzunehmen, unsere Zuarbeiten zum SGB 9 dahingehend zu benutzen, daß wirklich Regelungen geschaffen werden, aus denen einheitlich hervorgeht, was Rehabilitation ist, was Gleichberechtigung ist, was Integration ist und was Krankenkassenangelegenheit bleibt nach wie vor.

Unsere PDS-Fraktion hat sich dahingehend geäußert, daß sie natürlich die Volksinitiative nicht ablehnt, aber wir haben uns auch dahingehend geäußert, daß wir sehr wohl die Ziele und die Wege zu Veränderungen dargestellt haben wollen. Deswegen können wir Ihnen nicht folgen, Herr Dr. König, daß Sie die Volksinitiative so abgestimmt haben möchten, wie sie war.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Ein Begräbnis 1. Klasse.)

Wir wollen schon, die ...

Wir begraben gar nichts.

Wir wollen schon, daß Bund und Land wissen, auf welche Art und Weise sie mit bestimmten Dingen umzugehen haben und wie sie weitergehen müssen, um die Angelegenheit für Leistungsempfänger, für Kostenträger und Leistungserbringer hier in diesem Lande besser zu gestalten. Dazu gehört auch, daß die Gesundheitsförderung und die Prävention einen besseren Blickpunkt bekommen, als sie bisher hatten.

Bei der Anhörung wurde sowohl von der Pharmazie als auch von den Ärzten gesagt, daß in dem Moment, wo wir der Prävention- und der Gesundheitsförderung ein höheres Augenmerk geben, auch krankheitsbedingte Ausgaben entlastet werden. Demzufolge finde ich es gut, daß im Entwurf unseres Haushaltsplanes 2000 dieser Sache Rechnung getragen wird. Nach wie vor ist im Kapitel 10 Priorität gesetzt der Prävention, der Beratung und auch der Gesundheitsförderung. Ich denke mir, das ist eine Art und Weise, wie ein Land dazu beitragen kann, bestimmte Entwicklungen im Gesundheitswesen positiv zu befördern.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dem Entwurf in der Art zuzustimmen, wie er von dem Sozialausschuß erarbeitet wurde mit der Erweiterung der Volksinitiative. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Müller.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Sozialausschuß empfiehlt, dem Anliegen der Volksinitiative dadurch Rechnung zu tragen, daß diese in der Fassung der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/871 angenommen wird.

Zur Ziffer V Nummer 1 b hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann folgenden mündlichen Änderungsantrag gestellt: Das Wort „Regionalklassen“ wird durch das Wort „Regionalkassen“ ersetzt. Die Berichterstatterin hat darü-

ber hinaus darauf hingewiesen, daß in Ziffer V Nummer 1 c das Wort „berücksichtigten“ durch das Wort „berücksichtigen“ zu ersetzen ist. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die von der Berichterstatterin beantragten Korrekturen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der PDS und einer Enthaltung der PDS und der Fraktion der CDU angenommen.

Wer der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Beschlußempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 3/871 mit den soeben beschlossenen Änderungen von den Fraktionen der SPD, der PDS und einer Enthaltung bei der PDS gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Verdachts- und ereignisunabhängige Fahndungskontrollen, Drucksache 3/845.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Verdachts- und ereignisunabhängige
Fahndungskontrollen
– Drucksache 3/845 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat das Landesverfassungsgericht mit Urteil vom 21. Oktober 1999 die Nichtigkeit des Paragraphen 29 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 des SOG von Mecklenburg-Vorpommern insoweit festgestellt, als darin der Polizei eine Ermächtigungsgrundlage eingeräumt wird, außerhalb eines Streifens von 30 Kilometern ab EU-Grenze verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen.

Zunächst einmal ist festzustellen, daß das Landesverfassungsgericht im übrigen den Inhalt aller weitergehenden Verfassungsbeschwerden abgewiesen oder zurückgewiesen hat. Mit unserem Antrag verfolgen wir nun das Ziel, die Landesregierung aufzufordern, unverzüglich einen Regelungsentwurf vorzulegen, um die durch die Entscheidung entstandene empfindliche Gesetzeslücke zu schließen. Es ist eine Gesetzeslücke, das wissen wir, die deswegen empfindlich ist, weil hier die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität abgesichert werden soll und im Interesse des Schutzes der Bevölkerung vor schwerwiegenden Straftaten, vor allem im Bereich der Drogenkriminalität, eine Eingriffsbefugnis der Polizei statuiert werden sollte.

Hier ist sicher nicht der Ort, um sich rechtsdogmatisch mit der Begründung der Entscheidung auseinanderzusetzen. Wir haben sie als Entscheidung eines Gerichts zu respektieren. Die Regelungslücke ist aber deutlich erkennbar, und deshalb teilen wir auch nicht die Aussage des Staatssekretärs im Innenministerium, das Urteil habe Rechtssicherheit geschaffen. Wir sind eher der Auffassung, daß die Gewerkschaft der Polizei recht hat, die sagt, daß die Polizei klare Eingriffsregelungen braucht. Sie braucht nämlich eine Ermächtigungsgrundlage zur

Bekämpfung Organisierter Kriminalität für Identitätsfeststellung auf Durchgangsstraßen, die nach dieser Entscheidung nicht mehr gilt. Fehlt diese, kommt – und das wissen Praktiker auch – der einzelne Polizeibeamte in Kollision mit seinem Auftrag, Straftaten zu verhüten, also vorbeugende Verbrechensbekämpfung, und einer Gesetzeslage, die ihm dann lediglich Verkehrskontrollen erlauben würde. Ganz schlaue Leute behaupten, das genüge ja auch, denn schließlich könne der Beamte auch einmal in den Kofferraum eines Autos schauen, ob denn das vorgeschriebene Warndreieck drin ist.

(Gerd Böttger, PDS: Das macht er doch jetzt schon. – Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Das ist genau richtig, Herr Böttger, Sie gehören ja zu den Schlaunen.

Das gibt aber dem Polizeibeamten nicht das Recht, im Auto mitfahrende Personen zu kontrollieren.

(Monty Schädel, PDS: Braucht er ja auch nicht.)

Wie die Polizei ohne eine entsprechende Rechtsgrundlage dringend benötigte Erkenntnisse für ihre Lagebeurteilung in einem Bundesland mit der längsten EU-Außengrenze gewinnen soll, bleibt bei einer solchen Betrachtungsweise, Herr Böttger, vollkommen im Dunkeln.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Demgegenüber und gerade deswegen ...

Nein, nein, ich komme zur Sache.

Demgegenüber sollte mit der jetzt für nichtig erklärten Vorschrift gerade eine eindeutige Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden, um diese Grauzonen zu vermeiden und nicht den Konflikt, der entsteht, auf den einzelnen Streifenbeamten abzuladen. Darüber hinaus – und das ist nicht unwesentlich – ist mit dem Wegfall dieser Ermächtigungsgrundlage die erfolgreiche Zusammenarbeit der Landespolizei mit dem Bundesgrenzschutz gefährdet, wie sie bisher auf der Grundlage einer Vereinbarung des damaligen Bundesinnenministers und des damaligen Landesinnenministers erfolgte.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, das stimmt.)

Die Mitglieder des Innenausschusses, die bei dem Außentermin an der Grenzübergangsstelle Pomellen dabei waren, konnten sich die beeindruckenden Ergebnisse dieser Zusammenarbeit von beiden, nämlich vom Bundesgrenzschutz und der Landespolizei, vortragen lassen und auch in den Erläuterungen zur Kenntnis nehmen – auch wieder von beiden Seiten –, daß eine wichtige Ursache für diese erfolgreiche Zusammenarbeit, die, wie Sie wissen, weiter läuft, gerade in der vergleichbaren Ermächtigungsgrundlage sowohl für BGS wie auch für Landespolizei bestanden hat. Das ist übrigens auch die einzige Grundlage für die gemeinsame Streifenförmigkeit, die wir alle in diesem Hause wollten und auch befürworteten.

Wir wollen mit unserem Antrag nur erreichen, daß eine Regelung gefunden wird, die unter Beachtung der Entscheidungsgründe des Landesverfassungsgerichts der Landespolizei wieder ermöglicht, diese erfolgreiche Zusammenarbeit fortzusetzen. Unser Landesverfassungsgericht hat eben nicht nur aufgehoben, sondern es hat – und das finde ich außerordentlich dankenswert, das ist nicht bei allen Gerichtsentscheidungen so – auch Hinweise gegeben, wie man die Norm verfassungsgemäß

machen könnte unter Beachtung der Auffassung dieses unseres Landesgerichts.

Es wäre also durchaus möglich, etwa eine dem Paragraphen 23 des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz ähnliche, vergleichbare, meinetwegen auch deckungsgleiche Regelung mit der Einbeziehung einer lagebildabhängigen Beurteilung hier einzuführen. Wir waren damals bei den Beratungen nicht in der Lage, die Erkenntnisse, die im Gesetzgebungsverfahren des Bundes geäußert wurden, unter anderem auch von dem heutigen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, von Herrn Schapper, zur Kenntnis zu nehmen, weil die nach unseren Beratungen waren, aber das schadet ja nichts, wir können sie gerne aufnehmen.

Unsere Vorschläge gehen dahin, wie das Landesverfassungsgericht in seiner Urteilsbegründung auch gesagt hat, etwa den Vergleich zur lagebildabhängigen Festlegung zu machen und eine dem BGS vergleichbare Rechtsgrundlage. Wir sind aber, um das hier klar zu sagen, für jede andere Lösung, die der Polizei hilft, durchaus offen. Das muß man sicher beraten, und deswegen geht unser Antrag, um dessen Zustimmung ich Sie bitte, als Auftrag an die Landesregierung, einen solchen Entwurf, damit wir ihn so beraten können, vorzulegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Richtig ist, daß wir das Gesetz oder die Änderung des Gesetzentwurfes zum SOG gemeinsam verabschiedet haben, Herr Dr. Jäger, mit dem Ziel, mit dem Bundesgrenzschutz die grenzüberschreitende Kriminalität besser in den Griff zu bekommen. Insofern ist eine ganz wichtige Frage für die jetzt zu erarbeitende Novelle auf der Grundlage dieses Gerichtsspruches die Frage der OK-Lagebilder in Mecklenburg-Vorpommern,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

vor allem auch bezogen auf die Situation an der Grenze. Ich meine, da haben wir den wichtigsten Punkt bereits erkannt, denn diese Frage muß sehr gründlich auch juristisch aufbereitet werden, um sie in der Zukunft gerichts- fest, also verfassungsgerichtsfest, so zu formulieren, daß wir nicht erneut vor dem Gericht scheitern.

In der Vergangenheit ist selten eine Gerichtsentscheidung im Polizeirecht mit soviel Spannung erwartet worden wie dieses Urteil des Verfassungsgerichtes in Mecklenburg-Vorpommern zur sogenannten „Schleierfahndung“. Es gab eine bundesweite Diskussion zu diesem Komplex, denn erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat sich ein Verfassungsgericht mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit dieses polizeilichen Instrumentes für die vorbeugende Verbrechensbekämpfung befaßt. Das ist ja eine Frage nach der Präventionsarbeit der Polizei, denn hier geht es nicht um Strafverfolgung, sondern um die vorbeugende Verbrechens-

bekämpfung. Daß dieses Gericht hier in diesem Rechtsfeld zum ersten Mal geurteilt hat, das, meine ich, ist zu begrüßen, Herr Dr. Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe damals in der Presse, haben Sie es auch so zum Ausdruck gebracht.

Diesen Entscheidungen waren jahrelange, zum Teil heftige Auseinandersetzungen vorausgegangen, die sehr intensiv geführt wurden, und hier bei uns im Landtag ja auch ihre Rolle bei der Ersten und Zweiten Lesung des damaligen Gesetzentwurfes gespielt haben.

Meine Damen und Herren! Es geht letztlich – ich will die Debatte abkürzen – um die Frage des Spannungsverhältnisses zwischen den Freiheitsrechten der Bürger einerseits und den Eingriffsrechten des Staates andererseits zur Gewährleistung der inneren Sicherheit, die wiederum auch ein Recht des Bürgers ist. In dieser Spannung stehen wir bei der Beantwortung nach der Novelle, die wir zu machen haben in bezug auf die jetzt notwendige Änderung.

Meine Damen und Herren! Das Landesverfassungsgericht hat, wie Sie wissen, die entsprechende Bestimmung im Polizeigesetz unseres Bundeslandes für verfassungswidrig erklärt. Verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen sind demnach zulässig, zulässig in Teilen, und darum geht es. Um diese Definition dessen, was zulässig ist, meine ich, müssen wir auch sehr deutlich Aussagen treffen. Sie sind zulässig im Grenzgebiet, zulässig im Bereich des Küstenmeeres und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs. Sie sind nicht mehr zulässig – und das ist die Kehrseite – auf Durchgangsstraßen. Dazu zählen bei uns Bundesstraßen, Europastraßen und andere Straßen von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr.

(Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Außerdem kann die verdachts- und ereignisunabhängige Identitätsfeststellung dort, wo sie zulässig ist, nicht mehr zwangsweise durchgesetzt werden. War es bisher gestattet, im Notfall auch die Person festzuhalten, sie zur Dienststelle zu bringen, sie oder ihre Sachen zu durchsuchen sowie erkennungsdienstliche Maßnahmen durchzuführen, kann sie jetzt nur noch angehalten, befragt und um die Vorlage der mitgeführten Ausweise gebeten werden.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Das ist der Unterschied zu der Rechtslage, die wir vorher hatten.

Ebensowenig ist es der Polizei erlaubt, durch die Befragung gewonnene Daten zu speichern oder anderen Behörden mitzuteilen oder mit dem Fahndungsbestand abzugleichen, wenn sich nicht zusätzliche Anhaltspunkte für eine konkrete Gefahr ergeben. Dann sind wir aber schon im Bereich der Strafverfolgung und nicht mehr in der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung.

Meine Damen und Herren! Nun werden Sie meinen – und es läge vielleicht sogar nahe –, daß ich als Befürworter derartiger Kontrollen und als der für die Bekämpfung der OK in Mecklenburg-Vorpommern zuständige Innenminister diese Entscheidung bedaure. Ich bedaure sie letztlich nicht, denn ich begrüße sie, weil sie für die praktische Arbeit der Polizei vorübergehend – auch dann, wenn wir die Novelle noch nicht haben – durchaus Rechtssicherheit bringt, weil die unklare Situation bei der

Diskussion, so widersprüchlich diese Diskussion war, erledigt ist, weil auch letztlich der Vorteil überwiegt bei einer klaren Rechtsprechung, denn die Rechtsprechung ist sozusagen eine neue Rechtslage geworden.

Aber, Herr Dr. Jäger, wir kommen jetzt gleich zu Ihrem Antrag.

Begrüßenswert ist natürlich nicht nur, daß wir ein Urteil haben, sondern eben auch, daß Rechtsfriede eingekehrt ist und daß das Landesverfassungsgericht klargestellt hat, daß verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen zwar in der bisherigen Form nicht mehr durchgeführt werden dürfen, aber letztlich doch auch erlaubt sind.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Das ist aus meiner Sicht die wichtige, aber letztlich immer noch nicht entscheidende Aussage des Urteils. Viel wichtiger ist folgende Tatsache, jedenfalls nach meinem Verständnis: Das Landesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt, daß die Einführung verdachts- und ereignisunabhängiger Kontrollen im Polizeirecht grundsätzlich verfassungsrechtlich zulässig ist. Ich will kurz aus dem Urteil zitieren: „Wenn auch der Gesetzgeber mit der Regelung, daß auf Durchgangsstraßen Identitätsfeststellung gegen jedermann ohne weiteres zulässig sei, die ihm gesetzten Grenzen überschritten hat, so ist es doch verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, daß eine begrenzte Befugnis für die Identitätsfeststellung zur Unterbindung des unerlaubten Aufenthaltes und zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten der grenzüberschreitenden Kriminalität gegeben wird.“

Meine Damen und Herren! Es hat eine Vielzahl von weiteren Hinweisen gegeben in der Begründung des Urteils, und das halte ich auch für eine sehr positive Arbeit, die das Gericht letztlich für die Vorbereitung unserer Gesetzgebung geleistet hat, wie die weiteren gesetzlichen Bestimmungen zu fassen sind, damit sie den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügen.

Ich will noch einmal aus dem Urteil zitieren, meine Damen und Herren, damit Sie sehen, wieweit das Urteil auch unserer Arbeit entgegenkommt: „Bei der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten werden die rechtsstaatlichen Eingriffsschwellen der Gefahr aus dem herkömmlichen Polizeirecht und des Anfangsverdachts aus dem Strafverfahrensrecht unterschritten. Das kann nur ausnahmsweise zugelassen werden. Den Ausnahmecharakter einer solchen Befugnis muß der Gesetzgeber deutlich machen. So ist zu verhindern, daß sie zu einer Blankoermächtigung wird, die ein Einfallstor zur polizeilichen Allmacht sein könnte.“ Das ist sozusagen der Grund für die Abwehr oder die Nichtigkeitserklärung von Teilen des bisherigen Rechts, aber eben auch der Weg, der uns gewiesen ist, um diesen Ausnahmecharakter zu formulieren.

Meine Damen und Herren! Sie werden mir zustimmen, daß unter diesen Umständen weder Anlaß zur Ausgelassenheit bei den Gegnern einer solchen Regelung noch Grund zum Katzenjammer bei den Befürwortern solcher Kontrollmaßnahmen besteht. Was sich hier abgespielt hat, ist ein Musterbeispiel für das nutzbringende Zusammenwirken der geteilten Gewalten in einer parlamentarischen Demokratie. Der Gesetzgeber hat ein Gesetz beschlossen, die vollziehende Gewalt hat es ausgeführt,

Bürger haben sich gegen diese Bestimmung zur Wehr gesetzt, und die rechtsprechende Gewalt hat schließlich das Gesetz in Teilen für nichtig erklärt, Hinweise für etwaige Nachbesserung erteilt und im übrigen – das ist auch wichtig – die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen.

(Götz Kreuzer, PDS: Aber besser wäre ein Gesetz gewesen, das von Anfang an verfassungskonform ist.)

Wir haben ja gerade das Verfassungsgericht deswegen, Herr Kollege Kreuzer, damit wir auf die Urteile dieses Gerichtes hören, sonst hätten wir es nicht gebraucht.

(Götz Kreuzer, PDS: Das hindert uns aber nicht an Qualitätsarbeit. – Peter Ritter, PDS: 5-Prozent-Hürde! – Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS: Wie ist das mit der 5-Prozent-Hürde?)

Meine Damen und Herren! Nun liegt – das ist unser Thema – die Initiative erneut beim Gesetzgeber. Verlierer, meine Damen und Herren, scheint es, so würde ich es gerne bewerten, nicht zu geben, sondern es gibt in diesem Verfahren letztlich nur Gewinner.

Gestatten Sie mir nun noch einige Worte zur weiteren Vorgehensweise. Die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, vor allem im OK-Bereich – das ist ja der Zuschnitt sowohl der Gesetzgebung als auch des Urteils –, ist und bleibt eine Hauptaufgabe der Sicherheitspolitik in unserem Land, eben auch gemeinsam mit Bundesbehörden, um auszuschließen, daß es durch den teilweisen Wegfall der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen vorübergehend zu objektiven Sicherheitsdefiziten kommt oder kommen kann oder bei der Bevölkerung der Eindruck mangelnder polizeilicher Präsenz entsteht. Wegen des subjektiven Empfindens wird die Landespolizei sämtliche verbleibenden Befugnisse ausgesprochen intensiv nutzen, um Straftaten der grenzüberschreitenden Kriminalität zu verhindern oder aber eben auch aufzuklären.

Zum Gesamtkonzept einer effektiven Verbrechensbekämpfung sind auch zukünftig verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen in dem vom Verfassungsgericht gewiesenen Rahmen erforderlich. Aus diesem Grunde habe ich eine an den Vorgaben dieses Gerichtsurteils orientierte Überarbeitung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes für unser Bundesland veranlaßt. Insbesondere ist es notwendig, so meine ich, einen Katalog derjenigen Straftaten aufzustellen, die durch Identitätsfeststellung vorbeugend bekämpft werden müssen. Dieser Katalog – und das, meine ich, geht aus Ihrem Antrag eben gerade nicht hervor – muß spezifisch nach Straftaten und Begehungsformen auf die Organisierte Kriminalität zugeschnitten sein.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Steht in unserem Antrag.)

Ich meine, daß dieses sehr gründliche Vorarbeiten erfordert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Steht im Antrag.)

Ja, ich habe hier gelesen, daß die Strafverfolgung vor großen Herausforderungen steht. Das steht sie sowieso, aber ...

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Die Punkte 1 bis 4 würde ich mal lesen. –
Zurufe von Reinhardt Thomas, CDU,
und Götz Kreuzer, PDS)

Ja, ja, Herr Jäger. Ich habe aber noch weitergelesen, wenn Sie entschuldigen.

Außerdem meine ich, meine Damen und Herren, neben der gründlichen Vorarbeit, die wir zu machen haben, ist die Frage zu klären, für welche Kriminalitätsfelder welche Eingriffsbefugnisse der Landespolizei normiert werden sollen, um auch auf Durchgangsstraßen und in anderen Teilen des Landes außerhalb des Grenzgebietes präventiv tätig werden zu können.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Dies, meine ich, muß solide und eben gerichtsfest für die Zukunft formuliert werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Daneben ist die Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes abzuwarten in bezug auf einen weiteren Punkt beim SOG, Stichwort „Lauschangriff“. Soweit ich gehört habe, soll jetzt im Dezember oder vielleicht auch erst im Januar der nächste Verhandlungstag angesetzt werden, so daß wir vermutlich auch in den nächsten Monaten in diesem Bereich mit einem weiteren Urteil, wie es auch immer ausfällt, zu rechnen haben.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Arbeit an der Formulierung nach einer Ausfüllung der vom Verfassungsgericht für uns gewiesenen Bewegungsfreiheit in dieser Rechtsmaterie ist gewiesen. Ich persönlich kann sagen, daß ich zufrieden damit bin, daß wenigstens bestimmt worden ist, daß in entsprechenden Ausnahmesituationen auch die Präventionsarbeit der Landespolizei, die vorbeugende Verbrechensbekämpfung, mit diesen Eingriffsbefugnissen vorgenommen werden kann. Wir arbeiten an einer Gesetzesnovelle.

Ich will auch darauf hinweisen, daß wir natürlich im politischen Raum über die sich in der Politik hieraus ergebenden Fragen auch sehr ausführlich sprechen müssen, und sehe den weiteren Aufgaben mit Hoffnung entgegen, vor allem was eben auch die Einarbeitung der nächsten Entscheidungen betrifft. Eine besondere Aufforderung der Opposition für diese Arbeit brauchen wir nicht, meine Damen und Herren, die Arbeit hat begonnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kreuzer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

(Wolfgang Riemann, CDU: Er hält
jetzt Herrn Schoenenburgs Rede. –
Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Götz Kreuzer, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Jetzt kommt die Rede von Herrn Schoenenburg.)

Falsch, wie üblich falsch, Herr Riemann.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD,
CDU und PDS – Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Die CDU, die innere Sicherheit und kein Ende – jedes Thema ist recht. Gestern waren es die Eierdiebe,

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Das wäre das Richtige.)

die den Rechtshorizont der CDU voll ausgefüllt haben.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Das steht da drin. Genau, genau.)

Und deswegen halte ich eben nicht Arnold Schoenenburgs Rede. Über die Eierdiebe habe ich mit Ihnen nämlich vor sechs Wochen geredet, nicht wahr?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das steht doch hier drin. – Wolfgang Riemann, CDU: Steht drin.)

Heute sind es wieder die OK, also die Organisierten Kriminellen. Je mehr Eierdiebe und OK, um so mehr Staatsgewalt. Der Zweck heiligt die Mittel. Das ist das Credo der CDU. Ich beweise Ihnen das, denn dies kann man im historischen Beschluß des 9. Parteitagess der CDU von 1997

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, das steht auch drin! – Wolfgang Riemann, CDU: Steht drin.)

„Zwölf Thesen zur inneren Sicherheit“ lesen, wenn dort unter anderem gesagt wird: „Der Rechtsstaat muß Zähne zeigen,“

(Wolfgang Riemann, CDU:
Aber nicht solche wie Krenz.)

„um das Grundrecht auf Sicherheit durchzusetzen. ... Das Polizeirecht aller Bundesländer muß wieder den Erfordernissen einer effektiven vorbeugenden Gefahrenabwehr zum Schutz von Sicherheit und Ordnung entsprechen. Dazu gehört ... die Aufnahme der Möglichkeit der sogenannten Schleierfahndung für verdachtsunabhängige Kontrollen insbesondere im öffentlichen Verkehrsraum ...“ und so weiter und so fort. Also, was der Parteitag beschloß, wird sein.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das hätte Schoenenburg auch gesagt.)

Nach dieser Devise bekamen wir schon im März 1998 eine saftige Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes. Nur ging mit dem Greifswalder Verfassungsgerichtsurteil ein Gutteil dieses Vorhabens gründlich in die Hose – Durchfall nennt man das wohl –,

(Heiterkeit bei der PDS und
einzelnen Abgeordneten der CDU –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Wolfgang Riemann, CDU:
Das steht da nicht drin.)

denn das Gericht erklärte schlicht und einfach die Bestimmung über ereignis- und verdachtsunabhängige Polizeikontrollen an den genannten Stellen für null und nichtig. In den Begründungen ist fein säuberlich gesagt, was man von den rechtlichen und ideologischen Begründungen hält, die wir von der CDU hier im Haus förmlich bis zum Erbrechen gehört haben, nämlich nichts. Das Urteil ist vor allem auch in seiner Begründung ein Schlag gegen die ideologische Sicherheitsdoktrin der CDU, die besagt, der Staat dürfe alles, wenn es nur im Namen von mehr Sicherheit und mit dem Ziel der Sicherheitsgewähr geschieht. Und es ist eben gerade dafür bezeichnend, daß sich das Gericht seitenlang mit einem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auseinandersetzt.

Ferner ist bezeichnend, daß es ausdrücklich eine solche üble Argumentation zurückweist, mit der Hinnahme

derartiger Kontrollen müsse der einzelne eine Sozillast zur Steigerung des Sicherheitsniveaus erbringen, und mit ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen sollten potentielle Kriminelle abgeschreckt werden. Das Gericht sagt ganz klar, daß es nicht sein kann, daß die Polizei Eingriffe nicht mehr rechtfertigen und legalisieren muß. Die freiheitssichernden Eingriffsschwellen des Polizeirechts, also die Gefahrenabwehr, und der Strafprozeßordnung, also der Anfangsverdacht, sind und bleiben unantastbar, sagt das Gericht. Und es ließ sich überhaupt nicht auf das Gerede ein, das wir von der CDU hören, mit dem Wegfall der Grenzkontrollen nach dem Schengener Abkommen wäre eine Sicherheitslücke entstanden, die ausgefüllt werden müsse, oder man müsse wegen der bestehenden und zu erwartenden besonderen Gefährdungen der inneren Sicherheit aufrüsten.

Nichts von alledem steht in dem Urteil, das Gericht hält sich an lichte Tatsachen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Es erklärt den angegriffenen Paragraphen weitgehend für nichtig, weil er verfassungswidrig ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, das stimmt nicht.)

Es trifft interessanterweise nicht einmal die Aussage, daß der Gesetzgeber schnell handeln muß, weil sonst wegen des Fehlens einer entsprechenden Regelung eine Gefahr für das Gemeinwohl eintreten könnte. Auch ohne diese Bestimmung hat die Polizei nämlich genügend andere Eingriffsbefugnisse, die verfassungsfest sind, im Verbrechensvorfeld ohnehin. „Jedenfalls ist es nicht für das Gemeinwohl unerlässlich“, sagt das Gericht wortwörtlich, „bis zu einer eventuellen Neuregelung durch den Gesetzgeber der Polizei zusätzliche Befugnisse der Identitätsfeststellung zur Unterbindung des unerlaubten Aufenthalts und zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten der grenzüberschreitenden Kriminalität zu geben. ... Die Funktion der Polizei wird nicht in Frage gestellt. Ihr steht weiterhin ein umfangreiches und differenziertes Instrumentarium zur Verfügung, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Wenn ein Verdacht sich bildet oder verdichtet, kann nach anderen Befugnisnormen des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, gegebenenfalls auch der Strafprozeßordnung, gehandelt werden.“ Zitatende aus dem Verfassungsgerichtsurteil.

Insofern ist es schon dreist, im Antrag zu behaupten, die Polizei benötige dringend die verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen im Grenzraum und auch auf Durchgangsstraßen. Das allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine politische Entscheidungsfrage, ob wir das denn nach wie vor noch wollen. Und das Gericht hat sich aus dieser Entscheidung richtigerweise herausgehalten, denn es spricht von einer eventuellen neuen Regelung.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hätte
Herr Schoenenburg auch gesagt.)

Es hat allerdings gesagt, wenn ihr, liebe Gesetzgeber, so etwas festlegen wollt, dann überlegt auch für den Einzelfall, welche Dinge ihr zur Identitätsfeststellung festlegt und wie ihr die Datensicherheit gewährleistet.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das, was uns die CDU im Antragstext auferlegen möchte, wäre, wenn wir es denn beschlössen, nahezu eine Nötigung. Und natürlich werden wir Ihnen, meine sehr ver-

ehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion, den Gefallen nicht tun und Ihre ideologischen Vorgaben umsetzen.

Das Greifswalder Urteil besagt, im 30-Kilometer-Grenzstreifen, in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs und im Küstenmeer, also im grenzbezogenen Raum, ist eine Identitätsfeststellung zulässig. Der Betroffene muß Angaben zu seiner Person machen und Ausweispapiere aushändigen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Alles andere ist nicht! Wenn ihr, liebe Gesetzgeber, mehr wollt,

(Reinhardt Thomas, CDU: Doch!)

müßt ihr das Gesetz ändern. Und wenn ihr auf Durchgangsstraßen kontrollieren wollt, müßt ihr klare Grenzen und Eingriffsschwellen festlegen und könnt nur kontrollieren lassen

(Wolfgang Riemann, CDU: Das geht doch aus unserem Antrag hervor.)

nach einem besonderen Katalog der zu verfolgenden Straftaten. Dazu taugen allerdings weder der Paragraph 49 des Polizeigesetzes und wahrscheinlich auch nicht der Paragraph 100a der Strafprozeßordnung, denn das Gericht hat dafür strenge Maßgaben gesetzt. Das, was ihr, sagt das Gericht, jedenfalls bisher zu den Kontrollen festgelegt habt, ist verfassungswidrig. Also überlegt es euch, sagt das Gericht, und es führt weitere Punkte an, was bei einer Neuregelung bedacht werden soll.

Das steht so im Urteilstenor, und da fragt man sich doch, was die definitive Forderung der CDU an die Regierung soll, sie möge Regelungen erarbeiten und sich dabei an die Maßstäbe des Verfassungsgerichts halten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja klar.)

Sie wird es übrigens tun, meine Damen und Herren von der CDU. Seien Sie unbesorgt!

(Wolfgang Riemann, CDU: Und wann?)

Ob und inwieweit dabei die ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen kommen werden – auch auf Durchgangsstraßen und anderswo, wie Sie es sich vorstellen –, wird dann die genaue Überprüfung des Urteils und des Gesetzes zeigen. Der Innenminister hat ja bereits gesagt, woran er arbeitet. Übrigens sind die Darlegungen des Gerichts, daß auch eine experimentelle Regelung verfassungsgemäß sei und man die Regelung durch begleitende Beobachtung prüfen möge, ob sie Sinn macht, höchst interessant, für uns zumindest. Jedenfalls war sich das Verfassungsgericht offenbar über den Sinn dieser Kontrolle von vornherein nicht so sicher, wie es die hiesige CDU ist.

Wir werden uns auf jeden Fall von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, nicht zu einem erneuten Schnellschuß verleiten lassen, der dann erneut durch das Verfassungsgericht korrigiert werden muß. Im übrigen haben wir uns als Koalition vorgenommen, das Sicherheits- und Ordnungsgesetz nach zwei Jahren, also etwa beginnend im nächsten Jahr, auf seine Wirksamkeit zu überprüfen.

Nicht zuletzt möchte ich Sie auf den Fakt verweisen, daß in Greifswald bekanntlich noch eine weitere Klage gegen das SOG bezüglich des Großen Lauschangriffs anhängig ist. Und wenn das alles in Tüten und Papier ist

und wir mehr wissen, dann, bin ich der Auffassung, sollten wir auch an die Überarbeitung des aktuellen SOG gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Verfassungsgericht hebt besonders hervor – und dem kann man kaum widersprechen –, die Verfassungsbeschwerde hätte insgesamt zur Klärung wichtiger verfassungsrechtlicher Fragen geführt. Es ist vor allem das unbestreitbare Verdienst von fünf Bürgerinnen und Bürgern des Landes sowie des Prozeßvertreters, die nötige Zivilcourage aufgebracht zu haben und zum Verfassungsgericht zu gehen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hätte Herr Schoenenburg auch gesagt.)

Das ist ja nicht so alltäglich, denn neben Geld muß man auch Zeit und Nervenkraft aufwenden.

Und es ist höchst amüsant, wenn die CDU sogleich nach der Urteilsverkündung sagte, sie begrüße das Urteil, weil es Rechtsklarheit brächte. Diese entsprechende Presseerklärung kommt von dem Sicherheitsexperten Nummer 1 der CDU-Fraktion,

(Wolfgang Riemann, CDU: Rehberg!)

Herrn Eckhardt Rehberg. Herr Thomas allerdings,

(Wolfgang Riemann, CDU: Jetzt kommt: der Sicherheitsexperte Nummer 2, Herr Thomas.)

der Sicherheitsexperte Nummer 2 der CDU, ließ in der Presse verlauten, durch das Urteil des Gerichts sei bei der Polizei eine Verunsicherung eingetreten, die der Gesetzgeber durch Klarstellungen beseitigen müßte.

(Peter Ritter, PDS: Und was sagt der Sicherheitsexperte Riemann dazu?)

Also, CDU, das heißt in etwa, wir wissen nicht, was wir wollen, aber das wollen wir mit aller Kraft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Wir wissen schon, was wir wollen.)

Meine Damen und Herren von der CDU, hier haben Sie wiederum Ihre Nebelwerfer in Aktion gesetzt, denn das Urteil ist vor allem eine schallende Ohrfeige für die CDU und die früheren CDU-Innenminister, die politisch und kraft ihrer Wassersuppe als regierende Partei und Minister dieses Gesetz gemacht, es 1998 noch einmal verschärft haben und schon damals dessen Rechts- und Verfassungskonformität in den höchsten Tönen beschworen. Ich werde dazu gleich zitieren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Herr Timm kommt auch noch in der Rede vor, wenn er nicht rausgestrichen worden ist.)

In diesem Zusammenhang will ich Ihrem Kurzzeitgedächtnis ein ganz klein wenig auf die Sprünge helfen, denn es ist schon interessant, was von Ihrer Seite, meine Damen und Herren von der CDU, in den Debatten alles so geredet worden ist. Es waren vor allem der damalige Ministerpräsident Herr Dr. Seite und die CDU-Innenminister Herr Geil und Herr Dr. Jäger, die dabei überhaupt nicht registrierten, was beispielsweise der Landesdatenschutzbeauftragte zu den angestrebten Änderungen sagte.

Herr Geil sagte uns in der Ersten Lesung 1997: „Es gilt nun zu verhindern, daß Mecklenburg-Vorpommern sich zu einer Drehscheibe des internationalen Verbrechens

entwickelt. ... Der Gesetzentwurf ist insofern mit den verfassungsrechtlichen Bestandsgarantien des Rechtsstaates vereinbar und berücksichtigt das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger.“ Welche Fehlprognose! Abgesehen davon, daß Mecklenburg-Vorpommern nicht der Nabel der Welt ist, auch nicht im Negativen bei den Verbrechen, hat das Verfassungsgericht etwa das genaue Gegenteil gesagt von dem, was Herr Geil erklärte.

Und Herr Dr. Jäger sagte später ganz salbungsvoll: „Grundrechte, lieber Herr Böttger, schützt man am besten dadurch, ... daß der Staat diese Grundrechte garantiert.“ Und ich zitiere weiter: „Übrigens möchte ich hier deutlich bekennen, daß ... der ... Gesetzentwurf ... voll im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben stand. ... Die Einführung der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrolle ist mit dem verfassungsmäßigen Prinzip der Verhältnismäßigkeit vereinbar.“ Ja Pustekuchen!

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das steht übrigens auch im Urteil.)

Das Gerichtsurteil sagt, das genaue Gegenteil ist richtig. Dann hatte ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein. Sie haben es vielleicht nicht richtig gelesen.)

Doch, doch,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

ich habe es hier, ich lese es Ihnen vor.

(Wolfgang Riemann, CDU: Herr Schoenenburg hat es vielleicht nicht richtig gelesen. Vielleicht hat er es nicht richtig verstanden.)

Dann hatte noch der CDU-Abgeordnete Herr Brandt ein gewichtiges Argument: „Verfassungsrechtliche Bedenken, die hier immer wieder ins Feld geführt wurden, sind haltlose Scheinargumente“ und so weiter und so fort. Nur, meine Damen und Herren, es ist schon eigenartig, daß das Landesverfassungsgericht auf die vorgetragenen Scheinargumente hereingefallen ist.

Die von Ihnen geforderten Zitate der SPD-Politiker fallen unter das Schweigen der Höflichkeit

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU:
Ach so, der koalitionsären Höflichkeit.)

und damit Ihrer koalitionsären Höflichkeit und unserer.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS –
Beifall Siegfried Friese, SPD –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Und damit war auch klar, daß begründete grundgesetzliche Bedenken

(Reinhardt Thomas, CDU: Ja, das machen wir dann beim Biertrinken.)

ausgewiesener Experten des Sicherheits- und Polizeirechts wie die Professoren Lisken, Kutscha und Stephan bedenkenlos vom Tisch gewischt wurden. Professor Lisken schrieb bereits in einem Kurzgutachten vom 29. Oktober 1997: „Der Novellierungsentwurf sollte in der geplanten Fassung nicht verabschiedet werden. Es gibt keine Gefahrenlage, die verfassungswidrige Kompetenz- und Befugnisregelungen rechtfertigen könnte. Zwar gehört der Wille zur Verfassung zu den Voraussetzungen, die das Grundgesetz selbst nicht garantieren kann. Aber deswe-

gen ist es um so wichtiger zu wissen, was man will und was man tut.“

Man war also schon 1997 von Professor Lisken – und nicht nur von der PDS – und von anderen vorgewarnt. Daher muß man sagen, daß beide CDU-Innenminister und die CDU genau wußten, was sie wollten. Sie hatten nämlich ihren ruhmreichen Beschluß des 9. Parteitages, das Sicherheitstableau von Herrn Kanther im Auge, und sie hatten das bayerische Vorbild.

Das, Haltung, Schneidigkeit und „Augen zu und durch!“, genügte, um ein verfassungswidriges Gesetz zu machen. Was interessierte schon, was die Opposition zu sagen hatte.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich darf in aller Bescheidenheit jetzt nennen – und zwar nicht Herr Dr. Schoenenburg – die Rede anlässlich der Zweiten Lesung mit dem Satz, ich zitiere mich jetzt mal selbst: „Die PDS-Fraktion will ... öffentlich noch einmal darauf aufmerksam machen, daß die Annahme dieses Gesetzes ein Verstoß gegen das Grundgesetz ist.“

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Und wir haben auch Weiteres erklärt, was Sie dann in den entsprechenden Unterlagen des Landtages nachlesen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Urteil des Landesverfassungsgerichts folgt einer grundrechtsfreundlichen Judikatur. Ich möchte den wohl entscheidenden Rechtssatz im Punkt 2 der Leitsätze des Urteils zitieren: „Das aus Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz folgende Recht eines jeden zu eigenem selbstbestimmten Verhalten schließt die beliebige Vereinnahmung zu staatlicher Zweckverfolgung aus.“ Ende des Zitates, meine Damen und Herren.

Ich glaube, das Urteil des Verfassungsgerichts wird maßstabsetzend und grenzziehend zugleich sein. Welche Wirkung es weiter entfalten wird, werden wir sehen. Den Antrag lehnen wir, ich nehme an, das haben Sie aus meinen Worten gehört, selbstredend ab. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

(Annegrit Koburger, PDS:
Den müssen wir noch ertragen!)

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Also, Herr Kreuzer, ich finde das gar nicht so schlecht, sich an Bayern zu orientieren. Die haben die niedrigste Kriminalitätsrate und die höchste Aufklärungsquote.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heinz Müller, SPD: Und die höchsten Berge.)

Also ich denke, es gibt da auch ein paar positive Aspekte. Wir haben ja heute gehört, daß Sie sich in einigen Bereichen schon zur Regierungspartei entwickelt haben,

aber in dem Bereich sind Sie offenbar noch immer Oppositionspartei.

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Bevor ich im einzelnen auf unseren Antrag eingehe, darf ich doch noch einmal daran erinnern, daß wir uns im Bund und in den Ländern immer für die Stärkung der inneren Sicherheit eingesetzt haben.

(Andreas Bluhm, PDS: Achten Sie die Entscheidungen des Verfassungsgerichts nicht, oder was?)

Und das ist dieser Antrag. Das gehört zu unserem Selbstverständnis, weil wir meinen, der Schutz der Bürger vor Verbrechen hat eben absoluten Vorrang. Und da sind wir ja, denke und hoffe ich, nur noch in Teilbereichen unterschiedlicher Auffassung.

Nach über einem Jahrzehnt konnten die Gesetze über das Bundeskriminalamt und den Bundesgrenzschutz 1998 verabschiedet werden. Das Europol-Paket trat auch 1998 in Kraft, und das können wir uns noch auf die Fahnen schreiben. Noch 1993 stand der BGS mit 2.000 Beamten an der Ostgrenze. Nach Abschluß der von uns eingeleiteten Organisationsstruktur werden es 7.000 sein.

(Monty Schädel, PDS:
Abschottung gegen den Rest der Welt.)

In den unionsregierten Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen sind seit 1993 über 3.000 neue Polizeivollzugsstellen geschaffen worden. In SPD-regierten Ländern im Norden waren das 1.083 weniger. Und welchen Stellenwert die Polizei jetzt hier im Landeshaushalt hat, das haben wir ja bei den Haushaltsberatungen gemerkt.

(Gerd Böttger, PDS: Einen hohen, einen hohen!)

Wir hätten uns schon gewünscht, daß wir hier mehr neue Vollzugsstellen und natürlich auch wesentlich mehr Hebungen zur Stärkung der inneren Sicherheit hätten gemeinsam durchsetzen können.

(Gerd Böttger, PDS: Das hätten Sie damals machen können als Koalition. Nichts haben Sie gemacht!)

Wir haben den Antrag gestellt.

Die drei Autobahnpolizeistationen entlang der A 20 sollen nun nach den Plänen des Innenministeriums auch aus dem jetzigen Pool zusätzlich besetzt werden. Ich meine, das ist eine zu hohe Belastung für die Polizei, und es ist kein Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit.

Mit der Befugnis für verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen haben die unionsgeführten Länder wie Bayern und Baden-Württemberg schon erstklassige Erfahrungen gemacht. Das muß man hier deutlich sagen. Und wir meinen, daß niemandem ein Stein aus der Krone fällt, wenn er der Polizei sagen muß, wer er ist. Es sei denn, er ist ein Straftäter, oder er gehört zu den Reisenden, die ihre Waffen für Krawalle und Angriffe auf die Polizei ständig von Demo zu Demo in ihrem Pkw mit sich führen.

(Gerd Böttger, PDS: Das ist zu einfach!)

Natürlich, das muß man doch sagen dürfen!

(Gerd Böttger, PDS: Peinlich! –
Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Innere Sicherheit ist nicht nur unser Markenzeichen, ich finde, das sollte zum Image dieses Landes gehören.

(Gerd Böttger, PDS:
Aber nicht so, wie Sie das sehen.)

Und da können Sie Ihren Beitrag dazu leisten!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Gerd Böttger, PDS:
Ich kann doch nicht jeden verdächtigen. –
Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Aus diesem Grunde haben wir die Novellierung des SOG zur Einführung der Schleierfahndung und den Einsatz technischer Mittel in Verbrecherwohnungen vorangetrieben.

Und ich sage das heute unabhängig von allen Streitereien an diesem Tage: Für sein damaliges Engagement zur Einführung der Schleierfahndung darf ich mich auch namens meiner Fraktion beim jetzigen Innenminister nochmals bedanken. Allerdings, die Ausgangslage für die damalige Einführung der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen hat sich nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts aus unserer Sicht eben nicht verändert.

(Gerd Böttger, PDS: Doch!)

Mit dem fortschreitenden Wegfall der Grenzkontrollen entstehen Sicherheitsdefizite. Die Öffnung der Grenzen im Osten und der Abbau der EU-Binnengrenzen haben das Verkehrs- und Kriminalitätslagebild in Deutschland grundlegend geändert. Ich denke, das wissen Sie auch, Herr Böttger.

(Gerd Böttger, PDS: Das ist doch gar nicht das Thema. Sie wollen jeden sozusagen überprüfen, ohne Verdacht und ohne Ereignis!)

Durch die zentrale Lage Deutschlands in Europa ist unsere Infrastruktur eben auch zur Schlagader für illegale Warenströme geworden. Das ist ein Fakt. Unsere Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen sind ideale Anfahrts-, Schleusungs- und Fluchtwege mit relativ geringem Entdeckungsrisiko. Gleiches gilt natürlich für die Infrastruktur und für die Bahn.

Dieser Internationalisierung der Kriminalität müssen nationale und international abgestimmte Strategien entgegengesetzt werden. Auch hier haben wir Vorarbeit geleistet – und so negativ ist sie ja nicht, wie Sie sie dargestellt haben –, zum Beispiel Regierungsabkommen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas.

Unser gemeinsamer Beschluß zur Einführung der Schleierfahndung war genauso überfällig, wie das bei der Änderung des BGS-Gesetzes der Fall war, denn das hat ja fast zehn Jahre gedauert. Und das war doch eine Blockadehaltung, die nicht angemessen war.

Bayern hat das am 1. Januar 1995 eingeführt und Baden-Württemberg 1996. Ich muß sagen, in Baden-Württemberg werden pro Tag etwa 25 Straftäter aus dem Verkehr gezogen, Schwerpunkte: Rauschgift, Waffenhandel, Kfz-Verschlebung. In Bayern wurden allein im vorigen Jahr fast 1.400 Fälle illegaler Einschleusungen aufgedeckt, fast 350 OK-relevante Straftaten damit ermittelt. Und allein an einer Kontrollstelle an der Bundesautobahn Würzburg sind fast 40 Kilo Rauschgift beschlagnahmt worden durch diese verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Bild natürlich noch nicht klar. Wir hatten über 34.000 Kontrollen, aber auch hier sind seit dem Beginn über 300 Straftä-

ter festgenommen worden und 23 Festnahmen von gesuchten Straftätern erfolgt.

(Gerd Böttger, PDS: Aber 33 haben sie unschuldig kontrolliert. Das ist doch das Problem.)

Das ist doch für die kurze Zeit auch schon eine Bilanz, über die man reden kann. Und die muß man doch auch nicht so schlechtreden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Dr. Armin Jäger, CDU: Wovor haben Sie denn solche Angst? – Gerd Böttger, PDS:
Ich habe überhaupt keine Angst.)

Das Landesverfassungsgericht bestätigte – und das muß ich noch mal deutlich sagen – unseren grundsätzlichen Standpunkt zu verdachts- und ereignisunabhängigen Fahndungskontrollen im 30-Kilometer-Bereich und in den öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs und des Küstenmeeres. Das ist der positive Aspekt, das muß man auch deutlich sagen.

Und wir meinen im Gegensatz zur Presseerklärung des Innenstaatssekretärs Bosch, daß sich sofort nach der gerichtlichen Einschränkung der Kontrollmöglichkeiten auf Durchgangsstraßen für den Gesetzgeber Handlungsbedarf ergibt, und die Verfassungsrichter weisen uns ja auch ganz klar den Weg dazu. Wir sehen das so. Die Polizei dieses Landes ist, denke ich, durch einige Ereignisse, auf die ich nicht weiter eingehen will, doch ziemlich verunsichert, und dies müssen wir nicht noch weiter mit einer offenen Rechtslage verstärken.

Das Verfassungsgericht hat am 21. klar aufgeschrieben, wie der Gesetzgeber das im übrigen ändern sollte. Das war aus unserer Sicht eine unmißverständliche Aufforderung zum schnellen Handeln. In diesem Zusammenhang fordere ich auch die PDS als Regierungspartei auf, ihre Position zu überdenken.

(Annegrit Koburger, PDS:
Überdenken Sie doch mal Ihre!)

Im übrigen hatte Herr Böttger vielleicht den Schlüssel dazu. Sie sprachen ja vorige Woche – und ich habe das gern gehört – von einem harten Durchgreifen gegen Rechtsextremisten.

(Gerd Böttger, PDS: Richtig.)

Aber ich darf Sie auch daran erinnern, daß diese Rechtsextremisten, das sind ja auch Kriminelle, mittlerweile grenzübergreifend agieren. Wo ist also dann Ihr wirkliches Problem bei der Geschichte?

(Gerd Böttger, PDS: Die arbeiten sogar für den Verfassungsschutz. Das ist das Problem. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ja gut, das hatten wir heute schon mal gehabt, das will ich auch nicht noch mal anschnitten.

Ich darf also noch mal auf die Argumente für die verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen zurückkommen. Schon der geltende Paragraph 29 kannte Fälle von verdachts- und ereignisunabhängigen Personenkontrollen, die verfassungsrechtlich durch die besondere polizeiliche Relevanz der Örtlichkeit gegeben war, zum Beispiel Razzien im Rotlichtmilieu. Auch zum Zweck von Verkehrskontrollen sah und sieht das geltende Recht bereits die Befugnis der Polizei zu verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen nach Paragraph 36 Absatz 5

StVO vor, wenn auch eingeschränkt, da muß ich Ihnen recht geben.

Bei der Einführung der Schleierfahndung sahen wir deshalb keine verfassungsrechtlichen Probleme. Sie war an bestimmte Örtlichkeiten gebunden, das heißt, Grenzgebiet, öffentliche Einrichtungen des internationalen Verkehrs, Küstenmeer und Durchgangsstraßen. Als Zweck war die Unterbindung des illegalen Aufenthaltes und die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität aus unserer damaligen Sicht klar definiert. Das Verfassungsgericht bestätigte die Schleierfahndung bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern bei diesen öffentlichen Einrichtungen bis zum Küstenmeer. Nur bei den Durchgangsstraßen wurden unsere Positionen nicht bestätigt. Sie ist damit verfassungswidrig. Damit ist die Befugnis zur Schleierfahndung, zur vorbeugenden Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, wie im SOG in der Fassung vom 25. März nicht mehr erlaubt.

Zur Begründung der Kontrollen verwiesen wir auf Straftaten von erheblicher Bedeutung nach Paragraph 49 SOG. Wir meinten, sie wären damit wegen der verbundenen typischen Gefährdungslage mit dem verfassungsrechtlichen Prinzip des Ermessens und der Verhältnismäßigkeit nach Paragraph 14 und 15 vereinbar. Das hat das Verfassungsgericht allerdings nicht bestätigt. Dem hat es widersprochen und vom Gesetzgeber eine höhere Regelungsdichte verlangt.

(Gerd Böttger, PDS: So ein Glück!)

Das heißt im Klartext, der Gesetzgeber wird aufgefordert, einen spezifischen und auf die Organisierte Kriminalität zugeschnittenen Straftatenkatalog zu erarbeiten. Dem entspricht Punkt 1 unseres Antrages.

Dem Gericht genügten auch nicht die Eingriffsschwellen zur Feststellung der Identität auf Durchgangsstraßen. Es forderte die Festlegung höherer Eingriffsschwellen, nach der sich die Polizei in der Lage sieht, Personenkontrollen zur vorbeugenden Bekämpfung der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität durchzuführen. Als Orientierung verweist das Gericht auf den Paragraphen 1 Absatz 1 des Bundesgrenzschutzgesetzes. Und ich denke, das ist eine ganz klare Orientierung.

(Angelika Gramkow, PDS:
Die hat der Innenminister ja benannt.)

Der Verweis auf Lageerkenntnisse und grenzpolizeiliche Erfahrungen ist aus unserer Sicht deutlich. Ich glaube, da gibt es auch nichts zu bestreiten.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Der Gesetzgeber muß also den Rahmen für die polizeilichen Eingriffe so ziehen, daß Lageerkenntnisse oder polizeiliche Erfahrungen auf die drohende Begehung dieser Straftaten klar hindeuten.

(Götz Kreuzer, PDS: Nein, das ist Ihre Fehlinterpretation. Es geht um verdachtsunabhängige Kontrollen.)

Richtig!

(Götz Kreuzer, PDS: Es geht um unbescholtene Bürger, die zu Unrecht kontrolliert werden.)

Genau aus diesem Grunde hat das Verfassungsgericht gesagt, das bedarf einer höheren Regelungsdichte, nicht der grundsätzlichen Ablehnung. Das zu lesen wäre

anders. Das dürfte aber nur für Bundesautobahnen und Europastraßen klar zu definieren sein nach diesem Urteil. Für Durchgangsstraßen, die keine Bundesautobahn oder Europastraßen sind, genügt das nach dem Urteil aus meiner Sicht nicht. Ich meine, daß unter Berücksichtigung des Urteils ein hinreichender Grund für diese von uns gewollten Personenkontrollen nur gegeben ist, wenn sich erstens die Eingriffsschwelle für den polizeilichen Eingriff auf Lageerkenntnisse des BGS, der Polizei und der Staatsanwaltschaft stützt und zweitens die Durchgangsstraßen, unter Umständen auch Europastraßen und Autobahnen, im einzelnen benannt werden. Damit wären die Eingriffsschwellen und die Örtlichkeiten festgelegt, die das Verfassungsgericht fordert.

Punkt 4 unseres Antrages entspricht der Aufforderung des Gerichts, für die Verarbeitung und Nutzung der gewonnenen Daten zur vorbeugenden Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität eine bereichsspezifische gesetzliche Regelung zu treffen. Die Interpretation ist anders, das lese ich aus diesem Urteil. Das ist unsere Interpretation. Der Datenabgleich muß aus unserer Sicht aber weiter zulässig bleiben, denn er ist wichtig gerade für diese Schleierfahndung. Der Neigung von Datenschützern, alle Daten einzufrieren – das ist ja auch Ihre Neigung – und mit Verwertungsverböten zu belegen, darf eben nicht entsprochen werden. Und auch wenn wir uns hier wiederholen, bei den verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen kann der Datenschutz nicht zum Täterschutz werden.

Wir fordern die Landesregierung auf – und wir begrüßen im übrigen das, was der Innenminister hier heute gesagt hat, das deutet ja darauf hin –, die nach dem Verfassungsgerichtsurteil vom 21.10. zu schaffenden rechtlichen Grundlagen so schnell wie möglich zu erarbeiten. In dem Urteil des Landesverfassungsgerichts, insbesondere in den aufgeführten neun Leitsätzen, sehen wir eine klare Aufforderung an den Gesetzgeber und nicht, dieses nach Ihrer Koa-Vereinbarung noch ein, zwei Jahre hinauszuzögern. Aus dem Grunde erwarten wir auch von den beiden Regierungsfractionen, daß Sie unserem Antrag zustimmen. Die Erwartung ist, denke ich, nicht allzu groß.

(Götz Kreuzer, PDS: Nee, das ist eine falsche Erwartung.)

Aber ich glaube, daß wir mit unserem Antrag die wesentliche Kritik des Landesverfassungsgerichts berücksichtigt haben. Wir erwarten die Vorlage zur Novellierung des SOG so schnell wie möglich, um verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen auf den Durchgangsstraßen zu ermöglichen, denn im Gegensatz zu Ihnen sind wir nicht der Meinung, daß wir darauf verzichten können. Justizminister und Innenminister und natürlich auch die sie tragenden Fractionen müssen sich hier ihrer Verantwortung für die innere Sicherheit stellen.

(Götz Kreuzer, PDS: Ja, im Gegensatz zu Ihnen sehen wir den Bürger nicht als potentiellen Täter.)

Es ist ein Thema.

In dem Zusammenhang sagen wir ganz klar ja zu Europa, ja zu dem Haus Europa, aber wir sagen auch ganz klar und deutlich nein zur grenzenlosen Kriminalität. Und ich denke, das müßte auch Ihre Intention sein.

(Gerd Böttger, PDS: Nein, für Sie ist doch jeder ein potentieller Täter. Sie möchten doch jeden kontrollieren.)

In dem zusammenwachsenden Europa müßte das auch Ihre Intention sein.

(Gerd Böttger, PDS: Jeden möchten Sie kontrollieren. – Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Wenn es die Intention ist, die rechtsradikalen Grenzüberschreitungen zu bekämpfen, dann verstehe ich nicht, warum Sie es da strikt ablehnen.

(Unruhe bei der PDS – Götz Kreuzer, PDS:
Weil wir das verdachtsabhängig und ereignisabhängig haben wollen. –
Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Aus diesem Grunde bitte ich Sie nochmals – es ist ja doch noch ein bißchen munter geworden zum Feierabend –, unserem Antrag trotz Ihrer Vorbehalte zuzustimmen.

(Heike Lorenz, PDS: Da kann man doch gar nicht zustimmen. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Kollege Thomas.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Thomas, ich will das gerne aufnehmen, den Satz, mit dem Sie Ihre Rede begonnen haben, nämlich daß für die CDU die Sicherheit immer ein Thema war und Sie sich immer dafür eingesetzt haben. Genau das ist die Frage, denn Sie, Herr Thomas, gehen davon aus, daß das, was Sie als Maßnahmen der inneren Sicherheit definieren, das Maß der Dinge sei.

(Heike Lorenz, PDS: Tja. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Nö. –
Wolfgang Riemann, CDU: Nee, nee. –
Götz Kreuzer, PDS: Mittel zum Zweck.)

Das Landesverfassungsgericht sieht dieses anders, und darin besteht für mich, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ein wesentlicher Wert dieses Urteils.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Warum greifen Sie jetzt eigentlich den Innenminister an?
Was soll das? – Zuruf von Gerd Böttger, PDS –
Heike Lorenz, PDS: Er darf auch mal dazulernen.)

Es geht nämlich darum, daß alle Maßnahmen der inneren Sicherheit

(Gerd Böttger, PDS: So sind wir eben, nicht wie Sie.)

nicht dem Interesse und dem Wohlwollen einzelner Politiker anheimgestellt werden, sondern daß im Streitfall hierüber unabhängige Richter entscheiden.

(Reinhardt Thomas, CDU: Im Zweifelsfalle zum Schutz der Bürger. Das ist ein Rechtsgrundsatz.)

Herr Jäger, Sie wissen das, ich wiederhole es aber dennoch – dieses sage ich gerade an Eiferer zum Thema innere Sicherheit, zu denen ich Herrn Thomas durchaus zähle –, daß wir unsere Maßstäbe von innerer Sicherheit immer noch an das Grundgesetz und im Zweifelsfall dann an die Rechtsprechung binden sollten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe dem SOG 1998 auch zugestimmt. Wenn ich mich recht erinnere, gab es aber auch aus der Landesregierung Stimmen, die davor gewarnt haben, diese ereignisunabhängigen Kontrollen in das Gesetz aufzunehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

Nun, das ist Geschichte.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nee, nee. Das war ein Kabinettsbeschluß. – Dr. Armin Jäger, CDU: Einstimmiger Kabinettsbeschluß.)

Wir haben uns jetzt damit auseinanderzusetzen, daß dieses Gesetz novelliert werden soll.

Meine Damen und Herren von der CDU! Statt jetzt aber erst einmal das Urteil des Landesverfassungsgerichtes zu akzeptieren und genau zu prüfen, statt dessen befaßt die CDU wenige Tage nach dem Urteil den Landtag mit dieser Problematik,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und das auch noch mit einem unausgegorenen, ungeigneten und unzureichenden Antrag.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Heike Lorenz, PDS: Hauptsache Anträge. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ist das Ihre Antwort von konstruktiver Oppositionsarbeit? Schauen Sie nur einmal in die Überschrift Ihres Antrages, meine Damen und Herren von der CDU! Dort heißt es wörtlich: „Verdachts- und ereignisunabhängige Fahndungskontrollen“.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Korrekt.)

Es ist schon überraschend, daß der Antrag im folgenden dann auf das SOG eingeht. Man fragt sich, was Fahndung mit dem SOG zu tun hat. Fahndung ist eine Sache der Strafverfolgung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nicht unbedingt.)

und nicht der Gefahrenabwehr.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Nicht unbedingt. Nein, nein.)

Regelungen zur Fahndung gehören also nicht in das SOG.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, nein
Die Fahndung nach den ausgebrochenen
Straftätern war ja auch keine Strafverfolgung.)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist nicht geeignet, Herr Jäger, die Lage, die durch die Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes entstanden ist, zu lösen. Es gebietet meines Erachtens auch der Respekt vor dem Richterspruch, jetzt nicht mit Schnellschüssen zu reagieren,

(Götz Kreuzer, PDS: Das ist aber der CDU egal.)

denn daß es Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, nicht um eine sachorientierte Behandlung dieses Themas geht, das ist an folgendem erkennbar:

Der Innenminister hatte unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils des Landesverfassungsgerichtes dem

Innenausschuß angeboten, ihn über die Konsequenzen aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes zu unterrichten

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und darüber mit uns das Gespräch zu führen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Aber genau an dem Tag, an dem wir uns im Innenausschuß auf einen Termin für diese Unterrichtung des Innenministers einvernehmlich verständigt haben, haben Sie den hier vorliegenden Antrag eingereicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja klar.)

Dazu haben Sie im Innenausschuß kein Wort verloren.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Damit haben Sie, meine Damen und Herren, eine Chance verspielt und nicht gerade kollegial gehandelt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Nach der Unterrichtung des Ministers im Innenausschuß hätte man ohne öffentliche Schaukämpfe darüber reden können, was jetzt in welchem Zeitrahmen zu tun ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, dann machen wir es jetzt.)

Ich möchte für meine Fraktion erklären, daß wir dieses Urteil ernst nehmen und jetzt in Ruhe prüfen, was zu tun ist. Statt Schnellschüssen sollten wir uns von Praktikern berichten lassen, welche Erfahrungen diese mit der Anwendung der Vorschrift gemacht haben. Es gehört auch dazu zu fragen, wie oft von der Möglichkeit der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen Gebrauch gemacht wurde und ob nach über einem Jahr Anwendung dieser Vorschrift die Praktiker der Ansicht sind, daß sie dieses Instrumentarium weiter benötigen. Interessiert Sie dieser Erfahrungsschatz der Praktiker nicht, frage ich die Opposition.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann können wir den Antrag doch in den Ausschuß verweisen, Herr Friese.)

Wissen Sie schon wieder die Antworten auf alle Fragen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir haben doch einen Ausschußvorsitzenden.)

Ich kann das von mir nicht behaupten, und ich will mich vor einer eventuellen Gesetzesinitiative erst einmal klug machen.

(Beifall Götz Kreuzer, PDS)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, diese Fakten nicht interessieren, ist das Ihre Sache. Ich will auf einer richtigen Grundlage meine Entscheidung treffen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Und in den Ausschuß überweisen, Herr Friese?)

und dieses sage ich auch für die SPD-Fraktion.

Ich bin zudem der festen Überzeugung, daß es verhängnisvoll für das Ansehen dieses Landtages wäre, wenn wir jetzt unter Zeitdruck ein Gesetz machen würden, welches dann womöglich ein zweites Mal angegriffen und durch das Verfassungsgericht aufgehoben würde. Das können wir uns nicht erlauben.

(Der Abgeordnete Wolfgang Riemann meldet sich für eine Anfrage. – Angelika Gramkow, PDS: Herr Riemann, wir wollen nach Hause!)

Wenn es Ihnen so eilig mit dieser Angelegenheit ist und Sie keine Zeit zu glauben haben, sich umfassend kundig zu machen, warum haben Sie dann nicht einen eigenen ausformulierten Gesetzentwurf hier und heute eingebracht?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na ja.)

Fühlt sich etwa der ehemalige Innenminister Jäger nicht dazu in der Lage?

(Reinhardt Thomas, CDU: Oh! – Dr. Armin Jäger, CDU: Ist er.)

Nein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ist er.)

Ich bin der Meinung, daß die CDU nicht in der Lage ist, einen ausformulierten, verfassungsrechtlich einwandfreien Gesetzentwurf vorzulegen. Oder beweisen Sie das Gegenteil!

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Friese, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Riemann?

Siegfried Friese, SPD: Am Ende meines Redebeitrages.

Meine Damen und Herren von der CDU, nach unserer Geschäftsordnung ist es durchaus zulässig, daß die Opposition eigene Gesetzentwürfe in den Landtag einbringt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, damit Sie sie dann zehn Monate schmoren lassen, Herr Friese, das kennen wir schon.)

Tun Sie es! Wir werden darüber dann zu gegebener Zeit beraten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie sind daran schuld, daß es zehn Monate lang in einem Ausschuß geschmort hat.)

Ich gehe davon aus, daß im Innenministerium bereits intensiv an einer Analyse des Urteils gearbeitet wird und die Landesregierung prüft, ob und wann welche Konsequenzen aus dem Urteil zu ziehen sind, und wie wir den Minister hier gehört haben, arbeitet sein Haus bereits intensiv an diesem Gesetz.

Ich kann für meine Fraktion sagen, daß auch wir auf Fraktionsebene prüfen, welche Konsequenzen aus dem Urteil zu ziehen sind,

(Reinhardt Thomas, CDU: Das kann aber auch vier Jahre dauern.)

denn wir nehmen unsere Aussage im Regierungsprogramm ernst, daß es eine zentrale Herausforderung des Staates ist, Menschen vor Kriminalität und Gewalt zu schützen.

Meine Damen und Herren, wir werden das Sicherheits- und Ordnungsgesetz nicht nur wegen des Urteils des Landesverfassungsgerichtes prüfen. Die Koalitionspartner haben hierzu in Ziffer 175 der Koalitionsvereinbarung festgelegt,

(Reinhardt Thomas, CDU: Ja, ja, die Koalitionsvereinbarung ist Maßstab aller Dinge.)

daß das SOG hinsichtlich der praktischen Wirksamkeit nach zwei Jahren geprüft wird. Mein Kollege Götz Kreuzer ist darauf bereits eingegangen.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren von der Opposition, müssen Sie uns und der Regierung nicht sagen, was wir zu tun haben. Wir wissen selbst ganz genau, wo Probleme sind, wir packen sie an, und wir werden sie lösen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie Sie sicher gemerkt haben, erspare ich es mir und Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, an dieser Stelle näher auf Ihren Antrag einzugehen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Die von Ihnen aufgeführten Punkte entsprechen letztlich dem, was das Landesverfassungsgericht als eine Art Hinweise dafür gegeben hat,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

was der Gesetzgeber beachten müsse,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau.)

wenn er erneut Regelungen für verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen treffen will.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das wollen wir. – Götz Kreuzer, PDS: Wenn er, das ist der Unterschied.)

Aber eines ist auch ganz klar: Diese Ausführungen des Landesverfassungsgerichtes sind eben nur ein Hinweis und kein Auftrag an den Gesetzgeber.

(Götz Kreuzer, PDS: Richtig. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben wir auch kapiert.)

Der Gesetzgeber, also wir hier im Land, sind selbstverständlich an den Richterspruch im Ergebnis gebunden. Wir sind aber durch den Richterspruch nicht davon entbunden zu prüfen und zu entscheiden, ob wir überhaupt entsprechende Regelungen treffen wollen, und wenn ja, wie dies geschehen soll. Meine Fraktion nimmt nicht nur diese Hinweise, sondern das gesamte Urteil sehr ernst und wird dieses selbstverständlich berücksichtigen.

Ich will deshalb auch nicht auf all die Argumente nochmals eingehen, die 1997 und 1998 zu den verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen im Innenausschuß und im Landtag hinreichend genannt und ausgetauscht wurden. Nur eines will ich an dieser Stelle deutlich machen: Mit Stammtischparolen wird man den Problemen nicht gerecht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Mit Nicht-Handeln aber auch nicht. – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Und es ist auch nicht die Zeit für ideologische Grundsatzdebatten. Ich sehe jetzt vielmehr die Chance, dieses Thema ohne Blick auf bevorstehende Wahlen in Ruhe anzugehen. Dazu ist aber der hier vorliegende Antrag der CDU ungeeignet, und deshalb werden wir von der SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Götz Kreuzer, PDS – Minister Dr. Peter Kauffold: Ja.)

Herr Riemann, stellen Sie Ihre Frage.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte sehr, Herr Riemann.

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Friese, wären Sie bereit, mit uns gemeinsam den Antrag in den Innenausschuß zu überweisen und dort die unter den Punkten dargestellten Probleme und Lösungsansätze, die auch der Innenminister dargelegt hat, beispielsweise den Punkt 1, den Katalog zu erarbeiten, dort gemeinsam mit dem Innenminister zu diskutieren und dann auch Fachleute hinzuzuziehen, um dann die Erfahrungen in diesem Antrag mitzuverarbeiten?

Siegfried Friese, SPD: Herr Riemann, die CDU-Fraktion muß sich entscheiden, was sie will. Genau dieses hat der Innenminister angeboten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

ich erwähnte es in meinem Redebeitrag. Sie haben aber an diesem Punkt, Herr Jäger, als wir uns darauf verständigt hatten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, nein.)

daß der Innenminister im Innenausschuß informiert

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein. –
Reinhardt Thomas, CDU:
Da war doch längst Antragsschluß.)

und wir gemeinsam beraten, in welchen Schritten und welcher Zielrichtung wir das Problem lösen, am gleichen Tag im Innenausschuß zugestimmt und am Nachmittag diesen Antrag gestellt.

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Wir überweisen
nicht. – Reinhardt Thomas, CDU:
Da war der Antragsschluß.)

Herr Riemann, der Innenminister hat dieses angeboten, die CDU hat dieses abgelehnt. Jetzt handelt der Innenminister, wie er es für richtig hält,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Um Gottes willen! Lassen Sie das nicht zu, Herr Friese! Um Gottes willen!)

und das finde ich in Ordnung so.

(Beifall Heinz Müller, SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Oh man,
ist der Mann leichtsinnig! –
Reinhardt Thomas, CDU: Hilfe, Hilfe!)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Ich schließe hiermit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/845. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? –

(Zuruf von Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und PDS und einer Stimme aus der CDU-Fraktion abgelehnt.

(Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluß der heutigen Sitzung. Mir kommt wieder einmal die Aufgabe zu, Ihnen einen schönen Abend zu wünschen. Ich habe noch einen kleinen organisatorischen Hinweis: Wenn Sie den frischen Roten aus Frankreich probieren, so denken Sie daran, wir treffen uns morgen früh um 9.00 Uhr wieder hier im Landtag.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Einen schönen Abend!

Schluß: 19.42 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Bärbel Kleedehn, Dieter Markhoff, Eckhardt Rehberg und Steffie Schnoor.

Namentliche Abstimmung

über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 3/868 –

Jastimmen

SPD

Baunach, Norbert
Beyer, Heidemarie
Borchert, Rudolf
Bräunig, Erhard
Bretschneider, Sylvia
Dankert, Reinhard
Dr. Eggert, Rolf
Friese, Siegfried
Gerloff, Claus
Keler, Sigrid
Dr. Klostermann, Henning
Dr. Körner, Klaus-Michael
Kuessner, Hinrich
Mahr, Beate
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Dr. Reißmann, Manfred
Schier, Klaus
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Dr. Seemann, Margret
Staszak, Karla
Dr. Timm, Gottfried

PDS

Dr. Bartels, Gerhard
Bluhm, Andreas
Böttger, Gerd
Dr. Bunge, Martina
Gramkow, Angelika
Holter, Helmut
Kassner, Kerstin
Koburger, Annegrit
Koplin, Torsten
Kreuzer, Götz
Lorenz, Heike
Muth, Caterina
Ritter, Peter
Scheringer, Johann

Dr. Schoenenburg, Arnold
Schulz, Gabriele
Schwebs, Birgit

Neinstimmen

CDU

Dr. Born, Ulrich
Brauer, Lutz
Brick, Martin
Caffier, Lorenz
Dr. Gehring, Hubert
Glawe, Harry
Grams, Friedbert
Helmrich, Herbert
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Dr. König, Arthur
Nitz, Thomas
Nolte, Georg
Prachtl, Rainer
Riemann, Wolfgang
Dr. Seite, Berndt
Skrzepski, Gesine
Thomas, Reinhardt
Vierkant, Jörg

Enthaltungen

PDS

Borchardt, Barbara
Müller, Irene
Schädel, Monty

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	65
Gültige Stimmen	65
Jastimmen	43
Neinstimmen	19
Enthaltungen	3

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Nachwahl
eines Mitgliedes der Kommission nach
§ 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz teilgenommen haben**
- Drucksache 3/872 -

1. Dr. Bartels, Gerhard	PDS	33. Kreuzer, Götz	PDS
2. Baunach, Norbert	SPD	34. Kuessner, Hinrich	SPD
3. Beyer, Heidemarie	SPD	35. Lorenz, Heike	PDS
4. Bluhm, Andreas	PDS	36. Mahr, Beate	SPD
5. Böttger, Gerd	PDS	37. Monegel, Hannelore	SPD
6. Borchardt, Barbara	PDS	38. Müller, Detlef	SPD
7. Borchert, Rudolf	SPD	39. Müller, Heinz	SPD
8. Dr. Born, Ulrich	CDU	40. Müller, Irene	PDS
9. Bräunig, Erhard	SPD	41. Muth, Caterina	PDS
10. Brauer, Lutz	CDU	42. Nitz, Thomas	CDU
11. Bretschneider, Sylvia	SPD	43. Nolte, Georg	CDU
12. Brick, Martin	CDU	44. Polzin, Heike	SPD
13. Dr. Bunge, Martina	PDS	45. Prachtl, Rainer	CDU
14. Caffier, Lorenz	CDU	46. Riemann, Wolfgang	CDU
15. Dr. Eggert, Rolf	SPD	47. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
16. Friese, Siegfried	SPD	48. Dr. Reißmann, Manfred	SPD
17. Dr. Gehring, Hubert	CDU	49. Ritter, Peter	PDS
18. Gerloff, Claus	SPD	50. Schädel, Monty	PDS
19. Glawe, Harry	CDU	51. Scheringer, Johann	PDS
20. Gramkow, Angelika	PDS	52. Schier, Klaus	SPD
21. Grams, Friedbert	CDU	53. Schildt, Ute	SPD
22. Helmrich, Herbert	CDU	54. Schlotmann, Volker	SPD
23. Holter, Helmut	PDS	55. Dr. Schoenenburg, Arnold	PDS
24. Holznagel, Renate	CDU	56. Schulz, Gabriele	PDS
25. Dr. Jäger, Armin	CDU	57. Schwebs, Birgit	PDS
26. Kassner, Kerstin	PDS	58. Dr. Seemann, Margret	SPD
27. Keler, Sigrid	SPD	59. Dr. Seite, Berndt	CDU
28. Dr. Klostermann, Henning	SPD	60. Skrzepski, Gesine	CDU
29. Koburger, Annegrit	PDS	61. Staszak, Karla	SPD
30. Dr. König, Arthur	CDU	62. Thomas, Reinhardt	CDU
31. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	63. Vierkant, Jörg	CDU
32. Koplín, Torsten	PDS		